Guntia,

und

merkwürdigere Ereignisse der Donau=Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafschaft Burgau;

Beschreibung

des

römischen Antiquariums zu Augsburg;

und

neue Funde römischer und deutscher Alterthümer in Augsburg, und in der Nachbarschaft.

Von

Dr. v. Raiser,

k. baier. Regierungs=Direktor, Ritter des Civil=Verdienstordens der baierischen Krone, und korrespondirendem Mitglied der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften in München.

Mit Kupfern.

K. B. ... KAMMER DER FINANZEN

Augsburg, 1823.
Gedruckt bei dem Regierungs=Buchdrucker Joseph Rösl.

Vorwort.

Der mir gewordene Beifall über meine historischen Forschungen, und die hierüber geschriebenen Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises, und die mir von Beiden Majestäten, meinem König, und meiner Königin, dem Allgeliebten Herrscher-Paare Baierns, und dem Durchlauchtigsten Kronprinzen Ludwig dem königlichen Archäologen hierwegen ertheilten Allerhöchsten und Höchsten Beifalls-Bezeugungen, wie solche die nachstehenden allergnädigsten Handschreiben enthalten:

I. Von Seiner Majestät dem König:

„Herr Regierungs-Direktor von Raiser. Ich habe mit vielem Vergnügen Ihr neuestes historisches „Werkchen einer urkundlichen Geschichte der Stadt Lauingen, welches Sie Mir unterm „24. v. M. zuschickten, aufgenommen. Der Beifall, den Ich Ihrer im vorigen Jahre Mir zugekom„menen Arbeit geschenkt habe, kann Ihnen Bürge seyn, daß auch die Zusendung Ihres jüngsten littera„rischen Produktes Mir angenehm war. Ich danke Ihnen hiefür verbindlich, und wiederhole Ihnen bei „diesem Anlasse die Versicherung der Königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen beigethan bin." „Ihr"

„wohlaffektionirter König"

„Baden den 8. Juli 1822." „Max Joseph."

II. Von der Königin Majestät:

„München den 22. April 1821."

„Herr Regierungs-Direktor von Raiser. Ich danke Ihnen verbindlich für den Beweis Ihrer Auf„merksamkeit, welchen Sie Mir durch die Uebersendung Ihrer interessanten Beschreibung römi„scher Denkmäler in Augsburg haben geben wollen. Ich habe sie mit großer Theilnahme auf„genommen, und Ihre Aufklärungen über die Geschichte der Vorzeit verdienen um so mehr dankbare An„erkennung, als sie von einer rühmlichen Benützung der wenigen Muße zeugen, die Ihr wichtiger Be„ruf Ihnen übrig läßt. Empfangen Sie daher Herr Regierungs-Direktor v. Raiser die Versicherung „meiner aufrichtigen Achtung, womit ich verbleibe" „Ihre"

„wohlaffektionirte Caroline."

Und

„München den 29. Juni 1822."

„Herr Regierungs-Direktor v. Raiser. Ich habe Ihre interessanten Beiträge zur Geschichte von „Lauingen wohl erhalten, und danke Ihnen verbindlich für deren Mittheilung. Ihre verdienstlichen „Bemühungen zur Aufhellung der vaterländischen Vorzeit geben Ihnen gerechte Ansprüche auf den Dank „Ihrer Mitbürger, und begründen aufs Neue meine aufrichtige Achtung, womit Ich verbleibe" „Ihre"

„wohlaffektionirte Caroline."

III. Von dem Durchlauchtigsten Kronprinzen:

„Mein Herr Direktor! Ihre Zuschrift vom 24ten, nebst Ihrem neuesten Werke: Urkundliche Ge„schichte der Stadt Lauingen hatte ich das Vergnügen zu empfangen. Ich erkenne mit Dank „diese Ihre Aufmerksamkeit, so wie jene Ihrer früheren, indem Sie mir Ihre Beschreibung der

„römischen Alterthümer zu Augsburg mittheilten. Ihre verdienstlichen Forschungen liefern schöne „Beiträge zur Alterthumskunde, die ich nicht anders, als mit Wohlgefallen durchgehen werde. Ich ver„bleibe mit vieler Werthschätzung"

„des Herrn Direktors wohlgeneigter Ludwig Kronprinz."

„Aschaffenburg den 5. Juli 1822."

diese mir bezeugte Allerhöchste Königliche Huld und Gnade, — eine von dem Magistrate der Stadt Lauingen dem Verfasser der Ortsgeschichte dieser Stadt zugesendete herzliche Dankaddresse, — die Einregistrirung meiner Beschreibung der römischen Alterthümer in Augsburg in die Bibliothek der hohen Bundes-Versammlung in Frankfurt durch Beschluß zum 25sten Protokoll vom 28. Juni 1821. §. 183, — meine hierwegen i. J. 1823 erfolgte Aufnahme zum Mitglied der vaterländischen Akademie der Wissenschaften der historischen Classe, — das mir von der Universität in Freiburg als Ihrem einstigen Zöglinge gespendete und schriftlich zugesendete Lob, und ähnliche Beifalls-Bezeugungen mußten mich ermuntern, diese Geschichten der römischen Vorwelt, und die Beiträge aus meinen reichen Urkunden-Sammlungen für das Mittelalter, fortzusetzen, so schwer auch solche Dilettanten-Arbeit an und für sich ist (difficile est, historiam scribere), und noch schwerer für einen im höhern Staatsdienst stehenden Geschäftsmann wird, wenn derselbe unterbrochen hiezu nur bei gewöhnlich schon ermattetem Geiste die zumal bei voranschreitenden Jahren zur Erholung erforderlichen Abendstunden verwenden, und oft nur nach längerer Unterbrechung die Feder wieder ergreifen kann.

Dies mag das Unvollkommene, und die hie und da wahrgenommenen Wiederholungen entschuldigen. In der „Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg" mußten Wiederholungen statt finden, weil diese eigentlich zugegebenen Bogen zum Behufe des — billig sehr dankbar gewürdigten — Instituts, und zum Leitfaden für die dasselbe zahlreich besuchenden Fremden geschrieben wurden; auch mußte wegen Menge des Stoffs bei der festgesetzten Bogenzahl die Zuflucht zu größern episodischen Noten genommen werden.

Ergriffen von der Ueberzeugung des vielseitigen Nutzens dieser systematisch gereihten archäologischen vaterländischen Sammlung hat der Magistrat der Stadt Augsburg über den Inhalt einiger Bogen-Nischen des Antiquariums 4 weitere Kupfer stechen lassen, welche Hr. Professor Zimmermann, und Hr. Bau-Inspector Voit, zum Bilde brachten; (letzterer hat mit seinem jetzt auf einer Kunst-Reise in Italien begriffenen Talentvollen Sohne auch die übrigen Darstellungen gezeichnet). Der Kenntnißvolle Archäolog, Bibliothekar und Conservator, der quiescirte Rektor Dr. Beischlag hat mich in dieser historischen Arbeit insbesondere bei der Erklärung der Münzen, und in Angabe der Literatur wieder auf das freundschaftlichste unterstützt, und bei jedem neuen Funde noch mit Jugendkraft die Forschungen an Ort und Stelle gemacht.

Ich bemerke schließlich, daß die Citation „der Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und 18$\frac{20}{21}$" die kürzere sey, daß aber jeder Jahrgang dieser Denkwürdigkeiten einen größern Haupt-Titel über den Inhalt des Ganzen führe, nämlich „die römischen Alterthümer zu Augsburg u. s. w. 1820", — und „urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen rc. rc. 1822", so wie jetzt „*Guntia* u. s. w. 1823."

Augsburg im Dezember 1823.

Der Verfasser.

Denkwürdigkeiten

des Ober-Donau-Kreises.

1 8 2 3.

I. Guntia,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau-Stadt Günzburg.

I. Abtheilung.

Guntia.

Der Römerort *Guntia* ist theils seinem Namen, theils seiner Lage nach bekannt, und beurkundet

1.) durch die in Tirol aufgefundenen Monumente über die von K. Claudius i. J. 47 nach Christus theils wieder hergestellten, theils neuangelegten Römer-Straßen, in Verbindung mit dem Antoninischen Itinerar;

2.) durch einen in Brittanien vorhandenen Votivdenkstein des T. Eulupius *Praesens* v. J. 154 n. Chr.;

3.) durch das Antoninische Itinerar;

4.) aus den zu Anfang des fünften Jahrhunderts niedergeschriebenen römischen Reichsnachrichten (notitia imperii);

5.) Durch ein in Günzburg selbst vorgefundenes römisches Monument, und die daselbst ausgegrabenen vielen römischen Münzen; und

6.) durch die Nachrichten des Panegyrikers *Eumenius* über den transitum guntiensem.

1.

Die Straßen-Monumente von K. Claudius.

Freiherr v. Hormayr führt in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol [1]) drei in Tirol aufgefundene Monumente an, welche die von K. Claudius i. J. 47 n. Chr. erfolgte Wiederherstellung der von seinem Vater Drusus, dem Eroberer Vindeliziens, durch die Tiroler-Alpen geöffneten, und von Berggewässern zerrissenen Straße, dann die Erweiterung eines Straßenzugs oder die Anlage einer neuen Straße bis an die Donau, und die Erbauung von festen Plätzen an dieser neuen Straße, von ihm nach Inhalt der Inschrift „*via claudia*„ zugenannt, beurkunden [2]).

Der erste bei Töll (Telonium, zwischen Rabland und der alten Bergveste Tirol) ausgegrabene, und nach Maretsch verführte Denkstein hat die Inschrift

TI. CLAVDIVS. CAESAR
AVGVSTVS. GERM.
PONT. MAX. TRIB. POTEST.
COS. DESIG. IIII. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. CAESAR. PRIVS.
OBICIB (us) PATEFACTIS. ITER. (um) EXSI(cato)
FLVMINE. PVRGAV. (it)
M(uniendam ac) ReST(ituendam)
S(ua) P(ecunia) (per) M. P.... CV(ravit.)

Das zweite ist ein bei Rabland [3]) i. J. 1552 ausgegrabener runder, innen hohler Stein mit folgender Inschrift, welche aus jener des dritten Monuments ergänzt werden kann:

---

1) I. Thl. I. Abth. p. 185. sub Nris VI. VII. und VIII. der Inschriften; mit Beziehung auf den bei Degen in Wien herausgegebenen Tiroler Almanach v. J. 1805. — Die zwei ersten hat v. Pallhausen in seiner Beschreibung der Römerstraße von Verona nach Augsburg, — München 1816 bei Lentner — S. 85 und 90 ebenfalls abgedruckt. Er sah solche in Maretsch, und veränderte in dem Abdruck der Inschrift die bei v. Hormayr vorkommende Zahl COS. DESIG. IIII. des ersten Monuments in COS. DESIG. III.

2) K. Claudius war der jüngste Sohn des Drusus, und der Antonia einer Schwester Augusts; er wurde zu Lion geboren, und nach der Ermordung seines Neffen Caligula i. J. 41 n. Chr. von der Leibwache in Rom als Kaiser ausgerufen. Er regierte bis zum Jahr 54, in welchem Jahre ihn seine vierte Gemahlin Agrippina, die Tochter des Germanicus, und Mutter des Nero, am 15ten Oktober vergiften ließ.

3) Diese beiden Denksteine standen also auf der *via claudia*.

TI.(berius) CLAVDIVS. CAESAR.
AVGVSTVS. GERMANICVS.
PONT. MAX. TRIB. POT. VI.
COS. DESIG. III. IMP. XI. P. P.
VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS.
BELLO. PATEFACTIS. DEREXERAT.
MVNIT. A. FLVMINE. PADO. AT (ad)
VVFLVMEN. DANVVIVM. PER
(M.) P. . . CC . . .

Und der dritte wohlerhaltene Denkstein hat die Inschrift:

TI. CLAVDIVS. DRVSI. F.
CAESAR. AVG. GERMA
NICVS. PONTIFEX. MAXV
MVS. TRIBVNICIA. POTESTA
TE. VI. COS. IIII. IMP. XI. P. P.
CENSOR. VIAM. CLAVDIAM. AVGVSTAM.
QVAM. DRVSVS. PATER. ALPIBVS. BELLO.
PATI
FACTIS. DERIVAVIT. MVNIT. AB.
ALTINO. VSQVE. AD. FLVMEN.
DANVVIVM. M. P. CCCI. [4])

Diese kürzere, an die Donau führende Straße, via claudia genannt, ist nun dieselbe, welche nach dem Itinerar über den Arlberg auf Bregenz einleitete, von Kempten über Kellmünz nach Günzburg führte, und daselbst an der Donau, als damalige Vindelizische Provinzial- und als Landes-Gränze der Römer gegen das große Deutschland, endete [5]).

Auf dem 2ten und 3ten Monument wird des VIten Jahrs des Tribunats von K. Claudius erwähnt. Dieses ist das 47ste Jahr nach Christus.

Da nun K. Claudius die wieder hergestellte ältere Drususstraße von Verona nach Augsburg [6]), und die neu angelegte Straße bis an die Donau erfoderlich mit festen Plätzen (castris et vallis) versehen ließ (munit und nicht bloß stravit): so ist wahrscheinlich, daß K. Claudius am Ende dieser Straße, an dieser damaligen Gränze des Reichs, wo sich die Günz in die Donau einmündet, auf diesem erhöhten das linke Donau-Ufer beherrschenden Punkte mit einer weiten Aussicht, auch das römische *castrum Guntia* habe anlegen lassen, wonach also Günzburg's Erbauung in das Jahr 47 der christlichen Zeitrechnung fiele.

2.

Das Monument von Titus Elupius *Praesens*.

Dieser in Brittanien zu *Deva* an der Mündung des *Dee*-Flusses in den Ozean, wo die römische XXste Legion ihr Standquatier hatte, und wo itzt *Chester* der Hauptort einer englischen Grafschaft desselben Namens steht, gefundene Votivstein für Jupiter hat

4) Die von Attila zerstörte Stadt *Altinum* lag nahe am adriatischen Meer zwischen Padua, und Concordia. Nach dem Itinerar sind es von da über *Patavis*, *Vicentia*, *Verona* u. s. w. nur bis *Augusta*, und noch nicht bis an die Donau schon 369 Millia Passuum; die in diesem Monument angezeigten 301 M. P. betrafen daher einen kürzern Weg bis an die Donau, auf der eigentlichen *via claudia*, welche von *Ponte Drusi* (Botzen) über Meran, Castelbell, Schlanders, Mals, an den Ursprung der Etsch, Nauders, und Landeck lief, sich in Landeck theilte, links über *Magia* (welcher Ort Pludenz, nach andern aber Feldkirch seyn soll), Brigantium, Vemania, Campodunum, Mons coeli, nach *Guntia* an die Donau führte, rechts aber wieder auf *Veldidena* einleitete. (Vergl. Denkw. v. J. 1820. S. 11. Note 20, und v. Pallhausen l. c. p. 91 u. 92.) — v. Pallhausen führt noch an, daß — als *St. Corbinian* i. J. 716 aus Gallien nach Baiern kam, und von dem bojarischen Herzoge Grimoald zu Gründung des Bisthums Freising zu *Kains* (unter Meran am Passeyerbach), und zu *Chorzes* (itzt Kortsch unweit der Etsch bei Schlanders im Vinstgau) theils durch Schankung, theils durch Kauf Güter erworben hätte, — er die beschriebene alte Römerstraße des K. Claudius von Botzen bis Landeck u. s. w. noch in gutem Zustande, die Hauptstraße von Botzen über Brixen ꝛc. aber überschüttet, durchrissen, und ungangbar befunden habe.

5) Stephanus Maria *Siauve* in epistola de antiquis Norici viis, urbibus, et finibus, Veronae 1812, erwähnt daher unrichtig p. 5., „daß die *via claudia* zu Günzburg ihren Anfang nehme.“

6) Vergl. die Denkw. v. J. 1820. S. 11. Ite Hauptstraße.

nach Schönwißner [7]) folgende, sich auf *Guntia* beziehende Inschrift:

I. O. M. TANARO
T. ELVPIVS. GALER.
PRAESENS. GVNTIA.
PRI. LEG. XX. V. V.
COMMODO. ET
LATERANO. COSS.
V. S. L. M.

Solche wird gelesen: „Jovi optimo maximo Tanaro Titus Elupius Galeria (ex tribu, vel gente) *Praesens, Guntia* (domo) Primipilus Legionis vigesimae Valeriae Victricis, *Commodo* et *Laterano* Consulibus, votum solvit libens merito."

Oder:

„Dem zu Tamerton verehrten Jupiter, dem besten, und größten Gotte entrichtete aus Schuldigkeit und mit Freude sein Gelübde Titus Elupius Präsens, gebürtig aus Günzburg, zur Galerischen Familie (oder Zunft) gehörig, erster Hauptmann in der Siegreichen Valerischen XXsten Legion unter dem Consulate des Commodus, und Lateranus."

Dieses Consulat fällt in das Jahr 907 nach Erbauung der Stadt Rom, oder in das Jahr 154 nach Christus [8]).

Die Zubenennung des Jupiters „*Tanaro*" bezieht sich am wahrscheinlichsten auf das heutige Tamerton in der Gegend von Falmouth, einem ehemaligen Orte der Dumnonier in Brittanien; sie könnte sich aber auch auf den izigen Fluß *Tanaro* (Tanarus) in Ligurien, welcher im Herzogthume Mailand in den Po fällt, oder auf einen Ort beziehen, wo Jupiter besonders verehrt wurde [9]).

Der zu Günzburg geborne T. Elupius *Praesens* [10]) gehörte zu einer berühmten römischen Familie der Galerier, und war erster Hauptmann in der Valerischen Legion, die Sieghafte (Victrix) zugenannt [11]). Sie gehörte zu den alten Legionen, welche K. August nach der Schlacht bey *Actium* nach *Dio* beibehielt. Sie bestand, wie mehrere Legionen, aus 2 Hälften, und hatte im zwei-

7) In Itinere Romanorum per Pannoniam P. II. p. 33 nach *Gale*, und *Wesseling*. Thomas *Galeus* suchte in seinem, die Reiserouten Antonins durch Brittanien erläuternden Werke den in dieser Inschrift vorkommenden Ort *Guntia* (hiezu durch die Erklärung der Marmorum Oxiniensium des *Prideaux* verführt,) zu *Gunetha* in England. Allein in der Brittannia Romanorum L. II. C. III. p. 315. wird die Leseart *Guntia* für die richtige anerkannt.

8) Nach den Fastis consularibus, und nach *Eckhel* in doctrina veterum Nummorum Vol. VII. p. 22.

9) Es wäre auch möglich, daß der Fluß *Tamar*, welcher bei dem Hafen Portsmouth ins Meer fällt, vormals *Tanarus* geheißen hätte. Strabo führt noch 2 Berge dieses Namens an, wovon der eine in Asien, der andere in Mazedonien lag. Eine ähnliche Zubenennung für den zu Deutz oder Duisburg besonders verehrten Herkules, als *Hercules Deusoniensis* kam auf einer in den Denkwürd. v. J. 1821 p. 78 beschriebenen Münze vor.

10) *Praesens* ist wieder ein signifizierender Name, „der stäts Gegenwärtige", und der doppelte Vorname deutet auf einen Römer. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 85 ad 9.) Uebrigens waren *Praesentes* in den Jahren 180, und 216 Consuln in Rom; unter dem ersten Praesens wurde ein bei Ober-Mais in Tirol ausgegrabener Opferaltar für die Jagdgöttin Diana errichtet. (v. Pallh. l. c. p. 87 u. 88.)

11) Der Hauptmann der ersten Centurie von der Manipel der Triarier hieß *Centurio primi pili*, vel *primi ordinis*. Er hatte unter allen Hauptleuten den ersten Rang, weil ihm die Legionsstandarte „der Adler" anvertraut war, er genoß mit den Rittern gleichen Rang, und saß mit dem Consul und den Tribunen im Kriegsrathe. Bekanntlich hatte jede Legion X. Cohorten, und jede Cohorte III Manipeln (von dem einst vorangetragenen Heubündel so zugenannt), welche sich in II Centurien, oder Compagnien von 100 Mann abtheilten. Das Fußvolk bestand aus drei Linien, den *Hastatis*, nämlich den jüngern Soldaten in der ersten Linie, welche anfänglich mit langen Spiesen (hastis) bewaffnet waren, — den *Principibus* von mittlerm Alter, welche in der zweiten Linie standen, — und den in der dritten Linie gestandenen *Triariis* oder ältern Kriegern von erprobter Tapferkeit. (Adams Handbuch der römischen Alterthümer; in Mayers Uebersetzung B. II. p. 74 u. f., und nach demselben Funke unter dem Art. „*Centurio*", mit Citation der Alten.)

ten Punischen Kriege mitgefochten; nach *Vaillant* erhielt sie ihre Zubenennung *Valeria* von der Stadt dieses Namens in Latium, wo sie ihren Militärcanton hatte. Andere, wie *Reimarus* zu Dio *Cassius* (Lib. XXXV. Cap. XIV. §. 50), leiten diese Zubenennung von einem ehemaligen Consul L. *Valerius* Flaccus, der zu *Sulla's* Zeiten lebte, ab. K. Claudius verlegte diese Legion aus Nieder-Deutschland nach Brittanien, woselbst sie sich den Namen *Victrix* erwarb.

3.
Die Antoninische Reiseroute.

Dieses Itinerar, welches K. *Septimius Severus* über den damaligen Straßenzug des ganzen römischen Reichs, und über die Entfernungen von einem Haupt- und Zwischenorte zum andern anfertigen ließ, das aber sein Sohn Carakalla unter dem Namen „*Itinerarium Antonini*“ sich zueignete, und Constantin der Große durch den Mathematiker *Aethicus* zeichnen und verbessern ließ, enthält nach der Edition von Wesseling [12]) auf der Reise von Pannonien nach Gallien von Augsburg bis Windisch folgende Orte, und Distanzen:

&. &.

(von) *Augusta Vindelicum* (Vindelicorum (= Augsburg)
(bis) *Guntia* (= Günzburg) M. P. (Millia passuum) XXII,
„ *Celio monte* (= Kellmünz) M. P. XVI,
„ *Campoduno* (= Kempten) M. P. XIV,
„ *Vemania* (= bey Wangen) M. P. XV,

12) Itinerarium Antonini, curante Petro *Wesselingio*. Amstelaedami 1735, fol. 250. — Mit Berichtigungen nach einem in der Hofbibliothek zu München vorhandenen Manuscripte. (Vergl. die Denkw. v. J. 1820, p. 12. „IIte Straße.“)

(bis) *Brigantia* (= Bregenz) M. P. XXIV [13]),
„ *Arbore Felice* (= Arbon) M. P. XX,
„ *Finibus* (= Pfinn) M. P. XX,
„ *Vitoduro* (= Winterthur) XXII. Leg. (Leugae oder Leucae),
„ *Vindenissa* (= Windisch) XXIV. Leg.

Hier kömmt also der Ort *Guntia* in einer geographischen Entfernung von XXII. römischen Meilen von Augsburg, und XVI von Kellmünz gelegen vor.

Da die Identität der heutigen Donaustadt Günzburg mit diesem römischen *Guntia* keinem Zweifel mehr unterliegt, die Entfernung von Augsburg nach Günzburg aber auf der itzigen, seit 1750 abgeänderten Landstrasse 14 geometrische Straßenstunden beträgt, und auf der alten Straße 12 bis 13 Stunden betrug, während 22 römische Meilen erst eine Distanz von 9 Stunden geben: so ist hier, wie in der ganzen Reihenfolge der Orte bis Bregenz entweder die Vorzahl X. ausgelassen, oder in dem benützten Manuscripte erloschen, oder der Berechner hatte die Distanzen, wie bey den 2 lezten Orten nach Leugen angezeigt [14]).

13) Wesseling hat hier nur M. P. XIIII, — *Campodunum*, *Vemania*, und *Brigantia* kommen aber in demselben Itinerar auf der Reise von Lorch fol. 237, und 258 noch einmal vor, und hier ist diese Entfernung sodann richtig mit M. P. XXIIII vorgetragen.

14) 5000 Schritte, den progressiven Doppelschritt zu 5 Schuh Länge angenommen, oder im römischen Meilenmaße 5 Millia passuum betragen eine deutsche Meile weniger 205 rheinische Schuh, oder rund weniger $\frac{1}{25}$. (Sammlung römischer Denkmäler in Baiern I. Heft, erste Abhandlung), von Joseph v. Stichaner „über das römische Meilenmaas“ p. 20) — Eine Leuga (Leuca = Lieux) aber hatte nach *Ammianus Marcellinus*, u. *Jornandes* 1500 Doppelschritte, oder 7500 römische Fuß; die Leugae verhielten sich also zu den M. P. wie 2 zu 3, oder 14 = 21. Die deutsche geometrische Meile wird zu 23524 Wiener Werkschuhen, oder zu 25406 baierischen Schuh gerechnet. Hiernach würden also auf die

Durch diese unrichtige Distanzenbezeichnung wurden auch mehrere Erklärer der alten Geographie irre geführt, *Guntia*, und *Coelius mons*, wie Welser, Funke, und Mannert an der Quelle der Günz, oder bey Türkheim zu suchen.

4.

Die römischen Reichsnachrichten.

Diese Nachrichten über die im Morgen- und Abendländischen Kaiserthume nach den Zeiten des Arcadius, und Honorius bestandenen Reichswürden, und Commandantschaften [15]) enthalten über die damalige römische Defensiv-Position hinter der Donau, einem Theile der Iller, und an dem Gebirg bis nach Bregenz gegen die Deutschen: „daß zu Günzburg ein eigenes Infanterie-„corps aus Spaniern von Ursa, dessen Be-„fehlshaber zugleich Commandant seines Bezirks „war, in Besatzung gelegen sey;“ Praefectus militum ursariensium *Guntiae*.“

Distanz von 12—13 Stunden von Augsburg nach Günzburg statt XXII = XXXII M. P. oder fast XXII Leugen, und für die übrigen Distanzen der bis Bregenz zu XIV. XV. und XVI. M. P. entfernt verzeichneten Orte, welche 10 bis 11 Stunden aus einander liegen, XXIV. bis XXVI. M. P., oder XVI. Leugen vorzutragen seyn. Uebrigens lief die Römerstraße von Augsburg nach Günzburg in gerader Richtung über Stadtbergen, und in einer Linie, welche durch die itzigen Orte Diedorf, Agawang, Steinekirch (woselbst die einstige Ritterburg Wolfsberg auf der noch sichtbaren Grundlage eines römischen Wachtthurms stand), Freihalden, Jettingen, Wettenhausen, und Kleinköz bezeichnet wird. Der itzt bestehende Augsburger-Ulmer-Straßenzug ist erst i. J. 1750 festgesetzt, und die neue Straßenanlage über Zußmarshausen, und Burgau i. J. 1766 vollendet worden.

15) Notitia utriusque dignitatis cum Orientis tum Occidentis *ultra Arcadii*, *Honoriique* tempora. Edit. Lugdun. 1608. — (K. Honor, welcher seinen Bruder *Arcadius* überlebte, starb den 15. August des Jahrs 423 n. Chr. zu Ravenna im 39sten Jahre seines Alters an der Wassersucht.) Hieher gehört insbesondere: „Notitia, sub dispositione viri spectabilis *Comitis Provinciae Rhetiae primae et secundae*.“ (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 55 u. f. „über die damalige Stellung der IIIten italischen Legion.“)

Dieses Corps lehnte sich zu seiner Linken an die Besatzung in den Lagern bey Finningen, Ulm gegenüber, nemlich an die 5te Valerische Cohorte aus Frießländern, verstärkt durch eine Abtheilung der jüngern stablesianischen Reuterey, und zu seiner Rechten an die auf den Anhöhen gegen Donauwörth aufwärts und der Donau nach aufgestellte erste herkulische Cohorte, welche aus Landeseingebornen Rhätiern errichtet war; in ihrem Rücken bei Weissenhorn stand die 6te Valerische Cohorte, in Verbindung mit der an der Iller bey Kellmünz gestandenen 3ten herkulischen Cohorte aus Pannoniern.

Günzburg hatte also damals in seinen Befestigungen Raum genug, um das wenigstens auf 1000 Mann zu berechnende Ursariensische Infanteriecorps mit seinem Corps- und zugleich Bezirks-Commandanten zu fassen, die übrigen Bewohner, von welchen der Günz-Müller in ziemlicher Entfernung vom Castrum wohnte, unberechnet.

Dieses castrum, oder die Haupt-Fortifikation des Römerorts *Guntia* scheint nach der Menge der daselbst zur Stelle vorgefundenen römischen Münzen zu urtheilen, und nach dem topographischen Zuge dieser isolirten Anhöhe an der Donau, dann weil die gegenwärtige Frauenkirche in Günzburg (wahrscheinlich als Pfarrkirche eines ungemein großen ältern Pfarrbezirks) ebenfalls uralt beurkundet ist, auf dieser Stelle und auf jener der Umgebung der Frauenkirche gestanden zu haben, wo später ein Nonnenkloster stand.

Der Ort Ursa, wovon dieses Corps den Namen führte, lag nach Mannert in Spanien an der Mündung des *Singalis* [16]). Ur-

16) *Pancirolus* in der Erklärung der Notitia sagt Cap. 84. p. 172: *Ursa* Picenorum est civitas, et (etiam) urbs in *Hispania*, unde hi milites sunt extracti. Praefectus militum Ursariensium *Guntiae* degebat. Ibidem erat *pars Legionis*, non tota legio, quae hoc tempore in plures praefecturas dividebatur, et igitur hic dicitur *Praefectus militum*.

sa aber, welcher Ort mit *Strabo's* Urson, und Appians Orson derselbe seyn soll, war eine sehr feste Stadt in *Hispania baetica* in der Nähe von *Munda*. Sie hieß nachhin als freie Colonie „*Genua Urbanorum*"; wahrscheinlich das heutige *Ossunna*.

Nach *Panciroli's* Comentar zur Notitia dignitatum Imperii occidentalis Cap. 23. p. 131, und der Zeichnung sub Nr. XXI. ad p. 1819 hatte dieses spanische Corps aus Ursa ein Schildbild, wie solches auf Tab. I. Fig. 3. abgebildet ist. Nämlich in der Mitte eine goldene Kugel in einem rothen mit einem goldnen Ringe eingefaßten Felde; um solche einen blauen Stern mit 11 Spitzen im Purpurrothen Felde; das Ganze war wieder mit einem goldnen Ringe eingefaßt. Diese Ringe oder Kreise bedeuteten die Festigkeit und Dauer des Reichs, die bemerkten Farben aber Ruhm, Größe, und Kraft des Heers. Die Günzburger Garnison trug dieses Bild in ihren Fahnen, und auf den Schildern der Soldaten.

5.

Namensableitung.

Guntia leitet seinen Namen von dem keltischen Worte *Gunt* ab, welches einen Zusammenfluß von 2 Gewässern bedeutet. Drei benachbarte Donau-Orte haben dieses keltische, auf die Urbewohner des Landes hinweisende Wort durch Jahrtausende beibehalten, nämlich Günzburg (*Guntia*), Gundelfingen, und Guntremmingen, von welchen der erste Ort am Einflusse der Günz, der zweite am Einflusse der Brenz, und der dritte am Einflusse der Mindel in die Donau liegt.

Der Günzfluß selbst hat wieder seine Zubenennung von diesem Zusammenflusse von 2 Gewässern. Denn seine 2 Arme, der obern oder östlichen, und der untern oder westlichen Günz vereinen sich unweit der Moosmühle bey Frickenhausen, Landgerichts Ottobeuern, 3/4 Stunde von dem Orte Günz, welcher von dieser Flußvereinigung ebenfalls den Namen trägt [17].

Weil bey Obergünzburg, woselbst noch ein Votivstein für Merkur vorhanden ist, und auch römische Münzen gefunden werden, an einer andern, von Kempten nach Augsburg führenden Straße der auf der Peutinger'schen Tafel vorkommende Römerort *Navoae* gelegen war: so haben viele Alterthumsforscher den Römerort *Guntia* nach Obergünzburg versetzt. Der in den Intelligenzblättern des Illerkreises v. J. 1814 erschienene Aufsatz „über die Antiquitäten zu Obergünzburg" setzt es aber außer Zweifel, daß hier zur Stelle das römische *Navoae* gestanden habe [18].

6.

Die zu Günzburg gefundene ara votiva; eines römischen Günzmüllers.

Wenn je noch ein Zweifel über die Gleichheit der heutigen Donaustadt Günzburg [19])

---

17) Die westliche Günz entspringt zwischen Waizen- und Sonder-Ried im Landgerichte Ober-Günzburg, und kömmt über Hopferbach, Ottobeuern, und Westerheim herab; — die östliche Günz aber entspringt aus mehreren Quellen in der Gegend des Schüttentobels, im Landgerichte Weiler, und fließt durch Obergünzburg, Ronsberg, Sontheim, und Erkheim bis zu ihrem Zusammenflusse mit der westlichen Günz.

18) XXVstes Stück dieser Kr. Int. Blätter p. 577 — 584. Dieser Aufsatz ist von dem bekannten Alterthumsforscher Hrn. v. Stichaner, damaligem königl. baier. General-Commissär des Illerkreises. Ueber den Lauf der von Augsburg nach Kempten führenden Hochstrasse vergl. die Denkw. v. J. 1820 p 13. „Vte Straße."

19) Zur deutlichern Bezeichnung der Donaustadt Günzburg von dem Markte Obergünzburg, und weil beide Orte Landgerichtssitze sind, fieng man in neuerer Zeit an, die Stadt Günzburg, Unter-Günzburg zu nennen. Diese nur für nahe beisammenliegende Orte desselben Namens, nicht aber für solche, welche Tagereisen weit auseinander liegen, gewöhnliche Zubenennung widerspricht der ältesten römischen Ortsbenennung, nach welcher der Markt Obergünzburg *Navoae*, die Donaustadt Günzburg aber *Guntia* hieß; die Bezeichnung der Stadt Günzburg nach ihrer Lage an der Donau bei einem Zweifel wäre wohl die richtigste.

mit dem Römerorte *Guntia* obwalten könnte; so ist solcher durch das Auffinden eines römischen, dem Neptun geweihten Votiv-Altars, und einer Menge römischer Münzen zu Günzburg vollends gehoben worden.

Dieser Votiv-Altar, von demselben weisgrauen wilden Marmor, oder sehr harten Kalksteine aus der Gegend des Peisenbergs, dessen sich die Römer fast durchaus zu ihren Denkmälern in Augsburg bedient haben, ist 2 1/2 Schuh hoch, und 1 1/2 Schuh breit. Die Verzierungen der Altarhörner auf der Vorderseite bilden (nicht ungewöhnlich) die Form eines Rads. Dieses Denkmal, welches Tab. I. Nr. 1. abgebildet ist, hat die abbrevirte Inschrift:

NEPTV
SACR
MOLIN

das ist: „Neptuno sacrum molinarius vel molendinarius"; — oder „dem (Wassergotte) Neptun (zum Dank) weihte der (Günz) Müller dieses Denkmal." Das Weihungswort „sacrum" deutet an, daß dieser Votiv-Altar in einem Tempel, oder in einer Kapelle (aedes) für Neptun aufgestellt gewesen sey [20]).

Vor 40 Jahren fanden die Fischerssöhne Sebastian, und Ulrich Kratzer zu Günzburg dieses Monument in dem Günzflusse. Sie bemerkten nämlich, als sie i. J. 1784 nach dem Ablauf der großen Schneegewässer in der Günz zu Schiffe fischten, etwa 1500 Schritte von der gegenwärtigen obern Günzmühle bei der gegenwärtigen Leinwandbleiche, die Hagenweide genannt, zu Günzburg an dem abgerissenen Günzufer, einen seltsam geformten, aus der Erde hervorragenden Stein, den sie vollends ausgruben. Er lag 15 Schuh tief unter Sand und Erde.

Dieser Fund blieb unbekannt, und dieses unbeachtete Monument stand über 30 Jahre in dem Kratzerschen Stadel, Hausnummer 303, in der untern Vorstadt zu Günzburg. Dasselbe sollte nach des Vaters Tode zu einem Grabstein für denselben umgeformt werden, welches aber der Kosten wegen unterblieb. Erst seit einem Dezennium wurde dieser römische Votivaltar für Neptun zuerst durch die Aufmerksamkeit eines Benefiziaten zu Günzburg, welcher die Buchstaben der Inschrift und die Radförmigen Verzierungen mit schwarzer Farbe heraushob, und durch Mittheilungen von Alterthumsforschern bekannter.

Während in der alten *Augusta Vindelicorum* zur Sammlung, und Aufbewahrung solcher Monumente, als verehrungswürdiger Ueberreste aus einer uralten Zeit, und als der ältesten Urkunden des Landes, das Lokal für das Antiquarium romanum hergerichtet wurde; erkaufte der verstorbene Herr Fürst Fugger v. Babenhausen diesen zufällig in Günzburg wahrgenommenen und wohl aufbewahrt geglaubten Votiv-Altar von dem Eigenthümer Sebastian Kratzer daselbst um 2 Kronenthaler, und ließ solchen nach Babenhausen abführen, wo derselbe in dem englischen Park unter freyem Himmel eine Stelle erhielt [21]).

Man ist izt der Meinung, daß wenn die damalige i. J. 1784 gemachte Entdeckung dieses Monuments sogleich zur erforderlichen Anzeige gekommen wäre, man auch noch die Ueberreste eines Neptun-Tempels entdeckt haben würde, welches auf dunklen Angaben über damals weiter wahrgenommene Ruinen, und Bruchstücke beruht. Izt ist weitere Nachgrabung auf der Stelle des Fundes unmöglich, weil der Günz-

20) Vergl. die Monumente XIX, und LXII. p. 32 und 89. in den Denkw. v. J. 1820.

21) Weil dieses Monument keine Beziehung auf Babenhausen hat; so ist Hoffnung vorhanden, daß der gegenwärtige Hr. Fürst dasselbe zum römischen Antiquarium in Augsburg wieder überlassen werde.

fluß mitlerweile von dem dortigen hohen Gestade bey 200 Schuh Erdreich hinweggespühlt hat.

Dieser Votivstein ist übrigens in mehrfacher Hinsicht merkwürdig:

1) weil er für das alte Vindelizien auch die Verehrung des Meergottes Neptun, als eines allgemeinen Wassergottes, somit auch für kleinere Flüsse, worunter die Günz gehört, beweist [22]);

2) weil er ein urkundliches Denkmal ist, daß die Eroberer Vindeliziens mit Verbreitung ihrer Kenntnisse, und ihrer Geistescultur in dem eroberten Lande auch den Wasser-Mühlbau praktisch gelehrt haben;

3) weil er beweist, daß der damalige römische Günzmüller von einem lobwürdigen religiösen Sinne für den personifizirten Geist desjenigen Elements, welches ihm Nahrung gab, beseelt gewesen sey; und

4) weil auf derselben römischen Mühlstätte zu *Guntia* noch bis auf diesen Tag sich die Wassermahlmühlen an der Günz zu Günzburg erhalten haben, und vielleicht keine Mühle in Deutschland einen solchen mehr als anderthalb tausendjährigen Fortbestand auf derselben Stelle wie die obere Günzmühle in Günzburg urkundlich nachweisen kann.

7.
Römische Münzen.

Nur in der kurzen Zeit seit dem Jahr 1817 habe ich folgende zu Günzburg aufgefundene, kenntliche Münzen, zur Hand erhalten, wovon der größere Theil bey Herrichtung des v. Mo-lo'ischen Haus- und vorigen Nonnenkloster-Gartens bey der Frauenkirche, der geringere Theil aber in andern Gärten vor der Stadt an der Abdachung gegen die Donau ausgegraben, eine Münze von einem Maulwurf ausgestossen, und 2 Münzen dem Stadtpfarrer statt der gewöhnlichen Opfer-Pfenninge auf den Altar geopfert wurden:

1.) Kupfermünze für den vergötterten August, von dem römischen Senate nach seinem i. J. 14 n. Chr. erfolgten Tode mit der *ara providentiae*, oder nach andern mit dem Janustempel durch Senatsbeschluß (S. C.) dekretirt.

Avers: DIVVS AVGVSTVS PATER

K. Augusts Kopfbild mit einer Strahlenkrone.

Revers: Ein Opferaltar, oder wahrscheinlicher nach *Occo* p. 80 seiner Münzkunde, der geschlossene Tempel des Janus zwischen den großen Buchstaben S. C. (Senatus-Consulto), unten PROVIDENT(ia).

(Vergl. das Muselische Münzmusäum Tab. VI. Nr. 3., *Eckhel* in doct. Num. Vol. VI. p. 128, et in Catalogo Numism. Tab. II. p. 92. N. 314 und 315, *Occo* l. c., Rasche Vol. I. p. 1016, und *Bellorius* p. 8. Nr. 13.)

2.) Kupfermünze von Tiber, nur durch Vergleichung kenntlich, die der tribunitia potestas beigesetzte Zahl ist nicht zu lesen.

Avers: TI(berius) CAESAR DIVI AVG(usti) F(ilius) AVGVST(us) IMP(erator).

Mit dem ungezierten Kopfbilde des K. Tiberius.

Revers: PONTIF(ex) MAXIM(us) TRIBVN(itia) POTEST(ate) . . . .; in der Mitte die großen Buchstaben S. C.

(Vergleiche die p. 34 der Denkw. v. J. 1820 beschriebene ähnliche Münze vom Jahr 22 n. Chr.)

3.) Münze von Erz von größter Gattung (maximi moduli) von K. Cajus *Caligula* zwischen den Jahren 37 — 41 n. Chr. zur Ehre seiner Mutter, der im Jahr 33 unter Tiber auf der Insel Pandataria den Hunger-

22) Vergl. die Resultate aus der Analyse, und Erklärung der Römermonumente Iter Abtheilung in Augsburg p. 33. der Denkw. v. J. 1820.

tod gestorbenen *Agrippina*, Gattin des *Germanicus*, geschlagen.

Avers: AGRIPPINA M(arci) F(ilia) GERMANICI CAESARIS (uxor).
Caput Agrippinae nudum.

Revers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AVG(ustus) GERM(anicus) Pon(tifex) M(aximus) TR(ibunitia) P(otestate) IMP(erator) P(ater) P(atriae).

In der Mitte S. C.

(Die Umschrift nach derselben Münze, welche bei Musselius Tab. 16. Nr. 3 abgezeichnet ist; — vergl. *Eckhel* in Cat. Tom. II. p. 49. Nr. 5 und 6, und *Occo* l. c. p. 102.)

4.) Kupfermünze von dem Erbauer Günzburgs K. Claudius, nach *Eckhel* v. J. 41, nach *Occo* v. J. 42 n. Chr.

Avers: TI(berius) CLAVDIVS CAESAR AUG. P. M. TR. P. IMP. P. P.
Caput *Claudii* nudum.

Revers: LIBERTAS AVGVSTA.

Libertas stans, dextra pileum tenens, sinistram extendens. Zwischen S. C.

(Vergl. Muselius l. c. T. 18. Nr. 6, *Eckhel* in Catalago T. II. p. 102. Nr. 25, und *Occo* p. 108 ad annum 42.)

5.) Kupfermünze von *Nerva* dem Cretenser, welcher nach Domitians Ermordung i. J. 96. nach Chr. im September Kaiser wurde, und im Jänner 98 schon wieder mit Tod abgieng, nachdem er mit Ende Oktober 97 den in Niederdeutschland Kriegführenden Trajan zum Sohne adoptirt hatte. An demselben Tage kamen Siegesnachrichten aus Pannonien, welche die Veranlassung zu dieser Münze waren.

Avers: IMP(erator) NERVA CAES. AVG. P. M. TR. P. COS. III. (Consul tertia vice) P. P. (Pater Patriae.)

Caput *Nervae* laureatum.

Revers: FORTVNA AVGVST(i.)

Fortuna stans *d.* temonem *s.* cornucopiae tenens.
In Area S. C.

(Vergl. Musselius Tab. 55. Nr. 2. *Eckhel* l. c. Vol VI. p. 406. und in Cat. T. II. p. 158. Nr. 36 und 37; und *Occo* p. 188 ad annum 97.)

6.) Kupfermünze von Trajan, welcher wegen seinen Siegen über die Deutschen, mit *Nerva* den Titel *Germanicus* theilte. Auf diese Siege bezieht sich die auf der Kehrseite dieser Münze vorkommende Siegesgöttin. Diese Münze ist v. J. 100 nach Chr., in welchem Plinius seine Lobrede auf Trajan hielt. Des Jahrs zuvor erhielt Kaiser Trajan vom Senat den auch hier ebenfalls vorkommenden Beinamen „Pater Patriae.“

Avers: IMP. CAES. NERVA TRAIAN(us) AVG. GERM(anicus) P. M.
Trajani caput laureatum.

Revers: TR. POT. COS. III. P. P.
Victoria gradiens, scutum deferens, in quo leguntur: S. P. Q. R. (Senatus Populusque romanus.)
In Area S. C.

(Vergl. Musselius Tab. 58. Nr. 9., *Eckhel* in Cat. T. II. p. 162. Nr. 39. sub anno 100., und *Occo* p. 198. ad annum 101.)

7.) Eine sehr gut erhaltene Silbermünze von Comodus, der nach seines Vaters des Mark Antons des Philosophen Tod i. J. 180 n. Chr zur Alleinherrschaft kam, und i. J. 192 von *Martia*, der Geliebtesten von seinen 300 Mätressen, ermordet wurde. Nebst seinen Titeln *Imperator*, *Augustus*, *Pater Patriae*, *Germanicus*, *Sarmaticus*, *Brittanicus*, hatte er sich auch jenen des Unüberwindlichen, und des römischen Herkules beigelegt. Die gegenwärtige Münze, welche nach *Eckhel* in das Jahr 184 n. Chr. fällt, scheint sich auf die Herbeischaffung von Getraide zu beziehen.

Avers: M(arcus) COMMODVS ANTONIN(us) AVG(ustus) PIVS.
Caput *Commodi* laureatum.

Revers: P. M. TR. P. VIIII. IMP. VI. COS. IV. P. P.

Figura muliebris *d.* Caduceum, *s.* cornucopiae tenens, ante pedes modius.

(Vergl. *Eckhel* l. c., nach welchem diese Münze i. J. 184 n. Chr. geprägt wurde, und *Occo* p. 318. Dann die Denkw. v. J. 1821. p. 31. ad 19.)

8.) Eine Münze von Composition von K. *Alexander Severus* dem Adoptivsohne des *Elagabalus*, welche *Occo* p. 412. in das Jahr 227 setzt, *Eckhel* aber in Catal. II. p. 326. Nr. 221. unter die sogenannten *nummos vagos* (deren Jahr sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt) reiht. Dieser Kaiser regierte von 222 bis 235 n. Chr., in welch' letzterm Jahre ihn die Soldaten, unter dem Vorwande des ihm ermangelnden Muthes und persönlicher Tapferkeit mit seiner Mutter *Julia Mammaea* auf Veranstaltung seines Nachfolgers Maximins bei einem von den Deutschen bedrohten Einfalle nach Gallien ermordeten. Wahrscheinlich gehört diese Münze in das Jahr 234 n. Chr., in welchem Alexander Severus siegreich aus dem Persischen Kriege nach Rom zurückkehrte, und daselbst einen Triumph feyerte.

Avers: IMP. C(aesar). AVR(elius). SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus).

Caput ejus laureatum.

Revers: PAX AVG(usti).

Victoria gradiens, *d.* ramum, *s.* hastam puram tenens.

9. u. 10.) 2 Kupfermünzen von Gallien, dem i. J. 253 n. Chr. zum Mitregenten angenommenen Sohne des in der Persischen Gefangenschaft umgekommenen Valerian's. Er regierte während einer im römischen Reiche durch 15 Jahre angedauerten Pest, die unter *Trebonianus Gallus* i. J. 252 angefangen, und erst i. J. 165 unter Gallien geendet hat. Darauf bezieht sich die dem Heilungbringenden Apollo (Apollini Conservatori) gewidmete Münze. Ferner hatte Gallien sowohl gegen die Anfälle der überall hereinbrechenden Barbaren, als gegen die sich aufgeworfenen Gegenkaiser, deren Anzahl *Trebellius Pollio* unter der Benennung der Tirannen auf 30 angiebt, fortan zu kämpfen. (Vergl. *Zumptii* annales veterum regnorum et populorum p. 140 bis 142.) Auf das Glück, welches ihn hiebei zuweilen anlächelte, ist die 2te Münze mit der *Fortuna redux* geschlagen. Bei der Belagerung des sich in unserer damaligen römischen Provinz, in Rhätien, zum Gegenkaiser aufgeworfenen *Aureolus* in Mailand, der sich als geschlagen dahin retirirt hatte, wurde Gallien zu Anfang des Jahrs 268 von seinen eigenen Soldaten auf Anstiften des *Aureolus* im Lager umgebracht.

Erste Münze, von *Eckhel* in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72, als nummus vagus erklärt, von *Occo* aber p. 467. in das Jahr 254 gereiht:

Avers: GALLIENVS AVG(ustus).

Gallieni caput radiatum.

Revers: APOLLINI CONS(ervatori) AVG(usti).

Mit einem Centaur; auf den Centaur Chiro, welcher den Aesculap in der Kräuter- und Heilkunde unterrichtete, sich beziehend.

(Vergl. *Eckhel* in doct. Num. vet. Vol. VII. p. 396, in Catal. T. II. p. 370. Nr. 71 und 72; — *Occo* p. 467. ad annum 254; — *Begerus* in thesauro Brandenburgico T. II. p. 743. Nr. 1., und die Denkw. v. J. 1821 p. 21 über den Heilungbringenden Apollo.)

Zweite Münze, welche *Eckhel* wieder unter die nummos vagos zählt, *Occo* aber in das Jahr 265 n. Chr. einreiht:

Avers: IMP. GALLIENVS AVG.

Cum capite radiato.

Revers: FORTVNA REDVX.

Fortuna stans *d.* temonem, *s.* cornucopiae gestans.

(Vergl. *Eckhel* in Cat. T. II. p. 372. Nr. 115, und *Occo* p. 471. ad annum 265.)

11.) Kupfermünze von mittlerer Größe, wohl erhalten, von K. *Maximian* dem jüngern, welcher von dem *Maximinianus Herculeus* dem Schwiegervater Constantins des Großen zu unterscheiden, und unter dem Namen *Galerius* auch *Armentarius* bekannter ist. Die beiden Kaiser Diokletian und *Maximinian Herculeus* nahmen ihn mit *Constantinus chlorus* i. J. 292 zum Mitregenten an; sein Adoptivvater Diokletian vermählte ihn mit seiner Tochter *Valeria*, und feyerte mit ihm i. J. 305 einen Triumph über die Perser. Er starb i. J. 311 in Illirien, woselbst er gegen die Christen wüthete, an einer häßlichen Krankheit. Uebrigens war er, wie Diokletian und Constantinus Chlorus ein großer Verehrer des Schutzgeistes von Rom, dem - wie dem Schutzgeiste einzelner Menschen, jährliche Opfer gebracht wurden. Auf diesen Genius bezieht sich nachstehende Münze:

Avers: IMP. MAXIMIANVS IVN(ior) AVG(ustus).

Caput ejus diadematum.

Revers: GENIO POP(uli) ROM(ani).

Genius cum modio in capite, *d.* pateram tenens et sacrificans super ara, *s.* cornucopiae gestans.

In area: CI. et H.
S.

Infra: P. L. C.

(Die Buchstaben neben dem Genius erklärt Rasche in Lexico rei nummariae T. I. P. II. p. 538, und Th. II. p. 250 „der Kenntniß alter Münzen:" „Cives Hospiti suo dedicant." Es wird aber mit *Bimard*, und *Jobert* gezweifelt, ob diese Erklärung die richtige sey, weil die Städte des Reichs mit ihren Kaisern nicht so vertraut gewesen wären, um gleichsam als Wirthe, ihre Kaiser für Gäste zu erklären. Die unten stehenden Buchstaben heissen: „Pecunia Lugduni percussa in officina tertia."— *Occo* setzt p. 527 diese Münze in das Jahr 303 nach Christus.)

Endlich

12.) eine Kupfermünze von *Maxentius*, dem Sohne des *Maximinianus Herculeus*. Er wurde von den damaligen Mitregenten, deren i. J. 306 sechs waren, am 28. Oktober desselben Jahrs als *Caesar* anerkannt, und erklärte sich dann selbst zum *Augustus*. Mit Hilfe seines aus dem Ruhestand wieder herbeigerufenen Vaters, und durch Bestechung der Soldaten zwang er i. J. 307 seinen Gegner *Severus* die Belagerung Roms aufzuheben, und verfolgte ihn bis nach Ravenna, wo derselbe umkam. Auf diese Errettung Roms bezieht sich die vorliegende Münze. Maxentius starb nach einer 6 jährigen Regierung i. J. 312, als er sich an Constantin den Großen, vorgeblich um den Tod seines Vaters zu rächen, wagte, aber geschlagen wurde, und beym Einsturz der Mulvischen Brücke über die Tiber in Rom von der Menge der Fliehenden, in diesem Flusse ertrank.

Avers: IMP. C(aesar) MAXENTIVS P(ius) F(elix) AVG(ustus).

Maxentii caput laureatum.

Revers: CONSERV(atores) VRB(is) SVAE.

Templum, in medio vestibuli Dea Roma sedens, *d.* orbem, *s.* gubernaculum tenens.

Infra. A. Q. S. i. e. Moneta Aquileiae signata.

(Cf. Similem bei *Musselius* Tab. 244. Nr. 10; — *Begerus* in thes. brandenb. Vol. II. p. 794.; — *Patini* num. Impp. p. 456.; — *Eckhel* in doctr. num. vet. Vol. VIII. p. 58., item in Catalogo T. II. p. 1. Nr. 6., — und *Occo* l. c. p. 541. ad annum 336.)

Schon diese, — volle 300 Jahre durchlaufenden Münzen beweisen die lange Anwesenheit der Römer zu Günzburg, welche durch die oben abgehandelte Notitia imperii noch durch ein ganzes Jahrhundert weiter beurkundet ist.

Uebrigens beziehe ich mich wegen der Menge an demselben Orte aufgefunden werdenden römischen Münzen, auf die Bemerkung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 95. N. LXVII.

8.

Ueber den transitum guntiensem streiten die Gelehrten sowohl über die Leseart der betreffenden Stelle, als auch wo man diesen Donau-Uebergang suchen müsse?

Dieses Donau-Uebergangs bei Günzburg erwähnt der Rhetor *Eumenius*, welcher den erwähnten Feldzug selbst mitgemacht hat, in seiner i. J. 297 auf Constantius Chlorus gehaltenen Lobrede [23]).

Von der Rheinbrücke bei Mainz bis zu dem Donau-Uebergange bei Günzburg verfolgte Constantius Chlorus, der Vater Constantins des Grossen die wiederholt in Gallien eingefallenen Deutschen, und säuberte von ihnen das Land. Früher hatte dieser Kaiser Constantius Chlorus jene 2 großen Siege an der Wertach (in campis Vindonis) erfochten, wovon in der 28sten Note der Denkw. v. J. 1821 S. 33 erwähnt worden ist.

Unrichtig haben viele, wie Cluver, Gruter, Rittershausen u. a., und unter den neuern auch v. Pallhausen statt „transitus *guntiensis*" „transitus *contiensis*" gelesen, und diesen Donauübergang bei Conzenberg gesucht [24]). Allein das alte vorige Domprobsteilich-Konstanzische Schloß Conzenberg bei Tuttlingen liegt 1 Stunde von der Donau entfernt, und dieser Fluß ist daselbst noch klein und seicht, während Günzburg hart an der schiffbaren Donau gelegen ist, und das linke Ufer beherrscht, auch hier, so weit die Urkunden reichen, immer eine Donau-Ueberfahrt und später eine Donau-Brücke bestand. Schon *Cellarius* hat daher in orb. ant. T. I. p 417. fraglichen *transitum guntiensem* richtig bei der Donaustadt Günzburg, oder dem Römerort *Guntia* beim Einfluß der Günz in die Donau gesucht, und es ist also auch durch diese Stelle des Eumenius die Lage des Römerorts *Guntia* beurkundet.

23) Die Stelle des *Eumenius* in Paneg. X. cap. 2 lautet: „quamquam multa ex illis quoque hoc tempore necessario transeunda sunt, ac potissimum ea, quibus officio delati mihi a Divinitate vestra honoris interfui, captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas, quas moliebatur, insidias, et *a ponte Rheni usque ad Danubii transitum Guntiensem* devastata atque exhausta penitus Alemania, nam et majora sunt, quam ut ennarari inter alia possint, et, *ne meis quoque stipendiis videar gloriari*, sufficit conscientiae meae *illa vidisse*." (XII. Panegyrici veteres edirt von *Livineus*; unter solchen *Eumenii* Panegyricus *Constantio* Caesari dictus, p. 208; auch diese Stelle bei Maßkow in seiner Gesch. der Deutschen p. 209. Note 5.)

24) Vergl. Schönwießner l. c. p. 31, in seinem Commentar *ad Guntiam*.

II. Das zu Bergheim entdeckte Römer-Monument.

Der itzige Herr Pfarrer zu Binswangen Joseph Anton Walter entdeckte während seiner vorigen Anstellung als Pfarrer zu Bergheim im Landgerichte Göggingen, in dem Pfarrdorfe Bergheim ein römisches Sepulchral-Monument, welches in verkehrter Richtung ungekannt auf dem dortigen christlichen Kirchhofe seine Stelle erhalten hatte.

Er schrieb hierüber am 4ten April 1821:

„Dieses noch unbekannte römische Grabdenkmal wäre bei Menschengedenken immer in der „Kirchhofmauer zu Bergheim eingemauert

„gewesen. Die gemeinen Leute hätten dasselbe „wegen der auf den Seiten angebrachten Basreliefs, welche nur Theilweise sichtbar gewesen wären, (und die für eine Monstranz „angesehen wurden), für den Grabstein eines „zu Bergheim gestorbenen alten Pfarrers „gehalten."

„Als i. J. 1818 die dortige Kirchhofmauer „fast ganz neu hätte hergestellt werden müssen, „habe er den Stein sorgfältig gereiniget, die „noch lesbaren Buchstaben genau abgeschrieben, „die Form des Monuments, und seine Seitenbilder gezeichnet, und das Monument, wel„ches bisher mit seiner Inschrift einwärts „gekehrt eingemauert gewesen sey, in die „Kirchhofmauer mit herauswärts gekehrter „Schrift an einem schicklichen Platze wieder „einsetzen lassen."

„Das Monument wäre übrigens von ei„nem weißgrauen harten Kalksteine aus einem „fremden Steinbruche (aus den Steinbrüchen „am Peisenberg, wie die meisten römischen Mo„numente in Augsburg), und sey 3′ 11″ hoch, „die Inscriptionstafel aber 2′ 11″ hoch, 2′ „breit, und 1′ 6″ tief."

(Sockel, und Frieß sind um einige Zoll breiter, und tiefer, die Nebenfiguren sind 2′ hoch.)

Zugleich hat der aufmerksame Entdecker dieses Monuments die durch Verwitterung etwas verletzte Inschrift, und seine Handzeichnung gefälligst eingesendet, und auch mitgewirkt, daß man dieses Monument in das römische Antiquarium nach Augsburg erhielt, woselbst dasselbe nunmehr frey aufgestellt ist.

Die verwitterten Buchstaben seiner Inschrift konnten leicht ergänzt werden, und sind auch mit Wasserfarbe ergänzt worden. Diese Inscription lautet:

D. M.
M. BVCCINIO
TACITO
VIXIT AN. LXXX.
P. ET H. F. C.
ET IVL. MA
RINO.

Am Ende ist das Zeichen eines brennenden Herzens. (Sich auf die Liebe gegen den Verstorbenen beziehend.)

Sie wird gelesen:

„Diis Manibus, Marco Buccinio *Ta„cito*, vixit annos LXXX posuit, et hoc „fieri curavit, et Julio Marino; (amicus)."

Oder:

„Den Göttern des Schattenreichs [1]) und „dem Markus Buccinius Tacitus, wel„cher 80 Jahre alt wurde, ist dies Denkmal „aus Liebe (oder Freundschaft) errichtet worden, „auch dem Julius Marinus."

Dieser zweite Namen scheint nach der Wortsetzung auf dem Grabsteine, welcher hiedurch für 2 Verstorbene benützt wurde, nachgetragen worden zu seyn.

Es wäre für Vindeliziens, oder des zweiten Rhätiens Urgeschichte wichtig und merkwürdig, wenn dieser Greis Tacitus zu dem Geschlechte des berühmten römischen Historikers C. Cornelius *Tacitus*, welcher unter dem zweiten Consulate des Kaisers Trajans (i. J. 100 n. Chr.) Deutschland klassisch beschrieben hat, gehört hätte; auch der auf Aurelian i. J. 275 n. Chr. gefolgte gute Kaiser M. Claudius *Tacitus*, welcher jedoch nur 6 Monate regierte, zählte den Classiker *Tacitus* unter seine Verwandten, und sorgte rühmlich für die Erhaltung seiner Werke [2]).

---

1) Vergl. über den Sinn, und die Anrufung „Dii Manes" die Denkw. v. J. 1820 p. 55.
2) Funke's Reallexikon Artik. „*Tacitus*."

Die Zubenennung *Buccinius* kann die Familie des Bergheimer Tazitus von dem krummgeformten Blas-Instrumente *Buccina*, welches wie unsere Posaunen tönte, und womit man im Kriege das Zeichen zum feindlichen Angriffe (classicum canere), oder zur Versammlung vor dem Feldherrn gab, und wodurch sich in Friedenszeiten auch die Tag- und Nachtwachten ankündigten, oder von der — eine Art von Purpurfarbe führenden Trompetenschnecke (*Buccinum lapillus*) erhalten, und er, oder seine Voreltern können als *Buccinatores* angestellt gewesen seyn, oder dieselben könnten auch mit Purpurfarbe, oder Purpurwaare gehandelt haben [3]).

Von dem Geschlechte „Marini" gab es einen berühmten Anatomiker dieses Namens, der zu Ende des ersten Jahrhunderts lebte, und welchen Galenus selbst „den Wiederhersteller der Zergliederungskunst" nannte, und einen spätern Geographen, den Ptolomäus wohl benutzte [4]).

Bemerkenswerth ist noch das hohe 80jährige Alter dieses auf Bergheims gesunder Wohnstätte verstorbenen Römers Tazitus, woselbst derselbe ein Landhaus gehabt zu haben scheint; denn bloßen Landleuten wurden keine solche Denksteine gesetzt.

Die beiden halberloschenen Seitenfiguren dieses Grabsteins haben nach ihrem Umrisse einige Aehnlichkeit mit dem Coloniezeichen des Tann- oder Föhrenzapfens der Windlechischen Augusta [5]); solche stellen aber auf jeder Seite eine Fichte (*pinus*) vor, welche man wie die Cypresse, und die Myrthe öfter auf Grabsteinen findet [6]); zur Andeutung, wie Aringhi sagt, weil eine ausgerissene Fichte nie wieder grünt, auch weil die Römer diese Fichte wegen der Schönheit ihres Wuchses, und dem lieblichen Gesäusel ihrer Zweige in ihre Gärten verpflanzten, dann weil das ewige dunkle Grün der Fichte sich auf ein dunkles ewiges Jenseits beziehen konnte.

Dieses römische Grabmal ist auf Tab. I. Nr. 7 abgezeichnet; die Basreliefs der beiden Seiten desselben sind auf dieser Tafel sub Nro. 7 lit. a et b dargestellt.

---

3) Vergl. bei Funke l. c. die Artikel „*Buccina*" und „*Purpura.*" Auch in den Denkw. v. J. 1820 das **XLVIIIste** Monument des Handelsmanns mit Purpurwaaren T. *Cleuphas.*

4) Gruter liefert l. c. Fol. 806 noch folgende Inschrift eines zu Stubenberg bei Gräz entdeckten römischen Grabsteins, welchen *Marinus* senilis seiner Ehefrau Vesta *Tacita* setzen ließ:

„D M. MARINVS SENILIS VESTAE TACITAE CON(iugi) PIENT(issimae)".

Man sollte glauben, daß dieser *Marinus*, und diese *Tacita* zu den Familien der auf dem Bergheimer Grabstein bemerkten Geschlechts-Mitglieder gehört hätten.

5) Vergleiche die Abhandlung über den Stadtpyr und das Augsburgische Stadtwappen; XXstes Monument in den Denkw. v. J. 1820 p. 35, und die IIIte Kupfertafel daselbst.

6) Vergl. Pauli *Aringhi* Roma subterranea novissima, Romae 1751 fol., T. II. p. 176, mit desselben Erklärung; und die Inscriptionen-Sammlungen von *Smetius*, und *Gruterus* Fol. CIV. Nr. 16, und Fol. DXVI. Nr. 2. Auch Appian hat in seiner Sammlung römischer Inschriften Fol. III. ein Monument, auf welchem gleich der Opferflamme eine Zirbelnuß mit der Spitze nach oben steht.

III. Urkundliche Ortsgeschichte von Bergheim. *)

Früh entstand auf dieser alten Römerstätte 1/4 Stunde von Wöllenburg ein durch Waldrodung, und neue Ansiedlungen vergrößerter Ort, welcher den deutschen Namen „die Heimath am Berge,“ oder „Bergheim“ erhielt. Die Pfarrkirche dieser Gemeinde war auch jene der später erbauten bischöflich lehenbaren Bergveste Wöllenburg, welche die hievon zugenannten Erb-Kämmerer des Bisthums Augsburg über ein Jahrhundert lang besaßen. Dahin wurde noch später der neuentstandene Wallfahrtsort St. Radiana, oder Radegundis ebenfalls filialisirt. Es ist wahrscheinlich, daß bey Aufhebung des ehemaligen Canonikatsstifts bey St. Affra i. J. 1012 von Bischof Bruno in Augsburg und bey der Stiftung eines Benediktinerklosters daselbst, dann bey der damaligen Tod-Theilung der Stiftsgüter, die aus Tegernsee herbeygerufenen 12 Benediktiner-Mönche, welchen Reginbald aus St. Gallen als erster Abt vorgesetzt wurde, zu ihrem Unterhalte mit den Gütern zu Honenstetten (itzt Hännstetten, — die Stätten der Höfe) auch den großen Wald bey Bergheim erhalten haben, welcher noch in der Päbstlichen Bulle v. J. 1429 St. Ulrichs-Holz [1]), und wovon ein bey Burgwalden gelegener Theil in den Wöllenburgischen Lehensfassionen noch heut zu Tage der Ulrikaner heißt, und daß die Rodungen, und Niederlassungen am Saume dieses Waldes, woraus Bergheim entstanden ist, sodann die Grundbarkeitsrechte und Gefälle vom St. Affra-, und Ulrichs-Stift begründet haben.

Von diesem Waldeigenthume leitet sich auf gleiche Weise das St. Ulrichische Kloster-Eigenthum der Rodung Burgwalden ab, welche ehemals Aettenhofen (auch Atenhofen, und Etenhofen) hieß. Diesen itzt aus einer Meyerey, einer von dem daselbst zu einem Weyher angeschwellten sogenannten Bache getriebenen Mühle, und 10 Leerhäusern mit einer Kirche bestehenden Ort erhielten i. J. 1674 die beiden Grafen Anton Joseph, und Franz Joachim Fugger von Wöllenburg von dem Stift St. Ulrich als Zins- und rechtes Erb-Lehen (Emphyteuse) gegen einen jährlichen Canon von 24 fl., und in Veränderungsfällen gegen Entrichtung eines Reichsthalers als Bestand [2]).

*) Dem mir wiederholt ausgedrückten Wunsche, urkundliche Geschichten einzelner Orte, und der Geschlechter, welche sich von solchen geschrieben haben, in den Denkwürdigkeiten öfter zu liefern, werde ich theils einzeln, theils im Zusammenhange bei Angabe der Fundorte der neuentdekten Monumente, oder Ausgrabungen ꝛc. mit Vergnügen entsprechen.

1) Monum. boica. Tom. XXIII. Urk. 182. p. 379. „Foresta, *der von Berckheim holz*, alias *sancti Udalrici* communiter nuncupata.“

2) Vielleicht leitet Aettenhofen seine Zubenennung von dem ersten Rodmanne *Ethico* oder Otto, der sich hier ein Hofgut anbaute, ab. Daß später daselbst eine Burg im Walde gestanden habe, wovon der Ort den Namen Burgwalden erhalten haben soll, läßt sich nicht nachweißen. In Mon. Boic. T. XXIII. p. 395. kömmt eine Urkunde v. J. 1432 vor, worin dieser Hof und die Mühle noch Aettenhofen genennt werden. Der Metzger und Bürger zu Augsburg Martin Laustrer besaß damals dieses Gut als Emphyteusis gegen einen Canon von 6 Goldgulden, wobey er Namens des Gotteshauses St. Ulrich auch die Vogtey zu üben hatte. Schon unter Abt Sigehard soll daselbst c. 1080 der Besitz einer Hube beurkundet seyn; sie ist in Codice traditionum mit einem Gefäll von VII. Solidis bemerkt. (M. B. XXII. 146.) Die zu Aettenhofen erbaute Kirche bestritt St. Ulrich dem Canonikatstifte St. Jörgen in Augsburg als eine Filiale zu Bobingen; St. Jörgen erhielt aber von dem Domkanoniker Poppo eine obsiegende Schiedsrichterliche Sentenz, welche Bischof Hartwik i. J. 1180 bestättigte. (Urk.)

Aus diesem St. Ulrichs-Walde hatten sich die beyden Gemeinden Haunstetten, und Bergheim zu beholzen.

Diese Beholzungs-Servitut veranlaßte viele Streite. Das Kloster St. Ulrich, welches unter Abt Johann von den damaligen Besitzern der Herrschaft Wöllenburg Georg, und Hartmann den Ohnsorgen i. J. 1401 die Vogtei über des Klosters Güter, und Waldungen erkauft hatte, bewirkte von Kaiser Sigmund sub ddo Konstanz am 3. April 1470 die Bestättigung seiner alten unbeschränkten Holzgenuß-Privilegien als über ein gebanntes Holz (Bannholz) bei Strafe von 10 Mark löthigen Silbers. Eben dieses Privilegium bestätigten auch 1471, und 1623 die Kaiser Friedrich III., und Ferdinand II. Die Gemeinden gaben hierüber 1471 Reversalen [3]).

Um endlich jedem Theile seine Waldbenutzung auszuscheiden, löste St. Ulrich die fraglichen Beholzungsrechte i. J. 1552 von der neuen Gemeinde Bergheim durch Ueberlassung von 396 Jaucherten, und von der alten Gemeinde Haunstetten durch weitere Ueberlassung von 300 Jaucherten ab [4]).

Nebst dieser Ableitung der St. Ulrichischen Grundbarkeitsrechte und Gefälle zu Bergheim von den daselbst durch Waldrodungen entstandenen oder vermehrten Niederlassungen kömmt in dem ältesten Saalbuch des Stifts St. Ulrich aus dem XII^ten^ Jahrhundert, der Ort Bergheim schon mit 4 ganzen, und einer halben Hube, oder Höfen, und mit 6 Hofstädten oder Söldten vor [5]).

Von 3 Gütern (prediis = Hofgüthern mit ihren Söldten) enthält der noch vorhandene Codex traditionum von dem Kloster St. Ulrich aus den Jahren 1126 bis 1179 die Ankunftstitel. Ein solches Hofgut gab Gerung der Converse (ad conversionem veniens, das ist, welcher die Welt verließ, und sich unter des Klosters Brüder reihte), mit seinem Gott geweihten Sohne an das Kloster St. Ulrich als Gottesgabe. Das zweite verkaufte Gerbold um 5 Talente (nach v. Westenrieders Glossar = 1 Silberpfund; dasselbe enthielt in der Mitte des XII^ten^ Jahrhunderts 240 Pfenninge) an dieses Kloster, und das 3te gab die Matrone Machtild von Perchheim zu Seelgeräthe (pro remedio anime), behielt aber für sich, und ihren Ehemann Ortlieb auf Lebenszeit gegen jährliche Reichung eines Denars noch den Nutzgenuß [6]).

Den Gutsbesitz zu Berkheim vermehrte St. Ulrich 1427 durch Kauf eines Hofes, und 5 Söldten von Conrad dem Knöringer um 350 fl. rheinisch; — dann i. J. 1440 durch Ankauf von 40 Tagwerken Wiesen, des Hirtenamts, und der Vogtey über die St. Jörger Lehen von Hartmann Ohnsorg um ein jährliches Leibgeding von 60 fl. rhein. für sich und desselben Gattin; — und 1480 durch den Ankauf einer Sölde, welche als Seel-

---

3) Mehrere Urkunden. Vergl. Mon. Boic. XXIII p. 347. 557. 560.

4) St. Ulrich behielt sich die Gerichtsbarkeit, das Oberaufsichtsrecht, und sämmtliche Eichen in diesen Waldungen bevor (Urk.). Durch diese Ueberlassung verblieben dem Kloster nur noch 213 Jaucherte, welche dasselbe in den Jahren 1594. 1601. und 1764 durch neue Wald-Ankäufe von dem Kloster St. Jörgen, und von Bauern in Bobingen wieder mit 150 Jaucherten mehrte (3 Urk.).

5) Unter den dem Kelleramt zugetheilten Orten (ad offitium Cellerarii) M. B. XXII. 147. „in *Percheim*" ꝛc. ꝛc. Die Päbstliche Protektionsbulle v. J. 1177. (Ibd. p. 187.) nennt zwar unter den damaligen Besitzungen des Klosters St. Ulrich den Ort Berkheim nicht, derselbe dürfte aber unter der Villa *Hustetten* „cum omnibus pertinentiis suis" begriffen gewesen seyn.

6) M. B. XXII. p. 35. 46. und 63. — Die Machtild von Bergheim war daselbst angesessen, aber nicht Ortsbesitzerin. Einige Zeugen dieser Urkunden sind merkwürdiger, als: Heinrich v. Wollishausen, Marquard *de Augusta*, Luipmann v. Inningen, Rudger v. Raunau, Luitfried v. Bobingen ꝛc.

geräthe an das Kloster St. Mang in Füßen gekommen war [7]).

Im Jahr 1629 (am 16. Juni) überließ St. Ulrich durch Vergleich an den Grafen Fugger v. Wöllenburg seine sämmtlichen Gülten, Zinse, Leute, Güter, und Gerechtsame zu Bergheim, und über die der dortigen Gemeinde zum Nutzgenusse überlassenen 396 Jaucherte Holzbodens, und erhielt dafür das nunmehr unbestrittene Eigenthum mit der Gerichtsbarkeit über sämmtliche Klosterwaldungen, Aenger, und Wiesen bey Wöllenburg, und Bergheim, welche keine Zugehörden zu den Bergheimer Hofgütern waren, dann noch 20000 fl. in Geld [8]).

Nach dem Verzeichniß der Besitzungen der Augsburgischen Klöster in der Markgrafschaft Burgau v. J. 1458 besaß St. Ulrich damals zu Berkain 3 Höfe, und bei 12 Söldten, St. Stephan 1 Hof, und St. Jörgen 1 Höflein. Nach dem Feuerstadtsgulden-Verzeichniß v. J. 1492 aber ist St. Ulrich mit einem Besitzthum von 18 Feuerstädten, St. Stephan (ohne den Pfarrhof) mit 1, St. Jörgen mit 2, und der Bürger Anton Langinger in Augsburg, welcher damals einen Antheil an der Herrschaft Wöllenburg besaß, mit 2 Feuerstätten zu Bergheim vorgetragen [9]).

Ueber den geringen Ortsantheil von St. Jörgen ist der Ankunftstitel unbekannt. Wahrscheinlich wurde das in dem Verzeichnisse v. J. 1458 bemerkte Höflein zu Berkheim zu einem Jahrstage gestiftet; auch St. Moritz in Augsburg erhielt von Hartmann Ohnsorg als Besitzer von Wöllenburg, und seinen Söhnen Hartmann und Stephan am 15ten July 1402 vier Tagwerke Wiesen zu Berkheim zu dem Ende, um dafür jährlich 4 Jahrtage für die Familie zu halten. Vielleicht befand sich diese Halbhube schon unter jenen Gütern, welche der Kellerer Wernher des Collegiatstifts St. Moritz um die zwischen 1154 bis 1180 von St. Jörgen, aus dem Nutzgenusse der Besitzungen desselben zur Hand erhaltenen 45 Talent, mit Bewilligung des Bischofs Conrad in Augsburg zu Inningen, Hausen, und in andern Orten zusammen gekauft hat [10]).

Als der Probst Wolfgang zu St. Jörgen in Augsburg 1536 am 29ten September dem Bartholomä Welser einige Lehengüter zu Leitershofen allodifizirte, so trug Welser hiefür 1 Söldte mit Haus, Hofstatt, und 2 Gärten zu Bergheim dem Kloster zu Lehen auf [11]).

Zu Anfang des XVIten Jahrhunderts war auch der Junker Leo Heinzel Bürger in Augsburg mit einem Landgute zu Bergheim angesessen. 1575 noch vor dem Ankaufe der Herrschaft Wöllenburg findet man nach der Fugger'schen Güterabtheilung den Hans Jakob Fugger im Besitze „des Gütle zu Berkha“ [12]).

Alle bisher abgehandelten Ortsantheile an Bergheim wurden von den Grafen Fugger von Wöllenburg, nachdem St. Ulrich seine Grundbarkeit und Gefälle i. J. 1629 über den größern Ortsantheil an dieselben verkauft hatte, ebenfalls zusammen gekauft.

7) Urkundlich in Brauns Geschichte des St. Ulrichs-Stifts. Mspt.

8) Urk. bei Braun l. c. Mspt.

9) Itzt enthält Bergheim 67 Häuser, mit 67 angesessenen, und 15 unangesessenen Familien, und 331 Bewohnern. Der Ort hat also nach 330 Jahren fast um 2/3 Theile zugenommen, ungeachtet in den vieljährigen Fehden der Besitzer von Wöllenburg, und in dem Städtekriege der Ort sehr gelitten hat, und mehrmal abgebrannt wurde, wie auch i. J. 1632 das ganze Dorf durch Feuer zu Grunde gieng.

10) Urkunden hierüber in den Chartularien von St. Jörgen, und St. Moritz.

11) Urk. l. c. von St. Jörgen.

12) Paul v. Stetten im Nachtrag zu den Ortsgeschichten sub rubro „Bergheim“ (Mspt.) Nach einer Bischöfl. Urk. v. J. 1341 saß damals schon Ulrich der Batzenhofer ebenfalls zu Berkheim.

Die gesammte Gerichtsbarkeit über Bergheim mit Ausnahme des Pfarrwiddumhofs, worüber solche das adeliche Damenstift St. Stephan in Augsburg besaß, war von jeher eine Lehenszugehörde zu dem bischöflichen Lehen der Herrschaft Wöllenburg [13]). Schon ein noch vorhandener Kaufbriefsentwurf von Hartmann Ohnsorg, und Ludwig Pitterich v. J. 1377 erwähnt der vier Dorfgerichte zu Berkhen, Leitershofen, Annhausen, und Hausen (an der Schmutter) mit der Vogtey, als Lehens-Appertinenzien zur Herrschaft Wöllenburg [14]).

Weil aus diesem Dorfgerichte, und der alten Schirmvogtey über die Kloster-besitzungen in diesen Ortschaften sich nach und nach die volle, und durch das den Burgauischen Insaßen, welche den Feuerstattsgulden entrichtet hatten, ertheilte Maximilianische Privilegium v. J. 1492, dann durch die nachgefolgten Verträge und Interimsmittel die erweiterten Insaßischen Gerichtsbarkeitsrechte gebildet haben, und weil das Dorfgericht zu Anhausen in der Zwischenzeit veräußert worden war: so nennt der Jakob Fugger'sche Kaufbrief v. J. 1595 so wie die neuesten Lehensbriefe um Wöllenburg die 4 Gerichte (nicht mehr bloß die Dorfgerichte) in den Dörfern Bergheim, Leitershofen, Steppach, und Hausen mit den Zinsen [15]).

Die einzige Gerichtsbarkeits-Exemtion zu Bergheim bestand noch über das dortige Widdum. Dieses verblieb mit der Kirche, und dem Patronatsrechte bis zur Säkularisation (i. J. 1803) im Besitze des St. Stephans-Stifts in Augsburg.

Ein Priester Namens Theodorich (wahrscheinlich zur Familie der bischöflichen Erbkämmerer, — später von Wöllenburg zugenannt, — gehörig) schenkte i. J. 1172 an das von Bischof Ulrich i. J. 969 gestiftete Benediktiner Nonnenkloster zu St. Stephan außerhalb der Stadtmauern zu Augsburg zu einem Aniversar die Kirche mit ihrem Widdum und übrigen Zugehörden, und den Zehend zu Bergheim [16]).

Im Jahr 1226 IVto Idus Aprilis (10. April) inkorporirte Bischof Sifrid mit Bewilligung seines Capitels, und mit Genehmigung des Pabsts Honorius dem Kloster St. Stephan die Kirche in Bergheim mit ihrer Zugehörde [17]).

---

13) 1351 entschied Conrad Ohnsorg durch Gerichtsbesetzung in dem Orte Bergheim einen Weidstreit. (Mon. Boic. XXIII. 317.)

14) Vidimus von dem bisch. Consistorium in Augsburg v. J. 1453.

15) Diese Gerichtsbarkeitsrechte waren aber zu Steppach — mit Ausnahme der dortigen Erbkämmerer-amtlichen Lehen, auf welchen diese Gerichtsbarkeit jedoch wieder selbst haftete, und zu Hausen mit Ausnahme eines zu Wöllenburg besessenen Hofes und des Gassengerichts nicht mehr possessorisch. Uebrigens sind die erwähnten zum Lehen gehörigen Zinse noch die Ueberreste der alten Schirmvogteigefälle; aus den Vogteisteuern aber ist nach Ausbildung des Steuersystems die ehemalige Fuggersche Besteurung der Orte Bergheim, Leitershofen, und der übrigen Zugehörden zur Herrschaft Wöllenburg, bis zu Aufhebung der deutschen Reichsverfassung, zu Reich und Kreis hervorgegangen.

16) Urk. im Archive des vorigen Damenstifts zu St. Stephan. An der Stiftskirche erbaute Theodorich noch das Sacrarium, er ließ die Altäre ummauern, einen Taufstein errichten, 14 Fenster bunt verglasen, alle Glocken bis auf eine umgießen, und die St. Galluskapelle erweitern, und erhöhen. Dann schenkte er noch kostbare Altargewänder, Zierathen, und Kirchenerfodernisse dahin. Dies geschah 1172 in der Vten Indiktion, unter K. Friedrich (I). Bischof Hartwick bestätigte diese Vergabung in Gegenwart der als Zeugen aufgeführten Dom-Canoniker; dann waren von den Ministerialen noch zugegen: Diepold der Präfekt, Wortwin von Emersacker, Diepolt von Husen, Marquard Boninc, Sigepotto von Wale, Berthold und Adelgoz von Helmishofen, und Gerolt von Seeg.

17) Urk. daselbst. „Ob tenuitatem prebendarum ad communes vsus mense sue.“ *Testes* qui interfuerunt de capitulo nostro: *Rapoto* major Prepositus., S. Decanus, H. Scolasticus, H. et H. *de Mantichingen* Archidiaconi, V. Pelebanus, V. Cellerarius, Vl. Oblaicus, W. *Snelmannus*, A. Custos,

St. Stephan dotirte nun die Pfarre in Bergheim, worüber dieses Stift fortan das Patronatsrecht ausübte, von neuem, und räumte dem Pfarrer insbesondere den Kleinzehend ein.

Den Groß- und Kleinzehend von dem Filiale Wöllenburg sprach aber Hartmann Ohnsorg als Inhaber von Wöllenburg 1422 zur Sustentation eines an der Capelle zu St. Radegundis anzustellenden Caplans an. Allein der Bischof Anselm sprach diesen Zehend dem Stifte St. Stephan zu, wobey dem Pfarrer in Bergheim die Verbindlichkeit auferlegt wurde, alle Sonnabende zu St. Radegundis eine Messe zu lesen [18]).

Endlich wurde noch ein Garten- und Heuzehendstreit zwischen den Klöstern St. Ulrich, und St. Stephan, und gleichzeitig auch die Ansprüche des Pfarrers, und des Widdumsbauern zu Berkheim auf unbeschränkte Holzbenutzung aus St. Ulrichs Hölzern daselbst, worüber bis nach Rom recurrirt worden ist, i. J. 1431 durch einen Schiedsrichterlichen Vergleich entschieden [19]).

et alii singuli confratres Capituli nostri majoris ad hoc sincerum assensum prebentes. Acta sunt hec anno Dominice Incarnacionis M°. CC°. XXVI°. Datum Auguste IV. Idus Aprilis.

18) Urk. ibid. dd. 5. März.
19) M. B. XXIII. p. 379, und 386. 2 Urkunden von den Jahren 1429, und 1431.

IV. Die bei Binswangen gefundenen Goldmünzen; mit einer kurzen Abhandlung über die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen.

Durch den gegenwärtigen k. Landrichter Hrn. Gebhardt in Wertingen, und den dortigen k. Rentbeamten Hrn. Pettenkofer wurden zum Kaufe 3 in der Umgegend von Binswangen (1/2 Stunde von Wertingen) gefundene Goldmünzen eingeliefert; 2 von denselben sind sogenannte Regenbogenschüsselchen, welche erst während der Aerndte des Jahrs 1822 auf den dortigen angebauten Feldern gefunden wurden.

Die erste dieser Goldmünzen ist eine griechische, durch den Gebrauch sehr abgeriebene, und nur noch eine halbe Dukate schwere Münze mit dem Gepräge eines von 2 Pferden gezogenen Wagens [1]), (bigae, daher nummus bigatus), auf der Hauptseite nach einer Vergleichung [2]) wahr-

1) *Bigae*, συνωρια, der mit 2 Pferden bespannte Wagen soll nach Plinius H. N. VII. 56 von den Phrygiern erfunden worden seyn. Die Mythologie schrieb seinen Gebrauch den Göttern zu. Bei den olympischen Spielen der 63sten Olympiade fanden mit diesen *bigis* die Wettfahrten statt. Sie wurden sodann das Attribut jeder Siegesfeyer, und als solches erscheinen sie auf den griechischen und römischen Münzen. (Vergl. Funke nach Adam l. c.)

2) *Fröhlich* (Erasmus) lieferte in seiner Notitia elementaris Num. ant. (Viennae 1758, (4.) p. 129 Tab. IV. Nr. 8. einen solchen Nummum bigatum, cum capite laureato *Phillippi*. — Mit der Eroberung des Landstrichs zwischen den Flüssen Strymon und Nessus, damals im Besitz der Thrazier, woselbst die wieder erbaute Hauptstadt Crenides den Namen Philippi erhielt, fielen an den mazedonischen König Philipp Goldbergwerke, welche ihm eine jährliche Ausbeute von 1000 Talenten Goldes (über 1 Million Gulden) eingebracht haben sollen.

scheinlich mit dem Lorberbekränzten Kopfbilde des berühmten Mazedonischen Königs Philipps, dem Vater Alexanders des Grossen. Von der gewöhnlichen Namensschrift „ΦΙΛΙΠΠΟΥ„ glaubt man noch Theile einzelner Buchstaben zu erkennen.

Von den beiden auf der Kupfertafel I. Fig. 4 und 6 genau abgebildeten sogenannten Regenbogen-Schüsselchen ist besonders das erste sehr merkwürdig, und deswegen äußerst selten, weil auf demselben noch das ganze Gepräge auf der convexen, und concaven Seite sichtbar, und deutlich ist. Jedes derselben ist aus dem feinsten Golde, und wiegt im Apothekergewichte 2 1/8 Drachmen, im Goldgewichte aber 2 Dukaten 12 Asse, beide stehen mitsammen im Gewichte gerade einer Doppel-Louisd'or gleich. Eine diesen beiden Goldmünzen ganz ähnliche dritte, welche in den Besitz des in diesen Denkwürdigkeiten schon öfter erwähnten Alterthumsfreundes Hrn. Hofraths v. Ahorner kam, wurde bei Schrobenhausen gefunden; sie ist auf Tab. I. Fig. 5 abgebildet; ihre Sprünge auf der Außenseite bürgen für ächtes Doppelgepräge.

Ueber diese sogenannten Regenbogen-Schüsselchen[3]) ist schon vieles geschrieben, und mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthet worden. Da der Äberglaube sie insbesondere bei Fiebern durch das Einlegen derselben in Wasser oder Wein, und den Genuß dieses Getränks mit der eingesogenen Wunder-Essenz für Heilungbringend, ja selbst für Geburt-befördernd hielt; so haben außer dem berühmten Physiker Sturm drei Aerzte über die Natur, und Beschaffenheit dieser Regenbogen-Schüsselchen geschrieben, nämlich Dr. Christian Mentzel zu Fürstenwalde in der Mittelmark, Dr. Lukas Schröck in Augsburg, und Rosinus Lentilius Stadtphysikus in Nördlingen[4]). Am weitläufigsten behandelte diesen Gegenstand der als Geschichtsforscher bekannte Rektor zu Weißenburg M. Joh. Alexander Döderlin in physischer, und historischer Hinsicht in 2 Dissertationen[5]).

Der Hauptinhalt dieser Litteratur ist: daß diese sogenannten Regenbogen-Schüsselchen nicht, wie die gemeine Meinung gewesen sey, aus dem Regenbogen herabfallen, und durch die Kraft der Sonne, und des Monds gebildet würden, weil eine vernünftige Physik eine solche himmlische Prägstätte nicht kenne, und daß daher auch die Meinungen irrig seyen, als gestalte sich das Gepräg durch Zufall in der

3) Ihrer wird in der Note 130 p. 98. der Denkw. v. J. 1820 erwähnt.

4) Mentzels Bemerkungen mit einem Scholion von Schröck sind in den Ephemeriden der Accademia naturae curiosorum im dritten Jahrgang II. Dekurie v. J. 1684 p. 33—40, und jene des Lentilius in dem fünften Jahrgange Decur. II. v. J. 1687 p. 417 u. 418 abgedruckt. Solche hat sodann Tenzel in seinen monatlichen Unterredungen v. J. 1689 und 1690 benützt, und sich über diese Materie weiter verbreitet. Diese Vorarbeiten benützte weiter M. Dan. Ringmacher am Schlusse seiner Dissert. hist. polit. et nummism. Ulmae 1710 (4.) — Dann hat *Valentini* den Regenbogen-Schüsselchen „in seiner vollständigen Schaubühne fremder Naturalien" (Frkft. a. M. 1714. Fol. im IIten Theile p. 6 u. f.) ein eigenes Capitel gewidmet; — aus welchen Materialien die Verfasser des großen Universal-Lexikons im XXXIIIten Bande ihres — 64 Foliobände enthaltenden lehrreichen Encyclopädischen Werkes geschöpft haben.

5) Solche führen den Titel: Dissertatio epistolica ad virum illustrem D. Lucam *Schröckium*, qua sinistram vulgi, ipsorumque litteratorum quorundam de generatione et virtutibus *Patellarum Iridis* — der Regenbogen-Schüsselein —. opinionem et commenta examinat et confutat I. A. D. Weissenburgi 1718 in 4." Und: „Dissertatio epistolaris ad D. Wolfg. Georgium *Welkium*, qua in *Patellarum*, ut dicuntur *Iridis*, quas cum vulgo Regenbogen-Schüsselein appellamus, veros auctores, materiam, variasque formas ac figuras et finem inquirit, et earum complures in aere exprimit I A. Doederlinus. Suabaci 1739 in 4to." Mit einer Kupfertafel, worauf 27 Exemplare nach ihrer convexen und concaven Seite abgebildet sind, aber keines an Vollständigkeit dem unter Fig. 4 abgebildeten Exemplare gleichkömmt.

Erde selbst, oder als würden diese Münzen durch Stürme von einem Orte in die Höhe gehoben, und fielen dann gleich den Meteorsteinen an einem andern wieder nieder; weiter irre Mentzel, da er diese Hohl-Münzen für einen Halsschmuck von Pferden oder Menschen bei den Römern halte, weil bekanntlich die Römer künstlicher zu arbeiten verstanden, und weil man diese Münzen in Deutschland, und nicht in Italien finde.

Daß sie wahre Münzen gewesen seyen, erhelle aus ihrem bestimmten Goldgewichte, und aus ihrer verhältnißmäßigen Größe gleich den itzigen Doppel- einfachen- und halben Dukaten; — dann aus ihrem Gepräge auf beiden Seiten, welches wieder eine bestimmte Andeutung oder Beziehung habe, und wobei weiter bekannt wäre, daß auch byzantinische Hohlmünzen selbst von Kupfer auf beiden Seiten geprägt worden seyen, daß solche ein- und zweiseitige Hohlmünzen im Mittelalter im Kurse gewesen wären, und daß selbst noch in neuerer Zeit Hohlpfenninge ausgeprägt würden.

Daß diese Münzen von einem in der Prägekunst ungeübten, sogenannten barbarischen Volke herstammen, sey gewiß, doch lasse sich nicht bestimmen, ob sie von den Vandalen, Burgundern, oder Gothen geprägt worden seyen. Einige hielten sie für Normännische Münzen, weil die ältesten Hohlpfenninge aus dem Norden wären, die meisten aber mit Schröck wahrscheinlicher für gothische Münzen, weil die Gothen von den Zeiten des Kaisers Probus an, bis auf die Zeiten des Honorius gegen die Gallier und Germanen um Sold den Römern dienten, und daraus und aus der in diesen Feldzügen gemachten Beute diese Goldmünzen roh, und nachahmungsweise rücksichtlich der Geprägbeziehungen wie die römischen Münzen geprägt haben dürften. Uebrigens wäre aus Welser, und aus Stellen der Alten bekannt, daß die Züge jener barbarischen Bundesgenossen auch in die Gegend von Augsburg, und in jene an der obern Donau innerhalb der von Probus gemauerten Landwehre[6]) geschehen seyen.

Bestimmt sind demnach diese sogenannten Regenbogenschüsselchen deutsche Münzen, und so gelehrt es lautet, wenn den auf dem Gepräge derselben innerhalb der Mondsichel erscheinenden Kugeln nach ihrer Basis, oder Linealaufstellung eine mystische Beziehung auf das symbolische Dreyeck beigelegt wird, welches entweder die 3 Hauptgottheiten der Deutschen Thor, Wodan, und Frikko[7]), oder das in 3 Theile getheilte natürliche Jahr bedeuten soll, und wenn in dem Lorbeer- oder Eichenzweige auf der convexen Seite das sich auf das Julfest der rückkehrenden Sonne beziehen-sollende Sonnenbild wahrgenommen werden will, dann daß hiedurch das Firmament mit Sonne, und Mond, und derselben Verehrung angedeutet werde, oder endlich, — wenn andere auf diesem gewöhnlichen mehr verwischten, und abgenützten Gepräge den sich auf den Norden beziehen-sollenden Kopf eines Eisvogels oder ein Schiff, oder einen Schiffsschnabel, oder gar ein Auge Gottes sehen wollen: so möchte doch die Erklärung dieses Gepräges dem Begriff, und der Bestimmung einer Münze mehr angemessen seyn, wenn man die sich auch in der Zahl bei diesen gleich gewichtigen Münzen gleichen Kugeln für die Anzeige des Werths derselben, (vielleicht

6) Vergl. die Denkwürd. v. J. 1820. p. 10 u. 11, dann v. J. 1821 p. 33 die Note 28 nach *Vopiscus* und *Eumenius*.

7) Quorum primus nach *Lentilius* tonitrua et fulmina, ventos, et imbres, nec non serena et fruges regere; bella alter, hominumque virtutem administrare; tertius denique pacem, voluptatemque mortalibus largiri credebantur.

auch mit der Andeutung, wie vielen Stücken Hornviehes eine solche Goldmünze im Werthe gleich stehe;) und den schlecht gerathenen Kopf eines Vogels [8]) auf die wirkliche, oder eingebildete Macht des Volks bezieht, welchem diese Münzen angehört haben. [9])

Das Resultat des Angeführten ist daher, daß diese sogenannten Regenbogenschüsselchen Gothische Münzen seyen, und daß die in den Monds- oder blosen Hörnern auf der concaven Seite geprägten Kugeln den Werth der Münze bedeuten. Der unförmliche Adlerskopf auf der convexen Seite, welcher die Weltkugel im Schnabel zu tragen scheint, könnte gleich den römischen Adlern auf die beabsichtete Weltherrschaft deuten.

Die griechische Goldmünze kann durch Handel bis an den Ort ihrer Fundstätte gekommen, dieselbe kann aber auch, wie die beiden goldenen Hohlmünzen das Eigenthum eines deutschen Kriegers geworden seyn, der mit seinem Corps über die Donau drang, bei der Anhöhe, und der Hügelkette bei Binswangen aber in einen Hinterhalt gerieth, und dann in dieser damaligen sumpfichten Gegend umkam. Auf eine solche sumpfichte Gegend deutet sowohl die Lage, als der Ortsname Binswang hin, welcher aus den Worten Binsen und Wang (letzteres = einer Berghalde, oder Ackereinfang) abgeleitet wird.

Uebrigens findet man auf 6 Stücken von den 27 Exemplaren der auf der Döderlinschen Kupfertafel abgebildeten sogenannten Regenbogen-Schüsselchen denselben Adlerkopf in dem Strahlen- oder Lorbeerkranze deutlich ausgedrückt, auf 8 Exemplaren aber zwischen der Mondsichel nach der Größe der Münze bald 3 bald 6 Kugeln.

8) So führte nach *Deguignes* Geschichte der Hunnen, und Türken rc. B. I. p. 418. Note 5. Attila einen Vogel, Astur genannt, mit einer Krone auf dem Kopfe in seiner Fahne, welcher nach desselben Meinung der bei den Tartaren so hochgeachtete Vogel Schongar gewesen seyn möchte, den die Vasallen ihren Prinzen überreichen mußten.

9) Rasche bemerkt in seinem Lex. univ. rei nummariae veter. T. II. P. I. unter dem Worte *globulus*: „Globuli in nummis pondus, et valorem eorum indicant. In nummis enim vetustis ○ vel unus globulus unciam, ○○ sextantem, ○○○ quadrantem, ○○○○ trientem, ○○○○○ quincuncem, et ○○○○○○ semissem faciunt; mit Citation von *Wise* ad Numismata *Bodlejana* p. 104 et 246. in epistola de aliquot nummis aereis uncialibus Romae 1778. — Nach Zschokke's baierischen Geschichten B. I. p. 56 entlehnten auch die Bojarier der Münzen Namen und Werth von den Franken, und diese prägten, wie die Münzstätten in Constantinopel und Rom Silber- und Goldschillinge (solidos), und Pfenninge (denarios), von welchen 6 Goldschillinge (eine römische Unze), die bei den Römern gleich 60 Silberlingen galten, bei den Franken den Werth von 80 dergleichen, oder 240 Salischen Pfenningen hatten; 3 dieser Pfenninge waren einen Saige (denarius serratus), und 4 Saigen einen Drittels-Goldschilling (Tremissis) werth.

V. Entdeckung mehrerer deutschen Grabhügel und einer Grab-Urne in dem Rauhenforst.

Als zu Anfang des Monats Oktober 1822 der k. baierische Wegmeister der Inspektion Augsburg Eustach Rittler, dessen Aufmerksamkeit auf solche Funde schon in den Denkw. v. J. 1821 in der Beschreibung der aus der großen römischen Begräbnißstätte bei Langwaid ausgegrabenen römischen Alterthümer angerühmt wurde, in dem Rauhenforste auf Straßenkies nachsuchen ließ, fanden die Arbeitsleute in diesem Walde 1/2 Stunde von Biburg, in

der Richtung von Schäffstoß gegen Horgauerkreut, 2 1/2 Stunden von Augsburg rechts der Landstraße in dem Walddistrikte „der Asspeck (Aspeck) genannt, in einem abgegrabenen 22 Fuß im Umkreis haltenden Grabhügel in der Tiefe von 3 1/2 Schuh eine große Urne von gebrannter schwarzgrauer Thonerde, welche in ihrem defekten Zustande noch 1′ 1″ hoch, in ihrer weitesten Peripherie 1′ 2″, unten am Fuße aber nur 5″ breit ist; und deren Oeffnung 10 Zoll beträgt; ihre seltnere Form wurde auf Tab. I. Fig. 2. abgebildet.

Da der Boden dieser Urne durchbrochen war, so fand sich in derselben nichts vor, wohl aber gewahrte man Kohlen und Asche in dem Grabhügel. Oberhalb der Urne lag ein ganz oxidirtes und morsches fingerlanges Stück Eisen, welches in eine Spitze zusammenlief, und in der Mitte eine knottenförmige Erhöhung hatte, das man daher für die Spitze eines Speers hielt. Noch lagen Scherben von einem dellerartigen Geschirre in diesem Grabhügel, sie enthielten innen einen schwarzen, außen aber einen hochrothen Thon, auch wurden Ringe mit unförmlichen Punkten als Verzierung auf einigen Stücken dieser Fragmente wahrgenommen [1]).

Theils wegen der Größe dieser Urne, theils wegen ihrer geschmacklosen und unverhältnißmäßigen Form, dann durch Vergleichung mit ähnlichen aus den Grabhügeln der alten Deutschen erhobenen Urnen [2]) muß diese Vase ebenfalls für die Grab-Urne eines Urbewohners des Landes gehalten werden, welcher mit seinem Geschlechts Stamme, und dazu gehörigen Familien sich den Aufenthalt in der einstigen großen Waldung gewählt hat, von welcher der rauhe Forst in wilder Gegend noch die Ueberreste enthält. Vielleicht zog sich dieser ehemalige Vindelizische Stamm nach der Eroberung des Landes von den Römern, und Begründung der neuen Colonie *Augusta Vindelicorum* in diese, Sicherheit gewährende Waldgegend zurück; wahrscheinlich lebten aber hier eingeborne Vindelizier noch vor der römischen Eroberung des Landes in den Jahren 13 — 15 vor Christus [3]).

Immer ist diese Urne als ein merkwürdiges, und vielleicht als das älteste Alterthum der Umgegend von Augsburg der Aufbewahrung werth, und hat daher auch in dem Antiquarium zu Augsburg eine Stelle erhalten.

---

1) Der Hr. Rektor. und Bibliothekar Dr. Beischlag in Augsburg fand an Ort und Stelle theils in der Vertiefung, theils gegen eine Anhöhe noch gegen 20 ähnliche Grabhügel, wovon die erstern wegen des mehr sumpfichten Terrains sehr eingesunken waren, und daher wenig Ausbeute versprechen. — 4 bis 5 von diesen Grabhügeln waren bei Anlegung eines Waldweegs (Geräumte) bereits abgegraben worden; auf den Grundflächen derselben sah man noch die alten Brandstätten, auch lagen Scherben von Gefässen umher. Eine Dellerförmige deutsche Opferschale soll ganz erhalten ausgegraben worden seyn; man hat solche jedoch noch nicht zu Gesicht gebracht. (Von ähnlichen Dellern und Gefässen, welche zu Schlaupe bei Neumarkt in Schlesien in dortigen alten deutschen Begräbnißstätten entdeckt wurden, ist in der Correspondenz der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur v. J. 1819, Band I. Heft 3. p. 234 von Pastor Jakobi die Beschreibung mit einem Steinabdrucke enthalten.) Bei besserer Jahrszeit wird in der genannten Waldgegend weiter nachgeforscht und nachgegraben werden.

2) Diese Aehnlichkeit, und selbst die erwähnten Ringe mit den einzeln mühsam eingedrückten Punkten erscheinen insbesondere auf einer lithographirten Abbildung, welche der Goldarbeiter und Antiquar Joseph Kastell in Konstanz über jene 18″ hohe, und in ihrer Ausbauchung 20″ breite deutsche Urne verfertigen ließ, die am 1. May 1821 bei Singen (der Poststation zwischen Stockach und Schaffhausen) aus einem kunstlosen Gewölbe von trockenen Steinen von dem Bauern und Vogt Waibel in Singen ausgegraben wurde, und worin sich nebst einigen versteinerten Knochen ein nur 2″ tiefes, und oben 4 1/2″ breites Schüsselchen befand, an dessen innerm Rand in erhabner Abbildung ein kleiner Dämon angebracht ist. Oben bedeckte der breite Schlußstein des trocknen Gewölbs zugleich diese große Urne. (Ich habe diese Urne und ihren Inhalt selbst gesehen; sie wurde mir um 5 bis 6 Louisd'or zum Kaufe angeboten.)

3) Vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 6 und 7.

Nachtrag zu Affing, und Mühlhausen.

(Ad p. 24 und 51 der Denkwürdigkeiten v. J. 1821.)

In Lory's Urkundenbande zur Lechrainsgeschichte sind 3 Urkunden, welche auf Affing, und Mühlhausen Bezug haben.

In dem Saalbuche des Herzogs Ludwigs des Strengen (Urk. XVII. p. 19, nach Lory c. ad ann. 1275, nach v. Lang ist dieses Saalbuch i. J. 1278 vollendet worden,) wird beym Amte Wittelsbach (in officio *Witlinspach*) bemerkt: „daß — wie rechtliche Menschen behaupten, die daselbst vorgetragenen Güter „dem Herzog durch Gewalt entzogen worden „wären, daß aber der Marschall von Schiltsperg und andere ihren rechtlichen Besitz auf „die erhaltene Belehnung begründeten.“ Dann erscheinen beim Amte Mühlhausen (in officio *castri Mulhusen* p. 29. ibid.) unter des Marschalls von Schildberg (Schilperch) Gefällen des Marschallamts: „die „obere, und untere Mühle in Mühlhausen, — „3 Höfe zu Aulzhausen, — und 1 Hof, und „3 Huben zu Affing (Aeffingen)“; unter den Schirmvogteigefällen dieses Castrums aber (redditus advocales *castri* in Mulhusen) „Gefälle von dem St. Ulrich'schen Gutsbesitze zu Affing.“ Endlich wird in officio *castri Schilperch* (ibid. p. 32) noch des Todes des Marschalls von Schildberg mit dem Beisatze erwähnt, „daß sich die Eisenhofer zu Egenbach in diese Advokatierechte eingedrungen, und solche auch von den Herren v. Weilheim (Weilach, wahrscheinlich Afterlehensweise,) erhalten hätten, obgleich dieselben nur für den Marschall von Schildberg, Lehen von St. Moritz in Augsburg gewesen wären.

Die 2te Urkunde bei Lory (ibidem sub N. 159 p. 155) ist ein Lehenbrief von Herzog Heinrich dem Reichen v. J. 1447 (am Eritag — Gerichts- oder Dienst-Tag — nach St. Elsbeth) für Engelschalk den Marschalk (wahrscheinlich zum Geschlechte der alten Wittelsbachischen Marschälle v. Schildberg gehörig) als Lehenträger seiner Frau Margreth, einer Tochter des Otto Ebser. Er erhielt zu Lehen: „die Veste, und das Burgstal zu Aefsingen (Affing hatte also damals ein festes Schloß, und eine alte Burgstelle), den Sedelhof (Mayerhof, vergl. v. Lang's baier. Jahrsbücher von 1179 — 1294, p. 323.) mit 3 Söldten und Zugehörden, die Hirtschaft zu Haunswies (das Recht die Hirten gegen eine jährliche Abgabe zu bestellen, oder das Hirtenamt zu verpachten, — ein gewöhnliches vogteiliches Recht im Mittelalter,) 2 Gütchen zu Rieden, die Vogtei über das St. Ulrich'sche Gut zu Affing, die Taferne, das Gericht mit der Hofmarch daselbst als zur Veste und Burgstal gehörige Lehen, dann Gärten, und 7 Holzmarken.“

Desselben Inhalts ist ein Lehenbrief ddo. München am Mittwoch nach Peter und Paul 1506 von Herzog Albrecht IV. für Walter Gumpenberg als Lehenträger seiner Hausfrau Apolonia einer Tochter des Wolfgang Waldegkers, als 3te Urkunde, worin auch der altbaierischen Lehen zu Donnersperg, und Nordendorf Erwähnung geschieht. (Ibid. N. 249. p. 246.

Nach diesen 3 Urkunden war also Affing ein von der Pfalzgrafschaft Wittelsbach ausgegangenes, und dem Amte und der Schirmburg Mühlhausen, welche noch in der Theilungs-Urkunde v. J. 1392 als Burg vorkömmt, mit den Bezirks-Schirmvogteirechten zugetheiltes Lehen, das nach dem Abgange eines sich vom Orte geschriebenen Geschlechts, (Otto *de Affingen* ist als Ministeriel der Kirche von St. Ulrich in Augsburg noch ad annum 1233 beurkundet,) die Wittelsbachischen Marschälle von Schildberg zu Lehen trugen, und in dessen Besitz um die Mitte des XVten, und zu Anfang des XVIten Jahrhunderts die Geschlechter der Elser, Marschalke, Waldecker, und v. Gumpenberg erscheinen.

Guntia,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau = Stadt Günzburg.

(Fortsetzung.)

II. Abtheilung.

Mittelalter bis zum Oesterreichisch-Habsburgischen Besitze der Markgrafschaft Burgau.

9.

Aelteste Geschichte des Landes im Mittelalter.

Alles, was zur Ortsgeschichte Günzburgs, und zur Geschichte des Landes durch ein halbes Jahrtausend nach der römischen Landes-Innhabung gehört, besteht in Ermanglung von Urkunden, welche selbst das Hochstift Augsburg nicht mehr besaß [25]), blos in Vermuthungen, oder in Schlußfolgen aus bekannten spätern Verhältnissen auf das nothwendig oder wahrscheinlich vorangegangene frühere Ereigniß.

Man hat daher bis jetzt, nachdem Falkenstein, v. Pallhausen u. a. klar bewiesen haben, daß Abt Bessel in Chronico Gottwicensi und seine Nachschreiber irrig einen *pagum Burgovve* durch Carls des Großen Testament v. J. 806 für beurkundet gehalten haben, weil die Stelle daselbst nach der geographischen Verbindung dieses Gaues mit dem *ducatu curiensi* unacum pago *Turgowe* nämlich dem angränzenden Turgau statt *Burgowe* gelesen werden muß, noch keinen urkundlichen Beweis aufgebracht, daß die spätere Markgrafschaft Burgau aus einem alten Gaue dieses Namens, welcher von der Menge der in solchem erbauten vesten Burgen den Namen geführt haben soll, hervorgegangen sey [26]).

25) Es besteht die allgemeinere Meinung, daß in dem Kriege, welchen Herzog Welf II. mit Bischof Bruno in Augsburg, einem Sohne des baierischen Herzogs Heinrichs des Zänkers, und Bruder des Kaisers Heinrichs II. geführt hat, nach der Ueberrumplung und Verwüstung der Stadt Augsburg i. J. 1026 mit der damaligen Hinwegführung aller Schätze auch das Archiv des Hochstifts geraubt, oder die Urkunden, welchen man später und in neuerer Zeit vergeblich da und dort wieder nachgeforscht hat, verbrannt worden seyen; — vorausgesetzt, daß dieselben nicht schon in den öftern frühern Verheerungen der Stadt Augsburg zu Grund gegangen sind. (Vergl. Braun's Gesch. der Bisch. v. Augsb. Thl. I. p. 356 und 357 mit Citation der Gewährsmänner.)

26) Hiernach muß auch meine §. 2. der Geschichte von Elchingen über den alten Burg = oder Burgeu-Gau geäußerte Meinung berichtiget werden. Daß übrigens der Landesstrich zwischen der Iller, der Donau, und dem Lech nach der uralten deutschen Gau = Eintheilung einen eigenen Namen gehabt haben müsse, und daß er den alten Namen beibehalten haben dürfte, ist eben so wahrscheinlich, als daß die Menge von mehr als hundert zum Theile sehr fest gewesenen Burg- und Bergschlössern, deren Anlage die fast paralell von Süden nach Norden laufenden Hügelrücken der Iller-, Roth-, Günz-, Kammel-, Mindel-, Zusamm-, Schmutter-, Wertach- und Lech-Thäler begünstigten, diesem Landesstrich den Namen des Burgen-Gaues gegeben haben können, indem der Ort Burgau im Mindelthal erst in dem Mittelalter erbaut wurde, und noch in neuerer Zeit nach Knöringen filialisirt war, somit dieser Ort Burgau nicht, wie Breisach dem Breisgau, dem Burgaue den Namen gegeben haben konnte; — und als es weiter unwahrscheinlich ist, daß der Augst- oder Ogesgow, welcher sich auf beide Lechufer, und von Märtingen bei Donauwörth bis in die Umgegend von Kaufbeuern erstreckte, (urkundlich über Wörishofen, Hausen bei Waal, Hirschzell, Stettwang, Pforzheim, Schliengen, Weinhausen rc. vergl. die Illerkreis Int. Bl. v. J. 1815 p. 609 u. f.), auch noch die ganze westliche Diözese bis an Dagoberts

Es ermangeln daher auch die Ankunftstitel, und die Verzeichnisse über die ausgedehnten Besitzungen und Lehen des Hochstifts Augsburg, und über die den bischöflichen Erbämtern und Ministerialen zum Nutzgenusse, und zum Unterhalte ihrer Dienstmannen beigegebenen Lehen.

Nach Urkunden des Mittelalters enthielt dieses Eigenthum nebst den Besitzungen und Rechten in der Stadt Augsburg in weiten Strecken fast alle Umgebung dieser Stadt bis an den Lech, dann den großen Wald bis Zußmarshausen mit allen auf den Waldausrodungen entstandenen Reut-Orten, und mit den noch im bischöflichen Urbar v. J. 1316 verzeichneten Forsthöfen, und Forstämtern zu Zußmarshausen, Streitheim, Wörlenschwang, Ostheim (itzt Schäffstoß), Adelsried, Dinkelscherben, Herpfenried, und Pfersee [27]); weitere Besitzungen und Ortsantheile hatte das Hochstift fast in allen Orten der sogenannten Reischenau, dann an der alten Römer- und Heerstraße und anliegend von der Windlechischen *Augusta* bis *Guntia*, nämlich Thanhausen, Jettingen, Freyhalden, Ried, Antheile an Burtenbach, Zußmarshausen, Münsterhausen, Günzburg, Rieden an der Kötz, die Wasserburg bei Günzburg, Autenried, Anhofen, Antheile an Bubesheim und Holzheim, den bei dem Castrum Holzheim dem Hauptorte der Comitie dieses Namens entstandenen Ort Neuhausen, daselbst in nächster Nähe zu Finningen (bei Ulm) den Kirchensatz, Vogtei- und andere Rechte, Höfe zu Holzschwang, Luippen, Weiler, Cadelzhofen, Dietershofen, und bis an die Iller; weiter südlich Besitzungen in allen Orten der sogenannten Hochstraße, auch im Gebirge, und in Tirol, und nördlich bis nach Donauwörth, und über der Donau bis ins Rieß; dann insbesondere eine Menge Soldlehen in dem als Burgau bezeichneten Distrikte, welche wieder den Haupt- und Schirmburgen einzelner Distrikte zugetheilt waren, wie z. B. zu Wöllenburg, Donnersberg, Oberndorf, endlich in dem Burgau noch manche Lehensorte, wie Kirchheim mit Derndorf, Haselbach und den Burgen Diepenhofen und Moosburg; Aletshausen mit Haupeltshofen, Wasserburg, und dem abgegangenen Orte Hofen; Rettenbach, Eichenhofen, auch viele Orte am Saume des rauhen Forstes wie Aistetten, Hammel, Ottmarshausen, Westheim, Kriegshaber u. a. m. [28])

Bisthumsgränze an der Iller enthalten haben soll, und vielmehr eine Provinz als ein Gau gewesen wäre; — endlich, weil auch die Anwesenheit eigener Grafen als Reichsbeamtet in diesem Gau beurkundet ist; und weil K. Heinrich IV. bei der i. J. 1059 erfolgten Verleihung eines eigenen Wildbanns an das Hochstift Augsburg den Wildbannsgränzen der spätern Markgrafschaft Burgau eben so mit Vorsicht ausgewichen ist, als er diesen bischöflichen Wildbanns-Bezirk genau mit den Burgauischen Grafschafts-Gränzen und mit jenen des Stifts Kempten v. J. 804 zusammentreffend und übereinstimmend gezogen hat. (Vergl. Brauns Gesch. der Bisch. v. Augsburg I. 376., und die angezogenen Kr. Int. Bl. v. J. 1815. p. 265 u. f.)

27) Nach canonischem Recht, und nach der Bisthumsobservanz wuchsen alle Zehende aus neuentstandenen Orten, und aus Neubrüchen dem Bisthume zu, und die Rod-Orte in bischöflichen Waldungen wurden bischöfliches Eigenthum.

28) Die bischöflichen Lehenhofsbeschriebe enthalten hierüber die interessantesten Aufschlüsse, auch die ältesten Bisthums-Urbarien von den Jahren 1316, und 1366. — Wahrscheinlich rührt dieses große Besitzthum schon aus Carolingischen Vergabungen, und aus Donationen von den ersten deutschen Wahlkönigen her. Schon K. Pipin schenkte unter Wicterp ansehnliche Güter zur Domkirche in Augsburg, und insbesondere wahrscheinlich den rauhen Forst (auctoritatem in quodam saltu). K. Carl der Große, dessen Enkel der Augsburgische Bischof Simpert war, bestättigte und vermehrte die Ver-

In der Bestättigungsbulle von Pabst Urban III. der damaligen Bisthumsbesizzungen vom 4. September 1186 werden zwar nur wenige Orte genannt, nämlich die Meyerey in Botzen mit Zugehörde, Staphensee, Denklingen, Schwabmünchen, Wehringen, Maiselstein, Westendorf, Günzburg, Thannhausen, Langenau, und Markt-Offingen, auch das Kloster St. Ulrich, dann wird aber in der Allgemeinheit weiter des (viel größern) bischöflichen Lehenhofs, und der übrigen bischöflichen Besitzungen, aus was immer für einem Titel erwähnt [29]).

Auch die kleinern Besitzungen des Augsburgischen Domkapitels reichten tief in die spätere Markgrafschaft Burgau hinein, und wieder bis in die Umgebungen von Günzburg.

Es sind noch Urkunden über die ältesten Besitzungen dieses Domkapitels vorhanden, dessen gemeinschaftliches Zusammenleben Bischof Embriko i. J. 1064 aufgelöst, und jedem Canoniker den Genuß einer Präbende zugewiesen hat.

Die erste Aufzeichnung dieser Besitzungen geschah i. J. 1056 unter Bischof Heinrich II, als dieser Bischof zum Unterhalte der Canoniker ein zu Aißlingen (Landgerichts Dilingen) erworbenes Gut durch den edlen Sigebotto (von Rück) auf den St. Mariä-Altar in Augsburg opfern ließ, und dem Capitel seine besonders erhaltenen Besitzungen bestätigte [30]). In dieser Urkunde erscheinen Huben zu Erfingen, Aißlingen, Leipheim, Ettenbeuern, Grünhof, Seegloh, Langen-Haßlach, Grünebaind, Gerstshofen, Bobingen, Peutengau, Stocksheim, Heimberg, Steindorf, Ysenhofen (itzt Vögele bei Mickhausen), Hesselwang (lag bei Mindelheim), Wortelstetten, Ettringen, Apfeltrach, Kitzighofen, Stuben (bei Wettenhausen, abgegangen), Bonstetten, Haldenwang, und Graben.

---

gabungen seines Vaters Pipin. Der XVIte Bischof zu Augsburg Witgar war kaiserlicher Kanzler K. Ludwigs des Deutschen, und sowohl desselben, als Carls des Dicken Erzkaplan. Bischof Adelbero, ein Graf von Dilingen der Erzieher Ludwigs des Kinds, war des Kaisers Arnulphs Liebling und geheimer Rath, und Bischof Bruno der Bruder des Kaisers Heirichs II. Bischof Ulrich der Heilige hat sich unter K. Otto dem Großen in dem bekannten Hunnenkriege große Verdienste erworben. — Auch ohne den Besitz von hierüber zeugenden Urkunden läßt sich demnach mit Grund behaupten, daß diese persönlichen Verhältnisse die Mehrung der Besitzungen des Hochstifts Augsburg zwischen dem Lech und der Iller veranlaßt, oder befördert haben. Vielleicht hat schon der Merovingische König Dagobert bei Bestimmung der Iller zur Gränze zwischen den beiden Bisthümern Konstanz und Augsburg c. 622 in diesem von dem ostgothischen Könige Vitiges i. J. 536 an die Franken abgetretenen, vormals rhätischen Landesbezirke die ersten Donationen an das Hochstift Augsburg gemacht. Weitere Acquisitionen dieses Stifts außerhalb des erwähnten Landesbezirks wie von Geisenhausen von Bischof Heinrich I, von Straubing mit Zugehör von Bischof Bruno, der Grafschaft Dilingen von Bischof Hartmann, von 1427 Freyen und Leibeigenen, und 800 gebauten und ungebauten Gütern am Staffensee nach dem Breviario Caroli M. gehören theils nicht hieher, theils sind auch hierüber die Urkunden vorhanden. (Vergl. Braun l. c)

29) Urk. im vorigen Bischöfl. Augsburgischen Archive. Datum Verone secunda Nonas Septembris, Indictione quarta, Pontificatus anno primo„ Hec propriis duximus exprimenda vocabulis. Villicationem „in *Bolzan* cum omnibus appendiciis, *Staphense*, „*Denchelingen*, *Mantechingen*, *Woeringen*, *Maizelstain*, et majorem villicationem *Westentorf*, „*Gunzeburc*, *Taigenhusen*, *Navven*, *et Offingen*, „*etc.* monasterium etiam *S. Udalrici* cum integritate, „justicia et servitiis etc., — possessiones etiam seu „quelibet bona augustensis ecclesie, aut que ab „ipsa *in feodo*, *et alio modo* tenentur."

30) Urkunde im Städtischen Archiv zu Augsburg. Braun hat l. c. I. 385 und 386 das Verzeichniß der vorgetragenen Orte nach ihren damaligen lateinischen Benennungen.

Die 2te zu Ende des XI. Jahrhunderts angefertigte Urkunde enthält ein weitwendiges Verzeichniß der damaligen Domkapitel'schen Besitzungen, von welchen zum Behufe der gegenwärtigen Orts- und Bezirksgeschichte nachfolgende Orte ausgehoben werden: Hausen das ganze Dorf (*Husen* tota villa, ist Hausen bei Stoffenried), Huben zu Ettenbeuern (Burron hoba i.), zu Eichenhofen (Eicherishouen h. i.), zu Eichelloch (lag bei Aißlingen, Eichelloch h. ii.), zu Aißlingen (Eislingen h. ii.), zu Ersingen bei Ulm (Ergisinga h. iii.), zu Burgwalden (Atinhouen hob. dim.), zu Bobingen (Bobingin h. ii. et dim.), zu Erringen (Eringen h. dim.), zu Immelstetten (Imilinstettin h. i.) zu Behlingen (Bulligin h. i.), zu Balzheim und Zeisertshofen (Balzehaim et Zeihhereshouen h. xv.), zu Erlingen (Erligin h. i. et dimidia, quam dedit Adalbero Eps.), der Grünhof (Grunovva, bei Weitenhausen), zu Hochwang (Holhisvvanc h. i.), zu Biberberg (Bullunisberc h. ii.), zu Gersthofen (Gereshouen h. i.), zu Langen-Haßlach (Hasilach h. i.), zu Stuben (Stubon h. i.), zu Waldbach bei Jettingen (Waltpach h. i.), zu (Leipheim Luobon h. ii.), zu Hartberg (bei Wettenhausen Hertperc h. i.), zu Limpach (Limaha h. i. et dim.), zu Ried bei Behlingen (Billungisriet h. i.), zu Kleinbeuern (Burron h. i.), zu Aichen (Eyhach h. iii.), zu Ettel- und Anried (Egilinisriet h. i. et in Uirborginriet h. i.), zu Tronshofen (Trunchunishovva h. i.), zu Wortelstetten (Wartoluinstetin h. i. cum silva), zu Vögele (Ysinhouua h. ii.), zu Bonstetten (Bonistetin h. i.), zu Hausen an der Schmutter, (Husin hoba dimidia, quam dedit Gebehart de *Tertorf*), zu Nornheim bei Günzburg, (Northaim h. i.), zu Fischach, (Fiscaha, predium quod dedit Rapoto comes pater Epi Herimanni), zu Eppisburg (Eppinosburc h. i.), zu Gessertshausen (Gozhereshusen hoba i. cum ecclesia), zu Märtingen (Martingen hobe iiii, et sidilant, decime, et ecclesia), und Zusammzell das ganze Dorf (Cella tota villa, quod totum dedit bone memorie Sigefridus (II) sedis Eps.) [31])

Das 3te Verzeichniß wurde als Randbeifügung (ad marginem) eines im IXten Jahrhundert geschriebenen Codicis capituli eccl. augustensis erst neu entdeckt; nach der Marginalschrift ist dasselbe zu Anfang des XIIten Jahrhunderts beigeschrieben worden. Darin kommen vor: die Orte Allerheim im Rieß, Altheim, Ettenbeuern, Leder, Apfeltrang, Schmiechen, Hausen (bei Stoffenried), Stadel in der Reischenau, Schlipsheim, dann Huben und Zehende zu Bobingen, Hürblingen, Straubing, Wimpos-

---

31) Diese sehr merkwürdige Urkunde ist in dem Augsburgischen Stadtarchive. Die in dieser Urkunde vorkommenden weitern Orte sind: *Segilovva* h. I., *Willuntale* h. I., *Tunninbuonta* h. I. et dim., *Stocheim* h. dim., *Ruoti* h. I., *Lao* h. I., *Houiheim* h. dim., *W...sindehouen* h..., *Affitranc* h. II., *Leibolinsstetin* h. I., *Steindorf* h. I. et dim., *Umbinheim* h. I. et dim., *Chissingin* h. II., *Bitingouue* h. I., *Wolunstat* h. I. sed quadrans deest, *Ombach* h. dim., *Heidenheim* h. I., *Ruott* h. I., *Seuhingouue* h. I., *Cherres* h. I., *Ötringin* h. III. et quadrans, *Sedilant* III. jugera, *Bridirchinga* h. III., II. jugera, et I. pratum, *Lebesingin* h. XV., *Nalles* h. VII., *Boile* h. V., *Houcheim* h. dim. quam dedit Walck. Dns. cum tribus vivariis, *Wiltingin* h. dim., in *Ammeruelt* et in *Walestat* h. XV., quas dedit *Depaldus Marchio*, *Buron* h. I., *Staufen* h. I., *Liuterenbach* h. II., *Muccenberc* h. I., quam dedit *Walprecht* prepositus, — in *Tumingen* h. I., in *Haginberc* h. XII. quas dedit Udalrich canonicus, in *Ettingen* in minori villa h. dim., quam dedit Gebehart et uxor ejus Hezela, et in *Oettingen* h. I., quam Rutpht. t. Vielleicht habe ich auch die eine oder andere dieser lateinischen Ortsbenennungen unrichtig interpretirt.

fing, (dieser Ort lag zwischen Schempach und Agawang in der Reischenau), in der Stadt Augsburg selbst, zu Pfersee, Leitershofen, Altheim, Günzburg (in Gunzebure hobe ... Azzonis aurificis), Huben und Lehen zu Göggingen, Kissingen, Uttenhofen, Mauren, und in andern Orten, dann Lehen und Pfründten in Straubing, Pfersee, Stadtbergen, Sontheim, und Altheim, weiter zu Saspach im Breisgau ein Gefäll von 20 Fuder Wein's, (ein Fuder war, was auf einem Karren gefahren werden konnte, — Westenrieders Glossar, sub voce *Karrada*), und die Kirchen von St. Martin, St. Severin, und St. Georgen in Augsburg [32]).

Endlich ist die 4te Urkunde die Bulle des Pabsts Cölestin II. vom 26. November 1143, wodurch das Domkapitel zu Augsburg mit den in der Bulle genannten Besitzungen: Straubing, Geißenhausen, Groß und Klein-Aitingen, Mauren, Ziegelbach, Gersthofen, Langwaid (Lancwat), Biberbach, Märtingen, Altheim, Löpsingen, Eck, Fleinhausen, Remsbolzhofen, Almendingen, Pähl, und einem Weinberge in Botzen in päbstlichen Schutz genommen wird [33]).

Die Orte, und Güter, welche Bischof Bruno bei Abschaffung der Canoniker beim Stifte St. Afra in Augsburg, und Begründung eines Benediktiner-Klosters daselbst i. J. 1012 dem neuen Kloster belassen hat, waren: der Mayerhof und 2 Mühlen zu Augsburg, die Güter zu Haunstetten, Häder, Winterheim, Bachern, Stetten, Zehende an der Hochstraße, und ein Weinbau zu Botzen [34]).

Viele alten Besitzungen des Hochstifts Augsburg wurden als Dotation, oder Gottesgabe an die neuentstandenen Klöster und Stifter in der Stadt, und in der Diözes überlassen. So kamen unter Bischof Ulrich I. an das i. J. 969 errichtete Frauenkloster St. Stephan in Augsburg Güter in Batzenhofen, Gersthofen, Göggingen, Pirkach bei Mickhausen, Wollishausen, und Zehende in Spettingen, Geltendorf und Münster. Unter demselben Bischof kamen an das Hospital zum h. Kreuz in Augsburg der Ort Margertshausen, der Zehend zu Schlipsheim, und Huben zu Steppach, und in andern Orten, welche Dotation Bischof Walther mit weitern Besitzungen zu Oberhausen, Bobingen, Wohringen, Schwabmünchen, Attenhofen, Maingründel, Stadtbergen ꝛc. mehrte. Die Kirche zum h. Kreuz in Kempten erhielt i. J. 958 von Bischof Ulrich Besitzungen zu Thingau, Lindenberg, und Heimertingen.

32) Dieser uralte Coder ist in der Hofbibliothek zu München. Erwähnter Randnachtrag hat die Ueberschrift: „Beneficia de possessionibus Canonicorum;" und lautet wörtlich: „*Alerheim*, *Altheim*, *Attenburon*, *Lederen*, *Affeltranc*, *Schmiehon*, *Husin*, *Stadalan*, *Slipesheim*. In *Bobingen* hobe IIII. deputate ad aniversarium Eberhardi Epi. In *Hurbelingen* decime ... In *Strubingin* hobe plures. *Wimppozzingin*. Beneficia in *Strubinga*. In Vrbe *Augusta* hobe III. cum curtilibus. In *Pherese* ecclesia cum decima, et (cum offo.) pastorum, et cum beneficio in *Perga*. *Litericheshoven*. In *Altheim* benef. *Weceles* et fratris ejus *Kadalhardi*. In *Gunzeburc* hobe ... Azzonis aurificis. In *Gegginga*, in *Kissinga* h., et beneficia in *Muron* et in aliis locis. De *Sahsbach* vini Karrada XX. *Vtenhouua*. In *Suntheim* et *Altheim* beneficia. Ecclesia *S. Martini*. Ecclesia *S. Severini*. Ecclesia *S. Georii*."

33) Diese Urkunde ist in einem ebenfalls in der Hofbibliothek zu München aufbewahrten Codice manuscripto Cap. august. vom Jahr 1324 enthalten.

34) Braun l. c. I. 349 und 350. — Ueber die ursprünglichen Stiftungsorte und den weitern Zuwachs vergl. des Pabsts Alexanders III. bulla protectoria et confirmatoria v. J. 1177 in Mon. Boic. T. XXII. p. 187.

Das neue Collegiatstift St. Gertrud in Augsburg erhielt von Bischof Embriko 1071 viele Güter in Conradshofen, Waltenhausen, Lauben, Mühlhausen, Bobingen, Inningen, Wald, Münsterhausen, Westendorf, Ringingen, dann Wein- und andere Güter zu Botzen, Osten, Ober- und Unter-Miemingen, Absam, Müllen in Tyrol, und Germisch in der Grafschaft Werdenfels. Das Stift St. Jörgen in Augsburg erhielt 1135 unter Bischof Walther Diedorf, u. s. w. [35]) Kein später gestiftetes Kloster blieb ohne ähnliche Vergabungen oder Allodifikation der bischöflichen Lehen, welche die Dienstmannen und Ministerialen aus dem nutznießlich ingehabten Kirchengute stifteten.

—

Aus dem Ganzen geht das Ergebniß hervor, daß die Besitzungen des Hochstifts Augsburg und seines Capitels sehr groß, und weitreichend gewesen seyen, und daß insbesondere Günzburg mit seiner Nachbarschaft aus uralter unbekannter Zeit zu den Besitzungen dieses Bisthums gehört habe.

10.

Schirmvögte über Günzburg, und das Kirchengut in den Nachbarschaftsorten.

Die Wettenhauser Annalen [36]) enthalten hierüber die ältesten geschichtlichen Daten, namentlich aber das chronologisch in dieselben eingetragene Homiliar des Klosters Wettenhausen über die ältesten Schankungen dieses Stifts.

Wettenhausen war vor Alters ein Bethaus, woselbst Domkanoniker von Augsburg in einer Versammlung lebten, den Gottesdienst in den benachbarten großen Pfarren versahen, und des Hochstifts, und nach dem Aufhören des gemeinschäftlichen Zusammenlebens die an das Domkapitel gekommenen eigenen Güter desselben in diesem Bezirke verwalteten. Die zu diesem Bethause gebauten Wohnstätten erhielten den Namen Bettenhusen, welcher später in Wettenhausen umgewandelt wurde.

Bei dem Hunneneinfalle i. J. 955 wurde dieses Bethaus abgebrannt, worauf dasselbe nach der Tradition des Klosters i. J. 982 unter dem Pabstthume Benedikts VII, dem Kaiserthume Otto II, und unter Mitwirkung des Bischofs Heinrichs I zu Augsburg, dann des Grafen des Landes *Otho* (von Kirchberg) von der Wittwe Gertraud (aus dem Geschlechte der Grafen v. Roggenstein, oder vielmehr aus dem Hause der von den Dynasten v. Ruck abstammenden Grafen von Berg,) und ihren Söhnen Conrad und Wernher (vielleicht v. Balzhausen) wieder erbaut, und mit Gütern zu Weidenstetten, und Etlinschies (auf der schwäbischen Alp), welche später an das Kloster Wengen kamen, begabt worden seyn soll [37]).

35) Aus den Stiftungsurkunden, und Cartularien dieser Stifter.

36) Diese Annalen sind von den Fortsetzern stets neu abgeschrieben worden. Die letzten Abschriften und Continuationen wurden an das Reichsarchiv in München abgegeben. Nach *Kuen* T. V. pag. 258 befand sich eine Abschrift auch in der Bibliothek des Klosters Wengen zu Ulm.

37) Die Wettenhauser Annalen über diese Stiftung. — Sie erwähnen noch ad ann. 982, daß Bischof Eticho von Augsburg (Heinrichs I. Nachfolger) im ersten Jahre seines Bisthums diese Stiftung zu Wettenhausen bestättiget, die Colonie Augsburger Canoniker dahin geführt, und die Kirche zu Wettenhausen mit Zugehörde und Rechten in seinen besondern Schutz genommen hätte; — sie nennen als einen gleichzeitigen Wohlthäter den Grafen Winther von Ortenberg.

Zum Schutze dieses am Kammelfluße erbauten Bethauses war oben auf dem Berge am Kammelthale eine Burg erbaut, welche Roggenstein geheißen haben soll, und wo, wie später zu Burgau, die Subadvokaten und Kloster-Schirmvögte gewohnt haben sollen. Das Andenken an diese während der Belagerung der Stadt und des Schlosses Burgau unter Kaiser Ludwig dem Baier 1324 zerstörte Burg Roggenstein (vielmehr blos der Burg) erhielt ein Wald bei Wettenhausen das Burgholz, und der Weyher daselbst der Burgweyher genannt. Von dieser Burg sollen die Grafen von Berg auch den Namen von Roggenstein geführt haben [38]).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß von dieser Sammlung der Canoniker in Bettenhausen die Priester zu Versehung der Pfarren in Günzburg und Ichenhausen abgegeben wurden.

Daß Wettenhausen im Verbande mit den Dom-Canonikern in Augsburg gestanden, und noch in den ersten Jahren der eigentlichen Klosterverfassung in Beziehung auf die früher gemeinschaftlich genossenen Güter [39]) Beschlüsse des Capitels an der Cathedralkirche in Augsburg erhalten habe, geht schon aus der Note 37 hervor, und wird noch durch eine Hochstift Augsburgische Urkunde vom Jahr 1173 erwiesen, nach welcher von dem Domkapitel in Augsburg den Brüdern in Wettenhausen durch Beistimmung des Domkapitels (communi consensu omnium) eine Hube in (Mindel-) Altheim als Pfründte (beneficium) für den Cleriker Wortwin mit dem Benutzungsrecht noch für 1 Jahr nach seinem Tode, gegen Reichung eines jährlichen Denars überlassen worden ist [40]).

Erst i. J. 1140 erhielt der Convent in Wettenhausen eine eigentliche klösterliche Verfassung nach St. Augustins Regel, und einen Klostervorsteher Namens Eglolf [41])

Nach dem angezogenen Homiliar erscheinen als Schirmvögte und Grafen des Landes:

1.) ad annum 993 *Egilwaldus de Holzheim.* Er schenkte durch die Hand seines Advokaten Anselm der Kirche in Wettenhausen 1 Hof in Ettenbeuern. (Auch dieser Anselm scheint zum Hause von Ruck zu gehören.)

Uebrigens wird die Sage, daß die fromme Stifterin für das neue Stift Wettenhausen von den Söhnen so viel Land erhalten hätte, als sie in einem Tage umpflügen könnte, und daß sie dann mit einem kleinen silbernen Pfluge am Halse eine beträchtliche Strecke umritten hätte, bei mehrern Klosterstiftungen, und auch bei der Stiftung von Edelstetten erzählt.

38) In einer Urkunde bei Herrgott Gen. habs. T. II. pag. 187 erscheint inter testes zwischen 1160 — 1170 Cunradus *de Roggenstein* mit Cuno von Knöringen. Es wird aber nicht bewiesen werden können, daß auch die Grafen von Berg diesen Namen geführt haben.

39) Nach dem Wettenhausischen Homiliar hatte das Cathedral-Kapitel in Augsburg der Colonie in Wettenhausen schon i. J. 986 zum Nutzgenusse (denn diese Güter erscheinen später wieder unter den Domkapitel'schen Besitzungen,) 1/2 Hube in Ettenbeuern (*Buiron*) und 1/2 Hube in Stuben (*Stubon*) überlassen. Im Jahr 994 cedirte dasselbe an diese Kirche weiter 1 Hube in Wulenstetten mit Vorbehalt des 4ten Theils.

40) Urkunde im vorigen bischöfl. Archive. Actum ab incarnatione Domini M°. C°. septuagesimo tertio, Indictione VI, regnante gloriosissimo Romanorum Imperatore Friderico, anno vero ejus vigesimo primo. „Concedimus fratribus nostris in Christo conventus scilicet in Wettenhusen communi consensu omnium predium in Althain etc." *Testes* de choro: Otto Cignus, Willehalm, Berunc, Burchart, Herrchnegger, Wittegou, Herman, Dietrich *de Tvwingen*, Otto frater suus, Philippus *de Zehimanshusen*, Wienand *de Ehingen*, Vlrich *de Biberbach*, Herman *de Taefingen*, Conrat presbiter, Chunrat, Sifrit, clerici. Laici autem: Sifrit *de Tonresberc*, Diepolt *de Husen*, Marquard Fabianus, Vlrich Vrman, Vlric, Svvigerus *de Blienspach.*

41) Von diesem Eglolf an wird die Reihe der Pröbste in den erwähnten Annalen ununterbrochen fortgeführt. Der Annalist Franz Petri irrt, da er den ersten Vorsteher dieses Klosters Namens Heinrich schon in das Jahr 1113 reiht.

2.) Im Jahr 1026 erließ der Graf Eberhard v. Kirchberg, *Dominus suus*, über eine Holzmarke in Seebach, (zwischen Ettenbeuern und Goldbach,) welche seine Dienstmannen die Gebrüder Wago, Sibotto, und Rudger von Gerspach (Gerspach ist ein abgegangener Ort, welcher am Prementhal zwischen Jettingen, und Burgau lag,) an die Kirche von Wettenhausen vergabt hatten, das Obereigenthum, und bestätigte diese Donation.

3.) Als 1091 Herbort von Ravenstein 1 Hube in Seebach gegen eine andere in Stotzingen austauschte; so geschah die Uebergabe an Wettenhausen durch seinen Oberherrn (per Dominum suum) Adalbert, und desselben nicht zugenannten Bruder (wahrscheinlich Mangold, beide ebenfalls aus dem Hause der Dynasten v. Ruck [42]).

4.) In den Jahren 1092, 1097 und 1098 findet man die Linie der Grafen v. Kirchberg zu Brandenburg (welche noch zweihundert Jahre später als Reichsministerialen den halben Reichsadler im Wappen führten,) als Schirmvögte von Wettenhausen, und als Grafen des Landes. Der Abschreiber des Homiliars schrieb aber unrichtig *Bumen*- und *Brumenburch.*

1092 allodifizirte nämlich Dietrich und sein Sohn Udalrich v. Brandenburg (*de Bumenburch*) eine von seinen Dienstmannen Hartmann, und seinem Sohne Rudolph von Kötz an Wettenhausen vergabte, im Prementhal gelegene Hube. Dietrich wird *Dominus suus* genannt. Rudolf von Brandenburg schenkte mit einem nicht genannten Sohne 1097 1/2 Hube in Arbenhofen, (dieser Ort ist das heutige Nußlach bei Hammerstetten;) und dessen Vater Dietrich gab 1098 als Gottesgabe mit

42) So Vieles Abt Christan *Tubingius* zu Blaubeuern, Sattler mit Zuhilfnahme der Dokumente bei Besold, dann Brusch, Crusius, und neuerlich Dr. Eisenbach (in der Geschichte und Beschreibung der Universitätsstadt Tübingen 1822 bei Osiander) über die Dynasten von Ruck, und die Pfalzgrafen v. Tübingen auch geschrieben haben; so ist die Genealogie dieses Hauses und seiner Verzweigung noch immer im Dunkeln. Nach den inngehabten Besitzungen, und nach der Lage der in jure et dominatione suo an Wiesensteig gemachten Vergabungen halte ich den i. J. 861 beurkundeten Stifter dieses Klosters Rudolf, und seinen Sohn Erich als zu diesem Dynasten-Stamme gehörig; eben so den bei Neugart früher ad ann. 778 als Graf des Ramgaues beurkundeten *Stenhart.* Von den Stiftern des Klosters in Wiesensteig mögen die in den Wettenhauser Annalen ad ann. 982, und 993 vorkommenden *Otho*, *Egilwaldus de Holzheim*, *et Anselmus* Advocatus suus abstammen. Hugo I., und *Chuno* Comes palatinus sind in der Blaubeurer Klostergeschichte, und als Gegner K. Heinrichs IV. in den Jahren 1060, 1070, 1080, und 1081, wo Chuno bei Höchstädt in einem Treffen blieb, bekannt. *Sigebotto* ist (oben) ad ann. 1056, und Adelbert 1091 beurkundet. Die päbstl. Protektionsbulle für Blaubeuern v. J. 1099 erwähnt eines Heinrichs als Gatten der nach Rom gereisten Gräfin Adelheid, eines Hugo als Schwagers, und eines Anselms als Schwiegervaters. Abermal ein *Sigebotto*, und sein Bruder Wittegow *de Alpecke* sind in einer Ochsenhausischen Urkunde ad ann. 1127 beurkundet. Aus den Stiftungs- und Dotations-Urkunden des Klosters Anhausen (im vor. Bisch. Augsb. Archive) sind in den Jahren 1125 und 1143 Mangold der Vater, und die Söhne Adalbert der Pfalzgraf, Udalrich, und Walther (dieser von 1133 — 1154 Bischof in Augsburg) mit großen Besitzungen auf der schwäbischen Alp bekannt. 1159 erscheint Graf Hugo als Schirmvegt von Blaubeuern; als Pfalzgraf stiftete Hugo 1171 Marchthal; in einer Urkunde für Mönchsroth v. J. 1181 erscheint er als Pfalzgraf von Tüwingen mit seinem Sohne Rudolf dem Stifter des Klosters Bebenhausen (1183); die Vergabungen des Klosters bestättigen 1291 die letzten Markgrafen v. Burgau als jene ihrer Voreltern. Von der Mitte des XII. Jahrhunderts an ist die Geschichte des Urstamms unter der Zubenennung der Pfalzgrafen und Grafen von Tübingen klarer, und ununterbrochen beurkundet. Sattler und Eisenbach haben hierüber alles vollständig. Ich bemerke noch, daß die Grafen des Ramgaues (von Berg, und Kirchberg) nach ihrem gewechselten Aufenthaltsorte bei Herrgott, Lünig, und in den Zwifalter Necrologen auch v. Gamertingen, zu Baltesheim, und von Emmerkingen (Animarkingen) zugenannt werden.

Einwilligung des Sohns 1 Hube in Stuben, 1/2 in Gerspach, und einen Wald, der zunächst am Kloster lag. (Auch Stuben, dessen Lage noch aus dem Stubenweyher bei Ebersbach bekannt ist, gehört unter die abgegangenen Orte. Erwähnte Holzmarke heißt heut zu Tage der Haidenkau.)

5.) Berthold der Graf von Kirchberg schenkte i. J. 1111. an Wettenhausen 1 Hube in Wulenstetten.

6.) Jutha (Juthenda) de *Gunzeburc* vergabte i. J. 1115 an St. Maria und St. Georg in Wettenhausen 5/6 Theile einer Hube (sexqui mansum) in *Winchinehten*, (eine Feldgegend bei Günzburg.) [43])

7.) Im Jahr 1131 schenkte Bruno von Hegnebach (Haginbach) 1 Hube in Stuben, 1 in Heuchlingen (h. z. T. Keuschlingen), und eine 1/2 Holzmarke beym Kloster, wozu Adelgoz von Schwabeck die zwote Hälfte hinzufügte.

8.) Im Jahre 1132 erscheint Diepold als des Klosters Schirmvogt mit der Zubenennung Comes de Burgavv. Dieser das Erstemal als Graf von Burgau vorkommende Diepold aus dem Hause der Grafen v. Berg bewirkte damals den Tausch 1/2 Klosterhube in Stuben gegen 1/2 Hube in Gerspach.

9.) Im Jahre 1136 schenkten die Benediktiner-Mönche zu Wörth (zu heil. Kreuz in Donauwörth) an Wettenhausen nebst einer Hube in Nade- oder Hadebrechts-Ried, (soll Ried bei Vehlingen seyn), durch ihren Advokaten Mangold (von Dilingen-Wörth) 1/2 Hube in Küssendorf, wozu Mangolds ungenannte Mutter ebenfalls die zweite Hälfte hinzufügte. (Nach diesem Besitz könnte diese Mutter zu den Grafen von Kirchberg oder Holzheim gehört haben.)

10.) Im Jahre 1140 war Herzog Friedrich v. Schwaben, Graf zu Hohenstaufen und Waiblingen, Vater des Kaisers Friedrichs I., unmittelbar Schirmvogt des Klosters Wettenhausen; er schenkte demselben den Weiler (villulam) Seebach.

11.) Im Jahr 1146 schenkten die Nonnen von St. Stephan in Augsburg den Brüdern in Wettenhausen durch ihren Schirmvogt Adelgoz 1/2 Hube in Küssendorf, welche Schenkung Adelgoz selbst mit 2 Huben in Harthausen vermehrte. (Diese, und die oben ad 7 erwähnte Mitvergabung lassen auch die Abstammung dieser Augsburgischen Schirmvögte von Dilingen-Wörth vermuthen.)

12.) Dem Herzog Friedrich von Schwaben, nachhin Kaiser, schenkte 1148 an St. Maria, und St. Georg in Wettenhausen zum bessern Unterhalte der Brüder 4 Huben in Gundremmingen, und 2 in Hausen bei Dilingen [44]).

13.) Derselbe Herzog Friedrich schenkte weiter als Kaiser i. J. 1157 2 1/2 Huben, wovon eine öde lag, in dem Dörfchen Hartberg.

14.) 1173 und 1178 unter K. Heinrich VI. erscheinen wieder die Grafen v. Kirchberg. Der Graf *Otho* schenkte nämlich 1173 an Wettenhausen den 5ten Theil einer Holzmarke unterhalb Rohr, und befreyte 1178 2 1/2 Huben zu Hartberg, welche Arnold v. Wattenweiler legirt hatte, und 13 Jaucherte Aecker zu Waldbach (ein Seelgeräthe von Mangold Ueberlin) vom Lehensverbande.

43) Die Annalen von Wettenhausen bemerken, daß diese Juthenda zum Hause der Grafen von Berg (nach ihrer Bezeichnung v. Roggenstein) gehört habe.

44) Die Annalen erwähnen, daß diese Güter in den Jahren 1312, und 1545 gegen Neresheimische, und Edelstetten'sche besser gelegene Güter getauscht worden wären.

15.) 1183 schenkte auch Wittgaw von Albegg, der Stifter des Klosters Wengen in Ulm, 1/2 Hube in Gerspach an Wettenhausen; und

16.) 1199 Marquard Schad zu Günzburg 1/2 Hube in Schöneberg.

17.) Nun erscheint Bruno von Burgau, welcher nach den Wettenhauser Annalen die Schwester des Grafen Ulrichs v. Berg, Offena zur Ehe hatte, als Subadvokat von Wettenhausen. Er gab 1207 1 Hube zu Hartberg an Wettenhausen zu Seelgeräthe. Wittegow von Jettingen (*de Vtingen*) schenkte in demselben Jahre durch die Hand dieses Bruno als seines Herrn eine Wiese und Aecker in Gerspach. Auch Adolph v. Anhausen schenkte durch dieselbe Hand seines Herrn 1 Hube in Anhausen (bei Knöringen). Endlich kamen durch die Verwendung dieses Bruno v. Burgau 1211 noch weitere Gefälle zu Jettingen an Wettenhausen.

Im Jahr 1213 folgte dann als Graf v. Burgau, Ulrichs Sohn Heinrich (I), welcher um das Jahr 1218 den von den Ronspergern geführten Markgrafen-Titel erhielt, und wie die nachgefolgten 4 Heinriche, Markgraf von Burgau hieß.

Nach diesen geschichtlichen Daten waren die Voreltern der später von Kirchberg zugenannten Grafen, welche früher, und auch wieder später, weil die Zubenennungen von den Burgen lange veränderlich waren, — von ihrem Sitze und der Burg Holzheim den Namen trugen, und mit den Dynasten v. Ruck und den Pfalzgrafen von Tüwingen eines Stammes sind [45]), und von welchen auch die Grafen von Berg und Schelklingen, und die Markgrafen von Ronsperg, dann die spätern Markgrafen v. Burgau

45) Vergl. hierüber die Geschichte von Elchingen §. 3. Die Burg zu Ober-Kirchberg, wovon Abkömmlinge der Schirmvögte von Holzheim später den Namen „Grafen von Kirchberg" führten, ist erst nach der Stiftung des Klosters Wiblingen, und wahrscheinlich zum Schutze desselben erbaut worden. Dieses Kloster stifteten 1099 die Gebrüder Hartmann, und Otto. In der Stiftungsurkunde (N. 29 in *Gerberti* hist. silv. nigrae T. III. p. 34) haben diese Stifter noch keine Zubenennung. In der Fundationsurkunde von Ochsenhausen (in *Lünigs* Spicilegio eccles. T. III. f. 365) v. J. 1100, in welcher dieselben als Zeugen erscheinen, sind diese Gebrüder schon von *Chirchperg* zugenannt. Nach der Chronik von Wiblingen (Templum honoris etc. p. 4) soll *Otto* seinen Sitz in Brandenburg an der Iller gehabt haben. — Die Schirmburg Holzheim zunächst bei Finningen (der alten Römerstation in castris *Fenianis*) hatte die äußersten westlichen Besitzungen der Kirche zu Augsburg, und namentlich auch Günzburg zu schützen. Von dieser Schirmburg wurden die Vögte und beamteten Grafen des Landes zugenannt. Nebst dem in dem Wettenhauser Homiliar schon 993 von Holzheim bemerkten *Egilwaldus* ist auch der Nachfolger Berthold in der Urkunde über des Bischofs Bruno Schenkung von Straubing für die Brüder am Hochstift zu Augsburg 1029 als von Holzheim beurkundet. (Die Urk. in Cod. Mscpt. in München; datum et actum in augusta in ecclesia S. Dei genetricis). Zu Bruno's Leichenbegängniß, und zu dem Akte der öffentlichen Bekan machung dieser Schankung wurden alle bischöflichen Advokaten einberufen; solche waren: Mangold (wahrscheinlich von Donauwörth), Berthold von Holzheim cum suis militibus (die Dienstmannen aus seinem Schirmvogteilichen und Grafschaftsbezirke), und der baier. Graf Babo cum suis militibus, dann Engelbert von Sittenbach. — Dadurch, daß derselbe Berthold von Holzheim sowohl in dem Wettenhauser Homiliar, als auch in der Schenkungsurkunde des Conrads von Balzhausen der Kirchen in Aspach und Beuern an Ochsenhausen v. J. 1105 (Urk. bei Gerbert l. c. p. 40) Graf von Chirchperg genennt wird, ist die Idendität der v. Holzheim mit den Grafen v. Kirchberg erwiesen. Die Zubenennung v. Holzheim verschwindet dann, bis zum Jahr 1189, wo nach Rüger in einer Urkunde von K. Friedrich I. für das Kloster Allerheiligen in Schafhausen wieder ein *Bertholdus Comes de Holz* erscheint, (fragmentarisch bei *Neugart* in Cod. dipl. II. 117, Note p.), worauf endlich i. J. 1303 die von diesem Stamme ausgegangenen Grafen von Berg und Schelklingen die Comitie Holzheim, nach dem Kaufschilling von 700 Mark Silbers mit grossen Zugehörden, und mit dem damaligen Hauptorte dem Castrum in Pfaffenhofen (im Roththale) an den Herzog Friedrich von Oesterreich verkaufen. (Vergl. §. 20 in der Gesch. von Elchingen.)

ihre Ableitung haben, die ältesten bekannten Schirmvögte des Kirchenguts in der Umgegend von Günzburg, und zugleich Grafen des Landes als Reichsbeamtet nach den bekannten Obliegenheiten des Grafenamts[46]), welches unter den Ottonen schon erblich zu werden anfieng, und wofür diese beamteten Grafen so wie auch zum Unterhalte ihrer Soldmiliz in ihren Gauen große Strecken Landes (Comitien) als Amtslehen nutznießlich genossen haben[47]).

12.

Aelteste Urkunden von Günzburg.

Was aus dieser ältesten beurkundeten Zeit weiter auf die Ortsgeschichte von Günzburg, als Eigenthum des Bisthums Augsburg, woselbst das in Ulm noch blühende Geschlecht der Schade als Untervogteilich=beamtet wohnte, und auch das Augsburgische Domkapitel einige Huben besaß, ist folgendes:

1.) Günzburg selbst scheint nach seinem Namen, „die Burg an der Günz", und weil untergeordnete Schirmvögte daselbst domizilirten, wie zur Zeit der römischen Landes=Inhabung ebenfalls eine deutsche feste Burg enthalten zu haben, wenn nicht das ehemalige römische castrum *Guntia* dem Orte diesen Namen der Burg fortan erhalten hat. Doch war der Ort noch lange unbedeutend, und die nahe Riesenburg (itzt Reisensburg[48]), und eine Zeitlang selbst die zwischen den Armen der Günz erbaute Wasserburg[49]) waren geschichtlich bedeutender.

2.) Doch war Günzburg als Pfarrort mit einer Quadrat=Meilen großen Zugehörde seines Sprengels wichtiger. Denn zur alten Pfarrei zu U. L. Frau in Günzburg gehörten aus 3 und 4stündiger Entfernung die Orte Groß- und Klein=Küssendorf, Schneckenhofen, Ochsenbrunn, Unhofen, Immen= oder Emmenthal, Rieden, Groß= und Klein=Kötz, Hochwang, Echlishausen, Oppersietten, Bubesheim, Wasserburg, Denzingen, Deffingen, Leinheim, Nornheim, Reisensburg, und Harthausen, und vielleicht noch mehrere Zwischenorte, welche später als eigene Lokalpfarren erscheinen, wie Bühl, Leipheim u. a. Viele

46) Vergl. §. 13 in der Geschichte von Lauingen.

47) Aus dieser uralten Zeit deriviren sich die noch in jüngster Zeit zum Kirchbergischen Lehenhofe gehörig=gewesenen Orte und Rechte in der Markgrafschaft Burgau, wie die Burgen und Dörfer Waldkirch, und Remshardt, Antheile an Hafenhofen, Patronats= und Vogtrechte zu Bühl, u. dgl. m.

48) Reisensburg, in den ältern Urkunden *Risin-Risen-Risinisburch* geschrieben, scheint von den ausgedehnten und im Mittelalter sehr fest gewesenen Werken den Namen dieser Riesenburg erhalten zu haben. Diese Burg ist sehr alt. Sie war eine Hauptveste des Reichs in Schwaben, wie Marchthal (Martale), Hohentwil (Duellium), und Hohenstoffeln (Staffeln). Der unter K. Otto I nach Schwaben verwiesene Berthold des gefallenen Pfalzgrafen in Baiern Arnulfs Sohn hielt sich in dieser Burg auf, und conspirirte 955 mit den von seinem Vater zur Hülfe gerufenen Hunnen. (Zschokke baier. Gesch. I. 238 und 240, 2te Auflage.) Später bewohnten theils die Grafen des Landes, theils besondere Reichs=Ministerialen, und auch Burgvasallen, welche sich ebenfalls v. Reisensburg nannten, diese Burg, bis solche zu Ende des XIIIten Jahrhunderts als ein integrirender Bestandtheil bei der Markgrafschaft Burgau verblieben ist. Die zusammenhängende Geschichte dieser Burg und ihrer Bewohner ist an dem betreffenden Orte eingeschaltet.

49) Die Wasserburg im Günzthale bei Günzburg wurde mit bischöfl. Augsburgischer Bewilligung da, wo itzt die Wasserburger Mühle steht, zwischen 2 Arme des Günzflusses erbaut, und einem edlen Geschlechte als bischöfliches Lehen verliehen, welches von dieser Burg den Namen trug. Volkmar v. Wasserburg (*Waszeburc*) ist ad ann. 1259, sein Bruder Conrad als Canoniker zu Augsburg 1258, Gerung ad ann. 1285, und Wolfharde v. W. ad ann. 1314 beurkundet. Im Besitze des Peter von Argon wurde diese Wasserburg als ein Raubschloß auf Befehl des K. Friedrichs III. von dem Cardinal=Bischof Peter in Augsburg angezündet, und mit dem Boden geebnet. (Urkundlich.)

dieser Orte sind noch heut zu Tage nach Günzburg eingepfarrt; auf mehrere dieser einstigen Filialen, welche in neuerer Zeit eigene Lokalbenefizien, und Ortspfarren erhielten, gebührt dem Pfarrer der alten Mutterkirche das Präsentationsrecht, oder es sind ihm die Zehende und Widdumsgüter verblieben.

Dieser große Pfarrsprengel beweist zugleich die einstige geringe Bevölkerung dieser Gegend, und die ursprüngliche Geringfügigkeit der Filialorte [50]).

Aus der Begründung dieser Distrikts-Pfarre, und den bekannten Satzungen der fränkischen Könige über zureichendes Widdum für die neu begründeten Benefizien könnte selbst das ursprüngliche bischöfliche Eigenthumsrecht über Günzburg abgeleitet werden.

3.) Die alte Pfarrkirche stand aber nicht auf der Stelle der gegenwärtigen spätern St. Martinspfarrkirche, welche erst nach Entstehung des Nonnenklosters und Einräumung der Frauenkirche an dasselbe, in der untern Vorstadt entstanden ist; sie stand auf der Hauptstelle des römischen castrums, wozu wahrscheinlich auch die Bausteine benützt wurden; und war der heil. Maria gewidmet, daher ihr Name „Frauen-Kirche", wie aus einer bischöfl. Augsburgischen Urkunde v. J. 1162 erwiesen werden kann. Nach solcher stellte nämlich miles *Pilungus de Katericheshusen* (v. Kettershausen bei Babenhausen) den der St. Maria-Kirche in Günzburg entrissenen Zinßmann Hunold reuevoll dahin wieder zurück [51]).

4.) Nebst den oben angeführten beiden Schankungen, welche *Guta* (Juthenda) von Günzburg, und der dortige Unterschirmvogt Marquard Schad in den Jahren 1115, und 1199 an Wettenhausen gemacht haben, sind in dem St. Ulrichischen Codice Traditionum noch mehrere Vergabungen für St. Ulrich und St. Afra in Augsburg zwischen den Jahren 1126 und 1179 bemerkt, welche entweder von Privaten in Günzburg herrühren, oder welche dieselben blos bezeugen, oder die wieder durch die Hand des Unterbeamten in Günzburg liefen. So schenkte der Cleriker Sigebotto von Günzburg (vielleicht ebenfalls zur Familie v. Ruck, wo dieser Vorname gewöhnlich war, gehörig,) an St. Ulrich in Augsburg Hofgüter zu Teffingen und Geißloch (dieser letztere Ort lag bei Reisensburg), dann die Mühlstätte zu Denzingen. — So vergabte Gerwich von Ulm (diese Mon. Boic. nennen einen *Gerwich* ad ann. 1194 den Schirmvogt über Nersingen, ob derselbe aber ein Graf war, dürfte bezweifelt werden, als Graf könnte er nur zur Familie

50) Auch die benachbarte Pfarre Ichenhausen hatte einen ausgedehnten Pfarrsprengel. In der Cessions-Urkunde des Kirchensatzes zu Ichenhausen mit Zugehörde an Wettenhausen ddo. St. Barthol. Tag 1391 von dem Ritter Hans von Elrbach, und seinen Söhnen Heinrich der Wolf genannt, Burkhard, und Puppelin werden als Zugehörden genannt: die Widdumgüter und Zehende zu Ichenhausen, Häufelsburg, Elzee, Wattenweiler, Höfelhurst, Bleichen, Bidemsperg, Behlingen, und Rohr. (Urk.) Für solche ausgedehnte Pfarreien war die Aushilfe der Canoniker in Wettenhausen nothwendig.

51) Urk. ddo. X Kal. Aprilis M° C° LXII°, regnante imperatore Friderico, C(onrado) august. eccl. episcopo existente. „Hunoldum quemdam tamdiu *S. Marie in Gunceburc* censualem sue potestati subjungere volentem facti penitens pretense servitutis immunem reddit." *Testes* de choro: Sigefridus Archidiaconus, et Marquardus de Hohstetten. Ministeriales: Arnolfus *Camerarius*, qui tunc temporis fuit in *vice Advoçati*, Marquardus filius ejus, Cunradus prefectus, Cunr. de Hurneloch, Heinrich Fluche, Pertoldus Helbelinch, Heinrich der Spinnelar. Dietrich Uoneberc, Pertolth der Waibel, Luitfridus, Ydalricus Vrman, Pernolt, Gotzwin Monetarius, Anshalm pellifex, Wernher, Walich, Wernherr Douerhuser, Vlrich, Pranthoch, Cunrad, et Cunrath et alter Cunradus uendentes fenum. Rihter servus Camerarii, et alii multi.

der Grafen v. Kirchberg gehört haben,) durch Marquards von Schads Hand dahin einen zu Günzburg gelegenen Hof. — So verzichtete eben dieser Schad als Schwager des Udalrichs Sigwolchs Sohns auf die Ansprüche seiner Frau über das Alpgut Sterklins. — So bezeugen eine Menge in Nachbars- und entferntern Orten an St. Ulrich vergabter Höfe: Rupert, Hildepold, Sigebotto, Udalrich, Hiltprand, Marquard, Herimann, Luitpold, Hartmann, und Peringer von Günzburg (de Gunzeburch [52]).

13.

Fortsetzung.

Aus dem XIIIten Jahrhundert ist nur eine einzige — Günzburg unmittelbar berührende Urkunde auf uns gekommen. Solche ist der Pfandbrief von Bischof Hartmann in Augsburg um Thannhausen, und Günzburg an seinen Verwandten den Markgrafen Heinrich (III) von Burgau um weitere 100 Mark Silbers zu der frühern Pfandsumme von 300 Mark, welche Markgraf Heinrich durch die dem Bischof in der Fehde mit dem Herzog Ludwig dem Strengen von Baiern wegen der Advocatie, — beigelegt durch einen Vertrag v. J. 1270, — als Kriegshauptmann geleisteten Dienste, sich erworben hat. Seitdem ist der nicht wieder gelöste Ort Günzburg, wahrscheinlich nach einer unbekannten spätern Uebereinkunft, mit Ausnahme des dem Bischofe vorbehaltenen Patronats-Rechts auch immer im Besitze der Markgrafen v. Burgau verblieben [53]).

Mittlerweile folgten auf die Grafen von Kirchberg, oder v. Holzheim mit Ausnahme einer kurzen Zwischenperiode, — in welcher die Herzoge von Schwaben aus dem Hause Hohenstaufen, nachdem sie die Schirmvogteirechte über das Kirchengut zu Günzburg und in der Umgegend zufolge des in diesem Hause aufgestellten staatsrechtlichen Sistems wieder zum Herzogthume gezogen hatten, unmittelbar auch im nutznießlichen Besitze des Amtslehens erscheinen, — die Grafen von Berg, ein Zweig desselben Dynasten-Stamms in fraglicher Schirmvogtey, und in dem Amts-

52) Mon. boic. XXII. p. 93, und 47, dann p. 20, 28, 48, 49, 59, 87, und 93. — Ferner waren Arnold von Günzburg (Obergünzburg) und dessen ungenannter Bruder i. J. 1176 Ottobeuernsche Vasallen, (Feyerabend Gesch. v. Ottobeuern B. II. p. 181.) Endlich trägt das im XIIten Jahrhundert angefertigte St. Ulrichsche Urbar auch die Hofstätte zu Günzburg vor. (M. B. Ibid. p. 151.)

53) Diese Verpfändungsurkunde liegt im vorigen bischöflichen Archive in Dilingen. Darin heißt *Hainricus Marchio de Burgowe* „affinis noster.“ Weil Graf Ulrich v. Helfenstein die Gräfin Wilburgis v. Dilingen eine Schwester des Bischofs Hartmann zur Ehe hatte, die Gemahlin ihres Sohns Ulrichs des jüngern Gr. v. Helfenstein aber eine Tochter des Grafen Bertholds von Graispach und der ersten Gemahlin desselben *Agnes* Markgräfin v. Burgau Heinrichs Schwester war; so wurde dieser Heinrich Markgraf v. Burgau (III) mit dem Bischof Hartmann Graf von Dilingen durch Schwägerschaft verwandt. — Erwähnte Uebereinkunft vermittelten der damalige Domprobst Ludwig v. Helfenstein, und Berthold Graf v. Niffen; (nach dem Siegel mit den 3 Weißenhornischen Hüfthörnern, und der Umschrift hieß er: „*comes*“, in der Urkunde heißt er „*nobilis*“). — Für die erwähnten 100 Mark wurden verpfändet: „bona nostra in *Taigenhusen* et in *Gunzeburch*, que ante pro trecentis marcis argenti obligavimus.“ Dabei wurde beiderseits von Schadensersatz-Ansprüchen abgestanden. Mit den Contrahenten siegelten noch die Thaidiger. Zeugen waren: Heinrich von Höhstetten, Heinrich der Güß, Heinrich v. Scheppach, Albert v. Hegnenbach, Conrad v. Rot, Eberhard v. Knöringen, Conrad v. Burgau, milites; dann des Bischofs Notar Cunrad, u. a. m. Datum et actum Anno D. M°. CC°. LXXIIII°, Kalend. Marcii. Ueber die bemerkte Fehde des Bischofs Hartmann mit dem Herzog Ludwig von Baiern S. Brauns Geschichte der Bischöfe in Augsburg Thl. II. p. 291 u. f. Die lateinische Urkunde über diesen Friedensschluß v. J. 1270 ist in dem Archive der Stadt Augsburg.

lehensgenusse als Reichsbelehnt. Für einzelne Bezirke bestanden wieder untergeordnete Unterschirmvögte, so die Schaden, und die zur Ruckischen oder Pfalzgräflich Tübingischen Burg Schönegg gehörigen Dienstmannen zu Kettershausen für die Kirche in Günzburg mit Zugehörde; — so eine Zeitlang die Ritter von Burgau für Wettenhausen, — jene von Eberstall für Roggenburg, — so haftete die Reichsadvocatie über Elchingen auf der Reichsburg Reisensburg, jene für Ursperg auf der neuen Reichs-Burg (Neuburg) an der Kammel, jene für Fultenbach auf der Schirmburg Hohenreichen, und jene für Weyhenberg auf der Burg zu Wertingen u. s. w.; später findet man noch eine Menge solcher Schirmburgen, welche einen zugetheilten kleinern Bezirk zu schirmen oder zu beschützen hatten, wie Zusamegg, und Welden, den Markgrafen von Burgau unmittelbar zugehörig, und zum Schutze ihrer Grafschaftsorte erbaut, oder wie Hattenberg, Wolfsberg, Mindelberg u. s. w. als Reichsburgen den Grafen des Landes mittelbar zugetheilt. Diese aus den, den Herzogthümern untergeordneten alten Gaugrafschaften, und ihren Leuten hervorgegangene, durch das Kriegs- und Lehensistem der damaligen Zeit gebildete, und auch nach der Erblichkeit der Aemter beibehaltene Verfassung war durch die Noth der Zeit, durch die immerwährenden größern Kriege, und die ewigen Fehden des Faustrechts, und durch den Geldmangel, wo Beamtete und Dienstmannen nur durch nutznießlichen Landes- und Gutsbesitz besoldet werden konnten, geboten.

—

Derselbe Diepold, welcher in dem Wettenhauser Homiliar i. J. 1132 Graf von Burgau (*Comes de Burgowe*) genennt wird, ist i. J. 1127 als Graf des Ramechgaus beurkundet, und er, oder sein Sohn gleichen Namens heißt wieder in andern Urkunden von den Jahren 1150 und 1160 Graf von Berg [64]).

Der ad ann. 1130 beurkundete Graf Gottfried von Ronsperg, bei dessen i. J. 1212 im Mannsstamme ausgestorbenen Familie man den Markgrafentitel findet, war wahrscheinlich ein Bruder des Diepolds [65]).

Der Mitstifter des Klosters Roggenburg Graf Berthold v. Berg, welcher entweder selbst, oder wahrscheinlicher wieder ein Sohn dieses Namens mit dieser Zubenennung Graf von Berg i. J. 1160 bei Herrgott, und i. J. 1185 in Salmansweilischen Urkunden beurkundet ist, kömmt bei Neugart (oben Note 44) i. J. 1189 wieder als Graf von Holz oder v. Holzheim vor. Bertholds Bruder Sifried, in einer Kl. Roggenburgischen Urkunde bei Lünig (l. c.) v. J. 1146 das Böcklein genannt, heißt in der angezogenen Ochsenhauser Urkunde v. J. 1127 Sifridus *de Roggenburc*.

Weil diese Schirmvögte, und Grafen des Landes auch in den festen Burgen Reisens-

54) Concambium zwischen Ochsenhausen und den Grafen Rudolf v. Görz, und Eberhard v. Kirchberg wegen eines Guts zu Walpertshofen. Actum in cella Ochsenhusen 1127 IV. Id. Julii, *in Comitatu Diepoldi Comitis* (apud *Lünig* in Spicileg. eccles. T. III. f. 365 u. f. N. IV.), — im Zusammenhalt mit der Stiftungsurkunde von Ochsenhausen in Gerberts hist. silv. nigr. T. III. p. 38. „locus *Ochsenhusen* situs in *pago Ramechgowe*.“ Ueber diesen Gau vergl. weiter *Neugarti* Episc. const. T. I. Diss. III. pag. LXXII, und meine Gesch. über Elchingen §. 2. Note Ramgau; — und über die Zubenennung dieser Diepolde als Grafen v. Berg vergl. die Urk. N. 51 bei Gerbert l. c. p. 76 v. J. 1150, dann die Urkunde über die Kirchenweihe zu Roggenburg v. J. 1160 bei *Khuen* in collect. scriptor. Monast. T. VI. p. 11.

55) Feyerabend handelt im 2ten Theile seiner Geschichte von Ottobeuern die Familie der Ronsperge als gewesene Schirmvögte des Klosters Ottobeuern umständlich ab.

burg, und Hohenreichen wohnten; so sind dieselben zuweilen auch von diesen Schirmburgen zugenannt worden. In der Stiftungsurkunde von Ursberg v. J. 1130 ist *Otto nobilis de Richen* der erste dem Conrad v. Wallerstein, und Gottfried v. Ronsperg vorgesetzte Zeuge [56]); noch c. 1280 allodifizirte Bruno v. Reisensburg dem Kloster Weyhenberg 1/2 Hube zu Hohenreichen, welche der Burgvasall Marquard *de Richen* zu Lehen getragen hatte [57]). Des Grafen Bertholds von Berg Sohn Ulrich, der nach dem Wettenhauser Homiliar als Wettenhausischer Schirmvogt, und als Graf v. Burgau beurkundet ist, erscheint in der Urkunde v. J. 1194 in Betreff der Uebersetzung des spätern Heiligkreuzklosters in Augsburg von Muttershofen nach Hamel als Zeuge inter nobiles mit Cadelhoh v. Kirchberg mit der Zubenennung: Vdalricus *de Risinsburc* [58]).

Auf Ulrich Graf v. Berg [59]), und v. Reisensburg folgte dessen Sohn Heinrich in der Grafschaft Burgau.

In des Kaisers Friedrichs II. Urkunde über die Advokatie von Kempten v. J. 1213 (apud Neugart T. II. p. 133) heißt dieser Heinrich nur Graf von Burgau, in einer Urkunde v. J. 1218 aber von demselben Kaiser für Steingaden über die Kirche in Schardis (M. B. VI. 508 u. 509) kömmt er das erstemal mit dem von den Ronspergern ererbten Titel als Markgraf von Burgau vor, und in dem Protectorio dieses Kaisers für das Kloster Castell v. J. 1219 heißt er, um auch das Haus seiner Abstammung zu bezeichnen: Heinricus *Marchio de Berge*. (M. B. XXIV. 325 u. 326.)

Mit einer geringen Unterbrechung, wo man aus urkundlich noch unbekannten Gründen 1265 den verwandten Pfalzgrafen Hugo v. Tübingen, zu Burgau findet [60]), und wo sogar der Herzog Philipp von Kärnthen und Krain unter der Benennung als Markgraf v. Burgau heimgefallene Lehen zu Binswangen weiter verleiht [61]), folgten bis zu Ende des XIIIten Jahrhunderts fünf Heinriche als Markgrafen von Burgau nach ein=

56) Urkunde des Klosters Ursberg. Wahrscheinlich gehörte dieser Otto zum Hause der Grafen v. Kirchberg, woselbst fortan Ottonen beurkundet sind.

57) Urk. im bischöfl. Augsburgischen Archive. Nach Marquards v. R. Tod war dieses Lehen an Albrecht v. Suntheim gefallen, welcher solches aber an das Nonnenkloster Weyhenberg überließ.

58) Ex Chartulario S. Crucis in Augusta. Er kömmt noch einmal in einer Urkunde von St. Stephan in Augsburg v. J. 1203 als Zeuge mit der Benennung *Vlr. de Risinesburc* vor. — Udalrich, Rudolf, Bruno und Conrad v. Reisensburg, von welch' letzterm der Augsburgische Canoniker Wolfhard v. Rot (später Bischof) 1282 die vom Reiche verpfändete Advocatie über das Kloster Elchingen um 400 Pfund Haller wieder ausgelöst, und zum Reiche rückgestellt hat, sind ebenfalls mit der Zubenennung „*nobiles*" in den Jahren 1231, 1264 (Bruno als Ministerial des Reichs), 1267, 1270, 1271, 1278, 1280 und 1282 beurkundet. (Urkunden im vor. bischöfl. Archive.) Eben deswegen, und weil nach ihrem Aussterben Reisensburg sogleich an die Markgrafen v. Burgau fiel, scheint diese besonders zubenannte Linie auch zu demselben Familienstamme der v. Berg, oder v. Kirchberg zugehören. Nebst diesen Edlen v. Reisensburg gab es aber auch, wie bereits erwähnt worden, noch Burgvasallen, und Ritter dieses Namens, wie fast von allen Burgen, von welchen sich die Grafen des Mittelalters geschrieben haben, wie z. B. von Burgau, von Dilingen, von Ruck, von Gundelfingen u. s. w. Bertoldus *miles de Risisburc* kömmt in Mon. Boic. VI. p. 523 u. 524 vor.

59) Als Comes Vlricus *de Berge* ist er Zeuge der Verpfändung der Mayerhöfe zu Ettringen und Türkheim für 200 Mark S. von K. Philipp an Probst und Convent von heil. Kreuz in Augsburg. Urk. ddo. IV. Kal. Dec. 1200 (Ex Chartul. S. Crucis)

60) Er schenkte an die Kirche zu Augsburg sein Eigenthum auf die Hälfte der Söhne seines Dienstmannes Wilhelm v. Berg, 1265 actum *Burgaw*. (Hochstift. Urk.)

61) Hochstiftische, Burgauische, und Kempten'sche Urkunden; — jedoch mit Protestation der Markgrafen des Landes (vergl. den Aufsatz über Binswangen); — vielleicht war eine Verpfändung der Titel des zeitlichen Tübingischen Besitzes.

ander, unter welchen sich die Markgrafschaft Burgau als ein geschlossener Territorial- und Regalien-Bezirk mit Rechten und Zugehörden näher ausgebildet hat, und wo nach dem deutschen Zwischenreiche, und dem Erlöschen des schwäbischen Herzogthums der Grund zu den spätern Landeshoheits-Ansprüchen gelegt, übrigens die alten Grafschaftsrechte, namentlich das Landgericht mit seinen Schranen und Gedingen, mit dem Blutbanne und den Ehehaftsfällen, — dann das Reservat des Wildbanns, der Schirmvogtei, der Geleits- und Straßenrechte, und der ältern zum Grafenamte verliehen gewesenen kaiserlichen Regalien, so wie auch die Angehörung aller Lehen des Bezirks (später als eigener Burgauischer Lehenshof,) mit dem Inbegriff der eigentlichen Grafschaft (Comitie, als Cameralbezirk mit den unmittelbaren Amtsorten), und als Ueberreste des ehemaligen Amtslehens von Kaiser Rudolf selbst als Reichslehen verliehen, und hiedurch auch das Angemaßte zu Rechtsbestand bestättiget worden ist [62]).

Ueber die Handlungen dieser Markgrafen von Burgau sind eine Menge Urkunden vorhanden, deren Inhalt aber nicht zur gegenwärtigen Geschichte gehört.

Nur wird aus solchen bemerkt: — daß in einer Kaißheimischen Urkunde v. J. 1231, wodurch der M. Gr. Heinrich (II.) von Burgau dem Kl. Kaißheim das Patr. Recht über eine Präbende in Wittislingen und Besitzungen daselbst schenkt, unter den Zeugen auch noch ein *Heinricus* (I) senior Marchio mit 2 Söhnen Ulrich, und Heinrich vorkommen; — daß in einer weitern Urkunde für Kaißheim v. J. 1252, wodurch die Wittwe jenes Heinrichs Adelheid (quondam Marchionissa) als Seelgeräthe für ihren verstorbenen Gatten 1 Hof zu Bierlingen (bei Ehingen) an Kaißheim stiftete, die hiezu miteinwilligenden 2 Söhne Heinricus (III) Marchio *de Burgowe*, und Wolfh. *Comes de Berg* heißen; — daß der IVte Markgraf Heinrich v. Burgau nach den Wettenhauser Annalen 1289 noch vor seinem Vater gestorben, und als zu Alpeck gesessen 1284, und 1287 beurkundet sey [63]), — daß dessen mit der Gräfin Margreth von Hohenberg verehlichter Sohn Heinrich der Vte als letzter Markgraf von Burgau aus dem Hause Berg noch i. J. 1300 als handelnd erscheine [64]), sodann aber durch eine unbekannte Uebereinkunft die Markgrafschaft Burgau an K. Albrechts Söhne abgetreten habe, und in Augsburg nach

62) In dem sogenannten Stadtbuche der vorigen Reichsstadt Augsburg, welches 1276 niedergeschrieben, und unter K. Rudolf bestättiget wurde, verwahrte Artickel VI. die Rechte des Markgrafen (von Burgau) auf seinem Landgedinge folgendermaßen: „Ain Margrauff „von Burgaw sol rihten den burgarn den armen vnd den „richen vff sinem Lantgedinge, waz sy im klagent, daz „in geschehen ist mit Raub, mit Brand, mit Gult, mit „haimsuchen, vmb aigen, vmb lehen, vmb gult die im „verstollen ist, in seiner grauffschaft nach des Landes reht, „er hat auch in der Stat nihtes ze rihten, noh ze gelaiten, noh ze ächten."

63) Urk. in Mon. Boic. VI. 542., und v. Arx Gesch. v. St. Gallen I. 415. — In der mehrangezogenen Urkunde von Ochsenhausen v. J. 1127 (apud *Lünig* l. c.) heißt der Bruder des *Sigebotto* (v. Ruck) Wittegow *de Albegge*. Diese Urkunden beweisen die Verbindung, und gleiche Abstammung der Grafen v. Berg von den Dynasten v. Ruck, als Inhaber des Alpgaues.

64) Desselben Großvater erscheint mit diesem Enkel noch in Urkunden v. J. 1292; im folgenden Jahre aber verleiht Heinrich V. allein Burgauische Lehen zu Binswangen. Weil er i. J. 1295 als schon verehlicht noch unter der Curatel seines Onkels von mütterlicher Seite, des Grafen Ludwigs v. Oettingen stand, so hielt ich ihn in der Gesch. v. Elchingen §. 9. für blödsinnig. Allein er erscheint in spätern Urkunden als selbsthandelnd, und konnte daher damals blos minderjährig gewesen seyn. Durch die Tante seiner Gattin Margeretha, Namens Anna Gräfin von Hohenberg erste Gemahlin des Kaisers Rudolfs, war er mit den deutschen K. Rudolf, und Albrecht nahe verwandt, und durch eben diese Verwandtschaft wurde die Oesterreichisch-Habsburgische Besitzergreifung der Markgrafschaft Burgau als eines dem Heimfalle nahen Lehens erleichtert.

den Wettenhauser Annalen i. J. 1310 gestorben sey.

Im Jahr 1291 (ddo. Speyer IV. Id. Aprilis) bestättigte er mit seinem Großvater insbesondere alle Vergabungen, und Veräußerungen auf der schwäbischen Alp (citra Alpes), welche die Vorfahren an das Kloster Bebenhausen gemacht hatten [65]). Mit ihm erlosch die Hauptlinie der Grafen von Berg als Markgrafen von Burgau im Mannsstamme [66]), eine Nebenlinie der Grafen von Berg „v. Schelklingen" zugenannt blühte aber noch bis in die Mitte des XIVten Jahrhunderts.

Ich schließe diese nicht uninteressante Zeitperiode dieser Geschichte [67]) mit der Bemerkung des Faktums, daß die zur Markgrafschaft Burgau angefallene vorige Schirmburg des Reichs Reisensburg mit ihren Zugehörden, worunter wahrscheinlich auch Günzburg begriffen war, im Jahr 1295 statt des Castrums Hasperg mit Zugehörde und mit Gütern in Pfaffenhausen der letzten Markgräfin Margareth wegen des Heurathguts, der Morgengabe, und andern Schankungen von ihrem Gatten verschrieben worden sey [68]).

65) Bebenhausische Klosterurkunde. Da Bebenhausen von den Pfalzgrafen v. Tübingen gestiftet, und dotirt wurde (von dem Pfalzgrafen Rudolf 1191, vergl. *Besoldi* Docum. rediv.); so ist diese Urkunde wieder ein Beweis der Abstammung der spätern Markgrafen von Burgau von dem Hause Ruck, wovon die Pfalzgrafen von Tübingen ausgegangen sind.

66) Der letzte weibliche Sprosse dieser Markgrafen von Burgau war die Nonne Agnes, eine Tochter Heinrichs des V Markgrafen von Burgau. (Welser läßt dieselbe erst als Wittwe des Grafen Rudolfs v. Werdenberg, welcher nach einer Kaißheimischen Urkunde v. J. 1307 mit seinen Söhnen auf die von seinem Schwiegervater (socero) Markgrafen Heinrich v. Burgau an Kaisheim gemachten Vergabungen zu Ramminngen, Lindenau, Lerchenbühl, Wettingen, Ellingen, und Nau verzichtete, in das St. Catherinakloster zu Augsburg eintreten; allein ihr Testament erwähnt keines Gatten oder der Kinder.) Sie starb in dem St. Catharinakloster in Augsburg am 28. November 1363 in hohem Alter. Nach ihrem im Archiv dieses Klosters noch vorhandenen Testamente war sie verwandt mit der Königin von Hungarn Agnes der Tochter des ermordeten K. Albrechts der Mitstifterin des Klosters Königsfelden in der Schweiz; sie hatte eine ungenannte Schwester N. v. Castell, und eine Muhme N. v. Spät; die v. Trens und Hohenberg nennt sie ihre Oehme, und den Burggrafen v. Nürnberg ihren Vetter. Für sich, ihre Eltern, und diese Verwandtschaft stiftete sie 2 erkaufte Höfe zu Göggingen, und Schwabeck zu Jahrtagen. Ihre letzte Willensmeinung ist ddo. Sonntag Lätare (17. März) 1353.

67) Durch die nähere Erörterung der verschieden zubenannten Grafen des Landes, ihre Abstammung und Zusammengehörung habe ich zugleich die §. 20 der Gesch. von Elchingen gegebene Zusage in der Hauptsache gelöst.

68) Diese im vorigen Hochstift Augsburgischen Archive vorhandene Urkunde ist ddo. et acto *in Risinspurc* A. D. M° CC° LXXXX° quinto XVII Kal. Sept. Die Markgräfin Margreth, wie die Urkunde sagt: „jam pubes existens" war von ihrem Vater dem Grafen Albert v. Hohenberg verbeistandet. Sie nennt castrum *Risenspurc* cum *suis pertinentiis* „*compensationem sufficientem*" in alienationibus dotum, vel donacionum propter nuptias, vel sponsalitie largitatis, vel pignorum. Der *Curator* mariti Ludwig Graf v. Oettingen heißt der Oheim. Die damaligen Zugehörden des Castrums Reisensburg sind nicht bekannt, sie mußten aber mit jenen des Castrums Hasperg, welche groß waren, im Verhältnisse stehen, und durften nicht nur Günzburg, sondern alles Eigenthum in der nächsten Umgebung enthalten haben. Nach dem bischöflichen Urbar v. J. 1316 gehörten nämlich ad castrum *Habsperg*: das Dorf Hasperg mit Gerichtsbarkeit, und Patr. Recht; der Burgbau mit 2 Höfen im Huchenthal (im Urbar v. J. 1366 heißt dieses Thal Ullenthal), Gefälle in Loppenhausen, Waltenhausen, hier auch das Patr. Recht; weiter dem Dietmar v. Lichtenau um 14 Pfund Augsburger Pfenninge verpfändete Gefälle zu Raunau (Runen); zu Berg, wo die Schirmvogteirechte um 10 Pfund Pfenninge an H. v. Angelberg verpfändet waren, das Patr. Recht, und in allen diesen Orten die Gerichtsbarkeit; 3 öde Höfe in Hofen; Güter, Gefälle, Patr. Recht und Gerichtsbarkeit in Winzer; Zehende in Sigertshofen (Sigebretshouen), und von ungebauten Gütern in *Virtigen*, *Bainbrechen*, *Sunderholz*, *Watzenberg* (Wasserberg), *Bitternull*, *et Birchenried*; der Weilerhof und verpfändete Güter zu Loppenhausen und Winzer, welche der Dekan Burkard, und Ulrich und Conrad die Gneuschen jeder um 10 Pfund Pfenn. besaßen; dann die von dem jüngern Conr. v. Heurenbuch Pfandschaftlich inngehabten 2 Höfe; endlich weitere Gefälle und Vogteirechte, worunter auch 6 Ellen Leinwand waren, zu Loppenhausen.

VI. Urkundliche Ortsgeschichte von Binswangen.

Die meisten Orte zwischen der paralell der Donau zufließenden Günz, Mindel, und Zusamm, welche durch die ältern Merovingischen, Carolingischen und Kaiserlichen Vergabungen zwischen dem Lech und der Iller nicht zum Bisthume Augsburg dotirt, oder zum Amtslehen der Schirmvögte dieses Hochstifts und der Stadt Augsburg von den deutschen Kaisern und Königen gegeben (ein großer Bezirk um Balzhausen und Seifriedsberg), oder bei Wiederherstellung des allemannischen, und später des kleinern schwäbischen Herzogthums den Erbbeamten dieses Herzogthums zu Reichs-Lehen verliehen worden waren, (die Gegend um Biberbach zum Marschallamte, — der später von den Hattenbergern, welche von Kemnat ausgiengen, in der Reischenau geschirmte Bezirk als Amtslehen der Kämmerer von Kemnat u. s. w.), gehörten zum Reichslehen der Comitie der Grafen des Landes, (oben „Guntia„ §. 13). Letztere gaben diese Grafschaftsorte nach dem damaligen Lehenssistem als Soldlehen an ihre Dienstmannen (milites, in deutschen Urkunden Ritter), welche als Miliz der Grafschaft ihrem Aufgebote zu folgen, und Kriegsdienste zu leisten hatten.

Diese Grafen des Landes bauten an der Zusamm auf zwei festen die Thäler beherrschenden Punkten die beiden Schirmburgen für ihre Comitie Zusammeck und Welden (daselbst p. 40), welche Burgvasallen, und ihre Unterbeamtete (Ministeriales), die sich von diesen Burgen nannten, (de Zusmegge, de Weldiv), von ihnen zu Lehen trugen. In der Mitte dieser Schirmburgen lag der bischöfliche Markt Zußmarshausen, welchen die letzten Markgrafen von Burgau von den Bischöfen zu Lehen trugen [1]). Zu Zußmarshausen fieng der eigentliche Burgauische Landgerichts- und Regalien-Bezirk an [2]).

Den erwähnten Schirmburgen war auch der Burgauische Grafschaftsort Binswangen bei Wertingen zugetheilt.

Nach den noch auf unsere Zeit gekommenen Urkunden belehnte i. J. 1275 der Herzog Philipp zu Kärtithen (Kärnthen) und Krain unter dem angemaßten Titel „als Markgraf zu Burgau" (oben p. 41) seinen Notar Rudolf und die von ihm sehr favorisirte Ehefrau desselben Irmengarde, dann ihre Erben beiderlei Geschlechts mit den durch Ulrichs v. Welden Tod heimgefallenen Lehen zu Binswangen, welche in 2 Höfen

---

1) Der letzte Markgraf Heinrich (V) verkaufte den Markt Zußmarshausen (Marchet ze Zusmerhusen) mit Zugehörde, worunter auch der Kirchensatz, Markrechte, und Gerichte genennt werden, mit Vorbehalt seiner eigenthümlichen Burg daselbst 1295 an St. Ulrichstag als rechtes Lehen von dem Bischof in Augsburg (Avspurg) um 416 Pfund und 21 neue Augsburger Pfenn. an die Gebrüder Hartmann und Heinrich, und ihren Oehm Rudger Langenmantel in Augsburg. (Urk. im vorigen bischöfl. Archive.)

2) Noch in dem von Bischof Johann in Augsburg über die ihm damals verpfändet-gewesene Markgrafschaft Burgau i. J. 1478 aufgenommenen Beschrieb „der Begreifung, der Herrschaft, des Landgerichts, „und des Wildpanns innerhalb den Gränitzen, dem Umkreis „und Zirkel der Markgrafschaft Burgau" wird erwähnt: „zum ersten „vaht es an (fängt an) zu Zusmershuwsen, vnd „gaht die Straß hin gen Augspurg, vnd dannen die „Werttach vf bis gen Hiltenfingen vf die Bruckh" u. s. w. (Burgauische Urkunden.)

und 4 Hofstätten oder Sölden bestanden, und er bewilligte weiter, daß 100 Mark Silbers für die erwähnte Irmengarde auf dieses Lehen versichert werden durften [3]).

Es herrscht noch ein Dunkel über die Frage: wie Herzog Philipp von Kärnthen damals ein eröffnetes Burgauisches Lehen, und wie die Urkunde sagt: „als Markgraf von Burgau" weiter verleihen konnte, während die erblichen und Reichsbelehnten Markgrafen v. Burgau aus dem Stamme der Grafen v. Berg noch vorhanden waren? — wahrscheinlich geschah dies in Folge eines prätendirten, vielleicht von dem letzten schwäbischen Herzog Conradin ausgegangenen Erbrechts, und einer faktischen Anmaßung, indem die Gültigkeit dieser Lehens-Verleihung von den erwähnten legitimen Markgrafen sogleich bestritten wurde, auch ist keine Verpfändung, oder eine während des deutschen Interregnums erhaltene diesfällige Anwartschaft beurkundet [4]).

Nachdem die Markgrafen Heinrich (III) der Großvater, und sein Enkel Heinrich (V) v. Burgau die Giltigkeit der Herzoglich Kärnthischen Wiederbelehnung des heimgefallenen Antheils an Binswangen im Rechtsweg bestritten: so gaben die kaiserlichen Reichsvögte zu Augsburg Heinrich - Walther, und Burkhard - Dietrich von Ramswag

3) Urk. im vorigen Domkapitelschen Archive. — Dieser Utz oder Ulrich v. Welden war in dem heut zu Tage noch blühenden Geschlechte dieses Namens urkundlich der IIte Ulrich, wahrscheinlich ein Sohn Anselms, und ein Bruder der beiden in den Jahren 1264 und 1278 als Cleriker beurkundeten Wernher, und Heinrich von Welden. Derselbe heißt in den Urkunden „miles"; 1256 verzichtete er auf seine Ansprüche an den Zehend in Hammerstetten für das Kloster Wettenhausen; 1257 ist er Zeuge der Donation des Bischofs Hartmanns und seines Vaters des Grafen Hartmanns von Dilingen der Güter in Staig, und Beutenstadt (in *Staige* et *Bitunstat*, noch aus dem Beutenstätterhof bei Wittislingen bekannt,) an das Spital in Dilingen; und nach einer bischöflichen Allodifikationsurkunde v. J. 1261 für Kaißheim hatte er zu Nau (Langenau bei Ulm) einen Hof als bischöfliches Lehen besessen. Weil gleichzeitig i. J. 1264 noch ein *Marquardus miles de Weldiv* als Zeuge, und da i. J. 1296 nebst ihrer Mutter noch die beiden Gebrüder Hermann, und Heinrich v. Welden durch den Verkauf ihres Hofs in Augsburg beurkundet sind: so erscheint diese Linie, deren Nachkommen sich im Burgauisch-lehenbaren Besitze der Veste Welden mit Zugehörde erhielten, zwar im Fortbesitze der Stammburg Welden, aber nicht mehr der dieser Schirmburg zugetheilt gewesenen Zugehörden zu Binswangen.

4) Nach der Kloster Kaisheimischen Chronik bestättigte derselbe Herzog Ulrich v. Kärnthen schon i. J. 1269 dem Kl. Kaisheim die Schankung des Patronatsrechts in Tapfheim, und ertheilte sämmtlichen Vasallen die Bewilligung zu solchen Vergabungen. — Nach den Kärnth'schen Annalen von Megiser (Buch VIII, Cap. 25, 26 u. 27, fol. 868 u. f. ist im Herzogthum Kärnthen nach des Herzogs Bernhards Tod 1257 sein Sohn Ulrich nachgefolgt. Herzog Ulrich hatte zwei Gemahlinen, nämlich die nach drei Jahren von ihm wieder geschiedene Tochter Otto's des ältern v. Meran Agnes, und eine zweite Agnese die Tochter des Markgrafen Hermanns v. Baden und Herzogs zu Oesterreich und Steyer, welche sich in zweyter Ehe an den Grafen Meinhard v. Tyrol vermählte; allein er hatte aus beiden Gemahlinen keine Kinder, und starb 1269 ohne Succession. Vor seinem Tode verkaufte er das Herzogthum Kärnthen an den König Ottokar v. Böhmen. Dagegen erhob Ulrichs Bruder der fragliche Herzog Philipp, welcher 10 Jahre Erzbischof in Salzburg war, und 1262 Patriarch in Aquileja wurde, Einsprüche, und ist deswegen von K. Ottokar auch mit Krieg überzogen worden. Er wurde von Ottokar besiegt, und gezwungen, auf seine Ansprüche zu verzichten, und sich mit einer geringen Abfindung zu begnügen, wo er sodann 1278 zu Krems (er liegt in dem Dominikanerkloster daselbst begraben) gestorben ist. Uebrigens ist aus der deutschen Reichsgeschichte bekannt, daß Kaiser Rudolf (I), der Habsburger, i. J. 1277 von diesem K. Ottokar die in Besitz genommenen Herzogthümer Oesterreich, Steyermark und Kärnthen als eröffnete Reichslehen wieder zurückgefordert, und nach des weigernden Ottokars Besiegung am 26. August 1278 in der berühmten Schlacht auf dem Marchfelde bei Wien, in welcher Ottokar auch umkam, auf dem i. J. 1283 zu Augsburg gehaltenen Reichstage seine Söhne Albrecht und Rudolf mit Oesterreich, Steyermark und der Windischen Mark, den Grafen Meinhard v. Tyrol aber mit Kärnthen und der Treviser Mark als Reichslehen belehnt habe. (Maskovs Uebersicht der deutschen Reichshistorie.)

i. J. 1289 hierüber das rechtliche Urtheil, daß diese Wiederverleihung eines heimgefallenen Reichslehens an den ehemaligen Notar des Herzogs Philipps von Kärnthen, Rudolf, der mittlerweile Bürger und Stadtschreiber in Augsburg geworden war, gültig sey [5]).

Endlich ist aber dieser Streit durch Vergleich vollkommen beigelegt worden. Der letzte Markgraf Heinrich (V) von Burgau erlies nämlich dem Stadtschreiber Rudolf in Augsburg jede weitere Rechtfertigung, und verlieh als anerkannter dominus directus dieselben Lehengüter zu Binswangen ihm, seiner Frau Irmengarde, und 3 ungenannten Töchtern von neuem, wobei er noch erklärte, daß das Lehen für 100 Mark Silbers als Heimsteuer der Irmengarde ein rechtes Pfand sey [6]).

Diese 2 Höfe, und 4 Sölden zu Binswangen kamen hierauf als Erbe an Heinrich Klöckelmann Bürger in Augsburg, wahrscheinlich Rudolfs Schwiegersohn, und 1304 durch Kauf an das Domkapitel in Augsburg. In demselben Jahre bestättigte der römische König Albert mit seinen 2 Söhnen Rudolf, und Friedrich Herzogen von Oesterreich, (Anwärtern und vielleicht damals schon Besitzern der Markgrafschaft Burgau, denn H. Friedrich ist 1305 als Markgraf von Burgow beurkundet) diesen Verkauf, und i. J. 1331 allodifizirte Kaiser Ludwig IV. dem Domkapitel dieses ehemalige Reichslehen gegen Uebernahme eines Jahrtags für Herzog Ludwig den ältern [7]).

Als die Herzoge von Oesterreich zum ruhigen Besitze der Markgrafschaft Burgau kamen; so verzichtete 1339 Herzog Albrecht für sich, und seinen Bruderssohn (für H. Friedrich, den Sohn Herzogs Otto,) auf alle Ansprüche und Rechte über dieses vorige Lehen zu Binswangen, solche mochten von der Markgrafschaft Burgau, oder von dem Herzogthume Kärnthen derivirt werden.

In demselben Jahre gab auch Burkhard von Ellerbach, dessen Pfand damals die Markgrafschaft Burgau war, noch eine weitere Verzichtsurkunde [8]).

Nach dem Burgauischen Feuerstadtgulden-Verzeichnisse v. J. 1492 besaß das Domkapitel in Augsburg 8 Feuerstätten in Binswangen. Als Ankunftstitel hierüber enthält das vorige Domkapitelsche Archiv weiter:

1.) daß die 3 Chorherren am Dom zu Augsburg Niklaus Beck, M. Conrad Lang, und Ulrich Bihler als Pfleger für Walthers Prühlers Seelgeräthe (Testaments-Exekutoren ad pias causas) von dem Bürger Conrad Braun in Höchstädt sein zum Meyerhof in Zusammaltheim lehenbares Gütle zu Binswangen um 94 fl. rhein. erkauft, und an das Domkapitel gebracht hätten. Damit wurde eine frühere Urkunde v. J. 1363 extradirt, nach welcher Conrad Vischer Bürger in Wertingen dieses von dem Mayerhofe in Altheim (an der Zusamm) ausgegangene Erblehen von Heinrich Vogler Bürger in Augsburg um 10 ℔. Pfenninge erkauft hatte.

2.) Nach dem fernern Urkundenbesitze zu schließen, kamen auch 5 Schillinge Haller Ackerzinses in den Besitz des D. C. in A., welche das Capitel in Wiesensteig 1391 an den Conrad Brunn von Binswangen verkauft hatte.

Endlich veräußerte 3.) i. J. 1431 Hanns Spohrer Kirschner zu Lauingen die i. J.

5) Urk. im Domkapitelschen Archive.

6) Lehenbrief v. J. 1295, in demselben Archiv.

7) Zwei Urkunden im ehemaligen Domkapitelschen Archive. In beiden wird des Heinrich Klöckelmanns B. in A. als vorigen Besitzers erwähnt.

8) Wieder 2 Urkunden ibidem.

1426 von den Gebrüdern Conrad, Ulrich, und Heinrich Thaler erkaufte Sölde mit Zugehörde zu Binswang, welche Lehen von der Burg Zusamegg war, um 41 fl. an das Domkapitel in Augsburg, worauf noch in demselben Jahre der Domherr Balthasar v. Hewdorf, und Friedrich der Burggraf als Pfleger der Söhne des Burggrafen Heinrichs v. Zusamegg diese Sölde dem D. C. allodifizirten. Der domkapitel'sche wahrscheinlich aus uralter bischöflicher Vergabung herrührende Großzehend, dann der noch verbliebene Gülten- und Realitäten-Besitz zu Binswangen consolidirte sich durch die i. J. 1803 erfolgte Sekularisation in dem gegenwärtigen k. baierischen Gesammt-Besitze.

—

Nach Paul v. Stettens Geschichte der adelichen Geschlechter in Augsburg, (§. 3. p. 73 des Geschlechts der Langenmantel zum Sparren, mit Licitation eines Kaufbriefes von Ulrich v. Zusamegg v. J. 1284) sollen die Langenmantel schon i. J. 1284, ebenfalls einen Antheil an Binswangen besessen haben [9].

—

Um dieselbe Zeit besaß aber aus unbekannter jedoch wahrscheinlich Hammerstettenscher Stiftung das benachbarte i. J. 1145 von den Gebrüdern Wilhelm, und Arnold v. Biberbach gestiftete Kloster Weyhenberg, (zunächst bei Wertingen) 1 Hof zu Binswangen, aus welchem *Otto* prepositus, *Irmengardis* magistra, et conventus sororum in *Wyhenberc* ordinis S. Augustini am 17. November (XV. Kalend. Decemb.) 1284 das gesammte in der Urkunde bemerkte Hofgefäll, und die Nutzung für 15 Pfund Augsburger Pfenninge auf Lebenslang zinsrechtlich (quod vulgariter Huprebt = Hauptrecht dicitur) an Eberhard den Dekan in Tapfheim dictus *de Hamerstetin* überließen, und woraus einer Tochter dieser Familie der Nonne Agnes in Weyhenberg jährlich 1/2 Pfund Pfenninge gereicht werden mußte [10].

Diesen Kloster Weyhenbergschen Gutsbesitz zu Binswangen vermehrte 1297 mit 1 Sölde und Wiese daselbst, dann mit Grundstücken in *Rohishouen* (Reatshofen) et in loco dicto *Herstan* (eine Feldgegend, vielleicht der spätere Reitehof), der bischöfliche Leibeigene Ulrich dictus *de Elrbach* und dessen Gattin Irmengardis [11].

---

9) Ich habe hierüber nichts weiteres urkundlich vorgefunden. Der unten vorkommende Langenmantelsche größere Guts-Ankauf zu Binswangen fällt erst in das Jahr 1412, und in noch spätere Jahre. Von 60 Urkunden-Extrakten, welche ich über den Gütererwerb und Verkauf der Familie v. Langenmantel besitze, erwähnen nur 2 der von Ulrich v. Zusamegge erkauften Besitzungen; die Gebrüder Hartmann und Heinrich Langenmantel kauften nämlich mit Marquard Lauginger von Ulrich v. Zusamegg 1291 in lehenbarer Eigenschaft 2 Höfe, den Kirchensatz, das Dorfrecht, Ehehaften, und ein Holz zu Agawang, 1 Hof zu Preßheim, und die Vogtei über 1 Halbhube zu Nefzried um 81 Pfund Augsburger Pfenninge; und 1294 kaufte Hartmann Langenmantel von demselben Ulrich v. Zusamegg seine Güter und Rechte zu Plienspach, Hausen, Mölpodenbach, Haberschlacht, und Villenbach um 213 Pfund Augsburger Pfenninge. Nach einer Zusammenstellung des Urkunden-Inhalts aber sind von den Jahren 1241 bis 1438 als gewesene Appertinenzien der Schirmburg Zusammegg beurkundet: Besitzungen, Gerechtsame und Gefälle zu Dinkelscherben, Au, Fleinhausen, Kutzenhausen, Sisenwang, Gabelbacherkreut, Agawang, Preßheim, Nefzried, Usterbach, Plienspach, Hohenreichen, Possenried, Hausen an der Zusamm, Villenbach, Mölpodenbach, Haberschlacht, und Binswangen.

10) Urk. im vorigen bischöfl. Augsb. Archive.

11) Bischof Wolfhard in Augsburg bestättigte diese Schankung. Datum Auguste XV. Kalend. Martii 1297; Ulrich, persona proprietatis titulo ad eccles. augustanam pertinens, hatte diese Güter von dem Bisthume jure personali (auf Leibrecht) besessen. (Urk. ibid.)

Weitere Besitzungen zu Binswangen erhielt das Kloster Weyhenberg i. J. 1358, als Ulrich Bannwolf sein Hofgut zu Binswangen zu Seelgeräthe für einen Kaplan stiftete, welcher in Weyhenberg täglich die Messe lesen sollte; fände sich hiezu kein Priester, so sollte diese Schenkung des Todes wegen an das Frauenkloster im Holz (Holzen) fallen. Dazu gab Ott der Bannwolf am Thomas Abend desselben Jahrs alle von seinem Vetter Ulrich Bannworf ererbten Güter zu Binswangen [12]).

—

Auch das Kloster Kaisheim besaß 1 Hube zu Binswangen. Sifrid der Schütze, und seine Frau Adelheid schenkten dieselbe zum Seelenheil 1283 IV. Kal. Maji unter dem Abt Trutwin an das Kloster Kaisheim, und behielten sich die Nutznießung gegen Reichung 1/2 Pfund Wachs auf Lebenszeit unter dem Titel einer Kloster-Pension bevor [13]).

—

Weiter stiftete i. J. 1352 die Augsburger Bürgerin Anna Wernerin zu einem Jahrtag ein Gut zu Binswangen, und ein zweites zu Kreuzhofen (Geratshofen) an das Kloster Heiligkreuz in Augsburg [14]).

—

Endlich erhielt auch 1421 das Frauenkloster zum Stern in Augsburg von Stephan Miller seine Sölde in Binswangen mit der Bedingniß, hievon jährlich 30 Pfenninge zu Haltung eines Jahrtags an die Barfüßer in Augsburg zu entrichten [15]).

—

Einige dieser Kloster-Güter kamen später wieder an die Hauptbesitzer des Orts, andere wurden, ohne daß hierüber die Urkunden bekannt sind, weiter verkauft, und nur von wenigen verblieben die erwähnten Klöster fortwährend im Besitze der Gülten, als sogenannte Sackherren. Ueber die Söldte der Brüderschaft der Herren Vikarier des Stifts St. Mauriz in Augsburg zu Binswangen sind Bestandreversbriefe von 1472 bis 1522 vorhanden; die Sölde des Klosters Stern in Augsburg reversirte noch i. J. 1615 Anton Jakob zu Binswangen.

In dem Feuerstadtsgulden-Verzeichnisse v. J. 1492 erscheint neben dem bereits oben bemerkten Domkapitel, (nachdem das Kloster Weyhenberg i. J. 1448 von dem Bischof Peter in Augsburg aufgehoben, und seine noch besessenen Güter dem Spitale in Dilingen einverleibt worden waren,) dieses Spital mit dem Reitehof, das Frauenkloster St. Catherina in Augsburg mit 6 Feuerstätten aus einem nirgends beurkundeten Acquisitionstitel, und vielleicht unrichtig statt anderer Klöster vorgetragen, das Frauenkloster Holz

12) Zwei Urkunden im bischöfl. Archive. — Nach v. Stettens Geschlechtergeschichte lebte ein Johann Pannwolf von Lauingen 1290, eine Sophie Pannwolfin war Abtissin zu Edelstetten. Die Bannwolfe scheinen eine Zeitlang Schirmvögte des Klosters Weyhenberg gewesen zu seyn, und als solche in Wertingen gewohnt zu haben. Nach einer Urkunde des vorigen Nonnenklosters St. Catherina in Augsburg v. J. 1290 an St. Ulrichs Abend schenkte Conrad der junge Spät an U. Fr. Altar auf dem Chor zu Augsburg 1 Hof zu Altheim als rechtes Eigen, welchen vorher der Bannwolf von Binswangen von ihm zu Lehen besessen hatte. Hiernach saßen also Bannwolfe auch zu Binswangen. Nach einer bischöfl. Urkunde v. J. 1297 (Pridie Kalend. Augusti) sprach Bisch. Wolfhard dem Layen Bannwolf die prätendirte Advokatie über die Weyhenbergische Mühle zu Wertingen ab. (Urk.)

13) Urk. im Kaisheimischen Archive. *Testes:* Heinricus Prior de Cesarea, Heinr. Suprior, Rudolfus *de Hürnheim*, Fridericus medius Cellerarius, Bernoldus Notarius Sacerdotes et Monachi ibidem. Reinhardus minister de Werde, Conradus et Otto dicti *Vettern*, Heinr. et Conradus fratres dicti *Ebnarii*, Sifridus *de Hantgezelle*, *cives in Werde.*

14) Chronik dieses Klosters.

15) Urk. im Archiv des Klosters Stern. Datum an St. Barbaratag.

mit 1 Hof und 1 Sölde (wahrscheinlich ehemals Bannwolfisch) und die Vicarier zu St. Moritz in Augsburg mit 2 Feuerstätten; Hauptbesitzer des Orts war damals der Bürgermeister Hans Langenmantel in Augsburg mit 14 Feuerstätten.

—

Zu diesem Hauptbesitze gehörte: der Kirchensatz, die Vogtey, das Dorfrecht, die Ehehaften, 3 Höfe, die Hofstätten (Sölden), und eine Holzmarke als burgauische Lehen, wozu später noch 2 baierische lehenbare Halbhöfe, und die als Eigenthum erkauften Realitäten, dann die Zubaugüter geschlagen wurden.

Die erwähnten burgauischen Lehen verlieh an dem Frauentag Mariä Geburt des Jahrs 1300 der letzte Markgraf Heinrich von Burgau mit Einwilligung seiner Hausfrau Margarethe, und wegen der damals bestandenen Anwartschaft mit Zugeständniß des römischen Königs Albrechts, an Heinrich-Walther und seinen Bruder Conrad von Ramschwaw (Ramschwag) mit demselben Rechte, wie solches der Aenlein seelig (der Großvater Markgraf Heinrich III) hergebracht hatte, und namentlich auch mit dem Rechte, diese Lehenschaft andern Leuten zu verleihen[16]).

1329 erhielt Hans von Ramschwag von seiner Mutter Anna v. Sachs die Burg Kemnat mit Zugehörde und weiter lehenbar die Kastenvogtei über Yrsee. Als sodann Kemnat an die Tochter seiner Schwester Guta fiel, welche mit Burkhard v. Elrbach, (Pfandinhaber und (Land-) Vogt der Markgrafschaft Burgau, er war auch eine Zeitlang Landvogt im Turgau und Argau, dann (Hof-) Marschall des r. Königs Carls IV) vermählt war; so übertrug dieser burgauische Pfandinhaber die Oberlehenherrlichkeit über Binswangen auf die Veste Kemnat. Seine mit Hans Reischach von Fischbach der Flach genannt, verehlichte Tochter Anna v. Elrbach belehnte i. J. 1376 mit dem in dem Lehensbriefe v. J. 1300 genannten Besitzthum und den Rechten zu Binswangen die Augsburger Bürger Conrad, und Heinrich Bitschlin (Peuschlin)[17]).

Durch die Verehlichung der Tochter des Hans von Reischach, und der Anna von Elrbach, ebenfalls Namens Anna, an Ludwig von Benzenau kam Kemnat mit dem Obereigenthum (dominio directo) über die genannten Lehens-Appertinenzien zu Binswangen an diese Familie.

—

Dieselben waren mittlerweile von den Bitschlin auf die Fende (Fundani) gekommen. 1412 Freitags vor Bartholomäustag verkauf-

16) Die Urkunde befand sich im Fürstl. Kemptenschen Archive. Eine fehlerhafte Abschrift hievon ließ Moser in seinem rechtlichen Gutachten über die burgauische Landeshoheit v. J. 1781 II. Thls. 3. Abschn. fol. 184 ad 3. abdrucken. Das Datum derselben ist „vnser Frowen tak ze dem Ennde", er heißt auch der kleine Fr. Tag, der letzte oder hintere, und ist nach Haldaus Jahrzeitbuch der Deutschen für das Mittelalter p. 133 u. f. „der Tag, als Maria gebohren war." Die Urkunde nennt: „vnser gut ze Binswangen, den Kirchensatz, „die Vogetai, das Dorfreht, die Ehhaftinnen in dem Dorf, driu hofe (ihre Bauleute sind „genannt), vnd alliu diu hofstette, die Holzmarket, vnd waz ze dem vorgenannten gut horet ze „dorf vnd ze velt, ze holtz, ze wise, ze wasser, besucht „vnd unbesucht." Auch die Markgräfin Margarethe siegelte diese Urkunde. Zeugen waren: der Bischof Heinrich zu Kostniz, der (D. O.) Maister Johannes der Verber, Herr Niklaus v. Werdenfels, Herr Joh. v. Dona (Donaustetten?), Hr. Albert v. Burgau, Hr. Conrad v. Gabelbach, Hr. Hartmann v. Burgau u. a. m.

17) Der Lehenbrief ddo. an dem nächsten Freitag nach Sant Vitz tak 1376 befand sich im Fürstl. Kempten'schen Archive. Er fängt an: „Ich Ann von Elrebach „hern Hansen von Vischbach genannt der Flach ehe„liche wirtin." Nebst dem Kirchensatz, Vogtei, Dorfrecht, Ehehaften in dem Dorf wird eines Hofes und 6 Hofstätten erwähnt, mit dem Beisatze: „wann es alles ze Lehen stat von der Vestin ze Kempnat."

ten Waldburga die Wittwe Peters des Schroten, und die Gebrüder Florian und Anton die Fenden (Vendten) „ihr Gut, Recht, und Ehehaften zu Binswangen" um 800 fl. rheinisch an Hartman Langenmantel Bürger in Augsburg, und dessen Ehefrau Barbara[18]).

Hans v. Benzenau ertheilte hierüber die Belehnung. Auf ihn folgte Otto, dann dessen Sohn Georg, welcher 1465 mit 2 Brüdern Wilhelm, und Otto v. Benzenau beurkundet ist. Nach Georgs Tod verlieh i. J. 1484 dessen Bruder Wilhelm für sich und seine Vettern Hans und Georg die Binswang'schen Lehen an Hans Langenmantel (welcher 1492 als Bürgermeister in Augsburg mit 14 F. St. zu Binswangen vorgetragen ist). Erwähnter Hans erneuerte diese Belehnung 1496; er starb 1515, und des Jahrs darauf starb auch sein Bruder Georg. Der Sohn dieses letztern, mit Kunegund von Stein vermählt, und 1524 Vogt zu Ottobeuern, verkaufte 1551 die Oesterreichisch-lehenbare Kasten-Vogtey über Yrsee, das Schloß Kemnat mit großer Zugehörde, und den Regalien- und Jurisdictions-Bezirk dazu gehörig, mit dem Obereigenthumsrechte über Binswangen um 40000 fl. an das Stift Kempten[19]).

1517 erhielt Marx Langenmantel für sich und seine Mutter Magdalena, dann für seine Brüder Lutz, Mathäus, und Hans, von Jörg v. Benzenau die Wiederbelehnung mit den Binswanger Lehen.

Dieser Marx kaufte 1522 Aftermontags nach Mariä Geburt von Hans Lederer Bürger in Lauingen 1/2 Hof zu Binswangen, welcher baierisches Lehen war, und 1528 Samstags nach Mariä Himmelfahrt weiter von dem dortigen Bürgermeister Melchior Kiesel die zwote Hälfte dieses Hofes[20]).

Die Söhne und Töchtern dieses Marx Langenmantel überließen 1524 das Besitzthum zu Binswangen um 2500 fl. an den Bruder, welcher ebenfalls Marx hieß. 1532 ertheilte Jörg v. Benzenau demselben die Wiederbelehnung[21]).

1541 räumten die Vögte der Jörg Langenmantel'schen und Christoph Zwicker'schen Kinder Leo, und Marx Langenmantel das Besitzthum zu Binswangen dem Bruder, resp. Vetter und Schwager Joachim Langenmantel um 3160 fl. ein, und

---

18) Urkunde ibid. Darin werden genennt: „3 Höfe, 10 Sölden und Hofstätten, mit ihren Gefällen, der „Kirchensatz und die Lehenschaft der Kirche mit Rechten „und Nutzen, das Gericht daselbst mit Zwingen und „Bännen und alle Ehehaften, die Schmiedstatt, „Hirtschaft, und Badehafte, der Vogthaber aus „dem Widdumhofe, die Gefälle vom Amtmann, Schmied, „großen und kleinen Hirten, Bader, Zugehörde zu „Dorf und Feld, an Aeckern, Wiesen, Holz, Holzmarken, Gereuten, Waide, Wasser, besetzt und unbesetzt, „Dienste, Nutzen und Gülten, wie es ihre Vorfahren manche Jahre besessen haben, welch' alles rechtes Manns- und Frauenlehen des edlen und vesten Hans Benzenauer zu Kempnaten, oder wer „diese Veste innhätte, wäre, mit Ausnahme von 2 eigenthümlichen (vorigen Klöster-) Sölden." Gewährsmänner dieses Verkaufes waren: Peter der Rehlinger, und Erhardt Wanner der Schrötin Tochtermann, beyde R. in A., Zeugen: Johann der Langenmantel zu Radau, und Ludwig der Hörnlein, damalige Stadtpfleger, dann Ulrich Kugelmann, und Eberhardt Lieber.

19) Vergl. die Intell. Blätter des Illerkreises v. J. 1817 p. 265 u. f. — Die weitwendige Benzenauische Verkaufsurkunde ist ddo. Donnerstag nach Martini 1551.

20) Urkunden im Kempter Archive. Diese Höfe mit ihren Gefällen sind schon in dem ältesten Saalbuch von Herzog Ludwig dem Strengen v. J. 1278 unter dem Rubrum: „Redditus castri in *Donrsperch*" vorgetragen: „*Pinzwange* curia solvit etc., secunda curia etc." 1395 in einer Urkunde ddo. Freytags vor St. Martinstag kaufte der Caplan zu Weyhenberg Hans Geiger mit seinem Bruder Fritz Steigel dieselben als einen ganzen Hof und als Lehen von Herzog Stephan. (Urk. ibid.).

21) Urkunde im vorigen Fürstl. Kemptenschen Archive.

sendeten das Lehen an Simprecht von Benzenau auf, welcher 1541 die Wiederbelehnung vornahm[22]).

Joachim Langenmantel erhielt 1555 und 1558 von den Aebten v. Grönenstein, und v. Graveneck in Kempten als neuen Lehensherren, und seine Söhne Joachim und Lukas 1560 (14 Februar) von letzterm die Wiederbelehnung[23]).

1561 verkauften diese beiden Söhne Binswangen um 11000 fl. an ihren Gutsnachbar David Baumgartner zu Baumgarten. Weil derselbe aber mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen konnte; so zog Simon Langenauer Bürger in Augsburg, welcher die Anna Langenmantlin zur Ehe hatte, das Gut wieder an sich, und wurde auch 1565 (29 November) von Kempten belehnt. Eben so die erwähnte Anna Langenmantel als Wittwe 1570 (11 Februar).

—

Dieselbe verkaufte ihr Besitzthum zu Binswangen an den Stadt Augsburgischen Feldhauptmann Ludwig Schertel (Schertlin) um 10725 fl.[24]). Der Fürstabt Albrecht in Kempten gewährte ihm 1585 (4 Mai) die Lehenserneuerung, und nachdem sich 1588 die mit Humprecht v. Hundbiß um 44000 fl. angeknüpfte Verkaufsverhandlung zerschlagen hatte; so geschahen 1595 weitere Lehensrenovationen von den Fürstäbten Ehrhardt, und Adam Renner. Solche Relevien fanden auch 1609, und 1617 für Albrecht, und die Söhne Felix und Conrad von Schertel statt. 1631 starb Felix, und 1635 Conrad ohne Leibeserben, worauf Kempten das Lehen Binswangen als eröffnet einzog, und am 9 August desselben Jahrs durch einen Notariatsakt davon Besitz ergreifen ließ[25]).

Dagegen protestirte aber Hans Christoph v. Knöringen, welcher die Tochter des Albrechts v. Schertel zur Ehe hatte, und da ihn die Markgräfl. Burgauischen Beamten unterstützten, weil die frühern Kaufsurkunden auf Manns- und Frauenlehen lauteten, und deßwegen auch den Kemptenschen Guts-Administrator vertrieben: so kam Hans Christ. v. Knöringen durch Burgauische Immission am 12. Juli 1638 zum wirklichen Besitze des Orts Binswangen. Er starb aber 1655, so wie sein Sohn Heinrich-Jakob 1668 unbelehnt[26]).

Endlich wurde am 10 Jänner 1677 die Uebereinkunft getroffen, daß die Söhne des Heinrich-Jakobs v. Knöringen das Besitzthum zu Binswangen nur als Kempten'sches Mannslehen tragen sollten, worauf Johann Ferdinand von Knöringen für sich, und seine 3 Brüder Marquard-Heinrich, Hans-Wilhelm,

---

22) Ibid. 23) Kemptische Lehenbücher.

24) Die im Kempten'schen Archive vorhandene Verkaufsurkunde ist ddo. Donnerstag am 19 Januar 1570. Hans Langenauer zu Deubach, und Joachim Höhstetter B. in A. als Vormünder und Pfleger der Frau Anna Langenmantlin, weiland des Bruders Simon Langnauers Wittwe, und derselben Kinder verkauften mit Einwilligung der Oberpfleger „das Dorf, Gericht, Vogtei, Hirtschaft, Schmiedstatt, Waide, Badehafte, und alle Ehehaften, Kirchenlehen, Kirchensatz, und Burgstall, darauf eine Behausung, und Gesäß (Sitz) erbauen geweßt, mit Baumgarten, Weyher, 2 Höfen, einem zerbrochenen (zertrümmerten) Hofe, daraus 1 Sölde wurde, dem Widdumhofe, 9 Sölden, Gärten, Wiesen, Aeckern, alles Lehen von dem Fürsten und Abten des Gotteshauses Kempten als Inhaber der Herrschaft Kemnat, auch 1 Hof der von dem Herzog und Pfalzgraf Wolfgang zu Lehen gieng, mit Zwingen, Bännen, Mannschaften, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, Rechten, und Gefällen, Lehen für Lehen, und aigen für aigen an den edlen und vesten Ludwig Schertlin Hauptmann um 10500 fl. rhein., und 225 fl. Leukauf, mit Urkunden, Büchern, und Registern." Der Reichsstadtvogt Anton Preysen (Priser) zu Augsburg siegelte; Zeugen waren: Hans Weigelin, und Hans Ott, beide Schneider und Bürger in Augsburg.

25) Kemptische Lehenbücher. 26) Ibidem.

und Johann-Gottfried damit i. J. 1630 (3 Jänner) von Kempten wieder belehnt wurden ([27]).

Im Jahr 1690 ist mit dem Bischof Marquard Sebastian (Schenk v. Staufenberg) in Bamberg eine Verkaufs-Verhandlung um Binswangen auf die Kaufssumme von 76000 fl., und den fünften Theil dieser Summe für die Lehens-Allodifikation gepflogen worden; dieser Kauf kam aber nicht zu Stand, wo sodann weitere Fürstlich-Kempten'sche Belehnungen theils für die Todfälle der Gebrüder Johann-Ferdinand (1695 den 30 Sept.), Marquard-Heinrich (1697 17 März), und Johann-Gottfried von Knöringen (1698 den 14 Juny) vorfielen, theils eine Lehens-Erneuerung (1717 am 17 November) für die 2 minderjährigen Söhne dieses letztern Alexander-Marquard-Franz, und Franz-Joseph-Dietrich eintrat [28]).

Erwähnter Johann-Ferdinand von Knöringen schloß am 19 Oktober 1694 zu Holzheim mit dem burgauischen Land-Vogtei-Verwalter Franz Vollmar Freiherrn v. Rieden wegen der Juden zu Binswangen einen Vergleich ab.

Die letzten Lehensrelevien erfolgten für Alexander-Marquard-Franz von Knöringen 1747 (5 Jänner), und 1748 (21 November), und nach dessen Tod für seinen Sohn Alexander (Johann Jakob) 1751 (20 März) für sich, und seinen jüngern Bruder Johann-Eustach, und 1762 (18 Mai) für erstern allein, weil der Bruder wegen Tödung des Beamten zu Binswangen von der Mitbelehnung ausgeschlossen worden war [29]).

Mit dem i. J. 1769 erfolgten Tode des Alexander's fiel das Lehen als eröffnet abermal heim, Kempten nahm dasselbe ohne weitern Widerspruch in Besitz, und setzte dahin einen Obervogt.

27) Ibidem. 28) Ibidem. 29) Ibidem.

Das Pfarrdorf Binswangen, welches an der Post-Straße von Dilingen nach Wertingen liegt, enthält jetzt 143 Wohn-Gebäude, 194 Familien, und 901 Bewohner, darunter sind 327 Juden.

Die Steuer von Binswangen gieng zur Ritterschaft Cantons Donau, nur das alte und neue Burgauische Zollhaus daselbst waren österreichisch-collectabel.

Durch die Sekularisation und den Preßburger Frieden vereinte die Krone Baiern den gesammten Ortsbesitz, und Binswangen wurde dem Landgerichte Wertingen zugetheilt.

Die an der Berghalde gelegene Schloßähnliche vorige Obervogteiamts-Behausung ist als entbehrlich auf Abbruch verkauft worden. Wahrscheinlich stand hier die Burg oder der Sitz, wovon die Verkaufs-Urkunde v. J. 1570 erwähnt.

Nach Angabe des gegenwärtigen Orts-Pfarres zu Binswangen Hrn. Walther's ist 1/4tel Stunde vom Orte gegen Eppisburg und Holzheim noch die Stätte einer viel ältern Burg, vielleicht selbst eines ehemaligen römischen Castrums vorhanden, wovon in der Geschichte des Orts Binswangen nicht die geringste Spur erscheint. Man nennt diese Stelle noch die alte Burg; Rudera und Gemäuer sind daselbst nicht mehr sichtbar, wohl aber ein Graben, und ein im regulären Viereck wie bey den römischen castris herumlaufender Wall. Auf dem Felde unter dieser alten Burgstelle fand man insbesondere die beschriebene griechische Münze und die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen [30]). (Oben p. 25 u. f.)

30) Mir sind seit dem Abdruck des Artikels über die bey Binswangen gefundenen Goldmünzen (oben Nro. IV) wieder 2 kleinere auf den Feldern zu Binswangen gefundene goldene Regenbogen-Schüsselchen, jedes 1/2 Dukate schwer, von welchen eines in der hohlen Seite nur 1 Kugel als Gepräge hat, eingeliefert worden. Mehreren daselbst weiter aufgefundenen größern derlei Münzen wird noch nachgeforscht.

VII. Neue Funde römischer Alterthümer zu Augsburg.

(Dazu die Kupfertafel II.)

I.

Bei Grabung einer Senkgrube in der ehemaligen Domdechaney, oder der jetzigen Wohnung des k. Regierungs-Präsidenten in Augsburg (Hausnummer sub Lit. D Nro. 112.) zunächst an der alten Stadtmauer gegen das Frauenthor gewahrte der Maurer Anton Singer am 24 Jänner 1818 in der Tiefe von 10 Schuh (vergl. die bey St. Ulrich und zu Oberhausen in derselben Tiefe gefundenen Römermonumente; Denkw. v. J. 1820) mehrere gehauene Quadersteine von einem uralten Gebäude, und viel verbranntes Getraide*), und er grub aus dem engen Raume dieser Senkgrube folgende 3 Stücke aus:

1.) Eine Figur von Bronçe, welche auf einem Gestelle gestanden haben mag, und einen Bachanten vorstellt, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgestellt war**). Die Abbildung auf Tab. II. Fig. 3 enthält diese Figur nach 1/3 ihrer natürlichen Größe.

2.) Die Handhebe von Bronçe eines großen Schlüssels, wie solche mit ihren Bärten bey Montfaucon*) gezeichnet sind. Diese auf Tab. II. Fig. 5 nach einem Drittheile ihrer wirklichen Größe abgebildete Handhebe könnte nach ihrer Größe und Stärke auch zum Zuziehen einer Thüre angebracht gewesen seyn, wobey man bey einer vollen Hand dieses Zuziehen durch Einsteckung eines Fingers in den Ring derselben vollbringen konnte.

Und 3.) die wohlgezeichnete Draperie einer Statue von Alabaster, nach der Abbildung Tab. II. Fig. 6. Da dieses Bruchstück des Faltenwurfs fast 7″ groß, und 3″ breit ist; so gehörte dasselbe zu einer größern Statue.

Diese 3 Stücke, von welchen der stets aufmerksame Alterthums-Freund Herr Hofrath Dr. v. Ahorner die 2 ersten wieder zur Hand brachte, befinden sich jetzt in dem Antiquario romano zu Augsburg.

II.

Ergiebiger und merkwürdiger waren die von dem Rector und Conservator Hrn. Dr. Beyschlag nicht aus den Augen gelassenen Ausgrabungen i. J. 1822, als vermittelst einer Uebereinkunft der mit ihren Grundstücken betheiligten Nachbarn, und durch eine Subscription dem verkehrenden Publikum endlich der lang genährte Wunsch gewährt wurde, daß die alte Stadtmauer zwischen dem Residenz- und dem 3 Rosenwirths-Haus-Garten durchbrochen, und hier eine sehr ab-

*) Hier scheint also in dieser ehemaligen *Augusta* ein vielleicht während einer Belagerung durch Feuer zu Grund gegangenes römisches Getraide-Magazin gestanden zu haben.

**) Vergl. den Artickel „*Lares*„ in Funke's Lexikon. — Die Bachanten sind gewöhnlich mit Kränzen von Epheu, oder Reblaub, und mit Tyrsusstäben in der Hand, dann mit Larven, und Bärten vor dem Gesichte, wie sie bei den Bachanalien oder Dionysien den Umzug hielten, dargestellt. Wegen des Strahlenförmigen Kopfputzes wollte diese Figur für einen Apollo oder Phöbus, wie er auf den bekannten Kupfermünzen von K. Constantin dem Großen mit der Umschrift „Soli invicto comiti„ abgebildet ist, (vergl. den Beschrieb dieser Münze p. 60 der Denkw. v. J. 1820) gehalten werden; allein dieser Gott erscheint nirgend mit einem Barte. (Vergl. die Abbildung des Apollo grannus Tab. 1. fig. I. in der Gesch. von Lauingen.)

*) L'Antiquité expliquée et representée en Figures Tom. troisime; a Paris 1719 fol. Liv. III. Chapitre V., Planches 54 et 55 „Clefs„

kürzende Straßen-Verbindung zwischen der innern Stadt und der hl. Kreuz-Vorstadt in Augsburg hergestellt werden durfte.

Die hier in einer Breite von 30′ durchbrochene innere Stadtmauer, die man wegen ihres ursprünglichen Zugs (Vergl. die Denkw. v. J. 1820 pag. 9.) noch die Römer-Mauer nennt, war nur 4 Schuh dick, und von der abgegrabenen Stelle an, 15′ hoch. Die neue Straße wurde in einer Länge von 181′ geführt, und auf der kurzen Strecke von 70′ gegen das Ende des Residenz-Gartens, welcher zur Planierung 4 bis 5′ tief abgegraben werden mußte, fanden sich folgende merkwürdige Stücke vor:

1.) eine als Intaglio *) sehr schön gearbeitete Gemme von rothem Jaspis. Ihre eingegrabenen Bilder sind auf Tafel II. Fig. 1 lit. a. et b. in der Größe des Originals, und im vergrößerten Maaßstabe dargestellt. Diese der Kunst nach der splendissima colonia Augsburgs würdige Gemme gehört zu den sogenannten allegorischen oder symbolischen. Denn ihre Bilder des römischen Adlers mit einem Lorbeerkranz im Schnabel auf einem gefüllten Horne des Ueberflußes (Cornucopiae) stehend, an welchem ein Papagey mit goldenem Halsband hinaufklimmt, zur Seite mit dem Rehe beziehen sich auf einen schnell erfochtenen, und vielgerühmten römischen Sieg, welcher Beute und Ueberfluß brachte. *)

*) Die Figuren auf den Edelsteinen der alten sind entweder eingegraben und vertieft, oder hervorragend und erhoben; die von der erstern Art heißen Gemmae *diaglyphicae* vel *insculptae*, bei den Italienern *Intagli*, bei den Franzosen gravures *en* creux, die von der letzten Art gemmae *ectypae*, *anaglyphicae*, *vel exscalptae*, bey den Italienern *camei*, und bey den Deutschen und Franzosen Cameen. (Eschenburgs Handbb. der klassischen Literatur, p. 130 §. 43). Ueber die Gemmen der Alten. S. den Artikel „*Gemma*“ bey Funke. l. c.

2.) Eine sogenannte *Bulla*, oder vielmehr ein römisches Muschelförmiges Amulet von punktiertem Agath in natürlicher Größe auf Taf. II. Fig. 2. lit. a. et b. nach seiner innern und äußern Form abgebildet. Ursprünglich waren die Bullen rund, und wurden nur von den Kindern der edelsten Römer, nach Adams Handbuch über die römischen Alterthümer Bd. II. S. 169. als hohle goldene Kugeln mit Zauberformeln, oder Zaubermitteln angefüllt, ursprünglich aber als persönliche Auszeichnung für eine schon in den Jugendjahren vollbrachte rühmliche That, am Halse getragen. Bald ahmte man diese später an die Urkunden mit den Siegeln übergegangenen Bullen allgemeiner nach, solche erhielten sodann verschiedene, meist herzähnliche Formen, auch Thier- und andere Gestalten, sie wurden, wie das auf unsere Zeit übergegangene Amulet, gegen Zauberey, Krankheit, oder üble Dinge getragen, und enthielten in der Höhlung Zaubersprüche, oder Gegenmittel. **)

*) Es läßt sich freylich nicht bestimmen auf welchen römischen Sieg diese Gemme als Siegelring gravirt worden sey? — Die Symbolik ließe sich eben so gut auf Cäsars bekanntes „veni, vidi, vici“, als auf manchen übertrieben ausposaunten Sieg der römischen Kaiser über die Deutschen deuten, von welchen wohl jener des Maximins des Thraziers, der 40000 Orte der Deutschen eingeäschert haben wollte, oder des Probus, der, von 9 sich zu Füßen gelegten deutschen Königen, von 400,000 Todten, 70 eroberten Städten, und 16,000 Gefangenen spricht, (gewürdiget von Hanselmann im ersten Theile seines Beweises des Vordringens der Römer Macht in Deutschl.) Muster von vielen Bulletins der neuern Zeit sind.

) Abbildungen von solchen Bullen, und Amuleten lieferte Montfaucon l. c. auf den Tafeln 36. 37. und 38. Ueber den ausführlich abgehandelten Artickel der Bullen kann daselbst **Liv. II. chapitre X, und über das Amulet der Artickel „**Amulette**“ in der allgemeinen Encyclopädie aller Künste u. Wissensch. von Ersch und Gruber im 3ten Thl. p. 228 u. f.; dann der Artickel „**Amuletum**“ bei Funke l. c. nachgelesen werden. Der Porphir, und andere Halb-Edelsteine gehörten selbst unter die den Zauber abwendenden Gegenmittel.

3.) Sechs Stufen von Erz, welche Kupfer enthalten, vielleicht aus Pannonien, dann mehrere Schlacken und Stücke vom Fluß derselben, oder Lava = und Binsstein = ähnliche Stücke. Alle diese Stücke lassen ein hier zur Stelle gestandenes römisches Schmelz=werk vermuthen, vielleicht wurde hier das Kupfer für eine römische Münzstätte geschmolzen, doch findet man auf den vielen zu Augsburg ausgegrabenen Münzen keine Erwähnung einer römischen Prägstätte in dieser Augusta.

4.) Zu diesem Schmelzwerk mochte auch der aus schwärzlichter Thonerde gebrannte Lichtstock gehört haben, dessen ausgegrabene Ueberreste des Fußes, und des Henkels Tab II. Fig. 7, und 8 abgebildet sind, wenn nicht dieser Henkel die Handhebe eines andern Geschirrs gewesen ist.

5.) Fand man viele Stücke von Gefäßen aus feiner und starkgebrannter Samischer Thonerde von der bekannten rothen Farbe mit gewöhnlichen Figuren von Thieren und Arabesken ohne Bedeutung; auf einem Stücke ist auch der Name des Töpfers eingedrückt, welcher jedoch, weil einige Buchstaben zu sehr vergangen sind, mit Bestimmtheit nicht mehr gelesen werden kann. Aus den in einander gepaßten Bruchstücken dieser Gefäße wurde die Form einer Schale herausgebracht, wie solche die Zeichnung auf Taf. II. Fig. 4 enthält.

6.) Weiter wurde eine ganz oxidirte Messerklinge, und ein viereckichter eisener Ring zur Schnalle eines Lederwerks, ebenfalls verkalkt, ausgegraben.

7.) Endlich noch zwölf römische Kupfermünzen, nämlich:

a.) Eine Münze für K. August vom Jahr 14. n. Chr., wie solche oben Guntia. §. 7. p. 10. sub. Nro. 5. beschrieben ist;

b.) eine von K. Vespasian auf die Besiegung der Juden i. J. 72. n. Chr. geprägte Münze, mit der Umschrift auf der Kopfseite: „IMP(erator) CAES(ar) VESP(asianus) AVG(ustus) P(ontifex) M(aximus) COS. IIII. (Consul quarto)" mit desselben Lorbeerumkränztem Haupte; — auf der Kehrseite „VICTORIA AVGVSTI" mit einer geflügelten Siegesgöttin, welche um ein Kriegszeichen (signum militare) Lorbeerzweige windet. (Vergl. Musellius Tab. XXX. Nro. 5, *Eckhel* in Cat. T. II. p. 126. Nro. 138, und *Occo* p. 152.);

c.) eine Münze von Nerva v. J. 98. n. Chr. mit dem Sinnbilde der Billigkeit.

Avers : „IMP. NERVA CAES. AVG. P. M. TR(ibunitia) P(otestate) COS. III. P(ater) P(atriae)" cum capite *Nervae* laureato.

Revers : „AEQVITAS AVGVST(i)." Das stehende Bild derselben mit der Waage und dem Füllhorn. Neben demselben S(enatus) C(onsulto) (Vergl. *Musell*. Tab. LV. N. 4, *Eckh*. in Cat. T. II. p. 158. N. 22., und *Occo*. p. 188.)

d e. f. und g.) 4 Münzen von Gallienus von den Jahren 255, 261, und 265 n. Chr., sie haben auf der Hauptseite dieselbe Umschrift „GALLIENVS AVG(ustus)" und das Kopfbild dieses Kaisers mit der Strahlen=Krone; — auf der Kehrseite aber hat die erste und dritte die Umschrift „VBERITAS AVG(usti)" und „ABVNDANTIA AVG(usti)" mit den Bildern dieses Ueberflußes, und die zweyte „FORT(una) REDVX" (solche ist oben p. 12 sub Nro. 10 beschrieben worden), die vierte ist unkenntlich

(Vergl. *Eckh*. in Cat. T. II, p. 375 N. 224 und p. 370 N. 53, und *Occo* p. 467, und 470);

h.) eine sehr gut erhaltene und mit edlem Rost überzogene Münze von Constantin dem Großen auf die Stadt Rom, mit der den

Romulus und Remus säugenden Wölfin. (In den Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 60. sub Nro. VII. beschrieben);

i.) abermal eine von der Familie der Constantine auf die Stadt Rom geschlagene Münze, welche auf der Hauptseite dasselbe weibliche Brustbild mit dem Helme, die kriegerische *Roma* vorstellend, auf der Kehrseite aber das auf vielen Münzen vorkommende Bild von 2 bewaffneten Kriegern mit dem Kriegszeichen in der Mitte, und der Umschrift „GLORIA EXERCITUS" enthält.

(Vergl. *Eckh.* in Cat. T. II. pag. 480. N. 290);

k) eine wohlerhaltene Münze von Constantin dem jüngern v. J. 337. n. Chr.

Avers: „CONSTANTINVS IVN(ior) NOB(ilis) C(aesar)„ mit desselben Brustbild, um das Haupt ein Diadem.

Revers: „PROVIDENTIAE CAESS(arum)." Castra praetoria, supra astrum. *Infra* P. TRE. (Percusa Treviris).

(Vergl. *Eckh.* l. c. p. 486 N. 48, *Occo* p. 546. und die Reversseite der p. 18 der Denkw. v. J. 1820. beschriebenen Goldmünze);

l.) eine auf die Siege über die Perser von Constans, und seinen Brüdern den Constantinen i. J. 337 n. Chr. geprägte Münze:

Avers: „CONSTANS P(ius) F(elix) AVG(ustus)" cum Protome et capite diademato.

Revers.: „VICTORIAE D. D. (Dominorum) AVGG(ustorum) (que) NN(ostrorum)" mit 2 gegeneinanderstehenden Viktorien mit Lorbeerkränzen und Palmzweigen.

Unten PSIS(percusa Sisciae in secunda officina)

(Vergl. *Musell.* Tab. ccc., *Eckh.* l. c. p. 491. N. 91, und *Occo* p. 548);

m.) endlich eine unter K. Valentinian (vergl. die Denkw. v. J. 1821 p. 34 u. 35) i. J. 364 geschlagene Münze:

Avers: „D. N. (dominus noster) VALENTINIANVS P. F. AVG." Desselben Brustbild mit dem Diadem.

Revers: „SECVRITAS REIPVBLICAE" Eine vorwärts schreitende Viktorie mit dem Lorbeerkranz. Vor derselben ein Stern. Unten SMAQP (signata moneta Aquilejae in officina prima).

Die Menge von römischen Münzen, welche stets und überall, wo Römer wohnten, aufgefunden werden, erregt wahrlich Verwunderung! (Vergl. die Denkw. v. J. 1820. p. 95.)

Diese sämtlichen Alterthümer bis auf die in Privathände gerathene Gemme befinden sich ebenfalls in dem römischen Antiquario zu Augsburg.

III.

Folgende in der neuesten Zeit ebenfalls in Augsburg gefundenen Silber- und Kupfer-Münzen, von welchen zum Theile die Reinigung derselben große Mühe verursachte, sind mir behändigt worden:

1.) eine beym sogenannten Lug ins Land (der höchsten am Pfannenstiel gelegenen Bastey) i. J. 1821 gefundene Silbermünze von Vespasian auf die Eroberung von Judea im Jahr 72 n. Chr. geprägt.

Avers: „IMP. CAES. VESP(asianus) AVG. P. M. Cos. IIII." — Caput Vespasiani laureatum.

Revers. „IVDEA." — Imperator stans, dextra hastam, sinistra parazonium tenens, pede globum calcans, et *Judaea lugens* sub Palma.

2.) Eine Silbermünze, welche i. J. 1822 im Straßenkehricht gefunden wurde, geprägt auf Mark Aurels Gattinn die jüngere Faustina.

Avers. „FAVSTINA AVGVSTA." — Caput Faustinae junioris comatum.

Revers. „AVGVSTI PII F(ilia).“ — Figura muliebris cum victoriola et scuto.

3, und 4.) 2 Silbermünzen von K. Severus Alexander von den Jahren 226 und 229, von welchen die erste vor einigen Jahren in dem evangelischen Pfarrgarten bey hl. Kreuz, und die zweyte im Garten bey der St. Egidius-Kapelle in Augsburg erst in diesem Jahre gefunden worden ist.

Auf der Hauptseite haben beyde Münzen dieselbe Umschrift: „IMP. CAES. M(arcus) AVR(elius) SEV(erus) ALEXANDER AVG(ustus)“ mit dem Lorbeerbekränzten Haupte desselben; auf der Kehrseite aber hat die erste den stehenden Jupiter mit dem Blitze und dem Speer, und mit der Umschrift „IOVI CONSERVATORI“; die zweyte enthält eine vorwärts schreitende mit Beute beladene und mit dem Wurfspiese bewaffnete Person (imperator triumphans), dann mit der Umschrift: „P. M. TR. P. VII. Cos. II. P. P.“

5.) In demselben Garten bey der Egidius-Kapelle wurde 1823 weiter die bekannte, und in den Denkwürdigkeiten v. J. 1820 und 1821 p. 60 sub Nro. VI., und Nro. XVI. wiederholt beschriebene Kupfermünze von Constantin dem Großen „SOLI INVICTO COMITI“ ausgegraben;

6.) auch des Jahrs zuvor eben diese Münze in dem benachbarten Garten des Hrn. Domkapitulars Stark.

7, und 8.) 2 Kupfermünzen von Valens wurden 1822 ebenfalls in den - der Egidius-Kapelle nahen Gärten gefundeen.

Beide haben auf der Aversseite die Umschrift: „D(ominus) N(oster) P(ius) F(elix) AVG(ustus)“ und das Brustbild des K. Valens mit einer gezackten Krone; auf der Kehrseite aber: „GLORIA ROMANORVM“ Das Gepräge stellt den Kaiser vor, wie er mit der Rechten einen knieenden Gefangenen an den Haaren nach sich zieht, in der Linken aber die Reichsfahne hält.

9, und 10.) Die Steinpflästerer fanden 1822 beim Pflästern in der Frauenvorstadt 2 sich auf die Hauptstädte des Reichs Rom und Constantinopel beziehenden unter Constantin dem Großen geschlagenen Kupfermünzen

Die erste ist die nämliche oben sub lit. i beschriebene Münze mit dem Prägorte „SIS(ciae)“. Die zweite aber enthält auf dem Avers: „CONSTANTINOPOLIS.“ Caput muliebre galeatum et laureatum cum scepto.

Auf dem Revers aber ohne Umschrift: Victoria alata pede prorae navis insistens, *d.* sceptrum, *s.* clypeum tenens. Infra stella.

11.) Bei Grabung eines Kellers in der Gegend von St. Ulrich fand man 1822 eine unter K. *Licinius* geprägte Kupfermünze.

Avers. „IMP. C(ajus) VAL(erius LIC(inianus LICINIVS P. F. AVG. — Caput *Licinii* laureatum.

Revers. „GENIO IMPERATORIS“ — Genius stans cum modio in capite *d.* pateram, *s.* cornucopiae tenens. — Infra M. T. A. (i. e. Moneta Treveris in officina prima signata.)

12.) Die bekannte Münze von Constantin dem jüngern mit der „GLORIA EXERCITVS“ (duo signa militaria inter duos milites armatos), ist in derselben Gegend in dem Nebinger'schen Hausgarten (Lit. A. Nro. 104) im vorigen Jahre gefunden worden.

13.) Bei einem Nagelschmid fand sich unter dem gekauften Eisen ein Hadrian von Erz.

Avers. „IMP. CAES. TRAIANVS HADRIANVS AVG.“ — Hadriani caput laureatum.

Revers. „PONT. MAX. TR. POT. COS III. In Area „S. C.“ Iupiter sedens *d.* victoriolam *s.* hastam tenens.

Endlich 14, und 15.) fand man in andern Gärten in der Stadt 1822 noch 2 Kupfermünzen von Philipp, und Valens von den Jahren 248 und 378.

Die erste Münze hat auf der Hauptseite die Umschrift:

„IMP. PHILIPPVS AVG." cum capite radiato." Auf der Kehrseite aber „AEQVITAS AVGG(ustorum)" cum Dea stante *d.* bilancem *s.* cornucopiae ten.

Die zweyte hat auf der Hauptseite die Umschrift: „D. N. VALENS P. F. AVG." cum capite diademato. Auf der Kehrseite: „SECVRITAS REIPVBLICAE" Victoria alata cum serto et palma. Infra ASIS. (i. e. Sisciae in officina prima.)

VIII. Bei Gundremingen gefundene merkwürdige Goldmünze der Toskanischen Stadt Siena.

Bei Gundremingen an der alten zur Lauinger Donau-Brücke geführten Römer-Straße, welche im Mittelalter auch eine Comerzialstrasse war, grub i. J. 1812 ein Maulwurf-Fänger eine merkwürdige Dukaten-große, und wahrscheinlich verlorne Goldmünze der Stadt Siena *) aus.

Auf der Hauptseite stellt dieselbe die säugende Wölfin mit Romulus und Remus dar; diese Seite enthält die Umschrift: „SENA. VETVS. CIVITAS. VIRGINIS."

Auf der Kehrseite ist in einer Bogenförmigen 4seitigen Einfassung ein griechisch verziertes Kreuz mit der weitern Umschrift: „*A* et *Ω* (Alpha et Omega)" „PRINCIPIVM ET FINIS."

Die Wölfin mit Romulus und Remus deutet die alte römische Colonie *Sena* an, welche bey *Tacitus* und *Plinius* als „colonia *senensis*" vorkömmt. Die Zubenennung „*vetus*" unterscheidet diese alte Colonial-Stadt von der im zweiten punischen Kriege erweiterten, und während ihres blühenden Handels im Mittelalter hinzugebauten neuen Stadt. Die weitere Zubenennung „*civitas virginis*" erhielt Siena nach einem i. J. 1260 rühmlich erfochtenen Siege, welchen die Stadtbewohner dem besondern Beystande der hl. Jungfrau Maria zuschrieben, die seitdem in Siena auch als besondere Schutz-Patronin verehrt wird. *)

*) Diese in einer schönen Gegend auf drey Hügeln liegende Hauptstadt einer nach ihr benannten Provinz im Großherzogthum Toskana war im Mittelalter eine der mächtigsten freyen Städte Italiens, und enthielt 170000 Einwohner. Sie wird noch in die alte, und neue Stadt abgetheilt.

*) Vergleiche Johann Paul Reinhards neu eröffnetes Münzkabinet, IV. Thl. p. 129. u. f. mit der dazu gehörigen Abbildung eines ähnlichen Silbergroschens Tab. LVII. Nürnberg 1773. (4.) Die *Colonia Senensis* kömmt auf der Peutinger'schen Tafel mit dem Beinamen „*Iulia*" vor, welche Zubenennung auf ihren Begründer K. August schließen läßt.

VIII.

Das römische Antiquarium zu Augsburg.

(Mit einer Kupfertafel.)

- I. -

Durch die allerhöchste Gnade, und großmüthige Unterstützung Sr. Majestät des allgeliebten Königs Maximilian Joseph unter dessen glorreicher Regierung Künste und Wissenschaften in Baiern so sehr erblühen, und durch die dankbare Beihilfe Seines mit Liberalität jedes nützliche Unternehmen stets unterstützenden hohen Staatsministeriums des Innern [1]), dann durch die rühmliche Mitwirkung der k. Kreisregierung zu Augsburg, und der lokalen Civil- und Militärbehörden ist es gelungen, i. J. 1822 das alte Projekt in das Leben zu rufen, die in verschiedenen, von einander weit entlegen-, und mehr oder minder zugänglich gewesenen Lokalitäten zu Augsburg und in der Umgegend zerstreuten Denkmäler aus einer uralten Vorzeit, und ihre Inscriptionen als wahre Urkunden der ältesten Landesgeschichte, in der Kapitale des alten Vindeliziens in ein geeignetes, geräumiges und feuerfestes Lokale zu sammeln, und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken ein Institut zu begründen, welches eben so die Conservation der römischen Monumente und Alterthümer für die Itzt- und Nachwelt beabsichtet, als dasselbe für jeden Alterthumsforscher eine collektive Gesammt-Anschauung dieser Monumente, und Stoff zu vielseitigen Forschungen gewährt, gleichzeitig aber für die an der k. Studienanstalt zu Augsburg studierende Jugend ein wahres archäologisches Praktikum bildet. [2])

Zum Lokal für das römische Antiquarium zu Augsburg wurde das große und feuerfeste Kreuzgewölbe in dem Vordergebäude des St. Anna-Collegiums (Lit. D. Nro. 221) zur ebe-

1) Durch ein von Sr. Königlichen Majestät eigenhändig unterzeichnetes Allerhöchstes Rescript dieses Staats-Ministeriums vom 5. Dezember 1822 wurde zur Bestreitung der Gesammtkosten zu Herrichtung eines römischen Antiquariums zu Augsburg, dann zu Herbeiführung und Aufstellung der Monumente, und zur Reperatur des Mauerwerks an jenen öffentlichen und Privatgebäuden, wo solche mit Bewilligung herausgenommen wurden, die Rechnungsgemäß nachgewiesene Summe von 1045 fl. 48 kr. aus der reinen Ausbeute des Kreis-Intelligenzblatts, und der hiezu i. J. $18\frac{21}{22}$ geschriebenen Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises zahlbar angewiesen.

2) Das Projekt, in der Vindelizischen *Augusta* alle disponiblen römischen Monumente zu sammeln, und solche gegen Verschleuderung und Verwitterung, oder andere Unbilden und Mißhandlung zu schützen, ist nicht neu; schon Dr. Peutinger, und Markus Welser dachten und sammelten für ein solches Conservatorium, sie beklagten die aus Unverstand oder aus Unachtsamkeit zu Grund gegangenen Alterthümer. Möglicher wurde die Ausführung in unserer Zeit, in welcher man nach dem Aufhören der während der deutschen Reichsverfassung so verschiedenartigen Territorialverhältnisse, dann der Exemtionen und der Abgeschlossenheit der Gebäude des Hochstifts, seines Capitels, und der Klöster in Augsburg ohne weitere Einsprüche über die fraglichen Monumente zu dem vorgesetzten Zwecke disponiren konnte. Der gegenwärtige Hr. Regierungspräsident des Rheinkreises v. Stichaner legte als damaliger k. Stadtkommissär zu Augsburg etwa vor einem Dezenium zuerst Hand an den Vollzug, und bestimmte die Sakristei an der vorigen Nonnenkloster-Kirche zu St. Catherina in Augsburg zum Conservatorium, wohin auch 2 Denkmäler und andere Antiquitäten überbracht wurden. Allein dieses Lokale war zu klein, und zu prekär; dasselbe wurde gleichzeitig zu andern Zwecken benützt, und zur Herrichtung ermangelte der Fond. Nach Abberufung des erwähnten k. Lokalkommissärs auf andere Dienstposten verblieb daher dieses Projekt wieder auf sich erliegen. Den gegenwärtigen Vorständen der i. J. 1817 in Augsburg etablirten k. baierischen Kreisregierung war es sodann vorbehalten, ein so allgemein für nützlich anerkanntes Institut, nachdem der in der 32sten Note der Denkwürdigkeiten des Ober-Donaukreises v. J. 1820 S. 14 bemerkte größere Plan zur Vereinigung aller Kunst-Sammlungen nicht zu Stande kam, zur Realität, und vollständigen Ausführung zu bringen.

nen Erde gewählt [3]), welches nach dem Grundrisse auf Tab. III. Fig. I. auf 4 Säulen ruht, wovon 2 freystehen, 2 aber zugleich die Mauerpfeiler bilden. Der Raum in diesem großen Gewölbe beträgt 57 1/2 Schuh in der Länge, und 30 Schuh in der Breite, die Höhe bis an den Schluß der Gewölbe erreicht 16 1/2 Schuh, in demselben ist also ein Flächenraum von 1725 Quadrat-Schuhen vorhanden.

Da das auf den Haupt-Mauern und auf den Säulen ruhende Kreuzgewölbe auf jeder Seite wieder 4 besondere Gewölbe bildet: so both die Unterabtheilung durch die Bögen dieser Gewölbe von selbst die Anleitung dar, wie die vorhandenen Monumente in einer systematischen Ordnung aufgestellt werden könnten.

Man benützte demnach die rechte Seite von dem Eingange her mit ihren 4 Gewölbe-Bögen zu Aufstellung der Denkmäler für römische Gottheiten, für die Abbildungen der Götter selbst, und für ihre Attribute, dann für die Votivsteine Den sich auf den Gott der Götter Jupiter beziehenden Monumenten wurde der Mittelbogen rechter Hand, und dem Schutzgotte der Handelsstadt Augsburg Merkur jener linker Hand eingeräumt, daselbst wurden auch die Straßensäulen oder Meilensteine aufgestellt. Der weitere letzte Bogen ist für die, andern Gottheiten gewidmeten Monumente vorbehalten worden; der Bogen zunächst beim Eingange aber wurde zu Aufstellung der öffentlichen Denkmäler der Munizipalkolonie *Augusta* benützt. (Fig. II).

Die ganze linke Seite nehmen die Sepulchral- und andere Monumente für Privaten ein. An der Hauptstelle steht der interessante zu Oberhausen ausgegrabene Denkstein; wegen der Höhe dieses Denkmals mußte eine sofort wieder ausgemauerte Vertiefung von 1 1/2 Schuh ausgegraben werden, man steigt daher auf 2 Treppen-Stuffen zu dem Fußgestelle dieses Monuments, welches mit einer Gallerie eingefaßt ist, hinab (Fig. III).

In die Fensterbrüstungen, und Mauervertiefungen der Vorderseite wurde ein Glaskasten, welcher die Kupferplatten, die Handbibliothek, Vasentrümmer, und andere Fragmente enthält, und der rund mit 250 römischen Silber- und über 400 Münzen von Kupfer und Erz gefüllte Münzkasten gestellt. An die Pfeiler der Vorder- und Hinter-Seite aber und in die rückwärtige Fenstervertiefung sind noch mehrere Monumente frey aufgestellt worden, welche in den Bögen, oder an den Seitenwänden keinen Raum mehr fanden.

Um diesem Antiquitäten-Saale ein alterthümliches und gefälliges Aussehen zu geben, wurden für 4 über das Ganze hinlängliches Licht verbreitende Fenster, welche 8′ 6″ breit, und 4′ hoch sind, im römischen Baustile 4 Bögen unter den Hauptpfeilern dieses Saals gesprengt, und zugleich unter dem einen in den Hof gehenden Fensterbogen die 8′ breite Eingangsthüre mit 2 Flügeln angebracht, wodurch bei ganz trübem Wetter vermittelst des Offenstehenlassens der Thüre noch mehr Licht erhalten werden kann. Endlich sind die 7 Gurten der Gewölber, wie man diese Verzierung auch in den Bädern des Titus in Rom und an Triumphbögen findet, mit 79 Doppel-Casetten verziert, und es ist in jede derselben eine Rosette grau in grau gemahlt worden. Die Ansicht hievon ist ebenfalls auf Tab. III. dargestellt; Fig. IV. und V. enthalten die Abbildung der Fensterbögen und der Thüre, von welchen jene sub Lit. a. et b in den großen lichten Hof des St. Anna Collegiums, Lit. c. et d. aber vorne

3) Dieses einer wohlhabenden evangelischen Stiftung der Erziehung eigenthümlich zugehörige Gebäude ist zunächst bei dem Gymnasium, und der vereinten königlichen und städtischen Bibliothek. In den Nebengebäuden im Hofe sind Gymnasiums- und Realschulen, und in einem Saale daselbst ist das Armarium.

auf die St. Anna Straße gehen. Auf den beiden langen in Fig. I. bemerkten Tischen liegen: das stets anwachsende Fremdenbuch, das Inventar, die aufgezogenen Kupferstiche, und die Beschreibungen dieser Monumente, dann die zahlreichen, weiter unten bemerkten beweglichen römischen Alterthümer, nach dem italienischen Namen Anticaglien genannt.

Dieses Conservatorium hat von außen auf einer Tafel mit goldenen Buchstaben die Aufschrift: „*Antiquarium romanum.*“ 4)

Beschreibung des Inhalt dieses Antiquariums.

- II. -

In dem ersten Gewölbebogen sind 3 Monumente eingemauert 5), nämlich:

1.

Der aus der Cavalleriekaserne (vorher das Kloster St. Ulrich) ausgehobene Dedikationsstein für die römischen Consuln Gentianus und Bassus (Gentiano et Basso Cos.) v. J. 211 nach Christus.

(Vergl. die Denkwürdigkeiten des Ober-Donau-Kreises v. J. 1820, welche den Haupt-Titel „die römischen Alterthümer zu Augsburg“ führen, p. 42 u. 43, XXV. Monument.)

Die abgehenden Buchstaben (GENTIAN)O wurden mit schwarzer Wasserfarbe ergänzt.

2.

Das Bild der Duumvirn in der Amtskleidung, deren jeder eine Pergament-Rolle als Zeichen seines Amtes in der Linken hält. Der Duumvir rechts hält die rechte Hand Befehle ertheilend empor. In der säulenförmigen mittlern Verzierung ist das itzige Stadtwappen eines grünen Fohren- oder Fichten-Zapfens Pyr genannt (von πυργν = nucleus) als Coloniezeichen abgebildet.

(Ibidem p. 38, XXI. Monument, und Abbildung auf der XIIten Kupfertafel. Der dicke Stein dieses Denkmals enthielt viele Ammonshörner. — Ein Maurergeselle aus dem Bregenzerwald ergänzte für sich ganz richtig blos mit Mörtel den Defekt im Gesichte, und an den Füßen dieser Duumvirn.)

3.

Das aus dem Frauenthor-Thurme gebrochene Fragment eines Danksagungs-Monuments für den Kaiser Lucius Septimius Severus und sein Herrscherhaus v. J. 195 n. Chr.,“ weil er die Straßen und Brücken, und vielleicht auch die Mau-

4) Die beiden k. Kreis-Bauinspektoren die Herren Voit und Bischof leiteten aus Gefälligkeit, und aus Eifer für die Sache die Herstellung dieses Antiquariums, und die Aufstellung der Monumente nach der von mir hiezu gegebenen Anleitung. Letzterer ließ nach einer eigenen, in der Ausführung wohlgerathenen Idee die beiden Hälften des ohne das Capitäl 4′ 9″ hohen ächt römischen Stadt-Pyr's, welcher bei der unvorsichtigen Herabnahme von einer bei St. Ulrich ehemals gestandenen Säule zufällig in diese beiden Theile zersprungen ist (vergl. die Denkw. v. J. 1820 p. 37 Note 62), jedoch mit Hinweglassung des Capitäls, von außen neben der Thüre des Eingangs in das Antiquarium einmauern, wodurch diese Hälften nunmehr sehr geeignet als itziges Stadtwappen zur signifizirenden äußern Verzierung des römischen Antiquariums in Augsburg gereichen. In der schlechtern Jahrszeit werden diese Fragmente zum Schutze gegen ihre Verwitterung mit einem Verschlage von Brettern gedeckt. — Uebrigens begann die Herrichtung dieses Antiquariums im Sommer 1821; im Julius 1822 war das Ganze vollendet; seitdem wird dieses *Antiquarium romanum* mit Interesse von In- und Ausländern zahlreich besucht. Zu Conservatoren desselben sind die beiden Gymnasiums-Rektoren, der k. Herr Hofrath Dr. Wagner, und der quiescirende Rektor und Bibliothekar Herr Dr. Beischlag, — welcher mit einer rühmlichen Bereitwilligkeit jeden Inländer und Fremden dahin begleitet, und jede gewünschte Auskunft und Belehrung ertheilt, — aufgestellt worden.

5) Die Reihung und Aufstellung dieser und aller folgenden Monumente ist mit den beigefügten Zahlen auf der beigegebenen Kupfertafel deutlich zu ersehen.

ern und Thore der Stadt Augsburg wieder herstellen ließ," mit der aus den Inschriften der Meilensteine entnommenen Ergänzung der ehemaligen ganzen Inschrift mit schwarzer Wasserfarbe; die blos vermutheten Worte derselben sind mit gelber Farbe beigesetzt worden.

(Ibid. p. 40 und 41 XXIIIstes Monument; daselbst ist diese Dedikations-Inschrift mit den Ergänzungen, und mit den noch vorhandenen Buchstaben ebenfalls vorgetragen, in der Note 67 aber ist die deutsche Uebersetzung derselben.)

In der Beschreibung dieses Monuments wurde p. 41 l. c. bemerkt, daß das . . . VS SVRVS nicht zu ergänzen sey. Ich habe mittlerweile in Raymundi *Duellii* Excerptis Genealogico - historicis (Lipsiae 1725 fol.) p. 305 — 307 die Anzeige von mehreren römischen Monumenten gefunden, auf welchen der Familienname *Surus*, der auch oft für *Syrus* galt, mit den Zubenennungen *Tib. Claudius*, *Aurelius*, *T. Avius*, *Manlius*, und *Coelius* vorkömmt. Hiernach hätte ein *Claudius*, oder nach dem Raume auf dem Stein ein SVRVS, dessen Vorname die Raumfähige gleiche Buchstabenzahl mit der Endsilbe *us* zuläßt, diesen Dedikationsstein setzen lassen, und diese Inschrift würde sodann mit F. C. (fieri curavit) geendet haben.

—

Dann liegt frei auf dem Boden dieser Nische

4.

das von dem Schullehrer Beck wieder aufgefundene Monument eines auf gerifften Columnen gelegenen Quersteins einer Capelle für eine unbekannte Gottheit, und für den Kriegsgott Mars, welche ein Kaufmann mit dem seltsam klingenden Namen Vistianian in *Aelia augusta* jenen Göttern zur Ehre, und zum Heil seiner Mutter, und seines Vaters des römischen Ritters Antonius dem Aelier, der zugleich Municipalrath (Decurio Municipii = einem Senator) in Augsburg war, (damals dem Kaiser *Aelius* Hadrianus zu Ehren *Aelia Augusta* genannt [6]), errichten ließ.

(Ibid. p. 32 und 33 XIXtes Monument, nach Welser abgebildet auf der X. Kupfertafel.)

Dieses Denkmal stand in der Jakober-Vorstadt auf dem Saumarkt aufrecht als Wehrstein vor einem Metzgershause Lit. G. N. 128, und sah nur zur Hälfte aus der Erde hervor. Rector Beischlag hierauf aufmerksam gemacht, gewahrte einige Buchstaben der ihm bekannten Inschrift, und ließ sodann mit Bewilligung des Eigenthümers diesen 7 Schuh langen, und fast 2 Schuh dicken Stein ausheben, und in das Antiquarium überbringen. Durch Salpeter und

---

6) Wegen dieser merkwürdigen in die Regierungsjahre des K. Hadrian (von 117 — 138 n. Chr.) fallenmögenden Zubenennung Augsburgs, als *Aelia* Augusta statt Augusta *Vindelicorum*, oder *Vindelica* ist dieses Monument unter die öffentlichen Denkmäler dieser Municipal-Colonie gereiht worden. Nachahmungsweise, und weil durch eine Buchstabenversetzung aus *Augusta* auch *Gustava* herausgebracht wird, ist nach einer selten gewordenen großen 3/4 Mark schweren Silber-Medaille v. J. 1632, welche unter dem Wappen der schwedischen Krone die damals projektirt gewesene schwedische Fortifikation der Stadt Augsburg, und innerhalb derselben die 4 Wappen des schwedischen Gouverneurs Ochsenstirna, des Statthalters Grafen v. Hohenlohe, des Commandanten aus dem Winkel, und des General-Quartiermeisters und Ingenieurs *de Traytorrens*, auf der andern Seite aber den Stadtpyr mit den 12 Wappen der damaligen evangelischen Stadtpfleger, Geheimen, Bau- und Zeugmeister enthält, (abgebildet und beschrieben in Köhlers Münz-Belustigungen Xten Theils p. 41 bis 48) damals Augsburg dem König von Schweden Gustav Adolph zur Ehre *Gustava* et *Augusta*, (caput religionis et regionis) genannt worden. — Als Zugehörde zum Königreiche Baiern zieren sich heut zu Tage wohl Sachangemeßner die schönsten Straßen der Stadt Augsburgs mit den Namen des ersten Regenten-Paares aus diesem königl. Hause Maximilians und Carolinens, und des königl. Kronprinzen Ludwigs.

Säuren hat aber der im Boden gesteckte Theil so sehr gelitten, daß man nur mit Zuhilfnahme der Welser'schen Abbildung die wahrscheinliche ganze Inschrift herausbringen kann.[7])

5. und 6.

Zur Seite dieser Monumente wurden die beiden Stadt-Pyre festgemauert, welche sich auf dem Fischmarkte, und in dem zeitlichen Conservatorio bei St. Catharina in Augsburg befanden, und von welchen sehr zweifelhaft ist, ob dieselben aus den Zeiten der römischen Landes-Innhabung herstammen, oder erst in späterer Zeit ihre gegenwärtige verschiedene Form erhalten haben?

(Vergl. das XXste Monument l. c. p. 35 bis 38. — Dagegen sind die beim Eingange von außen eingemauerten beiden Hälften eines solchen Stadtpyrs ächt römisch. Auch ist das aus der Römerzeit herstammende itzige Stadtwappen dieses Pyr durch die Verzierung des Bilds der Duumvirn beurkundet; (oben p. 61.)

- III. -

Der zweite Gewölbe-Bogen enthält:

7.

als Dedikation, und zu Ergänzung des in den Denkwürdigkeiten l. c. p. 27 bemerkten XIIten Monuments mit Wasserfarbe die Zueignung dieser Nische dem Merkur: „MERCVRIO". Dann

8.

den mit vieler Bereitwilligkeit von dem Eigenthümer des Hauses Lit. D. N. 273 (Kaufmann Straulino) herbeigelassenen Votivstein für Merkur von Markus Bassinius Vitalis, welcher nach der Andeutung seines Weyhungswortes „sacrum" in dem Tempel des Merkurs in Augsburg aufgestellt war.

(Vergl. l. c. p. 27, XItes Monument.)

9.

Merkurs Bildniß als Schutzgott der Straßen, und des Handels en bas relief auf rothem Marmor, mit dem ruhenden Bocke, und dem den einen Fuß emporziehenden Hahn, als simbolischen Zeichen der männlichen Unternehmungs- oder Genitalkraft, und der Wachsamkeit; mit der Linken hält dieser Merkur den über die Schulter geworfenen Mantel, und den Caduceus (den Stab mit der Doppelschlange, als Darstellung der Eintracht und Klugheit) mit der Rechten aber einen gefüllten Geldbeutel zwischen den Hörnern des mit Blumen gezierten Bockes.

(Ibid. p. 24 u. 25, IXtes Monument, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel.)

Nachdem dieses aus der Wand eines dunkeln Pferdestalls in dem ehemaligen Peutinger'schen Hause in Augsburg (Lit. D. N. 95, gegenwärtig dem Kaufmann Vinzent Soratroy gehörig) mit Bewilligung des Eigenthümers, welcher sich jedoch über das vorbehaltene Eigenthum eine Magistratisch-legalisirte Urkunde ausstellen ließ, herausgenommene Monument in dem Antiquario im erfoderlichen Lichte aufgestellt, und gereiniget war; so zeigte sich erst der rothe bei Füßen gebrochen-werdende Marmor, zugleich aber wurde wahrgenommen, daß dieser Merkur nicht wie ihn die Welser'sche Zeichnung darstellt, eine bloße Binde ohne Flügel um das Haupt trage, sondern daß er, wie nach allen Abbildungen auch hier als Götterbothe die Flügel am Kopfe wie an den Füßen habe[8]).

7) Man hat aus dem noch Lesbaren, und vermittelst der Ergänzungen nach Welser folgende Inschrift zusammen gebracht: „Municipii *Ael*(iae) *Aug*(ustae) Negotiator *Vistiania*(nus) ..... (vielleicht Veneri oder Minervae) et *Mar*(ti) aedem cum suis ornamentis Mri (matri) et P(ientissimo) Pat(ri) C.(ajo) *Antonio Aeliano* Equiti romano Decurioni Municipii *Aeliae Augustae* po(suit)".

8) In dem Peutinger'schen Hause ist kein glei-

10 und 11.

Um dieses Bildniß des Merkurs als Straßengotts wurden die 2 Straßensäulen oder Meilensteine aufgestellt, welche mit einem Kostenaufwand von 30 fl. von Kempten, (woselbst sie in einem bedeckten Durchgange des Schlosses vor dem Büreau der Landtafel standen) nach Augsburg überbracht worden sind. Diese beiden Säulen sind rund, und haben mit Ausnahme der auf der Säule sub N. 11 fehlenden ersten Linie „IMP. CAESAR", dann der verschiedenen letzten Linie, welche auf N. 10 die Entfernung von Augsburg „AB AVG(usta)" mit XXXX M. P. (Millia passuum, oder 1000 voranschreitenden Schritten, vergl. Guntia p. 6 Note 14), auf N. 11 aber diese Entfernung von Kempten „A CAMP(oduno)" mit XI M. P. bezeichnet, die gleiche Inschrift des Inhalts: „daß K. Lucius Septimius Severus mit seinen 2 Söhnen Carakalla „(der sich mit dem Namen „des frommen Antonins" zierte), und Geta die Straßen „und Brücken in der Entfernung von 40 „römischen Meilen von Augsburg, resp. „11 solchen Meilen von Kempten i. J. 202 „n. Chr. (dieses Jahr ist nach *Occo* das 9te „Jahr seines Tribunats) habe wiederherstellen „lassen."

(Vergl. l. c. p. 42, und die in der Note 69 mit der Leseart abgedruckte lateinische Inschrift dieser Meilensteine, wo aber statt „REST (auraverunt)" = „REST (ituerunt)" nach Scipio's Mazella's Antichitá di Pozzuolo gelesen werden muß. — Die Inschriften dieser beiden Meilensteine sind auch in den Illerkreis = Intelligenzblättern v. J. 1814 p. 667 bis 671 mit noch mehreren gleichen Inschriften solcher Straßensäulen abgedruckt, und es ist daselbst noch bemerkt, daß der von Augsburg an zählende Meilenstein auf der Römerstraße zwischen Rörwang, und Baisweil in der Nähe von Eggenthal, und der von Kempten an zählende bei Ißny[9]) gefunden worden sey.)

Durch die Vergleichung der Inschriften auf diesen beiden Meilensteinen wird die Erzählung

---

ches Bild noch einmal auf dem vierseitigen Monument von Aelius Montanus Häderanus für Mars, Merkur und die Siegesgöttinn v. J. 203 n. Chr. vorhanden, (vergl. l. c. das XIII. Monument pag. 27.) Dieses und die in demselben Hause noch weiter vorhandenen 13 Monumente, wovon jedoch nicht alle der römischen Zeit angehören, konnten wegen ihrer tiefen Einmaurung in die Grundmauern des Hauses noch nicht für das Antiquarium erhalten werden. Derselbe Fall, daß durch die Herausnahme dieser gewöhnlich auf Würfelförmigen oder großen Steinmaßen vorhandenen Monumente das Gebäude in der Grundmauer zu sehr ruinirt worden wäre, trat auch bei dem Monument mit den 6 Kindern, uneigentlich „zu den 7 Kindern genannt" ein, (an dem Hause Lit. H. N. 333, vergl. das XXVIIste Monument p. 45, und die Abbildung auf der XIIten Kupfertafel l. c.); dasselbe ist von dem neuen Hauseigenthümer zur bessern Erhaltung mit Oehlfarbe überzogen worden. Aus gleichem Grunde mußte das Sepulchralmonument für den Kleiderhändler Julius Viktor (Lstes Monument, p. 74 l. c.) in dem untern Theile des Glockenthurms von Heilig Kreuz belassen werden. Die in dem ehemalig Peutinger'schen Hause zur ebenen Erde, und in dem Hofe eingemauerten Monumente, zu welchen immer die beiden Hauseingänge offen stehen, können indessen als eine zweite Antiquarische Sammlung in Augsburg angesehen werden, bis ihre Vereinigung mit der Hauptsammlung möglich wird. (Vergl. l. c. den Anhang über die Standorte der zu Ende des Jahrs 1820 zu Augsburg noch bekannt vorhanden = gewesenen 45 Römer-Monumente.)

9) Nach einer Handschriftl. Chronik des Klosters Ißny soll dieser Meilenstein, welcher im Klosterkeller (in cella vinaria abbatiali) aufbewahrt wurde, zunächst bei Ißny aufgefunden worden seyn. Auf einem unfern der Stadt gegen Aufgang an der Argen gelegenen Hügel sind noch Ueberreste eines uralten Mauerwerks vorhanden, welche die Bett-Mauer heißen. Die Volks-Tradition sucht hier die Ueberreste eines römischen Castells, und eines Isistempels. Im Jahr 1490 schloß der Abt Georg zu Ißny mit den beiden dortigen Bürgern Georg Mauz, und Conrad Geist, welchen er die Bewilligung auf jener Stelle nach Schätzen von Gold, Silber-Kupfer, und Kleinodien zu graben ertheilte, einen Theilungs-Contrakt ab. (Auszug aus einer politisch-statistischen Geschichte der uralten Dynastie Trauchburg.)

in der römischen Geschichte bewährt, daß der unnatürliche Sohn des guten Kaisers Severus, der grausame Caracalla, nach der Ermordung seines Bruders Geta in den Armen der Mutter Julia, den noch lesbaren Namen dieses Mitregenten auf vielen Straßensäulen, wie auf andern öffentlichen Denkmälern auslöschen ließ; wo auch hinwieder nach Caracalla's Ermordung i. J. 217 desselben Name öfter auf solchen Monumenten ausgelöscht wurde.

(Vergl. l. c. das XXIVte Monument für diesen Caracalla p. 41 und 42, und die Note N. 70 daselbst; dann in der Erklärung der zu Lauingen gefundenen römischen Münzen, Caracalla's Biographie; Denkw. v. J. 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ p. 31 ad N. 22 et 23.)

- IV. -

Der 3te Gewölbe-Bogen enthält:

12.

die mit Wasserfarbe ergänzte Dedikation des verloren-gegangenen, mit großen schönen Capital-Buchstaben geschrieben-gewesenen Widmungs-Monuments für den bei St. Ulrich in Augsburg gestandenen Tempel des Jupiters, oder des Capitols: „POMP" i. e. „P(atri) O(ptimo) M(aximo) P(ositum.)"

(Vergl. p. 19 l. c. das Ite Monument.)

13.

Den i. J. 1606 bei Oeffnung eines Grabes in der St. Ulrichs-Kirche ausgegrabenen und wohlerhaltenen Gelübdestein für Jupiter „I(ovi) O(ptimo) M(aximo)" von „M. TR. SECCO" (wahrscheinl. Militum Tribuno = einem Bataillons-Chef, oder Befehlshaber über 1000 Mann, deren ohne die Anführer der Fremden 6 bei jeder Legion waren.)

(Vergl. p. 20 l. c. das IIte Monument, welches daselbst auf der Xten Kupfertafel abgebildet ist.)

14.

Den beim Abbruche eines alten römischen Wacht-Thurms bei St. Ulrich i. J. 146-, und bei Hinwegräumung des Schutts von dem eingestürzten Kirch-Thurme gefundenen Kopf eines Adlers, der eine Verzierung des dortigen Jupiter Tempels oder des Capitols war.

(Ibid. p. 35. Note 57; die Kupfertafel VII. sub N. 1. enthält die Abbildung desselben im Profil.)

15.

Die aus dem Jakober-Thor herausgenommene, jetzt sehr verwischte Darstellung en bas relief der Gelübde-Entrichtung einer halbentblößten Dame mit ihrer Dienerin vor dem kapitolinischen sitzenden Jupiter.

(Ibid. p. 22. Vtes Monument; und die Abbildung auf der XIIIten Kupfertafel nach Welser. Zu derselben Zeit war dieses Monument noch besser erhalten. Doch wird bei der itzigen Aufstellung desselben wahrgenommen, daß der sitzende Jupiter quer einen langen Stab (hastam puram) in der Linken halte.)

- V. -

16 und 17.

Zwischen dem 3ten und 4ten Gewölbe-Bogen wurde, weil hiefür bei den öffentlichen Denkmälern kein Raum mehr vorhanden war, das Bruchstück einer gerifften (canalirten) Säule, mit der Denktafel von dem Augsburgischen Herrn Fürst-Bischof Joseph I. Landgrafen von Hessen v. J. 1747 aufgestellt, „daß er dieses im Hofe „der bischöflichen Residenz vernachlässigt gelegene Bruchstück eines ehrwürdigen Alterthums (venerandae antiquitatis fragmentum) an seine vorige Stelle, (in eine „Mauernische am Residenzgarten) habe einmauern lassen;" dazu wurde die bischöfliche

Denktafel neuerdings eingemauert. Nach dem Fundorte befand sich diese Säule ehemals wahrscheinlich in der bedeckten römischen öffentlichen Gerichtsstätte (nach Vitruv „*Basilica*" genannt), oder in dem Bogengange zu derselben; auch nach der Stelle des daselbst ausgegrabenen Bilds der Duumvirn (dem Hofe des jetzigen Herrn Bischofs, Lit. D. N. 49) vermuthlich da, wo jetzt die bischöfliche Domkirche steht.

(Ibid. p. 40. XXIIstes Monument, und die Abbildung jedoch ohne Bemerkung des Bruchs dieses Säulenstücks auf Tab. III. sub N. 4.)

- VI. -

18.

Der Raum des 4ten Gewölbe-Bogens wurde für die Abbildungen von andern römischen Gottheiten, und für ihre Dedikations- und Votiv-Steine, deren man einige aus dem ehemaligen Peutinger'schen Hause zu erhalten hoffte, vorbehalten.

Einsweilen steht frey daselbst der unten an dem Kirchenthurme zu Unterfinningen im Landgerichte Höchstädt eingemauert gewesene, und i. J. 1822 in das römische Antiquarium zu Augsburg überbrachte 3′ 6″ hohe, und 2′ 6 1/2″ breite Gelübdestein für den durch Bäder Heilung bringenden *Apollo grannus*, (von κρανος = Quelle) von *Sabinius Provincialis*.

(Vergl. die Denkw. v. J. 1821/22 oder „die urkundl. Geschichte der Stadt Lauingen rc." p. 20, XItes Monument, und die Abbildung des *Apollo grannus* Tab. I. Fig. 1. ad §. 6 daselbst.) 10)

10) Die richtige Inschrift dieses Votivsteins lautet: „APOLLINI GRANNO SABINIVS PROVIN-„CIALIS EX VOTO L(ibens) L(ubens) M(erito.)" Dieselbe ist in einer Doppelrahme vertieft auf dem Steine, und von einer spätern Hand wurde vor L. L. M. ein deutsches Fraktur t jedoch ohne Punkt beigegraben.

- VII. -

Am Ende dieser Hauptseite stehen frey aufeinander:

19.

das Monument mit einem Weinfaße auf einem römischen Wagen, dessen Räder um eine große Nabe 8 kegelförmige Radsparren haben, wahrscheinlich einst der Schild einer römischen Weinschenke, en bas relief.

(Vergl. die römischen Alterthümer zu Augsburg p. 94. LXVstes Monument. — Die Abbildung auf der Kupfertafel IX. sub. N. 4. stellt das Weinfaß nur in soferne dar, als solches in seinem vorigen Standorte in der Mauer der evangelischen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen zu Augsburg sichtbar war. Bei der Herausnahme dieses Steines wurde aber das ganze, auf einem Wagen liegende Faß, dessen Spundloch sich in der Mitte und nicht oben befindet, (sich auf das Ausschenken beziehend) sichtbar. Die Defekte an den Reifen des Fasses (6 hinten und 6 vornen) ergänzte wieder für sich bloß mit Mörtel der oberwähnte kunstsinnige Mauergeselle.)

Und:

20.

das Bild des in die Gefilde des Todes gallopierenden Reiters, den schnellen Tod selbst vorstellend, auf einem verwitterten Tufsteine, welcher sich an der Schutzmauer der Brücke bei den 7 Kindern in Augsburg befand.

(Ibid. p. 45. XXIXstes Monument, und das Bild hiezu auf Tab. IX. N. 2. daselbst.

- VIII. -

An der Säule in der Vordermauer stehen abermal frei aufeinander:

21.

Das wieder aufgefundene Denkmal mit den selten geschnörkelten und deformen, dem vierten Jahrhundert angehörigen Unzialbuchstaben von Secundia Servata für ihren verstorbenen Gatten Julius Makrianus, einst Veteran, und Freiwilligen in der Consulargarde, für sich, und ihre gesunden Kinder Julius Alpinus, und Julia Alpina.

(Ibid. p. 66. und 67, XLIIstes Monument, mit der Abbildung dieser geschnörkelten Steinschrift auf Tab. X.)

Bei der Nachforschung wegen dieses Denkmals erhielt man i. J. 1819 die Nachricht, daß dasselbe bei dem Bau der Cavallerie-Caserne (bei St. Ulrich) durch unachtsames Herausnehmen in Stücken zerfallen, und daß die Bruchstücke auf derselben Stelle als Schutt verwendet worden seyen. Bei Herausnahme des unten sub N. 35 vorkommenden Monuments fand man aber unerwartet diesen Denkstein verkehrt an demselben Pfeiler, die Schrift war jedoch an verschiedenen Stellen vergangen, solche konnte aber mit Zuhilfnahme der bei Welser vorhandenen Abbildung ergänzt werden, welche Ergänzung auch mit schwarzer Wasserfarbe geschehen ist.

22.

Das an dem Prioratsgebäude des ehemaligen Dominikanerklosters in Augsburg eingemauert gewesene Denkmal für sich, und für den im 30sten Lebensjahre gestorbenen Sohn Julius Amandus, der Soldat in der dritten italischen Legion, und Consular-Buchführer (Librarius consularis) war, von seiner Mutter Julia Paterna. Zur Seite ist auf diesem Denksteine das römische Steinhauerbeil (Ascia) abgebildet.

(Ibid. p. 73, XLIXstes Monument; die VIIte Kupfertafel daselbst enthält sub N. 3 die Abbildung dieser *Ascia*.)

- IX. -

Auf der linken Seite des Antiquariums ist im ersten Gewölbebogen von der St. Anna Gasse her:

23.

hoch oben eingemauert das aus dem k. Militär-Montursdepot Lit. E. N. 135 erhaltene Grabmal für den Cohorten-Chef (Tribunus Legionis) in der IIIten italischen Legion Cajus Managnius Justus von seiner Tochter und Erbin Managnia Fabiana auf Zuthun des Freigelassenen Managnius Niziates, welches XVI Sesterzien [11]) (Hs. N. XVI = ex Sestertiis nummis XVI.) kostete.

(Ibid. p. 69, XLIIIstes Monument.)

24 und 25.

An der Wand dieses Bogens liegen frey auf einander die beiden von Stadtbergen erhaltenen Monumente, von welchen das untere mit den Brustbildern der Eltern, die vor sich einen Knaben in der Toga halten, der in der Rechten eine pyrförmige Figur an dem Stiele trägt, in der Gottesackermauer zu Stadtbergen stand; der ganze Stein dieses Monuments ist 3′ 3″ hoch, und 2′ tief, die Bilder-Nische selbst, in welcher die Figuren 6″ tief und mehr als halb-erhaben gearbeitet sind, ist 2′ 11″ hoch; zur Seite ist ein Baumstrunk mit Centifolien.

11) Nach Adams Handbuch der römischen Alterthümer in der Meyer'schen Uebersetzung II. 339 galt der *Sestertius* 2 1/2 Aß, oder nach englischem Geld 1 Penny 3 3/4 Farthing, und nach Funke u. a. ungefähr 4 kr. In der vielfachen Zahl verstand man darunter gewöhnlich eine Summe von 1000 Sesterzien, welche rund 6 Louis-d'or betragen würde. Eine solche Kostensumme für diesen einfachen Stein mit einer bloßen Inschrift ist aber offenbar zu groß; daher wurde in der Erklärung derselben l. c. nur XVI (hundert) Sesterzien und der Werth derselben in der Note 102 nur zu 3 kr. rhein. angenommen, und dennoch fraglicher Kostenaufwand auf 80 fl. rhein. gebracht, wo im anderen Sinne 16 einfache Sesterzien erst etwas über 1 fl. betragen würden.

Das obere Monument lag in dem Fußboden unter der Kirchenthüre zu Stadtbergen, und war daher durch Austreten bis auf die beiden letzten Linien seiner Inschrift ganz ausgelöscht.

(Welser hat fol. 411 der Nürnberger Ausgabe über diese römischen Monumente das zu seiner Zeit noch besser erhalten-gewesene Bild dieser Familie in Kupfer geliefert; an der Seite desselben ist die Allegorie oder Bildersprache durch den verdorrten Lebensbaum mit den Centifolien an der Spitze der Zweige, sich auf den Tod dieses in seiner Lebensblüthe verstorbenen Knaben beziehend; (vergl. hierüber die röm. Alterth. zu Augsburg p. 46 und 83, dann die Kupfertafel V mit der Erklärung dieser 4 allegorischen Abbildungen des menschlichen Alters;) Welser erklärt die Pyrförmige Figur, die der Knabe in der Hand hält, für eine Distel, welche die Gebrechlichkeit aller menschlichen Dinge, und also auch des Lebens andeuten soll. — Im Zusammenhange mit diesem Bilde überlieferte uns Welser l. c. auch die mit schlecht gebildeten Buchstaben eingehauene Inschrift des 2ten Monuments: „Memoriae et perpetuae securitati Flabia „(Flaviano) *Cunanio* Sereno negot(iatori) „qui vixit annis XXXXV et m(enses) VIII „d(ies) VI hoc faciendu(m) cura(vit) *Cu-„nanius* Vrsatius pientissim(o) patri et „benemerenti fecit." Diese Inschrift für einen im 46sten Lebensjahre verstorbenen Kaufmann gehört aber nicht zum Grabmale für jenen Knaben. Bis auf die mit schlechter Schrift eingegrabenen Worte: „IM.. FRATRI (und nicht patri) ET (zusammengezogen) BENEMERENT(i) FECIT" war alles ausgetreten. Die Inschrift wurde daher nach Welser mit schwarzer Wasserfarbe ergänzt, und der gespaltene Stein rückwärts mit einer Eisenklammer zusammengehalten. Seitwärts dieser Worte sind noch von einer spätern Hand ein Y ähnliches Zeichen oben mit einem Andreas-Kreuzchen, fast wie das Kalenderzeichen des Donnerstags (dies Jovis) und ein kleines griechisches ϑ eingehauen.)

26.

In der Mauerecke steht das wegen seiner vorigen Verwendung als Eckwehrstein der Ausfahrt am Göggingerthor sehr beschädigt-gewordene Grabmal mit 3 Männern in ganzer Figur in der kurzen *Toga* jeder in einer besondern Nische, (auf 3 Seiten dieses Monuments abgebildet), von welchen 2 zu Andeutung der ingehabten Beamtungen in der Municipalität Pergamentrollen in der Hand halten. Dieses Grabmal ist ohne Inschrift. [12])

(Ibid. p. 47, XXXIIstes Monument, und die Abbildung hiezu auf der XIIIten Kupfertafel.)

- X. -

In dem zweiten Gewölbe-Bogen ist

27.

das Denkmal eingemauert, welches sich die beiden Brüder Vitalius Vigor, und Vitalius Virilis noch im Leben errichten ließen, und worauf dieselben als nackte Jünglinge abgebildet sind, die mit beiden Händen einen Mannshohen Ankerförmigen Schild der Hoffnung (auf gutes Glück) halten.

(Ibid. p. 65, XLIstes Monument; — auf der XIIIten Kupfertafel ist die Abbildung desselben. Dieses Monument befand sich bei St. Ulrich.)

12) Dieses Monument war auch ganz verwittert, und zerfiel bei der Herausnahme in Stücken. Mit Kitt und eisernen Klammern wurden diese Theile aber wieder sehr gut zusammen gefügt. Bei dieser Herausnahme ergab sich, daß die Rückwand ganz leer war, und daß somit dieses Monument nur 3 und nicht 4seitig ist. — Das am Fundamente dieses Thorthurms tief im Boden steckende Denkmal mit 4 gegen einander sehenden Brustbildern, und dem weitern Brustbilde eines jungen Mannes in der Seiten-Nische desselben (Ibid. p. 47, XXXIIIstes Monument, und die Abbildung auf derselben XIIIten Kupfertafel,) ist seiner Unbedeutenheit, und der Gefährlichkeit wegen nicht erhoben worden.

Und

28.

das **Altarförmige** wohlerhaltene, i. J. 1731 an den Ufern der Wertach ausgegrabene **Sepulchral-Monument** für die Manen des **Viktorinus Longinus** eines Reiters aus dem zweyten flavischen Flügel der Eliten (singularium), welches der **Zeughausaufseher** dieser Eliten (Aedituus singularium) **Claudius Latinus** errichten ließ.

(Ibid. p. 61 und 62, XXXVIstes Monument. Die Abbildung desselben ist sub N. 5 auf der VIten Kupfertafel. Oben hat jedoch dieses Denkmal im Zusammenhange **eine platte Form**.)

29.

Unter dem Gurte dieses Gewölb-Bogens steht das neuaufgefundene, oben durch Ausmauerung ergänzte, und mit Bewilligung des Hauseigenthümers (des Garkochs Anton **Friedl**) aus dem Keller seines Hauses in der Carmelittengasse Lit. E. N. 162 erhobene Monument, welches das **Brustbild einer römischen Dame** mit der *Acerra* oder dem viereckigten **Rauchkästchen** in der Linken, unten mit dem **Kopfe eines Kindes** an einer korinthischen **Säule** stehend, und zur Seite weiter in 2 Abtheilungen **oben** den untern Theil einer breit stehenden männlichen Figur, und **unten** ein Bruststück mit einem trotzigen und satyrisch aussehenden Kopfe in halb erhabener Arbeit darstellt. [13])

13) Man grub in diesem Keller einen wahrgenommenen größern Stein mit vieler Mühe heraus. Zu Tage gebracht enthielt er aber weder Inschrift noch Figuren, und wurde sodann statt des oben unter Ziffer 26 aufgeführten Monuments als Eckstein in das Göegginger Thor eingemauert.

– XI. –

30.

Die Haupt-Nische auf dieser Seite füllt das merkwürdige und schöne sogenannte **Oberhauser-Monument**, welches seit seiner Ausgrabung i. J. 1709 mit seinen sechs 10' tief unter der Oberfläche des Bodens zu Oberhausen gelegenen **Bestandtheilen**, nämlich dem **Fußgestelle**, worauf 3 römische **Steinhauer-Instrumente** (die **Setzwage**, das **Lineal**, und das **Steinhauerbeil**) abgebildet sind, dem **Sockel**, der **Inscriptionstafel**, und dem unrichtig aufgesetzt gewesenen **Decksteine** derselben, dem 3seitigen **Bildersteine**, und dem **Frontispice** mit seinen kleinern Bildern und Verzierungen über ein Jahrhundert lang ganz unbedeckt gegen die Wetterseite aufgestellt allen Witterungseinflüssen und Mißhandlungen ausgesetzt war.

Nach der Inschrift dieses 15 1/2 baierischen Schuh hohen Monuments ließ dasselbe Titus Flavius **Martial** sich, seinen Eltern Titus Flavius **Primanus** dem Vater, und der Trajana **Clementina** seiner Mutter, dann seinem Bruder Titus Flavius **Clemens**, welcher i. J. 195 n. Chr. **Consul zu Rom** war, und sodann 24 Jahre als Soldat in der IIIten italischen Legion diente, errichten.

Auf dem Cubus mit den Familien-Bildern, ist auf der Vorderseite die auf der Inscriptionstafel genannte Familie in ganzer Figur in 2 gewölbten Nischen dargestellt, rechts die Eltern, links die Gebrüder, beide so wie der Vater als beamtet mit Pergamentrollen in der Hand, Titus Flavius **Clemens** in dem Amtskleide hat deren 2, die Mutter trägt einen Arbeitssack. Diese **Clementina** und das auf der linken Seite dieses Monuments stehende Frauenzimmer sind im vollen Staate, nämlich im Ober- und Unterkleide mit dem Mantel ab-

gebildet; die Dame zur Seite ist wahrscheinlich die Gemahlin eines dieser Brüder, sie hält die viereckichte *Acerra* in der Hand. Auf der entgegengesetzten Seite verrichtet die um einen rauchenden Altar gruppirte Familie das Todtenopfer. Die Vase zwischen 2 Tauben, der Korb mit Früchten und Girlanden, und das knieende Kind mit einer Gartenfrucht, welche dasselbe einem Haasen hinhält, in den 3 Giebelfeldern sind willkührliche Bilder, und Arabesken.

(Ibid. p. 53 — 55, XXXIVstes Monument, und die Abbildungen desselben auf den Kupfertafeln IV. N. 1 und VI. N. 4.

- XII. -

31.

Unter dem Gewölbegurt gegen den letzten Bogen steht das in der Kirchhof = Mauer zu Stadtbergen neuentdeckte, und noch nirgends beschriebene Denkmal ohne Inschrift, welches sehr erloschen auf der Vorderseite eine aus drei Personen bestehende Familie darstellt, von welchen die erste rechtsstehende die erwachsene Tochter zu seyn scheint, die ihr Schooshündchen trägt; die zweyte und dritte sind der Vater und die Mutter dieser Familie, vor jedem derselben steht ein Kind in dem Flügelkleide. Der Vater deutet auf das in seiner Linken haltende Rauchgefäß (Acerra), sich wahrscheinlich auf den Tod des vor ihm stehenden Knaben beziehend. Auf den beiden Seiten dieses Monuments glaubt man zwey als Knaben abgebildete Genien mit der von einer starken Hand rückwärts mitgehaltenen aufrechten Fackel des Lebens, und mit der quer gehaltenen ausgelöschten Fackel des Todes zu erblicken. Auch diese 2 Bilder scheinen sich auf das verstorbene und das noch lebende Kind auf der Vorderseite dieses Monuments zu beziehen. Dieser im Antiquarium freystehende Stein ist im Bilde 3′ 6″ hoch, 3′ breit, und über 1′ tief.

- XIII. -

In der letzten Gewölbe=Nische, woselbst für das Monument mit den 6 Kindern schon eine Oeffnung in die Mauer eingebrochen war, welche sodann mit einem halben Steine wieder zugemauert wurde, liegen frey aufeinander:

32 und 33.

Unten

Der aus der jetzigen Cavalleriekaserne bei St. Ulrich ausgebrochene 5′ 8″ lange und 1′ 11″ tiefe massive Steinblock mit der fragmentarischen Inschrift: „daß dieses Denkmal einem Rittmeister des Reiterey=Flügels der III. Legion, und Freywilligen in der Consulargarde, welcher mit dem Flamen oder dem Zeichen der Priesterwürde für eine besondere Gottheit gezieret war[14]) (dessen Namen übrigens verloren gieng), errichtet worden sey.

(Ibid. p. 70, XLVstes Monument.)

Oben

die wieder aus der Kirchhofmauer zu Stadtbergen ausgehobene Opferscene eines Genesenden in halb erhabener Arbeit auf einem 7′ langen, 2′ 9 1/2″ hohen und 1′ 8″ tiefen wilden Marmor, jetzt sehr verwittert; nach Welser Fol. 413 et 414. l. c. ein Todenmahl, nach v. Pallhausen in

14) In der Erklärung der röm. Alterth. zu Augsburg p. 70., und Note 104 wurde das ET. FL. DECORATO unrichtig für „Flavius Decoratus“ übersetzt. Der Rittmeister, welchem dieses Denkmal gesetzt wurde, war zugleich Priester einer Gottheit, *Flamen*, und trug als solcher die priesterliche Mütze oder Kopfbinde, weßwegen ihn die Inschrift Flamine *decoratum* nennt. Vergl. Funke unter dem Art. „Flamen.“

Bojariae Topographia romano-celtica p. 265. aber das Krankenlager eines bejahrten Mannes vorstellend.

(Beide haben die Abbildungen dieser Scene, v. Pallhausen hat solche sehr verschönert, und unrichtig als in Schmiehen im Landgerichte Landsberg vorhanden angegeben.)

- XIV. -

34 und 35.

In der Ecke dieser Reihe sind freystehend auf einander gemauert, und dergestalt zusammenpassend, daß man ohne diese Kunde beide Monumente als ursprünglich zusammengehörig wähnt:

Unten

das ebenfalls sehr verwitterte Brustbild eines beamteten jungen Mannes in der Toga, mit der Pergamentrolle in der linken Hand; zur Seite dieses Monuments ist der Baumstrunk mit einer vollen Schneeballen- oder Hortensia-ähnlichen Blume an den Spitzen, welche Blumensprache sich wieder auf das Alter dieses jungen kraftvollen Mannes bezieht.

(Ibid. p. 46, XXXstes Monument, und die Abbildungen auf Tab. VII. N. 4, und Tab. V. N. 2.)

Oben

das Dachstück eines Sepulchralmonuments mit 2 triangulären Nischen, in welcher sich auf der Vorderseite das Brustbild eines Frauenzimmers mit gescheidelten Haaren, und mit geflochtenen, vom Nacken an wieder aufwärts gebogenen Haarzöpfen, (der Haartracht ihrer Zeit), mit einem jungen Manne in der Toga, zur Seite aber das Brustbild eines ältern Mannes befand.

(Ibid. p. 46 und 47, XXXIstes Monument, und die Abbildung auf Tab. II. N. 4. — Man hielt dieses Monument für verloren; i. J. 1821 entdeckte dasselbe aber wieder der Ober-Gymnasialschüler v. Hefner als die Unterlage eines hölzernen Tragpfeilers im städtischen Werkstadel vor dem Jakoberthor. Als man dieses Monument erhob, so zerfielen die gänzlich verwitterten und defekten Bilder in kleine Stückchen, und es war unmöglich, solche wieder zusammenzusetzen.)

- XV. -

In der Vertiefung unter dem Fensterbogen neben dem Eingange wurden aufgestellt:

36.

der neu-entdeckte, in dem Garten des Hauses Lit. F. N. 164 zwischen dem kath. Waisenhause und der k. Stuckbohrerey in der hl. Kreuz-Vorstadt zu Augsburg ausgegrabene, beym Abbruch und Versetzung des dortigen Gartenhauses in der Unterlage desselben wahrgenommene, und dann von dem neuen Haus-Eigenthümer (dem Essigfabrikanten Graß) als ein Treppenstein zum Eingang in den Kramladen benützte, 1822 aber gegen Auswechslung mit einem andern Treppensteine für das Antiquarium erhaltene Grabstein, mit seiner fragmentarischen wegen der Latinität, und der innbemerkten Würde einer Priesterin[15]) merkwürdigen Inschrift:

- - - - - - - - - - - - - - -

„SILVIAE. I(uliae) FIL(iae) MATERNINAE SACERDOTAE."

Dieser Grabstein ist am Ende gerifft, 2' 4" breit, über 1' hoch, und 1' 9 1/2" tief.

---

15) Es waren also in der römischen *Augusta* auch Priesterinen vorhanden, worunter diese Silvia Julia, die Tochter der Maternina gehörte. Nebst den Vestalinen gab es bei den Römern, wie bei den Griechen Priesterinen anderer Gottheiten; z. B. der Ceres, der Proserpina, des Bachus, und des Apollo ꝛc., welche in den ältern Zeiten auch heurathen durften. (Funke's Reallexikon Art. „Sacerdotes".) Merkwürdig ist das lateinische Wort „*Sacerdota*".

Und

37.

der an dem Schlosse zu Höchstädt eingemauert gewesene 4′ breite, 2′ hohe, und nach verschiedener Behauung bis 2′ tiefe Dedikationsstein eines Tempels oder einer Kapelle von Titus Silvanius Saturninus.[16])

- XVI. -

An dem mit der Mauer verbundenen Gewölbe-Pfeiler zunächst beim Eingange stehen wieder frey aufeinander:

oben

38.

der zu Bergheim bei Augsburg 1818 entdeckte, und 1822 in das Antiquarium überbrachte Grabstein für den 80 Jahre alt gewordenen Markus Buccinius Tacitus, und Julius Marinus, mit einer Fichte auf jeder Seite; (p. 14 bis 17. der Denkw. v. J. 1823 beschrieben, und auf der Iten Kupfertafel sub N. 7. und Lit. a. et b. ad 7 abgebildet);

und unten

39.

das zweyseitige Grabmal, welches sich in der Mauer der evangelischen Kreuzkirche im Ottmarsgäßchen in Augsburg befand, und auf der einen Seite einen Reiter in dem kurzen römischen Oberkleide, der baarhaupt und baarfuß in die Gefilde des Todes gallopiert, und rückwärts die rechte Hand gegen einen verdorrten Baum, dessen 2 Aeste sich in Lilien enden, ausstreckt, — auf der andern Seite aber ein nacktes, die Last eines Baumblocks hintan halten-wollendes Kind darstellt, als allegorische Andeutung des schnellen, durch Erdrückung von einer Last erfolgten Todes dieses Kinds (welches an die 13te Ode II. Buchs des Horaz erinnert,) mit der bekannten Blumensprache.

(Röm. Alterth. zu Augsburg p. 45 und 46. Monument XXVIII., und die Bilder auf den Kupfertafeln V. N. 1., VIII. N. 3., in Vergleichung mit N. 2. auf der IX. Tafel.)

- XVII. -

Endlich wurde

40.

an dem 2ten freystehenden Mittelpfeiler, dem Gurt zwischen dem zweyten und dritten Gewölbebogen gegenüber, noch die einen gutgezeichneten Greifenkopf darstellende einstige Kapitälsverzierung einer Säule befestiget, welche man an dem Waschküchendache bey dem Gutermannischen Hause, der sogenannten kleinen Fuggerey beym Schwall, fand.

16) Die erste Linie der Inschrift IN H D D (in honorem divae domus) ist mit schönen römischen Unzial-Buchstaben geschrieben, in der zweyten mit kleinerer Schrift geschriebenen sind viele Zusammenziehungen der Buchstaben, und von dem Zunamen Saturninus, welcher in den Pfalz-Neuburgischen Provinzialblättern (Thl. II. p. 408) unrichtig abgedruckt wurde, ist nur das S und die in einen Buchstaben vereinten ATV vorhanden. Daselbst wurde bemerkt, daß dieses (vor seiner Ueberbringung in das römische Antiquarium zu Augsburg (1822) ganz von Koth bedeckt gewesene Monument im Innern der Hofmauer des Schlosses zu Höchstädt zunächst am Thurm, und dem Eingang in die Kapelle eingemauert, und daß nach Falkenstein (Antiq. Nordg. II. 72) der römische General Silvanius unter K. Konstantius Landpfleger in beiden Rhätien gewesen sey. Uebrigens dürfte nach den noch vorhandenen Monumenten aus dieser Gegend jener Tempel dem Apollo Grannus, oder dem Merkur gewidmet gewesen seyn. (Vergl. die in der Gesch. von Lauingen beschriebenen römischen Alterthümer, und das p. 35. §. 8. daselbst zusammengefaßte Resultat.)

Noch ist

41.

wieder durch die Aufmerksamkeit des Schullehrers Beck in Augsburg als neuentdeckt[17]) das Fragment eines Grabsteins zu bemerken, worauf nur noch die Worte... ACIVS BENEMERENTI FECERVNT gelesen werden können, und welcher an der Gartenmauer bey dem Hause Lit. A. N. 178, 1823 als Wehrstein eingegraben war, aber ausgehoben, und ebenfalls in das römische Antiquarium übers bracht wurde.

- XVIII. -

Die beweglichen und kleinen Alterthümer, (Anticaglien), welche sich ihrer Zusammengehörung, und Conservation wegen, oder zur leichtern Betrachtung, nebst ihren Abbildungen in Kupfer, größtentheils in besondern Schachtelförmigen Unterlagen auf den Tischen des Antiquariums aufgestellt befinden, sind:

42.

der berühmte metallene, vortrefflich gezeichnete und gegossene, und vergoldet gewesene Pferdekopf, welcher 2′ 6″ lang, und bis ans Ende des Ohrs 1′ 7″ hoch ist, und 30 Pfund wiegt; bei seiner Aufstellung als Kriegszeichen in den Feldlagern der römischen Cavallerie konnte er mit natürlichem Riemwerk geschmückt werden.

(Ibid. p. 93 und 94. LXIIIstes Monument mit der Abbildung auf Tab. I. N. 5. daselbst. [18])

43.

Ein im Bilde nur 1′ großer Herkules en bas relief auf einem Solnhofer-Steine, welcher die Keule wie einen Spazierstock trägt, und sonderbar den linken Fuß auf eine kleine Erhöhung aufstellt, worauf „HERCVLES" geschrieben steht. Er war an dem Hause eines Huckers hinter der Metzig Lit. C. Nro. 178. eingemauert, und eine Arbeit aus neuerer Zeit.

44 bis 48.

Die i. J. 1815 in dem an der Fahrstrasse nach Pfersee gelegenen Garten[19]) des Banquier und jetzigen Freiherrn Carl v. Wohnlich, nebst vielen römischen Münzen, und einem wahrgenommenen aber nicht ausgehobenen Opfer-Altar ausgegrabenen, von dem Herrn Hofrath und Medicinae Doctor v. Ahorner gesammelten, und an das Antiquarium abgegebenen 5 Stücke und Opferzugehörden; nemlich

1) das Heft eines römischen Opfermessers mit dem simbolischen Bildnisse eines Widders in Bronze, dessen Schweif mit der Messerklinge in dem Heftüberzuge zusammenlief;

(Vergl. die römischen Alterth. zu Augsburg p. 89. Art. LXII., und Tab. I. Nro. 1. daselbst, mit der Erklärung.)

17) In der kurzen Zeit der seit zwey Jahren angeregten allgemeinen Aufmerksamkeit auf solche Denkmäler der Vorzeit sind, ohne der täglich anwachsenden kleinern Gegenstände, und neuen Ausgrabungen zu erwähnen, schon 10 Monumente neu entdeckt, oder wieder aufgefunden worden, näml. die sub Nris. 4, einigermaßen 19, 21, 29, 31, 35, 37, 38, 40, und 41. Weitere 8 Monumente, welche aus der Nachbarschaft und aus dem Kreise in das Conservatorium in der Kreishauptstadt überbracht wurden, sind hiedurch vor Verlurst, Verwitterung und Verderbniß gesichert worden, näml. die sub Nris. 10, 11, 24, 25, 30, 31, 33 und 36. Welche Aussicht auf Bereicherung des römischen Antiquariums zu Augsburg gewährt dies für die Zukunft!

18) die k. Akademie der Wissenschaften in München hat diesen Pferdekopf, von welchem sie einen Gypsabdruck besorgen ließ, i. J. 1821 wieder zurückgesendet. Er wurde i. J. 1769 in einem Ufer-Einrisse der Wertach in Augsburg aufgefunden, und mag in einem Treffen mit den Alemannen verloren gegangen, oder verborgen worden seyn.

19) Wahrscheinlich war hier die allgemeinere römische Begräbnißstätte.

2) Eine mit Rost überzogene Messerklinge, nach ihrer Größe wahrscheinlich zu demselben Opfermesser gehörig.

(Abgebildet Ibid. sub Nro. 6.)

3) Ein etwas beschädigter Libationsbecher von gräulichtem Thone mit Reifförmigen Verzierungen, und mit einem Metallreifchen.

(Ibid. die Abbildung sub Nro. 3.)

4) Eine noch ganz erhaltene und schließbare römische Fibula oder Kleiderschließe von Bronze, deren Kopf mit der Cristallisation einen Stadtpyr bildete.

(Daselbst sub Nro. 2. die Abbildung, und die Erklärung ihrer Anwendung.)

Und

5) die mit den Ueberresten der Knochen und der Asche eines verbrannten Leichnams noch angefüllt gewesene Urne von einem schwärzlichten Thone.

(Ibd. Tab. I. sub Nro. 4.)

49, 50, und 51.

Von der i. J. 1816 zu Krumbach im Landgerichte Ursperg ausgegrabenen Vasengruppe, woselbst man bei Grabung eines Kellers in der Tiefe von 12 Schuhen auf 20 in einem Zirkel gestandene leere Aschenkrüge, in deren Mitte eine deutsche Streitaxt lag, und zwischen welchen man noch ganz neuaussehende Thränengefässe fand,

(S. die Beschreibung p. 59. der Denkwürdigk. v. J. 1821/22, und die dazu gegebene IIte Kupfertafel)

sind vorhanden:

1) ein solcher, wie eine Oehlflasche geformter leerer Aschenkrug von schwärzlichtem Thone;

2) eines der bemerkten Thränengefässe; und

3) die deutsche, mit einem neuen Stiele versehene Streitaxt.

52 — 54.

Die i. J. 1819 aus den römischen Grabhügeln bei Affing Landgerichts Aichach erhobenen Ueberreste, nemlich

1) die aus ihren Trümmern wieder in ein Ganzes zusammengesetzte Topfähnliche römische Urne von schwärzlichter Thonerde;

2) das Fragment von einem römischen Thränengefäß;

3) die aus einem der eröffneten Grabhügel erhaltene Schüsselähnliche Urne, welche mit Asche, den Ueberresten von Rohrbeinen und von dem Hirnschädel ganz angefüllt war, und auf deren Boden eine römische Kupfermünze von Kaiser August mit Jupiters Donnerkeil v. J. 14 n. Chr. lag; eine 2te ebenfalls auf dem Boden eines nur in Trümmern ausgegrabenen Aschentopfs gelegene Kupfermünze von Tiber ist v. J. 11. n. Chr.

(S. die Erzählung und Beschreibung dieses Fundes in den Denkw. v. J. 1821/22 p. 22 — 24, und p. 51 u. 52, mit 3 Abbildungen auf Tab. I. Fig. 2, 3, et 4.)

55.

Die große gläserne Flasche, welche mit dem Niederschlag eines mit Blut gemischten Opfers der Liebe für einen Verstorbenen angefüllt war; — dabei lag eine demselben in das Grab mitgegebene durchlöcherte und daher im Leben als Verzierung getragene Silbermünze von K. *Severus Alexander* [20]) mit „Annona Augusti," an welcher Münze ebenfalls noch Spuren des Liebesopfers sichtbar sind.

20) K. Severus Alexander ließ nach Occo Münzen mit diesem Bilde auf der Reversseite, nämlich mit einer weiblichen Figur, welche Aehren und das Füllhorn trägt, und zu deren Füßen ein Schäffel steht, in den Jahren 225, 226, 228, 231 und 232 n. Chr. ausprägen.

Diese beiden Stücke wurden 1821 in einem kleinen Grabgewölbe bey Remshardt (im Landgerichte Günzburg) in einer Kiesgrube gefunden.

(Vergl. l. c. p. 111., und die Abbildung dieses Grabgewölbs, und der Flasche auf Tab. IV. Fig. 5. und 12 daselbst.)

56 bis 67.

Die aus der größern römischen Begräbnißstätte bey Langweid (Landgerichts Göggingen) i. J. 1821 erhobenen 12 Stücke; nämlich:

1. und 2.) zwey größtentheils noch ganz erhaltene Grab-Urnen von der gewöhnlichen schwarzgrauen Thonerde, von welchen eine von seltnerer Form mit einer Handhebe und zum leichtern Angreifen daselbst auch eingebogen ist;

3, 4 und 5.) drei Grablampen (Lucernae sepulchrales) von terra sigillata, davon eine ungebraucht und ganz neu aussehend ist; dieselben haben auf der Vorderseite den Kopf eines Schoßhundes, und eines Faunes, rückwärts den Namen der Töpfer „Comuni" und „Atimet";

6 und 7.) ein eherner, und ein eiserner Armring (Armillae), ersterer mit 2 Schlangenköpfen und mit einem Einbuge durch erlittene Gewalt;

8.) der gleich einem Beschwersteine geschliffene Schiefer; welcher ohne besondern Zweck oben auf einer Urne lag;

9, 10 u. 11.) die wahrscheinlich einem verstorbenen Kinde von seinen Eltern zur Unterhaltung gegen die Langweile in das Grab mitgegebenen Spielsachen, nämlich ein kleines urnenförmig gebildetes Töpfchen, eine kleine gläserne Messerklinge mit eingeschmolzenen Bleystrahlen, und ein Drehscheibchen von grauer Erde;

12.) die von Rost zerfressene Klinge eines eisenen Messers, oder Dolchs.

Von den in diesen Gräbern gefundenen Kupfermünzen erhielt man noch 6 Stücke.

Solche sind:

Von einem der drey Münzaufseher Volusus Valerius Messalla unter K. August i. J. 5. n. Chr., — von K. Vespasian mit dem auf dem Erdglobus stehenden Adler v. J. 74, — von Titus mit der Friedensgöttin v. J. 81, — von Domitian mit der Pallas v. J. 88, — von dem frommen Antonin mit der Annona Augusti v. J. 154, — und von Probus mit dem stehenden Jupiter v. J. 277 oder 283 n. Chr.

(l. c. p. 112 bis 114, mit den Abbildungen auf Tab. IV. daselbst.)

68, 69, 70.

Die im Jahr 1818 bey Grabung einer Senkgrube in der Wohnung des jetzigen k. Regierungs-Präsidenten (Lit. D. N. 112) zu Augsburg in der Tiefe von 10 Schuhen ausgegrabenen 3 Stücke, nämlich:

1.) die Figur eines Bachanten, der unter den Laren oder Hausgöttern aufgestellt war, von Bronze;

2.) die Handhebe eines großen Schlüssels, oder zum Zuziehen einer Thüre, ebenfalls von Bronze; und

3.) das Fragment der wohlgezeichneten Draperie einer Statue von Alabaster.

(Denkw. v. J. 1823 p. 53 mit den Abbildungen auf Tab. II. Fig. 3. 5. und 6. daselbst.)

71 bis 76.

Von dem Fund beym Abbruch eines Stückes der alten Stadtmauer zwischen dem Residenz- und Rosenwirthsgarten in Augsburg, und bei Herstellung einer neuen Verbindungsstrasse daselbst, sind vorhanden:

1.) ein Abdruck von dem allegorischen Intaglio einer sehr schön gearbeiteten Gemme, von rothem Jaspis auf einen schnell erfochtenen und vielgerühmten Sieg in dessen Gefolge Beute und Ueberfluß waren;

2.) die Hälfte eines Muschelförmigen Amulets von punktirtem Agath;

3.) viele Stufen von Kupferhaltigem Erz, und Ueberreste eines Schmelzwerks;

4.) der Fuß und Henkel eines Lichtstocks oder eines andern Geschirr's von schwärzlichter Thonerde;

5.) Gefässestücke von samischer Erde mit Arabesken, darunter eine größtentheils ergänzte Schaale; und

6) Eisenstücke einer oxidirten Messerklinge, und der Schnalle eines Lederwerks.

Die sämmtl. zur Hand erhaltenen, daselbst gleichzeitig herausgegrabenen 12 Kupfermünzen, welche eine Zeitperiode von 350 Jahren durchlaufen, sind: von August mit der Providentia v. J. 14, — von Vespasian mit der Siegesgöttin v. J. 72, — von Nerva mit dem Sinnbilde der Billigkeit v. J. 98, — von Gallien mit den Bildern des Ueberflusses und des zurückkehrenden Glücks von den Jahren 255, 261 und 265, — von Constantin dem Großen auf die Stadt Rom, — von der Familie der Constantine für den Ruhm der Heere, — von Constantin dem jüngern für die Vorsicht der Kaiser v. J. 337, — von Constanz und seinen Brüdern auf die Siege über die Perser von demselben Jahr, — und von Valentinian auf die Sicherheit des gemeinen Wesens v. J. 364 n. Chr.

(l. c. p. 53 bis 56, und die Abbildungen auf Tab. II. Fig. 1. 2. 4. 7. und 8. daselbst.)

78.

Das ein Schuh lange Bruchstück eines in polirtem Marmor schön gearbeiteten Füllhorns mit Früchten, wahrscheinlich aus dem Tempel des Jupiters bei St. Ulrich in Augsburg.

(Römische Alterth. zu Augsburg p. 37. Note 62, und Abbildung Tab. VII. N. 2. daselbst, dann die Erklärungen dieser Abbildungen.)

79.

Die wieder in ein Ganzes zusammengefügten Bruchstücke einer i. J. 1821 bei Grabung einer Senkgrube in dem, an dem Stephansplatz stehenden Hause Lit. E. N. 147, aus der Tiefe von 24 Schuh [21]) erhobenen kleinen einfachen Urne von grauem Thone.

80. bis 83.

Drei römische Urnen und Vasen mit und ohne Henkel, von grauem und röthlichtem Thone, wovon 2 mit Asche gefüllt waren, und eine Opferschale, aus dem Neumiller'schen Garten zu Regensburg, und bey St. Nikolaus daselbst ausgegraben. [22])

---

21) Merkwürdig wegen der großen Tiefe, aus welcher diese Urne, auf einem einstigen bewohnten Haupttheile der alten Römerstadt ausgegraben wurde. Man wird hiedurch zur Vermuthung veranlaßt, daß diese Urne einer ältern Vorwelt der Urbewohner Vindeliziens angehört haben dürfte.

22) Der jüngste Sohn des Hrn. Rektors Beyschlag

84.

Zu dieser Urnenkollektion ist auch die große Grab-Urne aufgestellt worden, welche in einem deutschen Grabhügel in dem rauhen Forste bei Biburg im J. 1822 ausgegraben wurde.

(Vergl. die Beschreibung dieser Entdeckung in den Denkwürdigkeiten v. J. 1823, und die Abbildung auf Tab. I. Fig. 2. daselbst.)

85 und 86.

Aus einem römischen Grabhügel bey Pförring[23]) (Landgerichts Ingolstadt) ist eine Fibula, und es sind weiter Ueberreste von einem Harzkuchen vorhanden, welcher auf Kohlenfeuer gestreut denselben Weyhrauch-Geruch verbreitet, wie dieser Weyhrauch noch heut zu Tage bei katholischen Leichen gebraucht zu werden pflegt.

87 und 88.

Noch 2 *Armillae* von Bronçe bei Kaufbeuern gefunden. Eine davon gleicht ganz der aus der Grabstätte bei Langweid erhobenen mit den Schlangenköpfen an den beiden Enden.

89.

Noch eine *Lucerna* von grauem Thone, ohne Bilder und Buchstaben.

90.

Von einem weißlicht gebrannten Thone der Rumpf eines Laren, welcher einen nackten *Vertumnus* der in beiden Händen Baumfrüchten trägt, vorstellt. Dieses Alterthum ist zu Pfersee 1/2 Stunde von Augsburg an der über Stadtbergen nach *Viana* und *Guntia* führenden Römerstrasse in einem Garten beym Eingange des Dorfs i. J. 1820 gefunden worden.

XIX.

Noch verschiedenes, minder bedeutendes wurde weiter in Schachteln gesammelt.

Darunter gehören:

viele Eisensachen, als Sporen, Hufeisen, Pfeilspitzen, Spitzen von Speeren, Dolche, Messer, Nägel u. s. w., welche in den eröffneten Grabhügeln gefunden wurden;

dann

Bruchstücke von Vasen, Urnen, hetrurischen Gefässen, Opferschaalen u. s. w., die meisten Stücke sind in Augsburg, zu Druisheim bey Langweid, Affing, ꝛc. gefunden worden. Unter denselben ist auch eine Collektion von Scherben aus der bekannten

Ferdinand Ludwig gab solche 1823 mit noch mehreren merkwürdigen Ausgrabungen, worunter auch ein Griffel, und die in einem Kalklager 1 Stunde von Regensburg an der Böhmerstrasse entdeckten Zähne von einem Ur-Rosse, und Ur-Schweine sind, an das Antiquarium seiner Vaterstadt.

23) Aus dem zwischen Pförring und Ettling zunächst am Kelsbache in einer ebenen Gegend gelegenen römischen Kastrum, dessen Wall 268 Schritte auf der westlichen wie auf der südlichen Seite, 260 auf der östlichen und 280 Schritte auf der nördlichen Seite enthält, und in dessen Mitte noch ein ausgemauertes Viereck gewahrt wird, besitze ich eine seltne Silbermünze von *Galba* in honorem Liviae, und zwey Kupfermünzen, von August mit der Providentia, und von Hadrian auf Hispania. Im Jahr 1816 habe ich dieses unfern von der dabey vorüberziehenden Römerstrasse gelegene castrum selbst beschritten. Hr. Stadtpfarrer Prugger zu Donauwörth fand durch diese Mittheilung seine Meinung, daß Kesching das *Celeusum* der Peutinger'schen Tafel sey, bestärkt. (Vergl. dessen in den neuesten historischen Schriften der königl. baier. Akk. der Wissensch. abgedruckten „Versuch, die Heerstrasse der Römer von Passau bis Windisch in der Schweiz zu erklären, 1821", im Nachtrag zu S. 29.)

bey Rosenheim entdeckten[24]) römischen Töpferfabrik von dem gegenwärtigen Rechts- und Magistratsrath in Augsburg Hrn. Maierhofer.

—

Jährlich wachsen diese Sammlungen an, und über das merkwürdigere Neue werden in den Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises fortan die weitern Nachrichten mit den Abbildungen geliefert.[25])

- XX. -

Die Münzsammlung,

welche in dem Antiquarium aufgestellt ist, und die aus ältern Sammlungen römischer Münzen[26]) zusammengesetzt, und durch Ankäufe und Geschenke von neu aufgefundenen Münzen stets vermehrt wird, enthält jetzt 261 Stücke Silber- und 430 Kupfer- und Erz-Münzen, von welchen ein großer Theil in Augsburg selbst und in den Umgebungen gefunden wurde, und worüber ein von dem Conservator Dr. Beischlag nach Patin, Eckhel, Musellius, Occo u. a. angefertigter Catalog vorliegt.

Von römischen Familienmünzen sind 15 Stücke von Silber, und darunter eine sogenannte Sägemünze (nummus serratus), und von Julius Cäsar 2 von Silber und 1 von Kupfer v. J. 48 und 30 ante Christum vorhanden.

Die Kaisermünzen sind folgende, und sie durchlaufen die beigesetzten Jahre:

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
1.) Von und für K. August (C. Jul. Caesar Octavianus *Augustus*) darunter ist eine gefütterte oder plattirte Münze nummus subaeratus	3	11	Vom Jahr 30 ante Chr. bis 14 n. Chr.
Von diesem Kaiser trägt Augsburg (Augusta Vindelicorum) seinen Namen.			
2.) Für dessen Admiral M. Agrippa . . .		1	v. J. 27, nach Occo v. J. 16 ante Chr.
3.) Für Antonia, die Gemahlin des ältern Drusus, des Eroberers von Vindelizien		1	Unter K. August.
Drusus legte in dem eroberten Lande Straßen und Colonien an.			
4.) Von Kaiser Tiberius dem Stiefsohne K. August .	3	5	v. J. 14 bis 37 n. Ch.

24) IItes Heft der von der k. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammlung römischer Denkmäler in Baiern, mit lithographischen Abdrücken.

25) Weil diese Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg auch als Leitfaden für die Besuchenden für sich bestehend geschrieben worden ist; so mußte in derselben Manches wiederholt werden, was dem Leser der Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises schon bekannt ist.

26) Vergl. die Nachrichten hierüber in den Denkw. v. J. 1820. p. 96 ad 2.

	Zahl der Münzen. von Silber.	von Kupfer und Erz.	Durchlaufende Jahre.
5.) Von Drusus dem Sohne Tibers . . .		1	v. J. 22 n. Chr.
6.) Von dem Cäsar Germanikus, dem Sohne des ältern Drusus		1	v. J. 17 n. Chr.
7.) Von K. Calligula dem Sohne des Germanicus (Cajus Caesar.)		3	v. J. 37 bis 41 n. Ch.
8.) Von K. Claudius Oheim des vorigen (Tiberius Claudius.)	2	5	v. J. 41 bis 54 n. Chr.
Derselbe erneuerte und erweiterte die Straßen in Vindelizien, und erbaute *Guntia*.			
9.) Für Agrippina dessen Gemahlin . . .	1		unter Claudius.
10.) Von K. Nero Stiefsohn des Claudius (Nero Claudius Imp.)	1	7	„ 54 — 68 „
11.) Von K. Galba aus dem Sulpizischen Geschlechte (Servius Sulpicius Galba Imp.)		1	„ 69 „
12.) Von K. Vespasian aus dem Geschlechte der Flavier (Flavius Vespasianus Imp.)	15	12	„ 69 — 79 „
13.) Von dessen Sohne K. Titus	2	3	„ 79 — 81 „
14.) Von dem Bruder desselben Domitian . .	19	11	„ 81 — 96 „
15.) Von K. Nerva dem Cretenser	1	4	„ 96 — 98 „
16.) Von K. Trajan einem Spanier . . .	25	11	„ 98 — 117 „
17.) Von K. Hadrian aus Rom, dem Sohne des Aelius, eines Vetters des vorigen	25	18	„ 117 — 138 „
Nach ihm nannte sich Augsburg „*Aelia Augusta*.“			
18.) Für desselben Gemahlin Sabina . . .	2		unter Hadrian.
Augsburg besaß ein der Schwester derselben, Matidia gewidmetes Denkmal. (Denkw. 1820 p. 43.)			
19.) Von K. Antonin dem Frommen Hadrians Adoptivsohne (Titus Aelius Hadrianus Antoninus Pius.) .	21	13	„ 138 — 161 „
20.) Für dessen Gemahlin die ältere Faustina (Annia Faustina Pii.)	2	3	unter Antonin Pius.
21.) Von K. Mark Aurel des vorigen angenommenem Sohne (Marcus Aurelius Verus Antoninus „Philosophus“ dictus)	13	13	„ 161 — 180 „
22.) Für dessen Gemahlin die jüngere Faustina eine Tochter Antonins des Frommen	4	9	unter Mark Aurel.
23.) Von K. Lucius Verus, welcher von M. Aurel zum Mit-Regenten angenommen wurde (L. Ceionius Commodus, qui et L. Aurelius Verus.)	1		„ 163 „
24.) Für Lucilla desselben Gemahlin . . .	1		unt. ihrem Gemahl.

	Zahl der Münzen		
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	Durchlaufende Jahre.
25.) Von K. Commodus M. Aurels Sohn (L. Aelius Aurelius Commodus.)	4		v. J. 177 bis 192 n. C.
26.) Von K. Septimius Severus, in Afrika geboren, und von der Armee in Illirien i. J. 193 n. Chr. zum Kaiser ausgerufen, Augsburgs besonderm Wohlthäter (Lucius Septimius Severus Pertinax.)	15	4	„ 193 — 211 „
Ein Denkmal des Dankes für denselben ist in Augsburg noch vorhanden; auch ein Monument für die Consuln in Rom in dem Todesjahre des Kaisers.			
27.) Für dessen Gemahlin *Julia Domna* . . .	5	1	unter Septimius Severus.
28.) Von K. Karakalla dem Sohne des vorigen (Marcus Aurelius Antoninus).	9	1	„ 198 — 217 „
Diesem errichtete Augsburg ebenfalls wie dem Vater ein öffentliches Denkmal.			
29.) Von Geta dem zweyten Sohne vom Sept. Severus (Publius Septimius Geta.)	4		„ 208 — 212 „
Die vorhandenen Meilensteine tragen Severus und seiner Söhne Namen.			
30.) Von K. Makrinus einem Algierer, dem Präfekt der Leibgarde, und Mörder des Carakalla . . .	1		„ 218 „
31.) Von K. Heliogabalus einem Römer (M. Aurelius Antoninus Elagabalus)	10	1	„ 218 — 222 „
32.) Für desselben Großmutter Julia Maesa . .	1		unter Elagabalus
33.) Von K. Severus Alexander Adoptivsohne des vorigen (M. Aurelius Severus Alexander.) . . .	8	6	„ 222 — 235 „
34.) Für Julia Mamäa desselben Mutter . .	4		unter Severus Alex.
35.) Von K. Maximin dem Gothen einem Thrazier (Cajus Julius Verus Maximinus, „Thrax“) . . .		1	„ 235 „
36.) Von K. Gordian aus der Familie der Scipionen die Afrikaner zugenannt, (M. Antonius Gordianus Afer I. „senior“)	1		„ 238 „
37.) Von dessen Nepot K. Gordian (M. Antonius Gordianus Afer III. „junior“)	9	1	„ 238 — 244 „
38.) Von K. Philipp einem Araber, Prätorianer und Mörder des vorigen (M. Julius Philippus „Pater“) . .	8	1	„ 246 — 249 „
39.) Für dessen Gemahlin Otacilia (Marcia Otacilia Severa)		1	unter Philipp.
40.) Für den jüngern Philipp, einen zum Mit-Regenten angenommenen und im 12ten Jahre des Alters ermordeten Sohn des vorigen (M. Julius Philippus „Filius“) . .	1	1	„ 248 — 249 „
41.) Von Dezius dem Pannonier, (Cnejus Messius Quintus Trajanus Decius)	3	1	„ 249 — 251 „

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
42.) Von Hostilian (Cajus Valens Hostilianus Messius Quintus)		1	v. J. 252 n. Chr.
43.) Von Trebonian (C. Vibius Trebonianus Gallus)	1		„ 253 „
44.) Von Valerian (P. Licinius Valerianus) .	5		„ 253 — 260 „
45.) Von dessen Sohne Gallien, (P. Licinius Gallienus)	10	24	„ 253 — 268 „
46.) Für dessen Gemahlin *Cornelia Salonina* . .		2	unter Gallien.
47.) Von Postumus einem Gallier, (Marcus Cassius Latienus Postumus)	1	2	„ 260 — 267 „
48.) Von Viktorinus (M. Aurelius Piavvonius Victorinus)		2	„ 268 „
49.) Von Claudius (II.) dem Gothen, (M. Aurelius Claudius Gothicus)		18	„ 268 — 270 „
50.) Von Claudius Quintillus (M. Aurelius Claudius Quintillus)		1	„ 270 „
51.) Von Aurelian dem Dazier, (Lucius Domitius Aurelianus).		10	v. J. 270 bis 275 „
52.) Von den Tetrikern Vater und Sohn, (Publ. Pivesuvius *Tetricus* Pater, et Caj. Pivesuvius *Tetricus* Filius)	1	6	„ 273 — 276 „
53.) Von K. Tazitus (M. Claudius Tacitus) . .		3	„ 276 „
54.) Von K. Probus dem Pannonier aus Sirmium (M. Aurelius Probus) . . . . Probus ist der Wiederhersteller der Gränzwehre gegen die Deutschen.		7	„ 276 — 282 „
55.) Von K. Carus dem Gallier (Marcus Aurelius Carus)		1	„ 282 „
56.) Von Numerian dessen angenommenem Mit-Regenten (M. Aurelius Numerianus)		1	„ 282 „
57.) Von K. Diokletian einem Dalmatier, (Cajus Valerius Diocletianus)	1	8	„ 284 — 305 „
58.) Von Maximian einem Pannonier, dem i. J. 286 angenommenen Mit-Regenten (M. Aurelius Valerius Maximianus, dictus „Herculeus")		8	„ 286 — 306 „
59.) Von Constantius Chlorus (dem Bleichen) Vater Constantins des Großen . . . . Sieger über die Alemannen bei Augsburg.		5	„ 292 — 306 „
60.) Für desselben Gemahlin Flavia Maximiana *Theodora* Maximians Stieftochter		2	Während de Mitregierung des Gemahls.
61.) Von Maximian aus Dazien (C. Galerius Valerius Maximianus cognomento „Armentarius") von Diokletian adoptirt		2	„ 303 „
62.) Von Maximin Daza einem Schwestersohne des vorigen, oder nach Zosimus des Herkulischen, und von demselben an Kindesstatt angenommen, mit . . .		2	„ 306 — 313 „

	Zahl der Münzen		Durchlaufende Jahre.
	von Silber.	von Kupfer und Erz.	
63.) Von Fl. Valerius *Severus*		1	v. J. 305 n. C.
64.) Von Maxentius (M. Aur. Val. Maxentius) einem Sohne des Herkulischen Maximians		2	„ 307 bis 312 „
65.) Von Licinius dem ältern, (C. Valer. Licinianus Licinius, ex Dacia) nach Severs Tod von Maximian Armentarius zum Mit-Regenten ernannt		3	„ 307 — 324 „
66.) Von Licinius dem jüngern (Flav. Valer. Licinianus Licinius jun.) einem Schwestersohne von Constantin dem Großen, (von der Constantia)		1	„ 325 „
67.) Von K. Constantin dem Großen dem Sohne von Constantius Chlorus und der Helena, (Flav. Valerius Constantinus Maximus)		46	„ 306 — 337 „
68.) Von Crispus, Constantins und der Minervina Sohn (Flav. Julius Crispus)		7	„ 317 — 326 „
69.) Von Constantin dem jüngern, ebenfalls einem Sohne Constantins des Großen mit Flavia Maximiana Fausta, (Flav. Claudius Constantinus jun.)		10	„ 337 — 340 „
70.) Von Constans Constantins zweytem Sohne (Flav. Julius Constans)		9	„ 337 — 350 „
71.) Von Constantius dem dritten Sohne desselben (Flav. Julius Constantius)		39	„ 337 — 361 „
72.) Von Magnentius aus Gallien		6	„ 350 „
73.) Von Gallus, dem Bruder Julians des Abtrünnigen, (Flav. Claudius Constantius Gallus)		2	„ 351 — 355 „
74.) Von diesem Julian einem Neffen Constantins des Großen, gezeugt von desselben Bruder Constantius, und geboren zu Constantinopel (Flav. Claudius Julianus)		3	„ 361 — 363 „
75.) Von Jovian aus Pannonien (Flavius Jovianus)		1	„ 363 „
76.) Von Valentinian dem Iten oder ältern, dem Sohne eines Grafen aus Afrika Namens Gratian, (Flavius Valentinianus „sen.“)	1	18	„ 364 — 375 „
77.) Von Valens dem Bruder und Mit-Regenten desselben (Flav. Valens)		12	„ 364 — 378 „
78.) Von Gratian, Valentinians Sohn (Flavius Gratianus)		9	„ 367 — 383 „
79.) Von Theodos dem Großen aus Spanien (Flavius Theodosius) Und		3	„ 379 — 395 „
80.) von Arkadius dem ältesten Sohne desselben, welcher in der väterlichen Theilung des Reichs den Orient erhielt, eine Münze von Gold			„ 394 „

- XXI. -

Anhang.

Zu dieser Beschreibung werden noch diejenigen aus Italien vorhandenen Gegenstände bemerkt, welche ebenfalls in dieses Antiquarium erhalten, oder in dasselbe zur Conservation deponirt wurden.

Diese sind:

1.

Die 3 gut gegossenen Köpfe von Bronze von der bekannten Gruppe des Priesters des Neptuns, Laokoon's und seiner 2 von ungeheuern Schlangen umwundenen Söhne, von Agesander, Polydorus und Athenodorus von Rhodus. Laokoon's Kopf ist 1′ 7″, jene seiner Söhne sind 10″ hoch. Diese ausdrucksvollen Köpfe sind schwer ins Gewicht fallend.

2.

Hr. Ferdinand Anton Giulini Kaufmann und Wechselgerichts-Assessor in Augsburg bereicherte das Antiquarium seiner Vaterstadt mit 5 Antiken unter der Bedingniß, daß diese Stücke nie wieder verkauft oder vertauscht, und nicht aus dem Antiquario romano zu Augsburg gebracht werden dürften; in einem solchen Falle sollte er oder seine Nachkommen das Recht haben, dieselben als ein Familien-Eigenthum wieder an sich zu ziehen.[27])

Solche sind:

1) eine in der Form einer Ara, wie ein Kästchen gestaltetes Grabmonument von weißem italienischen Marmor mit der Inschrift: „DIS MANIBVS A. ATINIO CALLINICO FECIT THALAMVS LIB(ertus).“ In dem Frontispiz des beweglichen Aufsatzes sind 2 eine Eidechse im Schnabel haltende Vögel.[28]) Dieses Monument ist 1′ 2 1/2″ lang, 1′ hoch, und 9″ tief.

2) Eine Urne von demselben Marmor, 1′ 3 1/2″ hoch, mit der Inschrift: „D(iis) M(anibus) T(ito) FLAVIO EVTICHIO PATRI OPTVM(o) FILII (Filii plures).“

3) Abermal von demselben Marmor die Vorderseite eines Columnefförmigen Grabmonuments 11″ hoch; 2 Engel, oder geflügelte Genien halten eine 6″ hohe Inscriptionstafel, worauf steht:

„D. M. EGNATIVS ASCLEPIADES FECIT AELIAE CASTE PATRONI VXORI B. M. (Benemerenti.)“

4) Eine große, schön gearbeitete gereiffte Vase von Alabaster, deren Bauchung 1′ hoch ist, mit 2 Henkeln, welche der Vase eine Breite von 1′ 1 1/2″ geben, das abgebrochene, aber der Restauration fähige Fußgestelle, und

27) Der Stifter erkaufte diese Antiken aus der Buchhändler Veith'schen Verlassenschaft. Früher soll dieselben ein ehemaliger Canoniker des Stifts St. Moritz Namens *Bassi* aus der verschütteten Stadt Pompeji in Unter-Italien erhalten haben.

28) In Winkelmanns Werken (Dresden 1808) (8.) B. II. p. 734. Note 22 zum Worte „Eidechse“ im VIIIten Capitel findet man über diese Allegorie: „daß die Eidechse neben mehrern Bildern des schlafenden Liebesgottes vermuthlich den ruhigen Schlaf des Knaben andeute. Es hätte aber auch eine Sage bestanden, nach welcher Eidechsen die Schlafenden bewachen, und vor nahen Gefahren warnen. Andere hielten die Eidechse auf den Bildern des schlafenden Amors für das Monogram eines Künstlers Σαυρος, welches Wort „Eidechse“ bedeute.“

ein Fragment von der Krone des Aufsatzes liegen daneben.

Und

5) der Rumpf eines gut gebildeten Herkules aus weißem Marmor, auf einem neuen Postamente 1′ hoch.

3.

Der Weinwirth Joseph Ollinger[29]) zur neuen Pfalz in Augsburg gab an das Antiquarium ein 5″ großes Bildniß des Herkules von Bronze ab, welches aus der verschütteten Stadt Herkulaneum ausgegraben wurde, und das er während des letzten Kriegs mit noch mehreren Silbermünzen aus Herkulaneum von einem französischen Kriegskommissär erhalten hatte.

29) Die in seinem Hausgärtchen zunächst beim Dom in Augsburg gefundenen römischen Münzen sind p. 60. der Denkwürdigkeiten v. J. 18$\frac{21}{22}$ beschrieben worden. Er machte auch auf das oben sub N. 29 beschriebene Monument in seinem vorigen Hause aufmerksam.

Dann sind

4.

aus Rom und aus Unter-Italien von dem verstorbenen Professor May in Augsburg zum Antiquarium gestiftet, vorhanden:

a.) 2 Thränengefäße von samischer Erde, von welchen das eine spitzig, und das zweite rund-gebaucht ausläuft;

b.) 2 Grablampen von weißlichter Thonerde, von welchen die eine das Bild eines Scorpions enthält;

und

c.) eine Libationsschaale von samischer Erde mit einem Henkel, welche mit einer schwärzlichten Glasur überzogen ist.

Mögen diese Stiftungen und Bereicherungen des römischen Antiquariums zu Augsburg noch viele Nachahmer und Nachfolger finden!

Guntia,

und

merkwürdigere geschichtliche

Ergebnisse in Beziehung auf die heutige Donau=Stadt Günzburg.

(Fortsetzung und Beschluß.)

III. Abtheilung.

Schicksale während des österreichisch-Habsburgischen Besitzes der Markgrafschaft Burgau.

14.

Ankunft an das Haus Habsburg, und erste Handlungen der österreichischen Herzoge.

Von dem letzten Markgrafen Heinrich V. von Burgau, der nach Augsburg zog, woselbst er 1299 dem Domkapitel die Uebergabe des von den Schenken von Winterstetten erkauften Hauses verbürgte, und der daselbst 1310 mit Tod abgieng, ist noch seine Belehnung der Gebrüder von Ramschwag mit dem Hauptantheile an Binswangen ddo. 8. September 1300 beurkundet. Wegen der damals schon im Gang gewesenen Abtretungs-Unterhandlungen um die Markgrafschaft Burgau geschah diese Wiederbelehnung jedoch schon mit Zugeständniß des römischen Königs Albrechts I. [69]).

Diese Unterhandlungen, welche i. J. 1297 begonnen haben sollen, und zu deren Vollendung nach K. Adolfs Besiegung, Albrechts i. J. 1298 erneuerte Königswahl, und dessen Verwandtschaft mit der Markgräfin Margrethe v. Burgau [70]) vieles beiwirkten, kamen zu Anfang des XIVten Jahrhunderts zu Stand.

Schon i. J. 1301 ließ K. Albrecht als Folge dieser Uebereinkunft seine 7 Söhne mit den Fuldaischen Lehen belehnen, welche die letzten Markgrafen von Burgau besessen hatten [71]).

Zur mehreren Feststellung der westlichen Gränze der um eine unbekannte Summe an das Habsburgische Haus gebrachten Markgrafschaft Burgau, und ihrer ehemals von den Grafen von Holzheim geübten Gau-grafschafts-, Cometie-, und Schirmvogteilichen Rechte ließer i. J. 1303 von den Grafen von Berg des Schelklingischen Zweigs um 700 M. S.

---

69) Ortsgesch. von Binswangen oben p. 49 und Note 16 daselbst.

70) Margreth war die Tochter des Grafen Alberts v. Hohenberg, dessen Schwester Anna die erste Gemahlin des K. Rudolfs war; K. Albrecht und die Markgräfin Margreth waren also Geschwisterkinder; alle heimgefallenen Reichslehen, worunter die Markgrafschaft Burgau gehörte, hatte der Kaiser mit Einwilligung der Churfürsten als Lehen wieder zu verleihen. (Vergl. die Gesch. von Elchingen §. 9, und Fuggers Ehrenspiegel des Erzhauses Oesterreich fol. 54 und 140.)

71) Vergl. die Gesch. v. Lauingen p. 58. In der Note 81 daselbst ist die Belehnungsurkunde des Abts Heinrich von Fulda, und der von K. Albrecht Namens seiner Söhne hierüber ausgestellte Lehensrevers abgedruckt. Doch kann nicht bewiesen werden, daß Fulda außer einem Hofgute mit 6 Leibeigenen zu Gundremmingen auf dem rechten Donau-Ufer und in der Markgrafschaft Burgau Besitzungen oder Oberlehenherrlichkeits-Rechte gehabt habe. (Vergl. die p. 40 l. c. verzeichneten sämmtlichen Fuldaischen Besitzungen im Brenz- und Rieß-Gaue.)

auch die Grafschaft Holzheim mit der Burg zu Pfaffenhofen (im Roth-Thal bei Weißenhorn), und mit großer Zugehörde für seinen Sohn Herzog Friedrich erkaufen [71]).

Im Jahr 1304 handelte K. Albrecht schon mit Beizug seiner ältesten Söhne Rudolph, und Friedrich, als er dem Domkapitel in Augsburg den Kirchensatz in Täfertingen (einer Inclave der Markgrafschaft Burgau) schenkte, und den Ankauf von 2 lehenbaren Höfen, und 4 Sölden zu Binswangen bestättigte [73]); während er in den Jahren 1301, und 1305 ohne Erwähnung dieser Söhne dem Ulrich Kämmerer von Wellenburg für eine Schuld von 100 Pfund Augsburger Pfenninge Güter und Rechte in Mitelstetten und Fruchtgefälle von 4 Höfen in Aitingen, und den Gebrüdern Albert und Hartmann von Burgau für 53 M. S. die Schirmvogtei über das Kloster Fultenbach, und den Klosterhof im Winkel von Reichswegen verpfändete [74]).

Endlich schrieb sich Herzog Friedrich i. J. 1305 das erstemal „Marchgraue ze Burgaw".

1306 sub ddo. Rottenburg am Neckar Freitags nach St. Nikolaus belehnte H. Friedrich als Markgraf von Burgau den Ulmer Bürger Lutz Geßler mit dem Kirchensatz zu Berg (Biberberg), und bewilligte ihm, in Küssendorf (Klein-) eine Schmitte als Lehenzugehörde erbauen zu dörfen. (Urk.)

Schon 1304 erscheint Conrad der Bühler (v. Rot Inhaber von Bühl bei Günzburg) als erster von K. Albrecht Namens seiner Söhne nach Burgau gesetzter Vogt (Landvogt); 4 Jahre später ist Conrad Pissinch (zum Geschlechte der itzigen Grafen v. Bissingen gehörig auch als Vogt von Sivritsperge (Seifriedsberg) beurkundet [75]).

Aus derselben Zeit ist noch eine Urkunde mit offenem Datum, außen mit 1305 bezeichnet, vorhanden, durch welche Graf Ulrich v. Helfenstein, dessen Schwiegermutter Agnes die Gemahlin des Grafen Bertholds v. Graißbach und eine geborne Markgräfin v. Burgau war, für den K. Albrecht und seine Söhne auf alle Ansprüche an das Castrum Reisensburg mit Zugehörde (darunter Günzburg), und auf alle Rechte und die Lehen auf dem rechten Donau-Ufer verzichtete [76]).

72) Urkunde im sogenannten österreichischen Schatzarchive ddo. Ulm v. Id. Martii 1303; die Verkäufer waren Graf Ulrich der ältere v. Berg dictus *de Schelklingen* und seine 2 Söhne Ulrich und Heinrich. (Vergl. Gesch. v. Elchingen §. 20, und die daselbst verzeichneten Zugehörden der itzigen Gräfl. Fugger-Kirchberg-Weißenhornischen Lehenherrschaft Pfaffenhofen). Nach dem großen Kaufschillinge von 700 M. S. muß diese Cometie damals größere Zugehörden gehabt haben. Holzheim, Steinheim, Neuhausen, Finningen, und die meisten Ulmischen Riedzauns-Orte gehörten, wie aus dem ältesten Gränzbeschriebe der Markgrafschaft Burgau hervorgeht, auch noch dazu; wahrscheinlich war die itzige Herrschaft Wullenstetten, welche später ausgedehntere Gränzen, und insbesondere die Ulmischen Riedzaunsorte, dann die Regalien über die Elchingischen Orte Leibe, Nersingen und Straß erhielt, einst im Besitze derselben Dynasten und Grafen von Holzheim vereint, von welchen die alten Grafen von Kirchberg ihre Ableitung haben, ebenfalls eine Zugehörde zur ältesten Cometie Holzheim. (Oben §. 10.)

73) Urkunden im Archive des vorigen Domkapitels zu Augsburg, und oben Artikel Binswangen p. 46.

74) Urkunden im vorigen bisch. Augsburgischen Archive ddo. Auguste Idus Marcii 1301, und apud Ensesheim VI. Kal. Maji 1305. Die letztere Urkunde ist zugleich ein Beweis, daß des Reichs Rechte in der Markgrafschaft Burgau noch unmittelbar, und für sich geübt wurden.

75) Urkunden im Burgau'schen und Oberschönefeldschen Archive. Conrad der Bühler gab wegen 2 Höfen zu Mittelbuch und Stadel in der Reischenau 1304 ein Urtheil. Cunrad Pissinch des Vogts Sohn verkaufte 1308 sein Gut und Recht aus der Mühle und dem Hof zu Reichsenawe (Reischenau) um 16 Pf. 5 ß. an das Frauenkloster in Oberschönefeld.

76) Urkunde im Burgau'schen Archive. „Vlricus

Vom Jahre 1305 an ist also der österreichisch-Habsburgische wirkliche Besitz der Markgrafschaft Burgau und der itzigen Donaustadt Günzburg beurkundet[77].

15.

Fortsetzung.

Nach K. Albrechts Ermordung am 1. Mai 1308 auf seinem Aigen[78]) bei der alten Römerstätte *Vindonissa*, und der alten Stammburg Altenburg, unfern von der neuen Stammburg Habsburg bei Brugg an der Aar, auf jener Stelle, wo sodann von den Seinen zur Trauer, und zum Sühngebete das Kloster Königsfelden erbaut wurde, durch seinen Neffen Johannes, H. Rudolfs[79])

---

de Helfenstain Comes beneficia grata nobis impensa per serenissimum Dominum nostrum *Albertum* D G. Rom. Reg. tam in parata peccunia nobis per ipsum data, tam in aliis promotionibus diversis nobis per ipsum impensis, ne vitio arguamur ingratitudinis, profitemur, adstringimus, et obligamus ad manus prefati regis eandem obligationem *nomine* illustrium Dominorum suorum *filiorum* Ducum Austriae recipientis ad faciendum cum *homagiis* seu *feodis homagialibus*, que nobis *in Risisburg* et *in partibus eisdem ex alia parte aque Danubii* competunt seu pertinent, quovis jure, resignando, donando in alios titulo infeodationis, vel quovis alio modo transferendo, seu de ipsis disponendo, quidquid dictis D. D. Ducibus visum fuerit expedire etc. requisiti faciendum. Datum .... An der Urkunde hängt das Siegel des Grafen Ulrichs v. Helfenstein in rothem Wachs mit dem Elephanten auf einem Hügel im Schilde, und oben statt der Helmzierde mit einem kleinen Elephanten.

77) Eben deßwegen findet sich hievon, wie von der *Comitia Holzheim* auch noch nichts in dem Österreichisch-Habsburgischen Urbar vorgetragen, welches K. Albrecht in den Jahren 1298 bis 1303 über sämtliche damalige Habsburgische Besitzungen in der Schweiz, im Elsaß, und in Schwaben durch seinen Geheimschreiber Burkhard Fricke in der Stadt Ensisheim (im Elsaß) zusamentragen, und in das Deutsche übersetzen ließ, und wozu die Habsburgischen Vögte die Materialien in lateinischer Sprache nach Ensisheim eingesendet hatten. Von den damaligen Besitzungen des Hauses Habsburg (bis 1303) in dem mittlern Schwaben, und an der Donau kommen vor: 1.) die von K. Rudolf 1282 sub ddo. Ulm Zinstags nach Pfingsten „an vnser kint stat" von dem Grafen Mangold v. Nellenburg um 890 M. S., und 300 M. Vorrathsgeld (pro fundo instructo und für Vorräthe) erkaufte Grafschaft im Dingow und Ergew (die itzige fürstl. Taxische Grafschaft Friedberg) mit 20 Ortschaften. 2.) Die von dem Grafen Hugo v. Montfort erkaufte Rechtung (Gerechtsame) zu der Scheere, Burg und Stadt Scheer mit Zugehörden, (itzt mit der Grafschaft Friedberg-Scheer vereint). 3.) Die von dem Truchsäßen Gr. Walther v. Warthausen 1299 r–. dem Stifte Buchau um 2000 M. S. erkaufte, und an König Albrecht I. wieder verkaufte Stadt und Vogtei Sulgen (Sulgau) mit großen Zugehörden um den Bussen. 4.) Die theils zusamengekauften, theils von Reichswegen von K. Albrecht seinen Söhnen verliehenen Donaustädte Mengen (Meingen), Riedlingen (Rvdelingen, diese Stadt mit Zugeh. von den Grafen v. Vöhringen erkauft), und Munderkingen (Mundechingen, von den Rittern v. Emmerkingen erworben), und die Reichs-Schirm-Vogteyen über das Gotteshaus Zwifalten, die Reichenauische Stadt Radolfszell am Bodensee, und das Bisthum-Constanzische Städtchen Aach (Aha) im Nellenburgischen, alles mit vielen Zugehörden. 5.) Die von den Grafen v. Montfort erkaufte Grafschaft Sigmaringen mit der von den Rittern von Laubenberg erkauften Burg Krauchenwieß. 6.) Die von den Grafen v. Vöhringen und v. Landau erkaufte Burg, Stadt, und Grafschaft Vöhringen. 7.) Die von den Rittern v. Wildenstein als St. Gallen'sches Lehen erkaufte Burg Gutenstein an der Donau mit Zugehörde. 8.) Die von Heinrich dem alten von Gundelfingen erkaufte Rechtung zu der Burg Hohen-Gundelfingen. 9.) Die von den Grafen v. Wartstein erkaufte *Comitia in Wartstain*. Und 10.) das Officium über die von Graf Albert v. Haigerloch erkaufte Herrschaft ze der nüwen Hewen (Hohenhöwen im Hegäu), und die von Albert v. Elingenberg hiezu erkaufte Rechtung zu Thengen. — Auch die Aqquisition der i. J. 1303 um 500 M. S. von dem Gr. Ulrich v. Helfenstein erkauften Vesten Gerhausen, Ruck, und Blauenstein mit der Stadt Blaubeuern und der Klostervogtey daselbst, dann der übrigen Zugehörde erscheint in dem bemerkten Urbare noch nicht. (Urkundlich und aus diesem Urbar gezogen; vergl. Gesch. von Elchingen §§. 3 und 8, und Tschudi Eidgenoss. Geschichten Thl. I. fol. 222.)

78) Das Habsburgische Urbar v. J. 1298 bis 1303 führt bei der Rechtung „in dem Aigen" Windisch, Burg, Altenburg, Habsburg, Hausen, Lupfingen, Mühlenen, Birr und Bruneck auf.

79) H. Rudolf starb am 4. Juli 1307 als erwählter König von Böhmen vor Horadiz während der Belagerung. (Herrgott gen. dipl. habsb. I. 206.)

Sohn, und dessen Mitverschwornen waren nach dem Lehenrechte über Felonie die Reichslehen dieses Kaiser-Mörders dem kaiserl. Fiskus verfallen, und diese Confiskation hätte sämmtliche noch unvertheilten schwäbischen Besitzungen mitbetroffen, welche nach Tschudi zu einem Herzogthume in Schwaben für einen der Söhne Albrechts bestimmt gewesen seyn sollen. Der großmüthige neugewählte König Heinrich VII. aus dem Hause Luxenburg verzichtete aber bei dem über diesen Mord gehaltenen Gerichtstage zu Speyer i. J. 1309 mit Einwilligung der Churfürsten feyerlich auf diese Güter-Confiskation, und belehnte die beiden Herzoge Friedrich und Leopold auch Namens ihrer übrigen Brüder mit diesen ungenannten Reichslehen [80]).

Von nun an beginnen in einer ununterbrochenen Reihe fortwährende Verpfändungen in der Markgrafschaft Burgau, welche bald größere, bald geringere Complexe, und oft auch das Ganze enthielten, und welche durch die Fehden, Kriege und andere Nothfälle der Herrschafts-Inhaber veranlaßt, oder zu Steuerung augenblicklicher und oft wiedergekehrter Geldverlegenheit (auch zu Aufbringung des Kaufschillings zu neuen Güter-Erwerbungen) ergriffen, oder als Mittel zu Vermehrung der Kriegsmannschaft, und zu Abtragung des Dienstgelds und Kriegs-Verlurstes in Anwendung gebracht wurden, welches Hilfsmittel aber bei den Pfandschafts-Auslösungen gewöhnlich auch mit Verlursten an Land und Rechten verbunden war, weil die Pfandschaften öfter Lehen wurden, oder weil der schwächere Pfandschafts-Inhaber nicht im Stande war, die Anmaßungen der Mächtigern hintanzuhalten, auch oft zu Begründung eigener gleicher Anmaßungen die Rechte und Ansprüche des Pfandsherrn im Allgemeinen vernachläßigte, und weil man überhaupt damals von den Rechten des Usufruktuars sehr leichte Begriffe hatte.

Schon i. J. 1306 unterhandelten die ältern Söhne Albrechts vermittelst des Grafen Conrads von Schelklingen, welcher 1307 als Domkanoniker zu Augsburg beurkundet ist, und des Ritters Burkhards v. Elrbach, in der Stadt Ulm um ein Geld-Darleihen, wofür noch i. J. 1312 die Burgen Reisensburg, Burgau, und Seifriedsberg mit ihren Zugehörden verpfändet erscheinen.

1312 ließen die Herzoge Friedrich und Leupold diese verpfändeten Burgen, welche mit ihren Zugehörden die Hauptbestandtheile der Markgrafschaft Burgau waren, durch den erwähnten Ritter von Elrbach wieder einlösen; derselbe pflog diese Unterhandlung mit Dietegen von Castell, der Reichspfleger zu Augsburg, Ulm, und in Ober-Schwaben war [81]).

80) Diese Verzichts- und Belehnungs-Urkunde ist in einer vidimirten Copie v. J. 1312 von dem Abt Paul zu Lilienfeld in dem Burgau'schen Archive vorhanden. „*Heinricus* D. G. Rom. Rex etc. renuntiamus *de consensu principum electorum* pro nobis et nostris successoribus omni juri et actioni nobis et imperio competentibus, vel que competere possent *ex delicto homicidii* per *Joannem* filium quondam *Rudolfi* fratris clare memorie *Alberti* R. R. in personam ejus Regis perpetrati etc. Cedimus de consensu principum *Friderico* et *Leupoldo* Ducibus Austrie et fratribus suis bona omnia in quibus ipse *Joannes* jure hereditario succedere poterat, vel debebat etc., et ipsos de eisdem *investimus* de regia plenitudine potestatis etc. Datum Spire XIV. Kal. Octobr. 1309.

81) Dieser Dietegen oder Diether v. Castell, oder sein Bruder Albrecht war ein Schwiegersohn des letzten M. G. v. Burgau (oben p. 43 Note 66). In einer Urkunde ddo. in castris ante Brixiam XI. Kal. Augusti 1311 bewilligte ih. K. Heinrich VII. 800 M. S. als Burglehen-Sold für Ravensburg (pro feodo castrensi apud castrum Rauensburg, und verpfändete ihm hiefür die von dem Gr. Rudolf v. Montfort erkaufte Grafschaft Zeil (Comitatum Cil). (Urk. im Oesterreich. Schatzarchive.)

Der Ulmische Bürger Ulrich Cunzelmann trat an diesen Reichspfleger ab: „alles „Reht, daz er von den hertzogen Fridrich und „Leupolt und ihren Brüdern hätte an der Burch „ze Risensburg vnd allem dem daz datzve „gehört, Lüte oder Gut, genemet oder vnge„nemet (genannt oder ungenannt), an der „Burch ze Burgowe, Lüte vnd Gut swi diu „genemet sien, vnde ze der Burch ze Sifrits„perg Lüte vnd Gut swi daz gehaizzen, daz „er in rehter Gewer (Pfandschaft) hatte, vmbe „diu bezzervnge vnd vmbe diu bvezze diu er „verschult gegen den vorgenanten hern Dyether „v. Castel den Lantvoget vnd sine diner vnd „des Rychs burger von Vlm", somit als Schadensersatz und als Strafe[82]). Gegen Erlag von 600 Pfund Haller hatte Dietegen von Castell die Cunzelmännischen Pfandbriefe hierüber an Burkhard von Elrbach auszuliefern versprochen[83]).

Nachdem hierauf Herzog Friedrich von Oesterreich in der zwispaltigen Wahl mit K. Ludwig dem Baier i. J. 1314 ebenfalls zum römischen König ernannt worden war, wo sodann um die Königskrone über 10 Jahre Krieg geführt wurde, binnen welcher Zeit, wie solches bereits in der Geschichte von Lauingen (§. 22.) nach Zirngibl's gekrönter Preisschrift über Ludwig den Baier erzählt worden ist, der von Schwaben her angerückte Herzog Leupold i. J. 1315 an der Wertach und dem Lech kämpfte, 1316 das nichts entscheidende Treffen bei Eßlingen vorfiel, 1319 H. Leopold auf kurze Zeit über den Lech bis nach München, das er belagerte, vordrang, 1322 derselbe zum Verlurst der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf durch sein verspätetes Heranrücken beiwirkte, mit Anfang des Jahrs 1325 die durch mehrere Monate belagerte Veste und Stadt Burgau entsetzte, nach Friedrichs Freilassung aus der Burg Traußniz die Abtretung der Vesten Burgau und Reisensburg als Friedensunterpfand verweigerte, endlich aber die zu München am 5 September 1325 geschlossene Uebereinkunft wegen gemeinschaftlicher Regierung des Reichs anerkannte, und 5 Monate später (am 28. Februar 1326) zu Straßburg am hitzigen Fieber gestorben ist: so gaben die Kosten dieses Kriegs Veranlassung genug, um auch in der Markgrafschaft Burgau zu dem Hülfsmittel der Verpfändungen greifen zu müssen.

Noch vor der zwiespaltigen deutschen Königswahl verpfändeten die beiden Gebrüder die Herzoge Friedrich und Leupold an den Bischof Friedrich zu Augsburg um 820 Mark Silber die Veste Seifriedsberg mit Zugehörde; der Bischof versprach um diese Summe durch 2 Jahre mit seiner Lehenmannschaft und mit allen seinen Vesten zu dienen[84]).

82) Urk. im Burgauischen Archiv, ddo. Klingenstein auf der Burg Dienstags nach St. Bartholomäustag 1312.

83) Urk. ibid. ddo. Ulm Samstags nach St. Margarethatag 1312.

84) Urk. im Burgauschen und bischöfl. Archive ddo. Augsburg am Dionysiustag 1314; doch wurde hiebei Krieg gegen den deutschen König, den Herzog von Kärnthen, und die Stadt Augsburg ausgenommen. Sollte Friedrich oder Leopold oder ein anderer Bruder zum römischen König gewählt werden; so wurde für den Bischof und sein Gotteshaus besonderer Schutz, und die Beiwirkung zu Beibehaltung der von K. Heinrich VII. für die Dienste nach Welschland erhaltenen Vogtei Füßen mit den Dörfern Geisenried (Gyselnriet) und Aitrang (Ayteranch) bedungen. Erst nach 178 Jahren nämlich 1492 ist nach einer Menge Zwischenverpfändungen die Herrschaft Seifriedsberg von K. Max I. wieder ausgelöst worden. Bischof Friedrich ließ i. J. 1316 über ihre Zugehörden ein Urbar anfertigen. In solchem kommen als Vogtei- und andere Gefälle „pertinentia castro Sifritsperg" vor: solche zu Rommeltsried, zu Mayengründel mit dem Hof Unterkemnat, zu Aratsried, Ried mit aller Jurisdiktion, zu Holzara, zu Reute (Pfand des Siegfrieds v. Agawang), zu Uttenhofen, Koppeltshausen, zu Mickhausen, zu Ettelried, zu Elwisried, Bauhofen, Ziemetshausen mit aller Jurisdiktion, Muttersho-

In demselben Jahr 1314 verpfändete H. Leupold dem Wolfhard von Wasserburg (bei Günzburg) und dem Eberhard v. Staufenegg für eine um 40 Mark Silber an ihn verkaufte Rechtung (dextrario) 8 Pf. Augsburger Pfenninge aus der Steuer zu Günzburg[85].

1315 erhielt Dietmar v. Kaltenburg als Dienstgeld 2 Pfund Augsburger Pfenninge aus dem Hofe zu Schramberg (abgegangen, er lag bei Reisensburg), und aus einem Gut zu Waldstetten; Jakob v. Pfaffenhausen aber 1 Pfund aus dem Hegelhof zu Leinheim[86].

1316 erhielt letzterer für 20 Mark Silber Dienstgeld weiter 2 Mark Silber aus den Schirmvogteigefällen von Edelstetten, (Vogthaber und Lämmer von Otlinstetten; später wurde diese Schirmvogtei als eine Zugehörde der Stadt Günzburg auf den Besitz dieser Stadt radizirt), und Albrecht von Hegnenbach (Häginbach) statt derselben Summe Dienstgeldes 6 Pfund Haller aus der Steuer zu Fallheim[87].

1318 wurden durch den Herzogl. Vogt Burkhard v. Elrbach an mehrere Bürger zu Ulm (darunter waren die Kraft, und Roth) um 500 Pfund Haller die Leute und Güter zu Finningen (am Riedzaun, der alten Römerstation *ad castra feniana*) verpfändet[88].

Aus eben dieser Kriegszeit deriviren sich auch die Verpfändungen der Vogtei-Gerechtsame über die Kloster Elchingischen Besitzungen zu Fallheim, Leibe, Straß, Ochsenbrunn, Steinheim, Opperstetten, und Bubesheim an die Güssen zu Leipheim, welche sich aus einer neuerlichen Verleihung von K. Albrecht wieder als Zugehörde bei der Burg Reisensburg befanden, und welche Utz v. Lichtenau 1363 auszulösen hatte[89].

Auch die zahlreichen Familien der Ritter von Roth und von Knbringen vermehrten durch diesen Krieg ihre burgauischen Besitzungen.

Der bedeutendste Erwerb aus diesem, und dem nachgefolgten Schweizerkriege wurde aber der Familie v. Elrbach, wie in den folgenden §. §. vorkommen wird, zu Theil.

Dies ist auch die Epoche, wo Günzburg von seiner bisherigen stillschweigenden Mitbegreifung unter den Zugehörden zur Burg Reisensburg getrennt wurde, und nunmehr als eine für sich bestehende Stadt erscheint. Ihre Befestigung fällt wahrscheinlich in die Zeit nach der Belagerung der Stadt Burgau (13$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$), wo kurz vorher auch die benachbarten Städte Lauingen und Donauwörth mit Mauern umgeben, und mit Thürmen, Thoren, Gräben, und Wällen befestiget wurden[90].

Beurkundet ist Günzburg als Stadt mit einem Ammann und mit Richtern, dann mit einer Brücke über die Donau, und mit dem Rechte des Brückenzolls i. J. 1328, als der Ammann Gall zu Günzburg mit dem

---

fen eben so, Hellersberg, Memmenhausen mit Gerichtsbarkeit, Riblingen, Aichen, Geffertshausen mit Gerichten, Reichertshofen eben so, zu Mörgen, Lauterbach mit der Jurisdiktion, zu Balzhausen, Burk mit dem Anstetterhof und der Gerichtsbarkeit, zu Busenweiler (abgegangen) zu Nettershausen (Lentershusen), zu Neufnach, Habertsweiler, zu Wilmetshofen, der Bernolds-itzt Bucherhof, und Gefälle von den öde gelegenen Gütern: Ringoldsried, Herisrütin, Ulach (einer Mühlstätte), Rottan, Bernbach, dann von einzelnen Gütern zu Grimoldsried,Köngshausen, Hilbersperg, Grub; endlich Patronatsrechte zu Romeltsried, Aratsried, Ried, Ziemetshausen (Zehemanshusen), Geffertshausen, Reichertshofen und Mörgen.

85) Urk. im Burgauischen Archive ddo. Ulm XIV. Kal. Decembris 1314.

86) Urkunden ibidem.

87) 2 weitere Urkunden daselbst.

88) Urk. ibid.

89) Geschichte von Elchingen §. 9.

90) Geschichte von Lauingen p. 59. und Note 82.

Kloster Wettenhausen einen Güterwechsel traf, und mit Einstimmung der Richter und der Gemeinde dem Kloster die Freiheit von dem Donau-Brückenzoll gestattete [91]).

16.

Die Familie von Elrbach, mit Beziehung auf die Geschichte der Markgrafschaft Burgau.

Diese Familie trug ihren Namen von dem Schlosse Erbach bei Ulm, welches in den Lehenbriefen fortan Ellerbach genannt wurde, doch waren die von diesem Schlosse zugenannten Ritter, wie viele andere, welche mit den Grafen gleiche Namen trugen, (oben Note 58), nur Burgvögte oder Burgvasallen. Im Besitze der Burg und des Orts Erbach sind die Ritter von Elrbach nicht beurkundet [92]).

Diese Ritter besaßen aber in der Markgrafschaft Burgau, und bis in das Allgäu hinauf, sehr bedeutende Besitzungen

Von den Voraltern des seit dem Zeitpunkte der Habsburgischen Erwerbung der Markgrafschaft Burgau berühmter-gewordenen Burkhards von Elrbach ist nichts urkundlich bekannt, als daß sie ebenfalls Burkharde und Heinriche hießen, in Wettenhausenschen und Kaißheimischen Urkunden von den Jahren 1153, 1206, 1240, und 1295 als Zeugen erscheinen, und in Wettenhausen eine später sehr bevölkerte Familiengrabstätte errichteten.

Der Ritter Burkhard von Elrbach aber, welcher nach der Cunzelmannischen Auslösung der Vesten Reisensburg, Burgau, und Seifriedsberg mit ihren Appertinenzien 1312 zum Burgau'schen Landvogte bestellt wurde, als solcher in einer sehr weiten Landesstrecke die Landgerichtlichen und Wildbanns-Gerechtsame der alten Markgrafen von Ronsperg, und der Markgrafen von Burgau mit fester Hand

91) Wettenhauser Urkunde. Dieselbe siegelte der ältere Burkhard v. Elrbach „vnser herr". Getauscht wurden: der Stadt Rechte zu Stuben, und der Zehent im Rezenthal, gegen des Klosters Großzehend aus dem Schlappenhof zu Günzburg. Ueber die erste Munizipal- oder städtische Verfassung ist jedoch nichts näheres bekannt.

92) Ein Zweig der Dynasten von Ruck saß auf der Burg Ellerbach. Es wird vermuthet, daß der bei Lünig in Spicilegio eccl. T. III. f 453 in der Mönchs-Rothischen Urkunde N. 5 als Lehensherr des Ritters Bertholds v. Laupheim vorkommende Graf Otho, mit seinen 2 Söhnen Eberhard und Otto vom hohen Berg (de Hochemberg) zugenannt, welcher zur Familie der Grafen v. Kirchberg gehört, auf dem Berge zu Erbach seinen Sitz gehabt habe, wenn derselbe nicht zu Hohen-Gerhausen bei Blaubeuern saß, wovon in einer Ochsenhausischen Urkunde v. J. 1100 (Ibid. f. 365) *Hartman* (unrichtig Hermannus) de *Gervshusen* zubenannt erscheint. Vielleicht ist die in einer Unter-Elchingenschen Urkunde v. J. 1296 von Bernegg zugenannte Linie der Grafen v. Kirchberg auch hier zu suchen. (Vergl. Gesch. v. Elch. §. 4). Von diesem zu Erbach gesessenen Grafengeschlecht gieng aus: der 1126 gestorbene erste Abt zu Wiblingen Werner; der zu St. Jörgen auf dem Schwarzwald 1121 begrabene Albert der Stammvater der Herren v. Hornberg; (*Rutilius* hat in seinem Mspt. v. J 1629 folgende Inschrift des Grabsteins, welcher damals noch in der alten Capelle an der Kirche lag: „Haec est sepultura D. D. *de Hornberg*, quorum primus fuit hic tumulatus, D. *Albertus dictus Elrebach* apud Moguntiam occisus Anno Dom. M. C. XXI., VII. Id. Julii)"; der in der Verkaufsurkunde von Gütern zu Dinten- und Herbertshofen bei Ehingen an erwähntes Kloster St. Jörgen 1220 als Zeuge erscheinende *Sifrid de Elribach* (Urk. apud Neugart in Cod dipl. II. 144), und ein nach den Wettenhauser Annalen 1282 in der Wengerkirche zu Ulm begrabener Albert v. Elrbach, welcher als zu dem Zweige der Grafen v. Berg-Schelklingen gehörig, vorgetragen ist. — Das itzige Dorf Ellerbach bei Fultenbach hieß nach einer Kl. Fultenbachschen Urkunde v. J. 1178 *Helibahc*; dabei befand sich noch 1333 die später in das Dorf Ellerbach eingebaute Weilerstätte Oberndorf. — Uebrigens findet man später im Pfandschaftlichen und Lehenbaren Besitze des Schlosses Erbach mit Zugehörde reichere Bürger von Ulm, dann die v. Landau (Hans Jakob 1501, Lutz 1515), Carl Renner (1521)), die Erben von Ulr. v. Hasperg (1535), die von Baumgarten (bis 1610), endlich die Freiherrn v. Ulm (seit 1622).

erhielt, zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers von Rittern, Vasallen, und Dienstmannen mit ihren Reisigen, und der zu vertheidigen gehabten Burgen und Vesten auch das ganze zur Verwaltung ingehabte Land nutznießlich besaß, und der sich durch seine tapfere und glänzende Vertheidigung von Burgau[93]) unverwelkliche Lorbeeren erwarb, begründete den eigentlichen Glanz, und den Reichthum seines Hauses.

Burkhard von Elrbach, wegen eines unbekannten Gelübdes in einer Bulle von Pabst Johann XXII. v. J. 1319 mit dem Kreuze bezeichnet (cruce signatus), war als burgau'scher Vogt auch Schirmherr (Advocatus) des Klosters Wettenhausen; 1331 erhielt er ferner durch freie Wahl die Schirmvogtei des Klosters Roggenburg, und mit dem Besitze von Neuburg an der Kammel erhielt sein Sohn Burkhard noch die Schirmvogtei über das Kloster Ursperg als Reichslehen[94]).

Ein zweiter Sohn Brun (Bruno) hatte von H. Leupold 1325 für seine zu Burgau geleisteten Dienste statt 45 Mark Silber die Vogtey zu Diepertshofen (über die Kloster Elchingischen Güter daselbst), und die Fischenz (Fischensgerechtsame) zu Höfelhurst in der Günz erhalten. (Burg. Urk.)

In demselben Jahr (1325) schenkte Burkhard v. Elrbach dem Kloster Wettenhausen als Ersatz für die während der Belagerung der nahen Stadt und Veste Burgau erlittenen Beschädigungen die Pfarre Deubach (bei Wettenhausen) mit Widdum, Zehent, Vogteigefällen und 4 Heiligen-Sölden, welche jährlich 6 Mark Silber ertrug, und bewirkte bei dem Pabst Johann XXII die Incorporation dieser Pfarre. (Wettenh. Urk.)

Auf H. Leupold war mittlerweile sein Bruder Otto in den Vorlanden gefolgt. Die Erbschaftsstreite mit seinem Bruder Friedrich dem Schönen wurden 1328 ausgeglichen; die Gebrüder H. H. Albert und Otto verglichen sich auch 1330 mit K. Ludwig IV., und erhielten 1331 die Reichsbelehnung, Otto aber wurde in letzterm Jahre zum Reichsvikar ernannt[95]).

H. Otto bestättigte sub ddo. München Mittwochs nach dem Sonntag Occuli 1334 auch Namens seines Bruders Albert den Verkauf der Burg Zusammegg mit Zugehörde von Burkhard v. Elrbach dem ältern, und seinen Söhnen (Burkhard dem jüngern, Bruno, und Heinrich) um 400 Pfund Haller, und um weitere 882 Pfund, um welche diese Burg von Hans v. Hattenberg gelöst werden mußte, an den Bischof Ulrich zu Augsburg, und allodifizirte dieses vorige burgau'sche Mannlehen unter der jedoch nicht erfüllten Verbindlichkeit, daß die von den Gebrüdern Friedrich und Andreas v. Freiberg als bischöfliches Lehen ingehabte Moosburg (die Burg und der Hof lagen bei Haselbach im Gräflich Fugger'schen Herrschafts-Gericht Kirchheim) zu Burgau als Lehen surrogirt werden sollte[96]).

93) Diese Belagerungsgeschichte ist bereits in der Geschichte von Lauingen erzählt worden. Auch kann hierüber Fuggers Ehrenspiegel fol. 293 u. f. nachgelesen werden.

94) Burgau'sche, Wettenhausen'sche, und Urspergische Urkunden.

95) Zirngibl l. c. Die Belehnungs-Urkunde ddo. Monaci dominica die post inventionem s. crucis ist auch sub Nro. 1. in Hofrath *v. Leer's* gründlichem Unterricht über die Landeshoheit der Markgrafschaft Burgau abgedruckt. K. Ludwig verlieh zu Lehen nebst Oesterreich, Steyer, Crain und Portenau „comitatus, dominia, et omnia jura ac bona feodalia quocumque censeantur nomine in *suevvia* et *alsacia*; darunter war auch die Markgrafschaft Burgau begriffen.

96) Bisch. Augsb. Urkunde. — Der Elrbachische Verkauf geschah 1333 an St. Magdalenatag. Bürgen desselben waren: Ulrich der Fraß v. Wolfsberg,

1334 reversirte sich Burkhard v. Erlbach gegen die HH. Albert und Otto, die um 2000 Pf. Haller verpfändete Veste Laupheim von den Gebrüdern und Rittern Friedrich, Ulrich und Heinrich von Freiberg aus den ihm hiezu angewiesenen Gefällen lösen zu wollen [97].

In demselben Jahr allodifizirte Burkh. v. Elrbach dem Kloster Wettenhausen einen Zehend zu Ried bei Behlingen. Früher schon (1327 und 1330) hatte er gleiche Allodifikation des Zehends zu Burgholz, von Conrad v. Eberstal für Wettenhausen bewirkt. (Wettenh. Urkunde.)

1336 verbürgte er als Schirmvogt von Roggenburg den um 310 Pf. Haller geschehenen Verkauf des Besitzthums, des Kirchensatzes, und der Vogtei zu Biberach von dem Ritter Hartmann v. Münster, Hans dessen Sohn, und Wernherr v. Nordholz dessen Tochtermann, an das Kloster Roggenburg. (Roggenb. Urk.)

Eben so verbürgte er 1339 mit seinem Sohne Burkh. v. Elrbach den Verkauf des Burgstalls und Ortsantheils an Ettenbeuern von Ulrich v. Rot an Wettenhausen. (Wettenh. Urkunde.)

17.

Fortsetzung.

Nach des Herzogs Otto am 17. Februar 1339 erfolgtem Tode folgte in der Markgrafschaft Burgau sein Sohn Friedrich (II) unter seines Onkels Alberts als Mitregenten Beistandschaft. Friedrich starb aber schon 1344 nur 19 Jahre alt, 4 Monate nach dem Tode seines jüngern Bruders Leopold (II), und wurde zu Königsfelden begraben; wo dann Albert II, K. Albrechts vierter Sohn, „der Weise und Lahme" zugenannt (sapiens et contractus) als Alleinregent succedirte. Albert war Cleriker, und heurathete nach erhaltener päbstlicher Dispens die Erbtochter des Grafen Ulrichs v. Pfürdt, Johanna. Er starb am 22. Juli (nach andern am 16. August) 1358, 70 Jahre alt zu Wien, und liegt in der Carthause Gemmingen im Wienerwald begraben. Hierauf folgte Alberts ältester Sohn H. Rudolf, welcher durch eine brüderliche Uebereinkunft die Vorlande erhalten hatte, aber auch schon 1365 zu Mailand in dem Pallast der Viskonti nur 26 Jahre alt am Fieber verstarb. Nach dessen Tode regierten seine Brüder Albert mit dem Zopf (III), und Leopold (III) mitsamen, dann theilten sie, und Albert erhielt in einer 2ten Abtheilung i. J. 1380 auch die Markgrafschaft Burgau. Er starb 1395 zu Laxenburg; H. Leopold aber kam 1386 bei Sempach um.

In der Ortsgeschichte von Binswangen (oben p. 46) ist erzählt worden, daß i. J. 1339

Wilhelm der Marschall v. Biberbach, Walther und Cunrad die Wolfssattel, Hans v. Hattenberg, Volkmann v. Schwarzenburg, Bruno der Güß von Brenz, und Jakob v. Pfaffenhausen. Die Appertinenzien zur Burg Zusammeck sind oben p. 47 in der Note 9 bemerkt worden.

97) Diese ausgelöste Pfandschaft, ehemals ein Soldlehen für die Herzoge von Schwaben, dann dem Elrbachischen oder Hohembergischen Zweige der Grafen v. Kirchberg beigegeben, nach dem Heimfall von den sich hievon geschriebenen Rittern v. Laupheim, auf die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben radizirt, und in die Liste der sogenannten Schwabenlehen aufgenommen, wurde 1407 Donnerstags vor Pfingsten von Herzog Friedrich von Oesterreich dem Heinrich v. Elrbach dem Langen (von Neuburg an der Kammel) wieder zu Lehen verliehen, auf diesem Lehen starb 1570 mit Eitel-Hans v. Elrbach die Elrbachische Familie aus. Die an Pangraz v. Freiberg-Steißlingen verehelicht gewesene Tochter dieses Eitel-Hans v. Elrbach Namens Anna stiftete i. J. 1585 für Arme von Bellenberg und Laupheim aus ihrem Allod zu Bellenberg (woselbst Patr. Recht, Gerichtsbarkeit, und Jagd noch zum Lehen Laupheim gehörten,) ein Spital in Laupheim. Das Lehen Laupheim kam 1582 an die Familie v. Welden. (Urkunden und Lehenurbar.)

H. Albert (II) für sich, und seinen minderjährigen Neffen Friedrich Otto's Sohn auf ihre lehenherrlichen Ansprüche an Binswangen, und daß auch Burkh. v. Elrbach als Pfandschafts-Inhaber der Markgrafschaft Burgau auf diese Ansprüche verzichtet habe. (Domk. Augsb. Urk.)

Beide Burkharde Vater und Sohn von Elrbach gaben 1342 dem H. Albert (II) einen Revers für die um 400 M. S. pfandschaftlich erhaltene Donaustadt Mengen. (Burgauisch. Urk.)

In demselben Jahr 1342 (Wien am Erichstag nach Tiburci) ertheilte H. Albert dem Burkh. v. Elrbach die Bewilligung, den Kirchensatz zu Berg (Biber-) dem Kloster Roggenburg als Eigenthum übergeben zu dürfen. (Kaißb. Urk.)

1343 wurde für die HH. Albert und Friedrich mit den Güssen zu Leipheim, Diepold und Gerwich, dann Bruno Diepolds Sohn, um Kriegsdienstleistung, und Oeffnung der Burg zu Leipheim unterhandelt. (Burg. Urk.)

1344 erlaubte H. Friedrich dem Kloster Oberschönefeld den Münsterwald (bei Neumünster) auszureuten. (Oberschönef. Urk.)

1345 reversirte sich der nach Wien berufene Burkh. v. Elrbach der ältere unter dem Siegel seines Sohns Burkhard des jüngern sub ddo. Wien am Freitag nach St. Jörgen Tag gegen Albert (II), daß er um 1200 M. S. aus der Maut zu Gmünden, die Mark zu 5 fl. ungarisch und bohemisch gerechnet, binnen 4 Wochen die Städte Waldsee und Sulgau mit Zugehörde, und bis Weihnachten desselben Jahrs die Vesten und Städte Burgau, Reisensburg und Günzburg von sämtlichen Pfandschafts-Innhabern entledigen wolle. Bis zur wirklichen Ausbezahlung erhielt er die Veste Starkenberg mit 100 Pfund Wiener Pfenninge für die Burghut, und die Veste Gugelberg mit gewöhnlicher Gebühr für die Burghut als Unterpfand. (Burgauische Urk.)

Sein dritter Sohn Heinrich v. Elrbach bezeugt in demselben Jahr den Verkauf eines Grundzinses an die Kirche zu Genderkingen. (Kaißheimische Urk.)

Nach Inhalt einer weitern Uebereinkunft ddo. Wien am Eritag vor Pfingsten 1346 setzte H. Albert den alten Burkhard v. Elrbach, welcher bald darauf mit Tod abgegangen ist, durch eine Anweisung von 850 Mark Silber aus der Steuer des Herzogthums Steyermark endlich in den Stand, die Herrschaften Burgau, Reisensburg, und Günzburg von ungenannten Pfandschafts-Inhabern, wahrscheinlich von mehrern in der Nachbarschaft begüterten Rittern um 600 Mark, um den Ueberrest von 250 M. aber die Pfandschaft des Ulrichs v. Waldsee einlösen zu können. (Burgauische Urk.)

1347 sub ddo. München Samstags nach Erasmus schloß K. Ludwig für sich und seinen Sohn Herzog Stephan, mit H. Albert v. Oesterreich einen Vertrag die Gerichts-Competenz des Vogts zu Burgowe über die zur Grafschaft Burgau gehörigen Leute, und derselben Exemtion von k. Land- und Hofgerichten betreffend, ab. (Urkunde N. 2. bei v. Leer l. c.)

Burkhard's v. Elrbach ältester Sohn gleichen Namens war mittlerweile K. Carls IV. Hofmarschall geworden. In dieser Eigenschaft belehnte ihn Carl mit dem von mehreren Bürgern zu Ulm erkauften Reichslehen der Burg Neuburg (an der Kammel) dem Markte darunter, dem Markte Thannhausen, mit der Vogtei des Klosters Ur-

sperg [98]), den Kirchensätzen zu Haßlach (Langen-), und Bleichen, und mit aller Zugehörde als mit einem rechten Erblehen des Reichs sub ddo. Prag Mittwochs vor Occuli 1348. (Burg. Urk.)

Ein anderer Burkhard v. Elrbach wahrscheinlich der Sohn eines Bruders des Hofmarschalls Burkhards (vielleicht von Bruno) wird in einer Urkunde v. J. 1349 „von Pfaffenhofen“[99]) zugenannt. K. Carl IV. verschrieb ihm für 300 Mark Silber, welche er für Dienste in Tyrol an der Etsch erworben

---

98) Nach der Confirmations-Urkunde von Bischof Herimann zu Augsburg v. J. 1130 hat der Augsburgische Schirmvogt Werinher und sein gleich genannter Sohn das Kloster Ursberg gestiftet, und nach der päbstlichen Bulle v. J. 1209 mit reichen Einkünften begabt. (*Lünig* l. c. III. 675 u. f.). K. Conrad III. nahm dieses Kloster 1143 in seinen und des Reichs besondern Schutz. K. Friedrich I. überließ diese Schirmvogtei mit der zu Neuburg begründeten Schirmburg 1173 an Degenhard v. Helunstein procuratorem per omnia regalia predia sueviae. K. Philipp verpfändete diese Reichsschirmvogtei 1200 an Berthold v. Niffen, auch von Newenburg, oder wie andere wollen, von Niffenburg zugenannt. K. Heinrich VI. löste sie von Albert v. Niffen wieder zurück. K. Rudolph soll diese Advokatie nach dem Zwischenreich von Conrad v. Niffen 1281 um 250 Pfund abermal ausgelöst haben. K. Ludwig IV. verlieh die Stadt und Veste Neuburg an der Kammel mit der Herrschaft und Zugehörde an den Grafen Berthold von Graispach und Marstetten genannt v. Niffen seinem lieben Heimlichen (geheimen Rath) zu deutschen Landen und Lamparten (Lombardey) für Söhne und Töchter als rechtes Lehen vom Reich mit Wildbann, Zöllen, Gerichten, Leut und Gut, wie solches seine Vordern, die v. Niffen besessen, und K. Rudolf von ihnen erkauft, und an das Reich gebracht hatte. (Belehnungsurkunde ddo. Frankfurt Zinstag nach Peter und Paul 1338). 1342 wurde dieses an 6 Bürger zu Ulm von erwähntem Grafen Berthold v. Niffen verschriebene rechte Lehen von K. Ludwig an dieselben verliehen. Diese Bürger waren: Conrad v. Weißenhorn des Grafen Bertholds (unebenbürtiger) Sohn, Peter Ströhlin der Stadtammann, Conrad und Hiltprand die Hollen, Conrad der Fürsinger, und Conrad Munlin. (Lehenbrief.) — 1348 erfolgte hierauf die schon erwähnte Belehnung des Burkhard v. Elrbach von K. Carl IV. 1434 eine Wiederbelehnung der 3 Gebrüder Heinrich, Pupelin, und Burkhard v. Elrbach von Kaiser Sigmund. 1439 eine solche für Heinrich v. Elrbach von K. Albrecht; 1455 für denselben von K. Friedrich; 1491 von demselben Kaiser eine weitere Belehnung des Schwagers Wilhelm v. Rechberg, welcher Heinrichs v. Elrbachs Schwester Elsbeth zur Ehe hatte; 1494 von K. Max. für Ulrich und 1496 für Jörg v. Rechberg, Wilhelms Sohn. 1524 kam dieses Lehen an Erhard v. Böhlin, welcher dasselbe 1551 nach einer besondern Uebereinkunft an Kaiser Ferdinand I. aufsandte, und von demselben als Oesterreichisches Afterlehen wieder zurückempfieng. Nach dem Aussterben dieser v. Böhlinischen Familie 1817 ist dasselbe von der Krone Baiern dem Freiherrn Adam v. Aretin neuerdings zu Lehen verliehen worden. Die Lehenherrschaft enthält: das Bergschloß und den Flecken Neuburg, und die Dörfer, Weiler, und Höfe Oberbleichen, Ried, Halbershofen, Nordhofen, Keuschlingen, Erischweiler, Halden, Antheile an Langenhaßlach, Elzee, und Nersingen; zum Regalienbezirk gehört ein 3 Quadratmeilen enthaltender Forst. — Die zahlreichen Besitzungen des Klosters Ursperg, welche die Schirmvögte zu schützen hatten, sind in der angezogenen Protektionsbulle des Pabsts Innocenz III. v. J. 1209 namentlich enthalten; (apud *Lünig* III. 676.; oft unrichtig abgeschrieben). Darunter finden sich Kirchen, Capellen, Mayer-, Zehend- und Bauernhöfe (curiae villicales grangiae et praedia) zu Ursberg (locus ipse cum omni dominatione), zu Wollbach (Willbach), Mindelzell, (cella), Bayersried (Bagisriet), Ebenhausen (Husen), Attenhausen (Hattenhusen), Kemnat (Cheminaten), Knöringen (Chneringa), Gr. und Kl. Anhausen (Ahusin), Krumbachbad (Vergisriet, soll auch Lechsenriet geheißen haben), zu Offingen, Nornheim, Rohr, Grünhöfe, Hagenried, Memmenhausen, Aratsried, Fischach, Mittelbuch u. s. w. Uebrigens hatte der Ritter Heinrich v. Elrbach 1406 die Kastenvogtei über Ursberg an die Stadt Ulm verkauft, welche sodann nicht mehr zu Neuburg kam. (Alles urkundlich.)

99) Hans v. Stain zu Ronsperg durfte 1445 die verpfändete Herrschaft Pfaffenhofen von Kaspar von Freiberg, und Joß der Ehinger Bürger in Ulm dieselbe 1461 von erwähntem v. Stain lösen. 1469 und 1484 wurde die Burgstelle und die Herrschaft von H. Sigmund und K. Friedrich für Hans Ehinger als Eigenthum erklärt. Er erhielt 1474 und 1480 die hohen Gerichte, 2 Jahrmärkte, und das Recht einer Freistätte, 1489 den ersten Appellationszug, und 1492 die 4 hohen Wändel bis an das Biberbächchen. 1495 wurde die ganze Herrschaft um 4400 fl. an Herzog Georg den Reichen von Baiern verkauft. (Burg. Urkunden.)

hatte, die Vogtei über Ottobeuern, zu deren Besitz er jedoch nicht gelangte. (Burg. Urk.)

1350 unterhandelte Burkh. der ältere v. Elrbach (der Marschall) in Wien mit H. Albert um die Lösung der Vesten Häufelsburg, (Hiuelspurg) mit Waldstetten und Brandenburg mit Dietenheim (Prandenberch et Tütenheim). Derselbe rechnete 1353 abermal in Wien (Freitags vor dem Sonntag Misericordia) mit H. Albert über alle Elrbachischen Forderungen ab. Als gewesener Pfleger im Argau, und Turgau, und aus dem Kriege gegen die Zürcher hatte er 28500 fl. zu fordern, aus der Gmünder Maut aber alles bis auf 5900 fl. abbezahlt erhalten, welche Summe i. J. 1353 ebenfalls noch abbezahlt werden sollte. Sodann hatte er in den Zürcherkrieg außer 90 Kriegern aus Schwaben noch 75 Helme Freiwillige mitgebracht, und die Beschädigungen von dem Grafen Hartmann v. Sargans gutzunehmen. Endlich betrug die alte Elrbachische Geldforderung 2883 Mark zu 5 fl. Diese großen Summen wurden bis zum Jahre 1367 berichtiget, bis dahin aber die Vesten Starkenberg und Gugelberg im Elrbachischen Besitze belassen, und für erwähnte Kriegsforderung pr. 375 Mark Silber die Vesten Häufelsburg[100]) und Brandenburg[101]) mit ihren Zugehörden neu verpfändet. Die Finalquittung ist ddo. Wien 1367 an St. Johannesabend zur Sonnenwende für die H. H. Albert III. (mit dem Zopf) und Leopold II; solche wurde von Burkhard dem alten v. Elrbach, seiner Hausfrau Elsbeth, und ihren Söhnen Heinrich dem damaligen Pfarrer zu Pölan, und Heinrich „der Wolf" genannt ausgestellt, und lautet über gänzliche Befriedigung aller Forderungen, worauf auch die Vesten Starkenberg, und Gugelberg wieder rückgestellt wurden. (Burg. Urk.)

Nach dem Aussterben der Ritter v. Krum-

100) Zur Feste Häufelsburg, welche im Günzthale bei Waldstetten lag, gehörten die Orte Waldstetten, Ichenhausen, Antheile an Elzee, und Wattenweiler mit Höfelhurst, der Wiblishauserhof, die Schirmvogteirechte über die großen Zugehörden der Pfarre zu Ichenhausen (oben p. 38. Note 50.), und vielleicht auch noch Hochwang und Unter-Rohr. — Diese den heutigen Gerichtsvogteien ähnliche Zutheilung gieng aus dem alten Systeme der Centen und Schirmburgen hervor. Ichenhausen kam als Lehen schon 1344 an die Familie v. Rot; die weitern Schicksale von Waldstetten und Häufelsburg sind in der Gesch. von Elchingen §. 27. erzählt worden; Wattenweiler und Rohr wurden an Wettenhausen verkauft, Rohr kam später an den Deutsch-Orden, und Hochwang verblieb eine Cammeralbesitzung.

101.) Auf der Brandenburg, aus den Wettenhauser Annalen schon in den Jahren 1092, 1097 und 1098 unrichtig geschrieben als Bummenburch bekannt, (oben p. 34. Nro. 4.) saß seit alter Zeit ein Zweig der Grafen v. Kirchberg. Da die Besitzer v. Brandenburg nach dem halben Reichsadler im Wappen Reichs-Ministerialen waren, so mögen in älterer Zeit noch größere Zugehörden an der Iller, und insbesondere Wain, Balzheim, Schwendi, Hürbel, Kirchdorf, Erolzheim ꝛc. als Soldlehen der Dienstmannen zu dieser Schirmburg zugetheilt gewesen seyn. Mit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts starben die Grafen von Kirchberg-Brandenburg aus, ohne daß die übrigen Zweige des Kirchbergischen Grafenstamms in dieses Reichslehen nachgefolgt wären. (Vergl. Gesch. von Elchingen §. 4.). Die Burg Brandenburg mit ihren Zugehörden nämlich dem Städtchen Dietenheim und dem Kirchensatze daselbst, Hörenhausen, Regisweiler, Au, dem Kreithofe, dem Zolle auf der Iller, und mit einem Regalienbezirke, worunter der Forst ursprünglich zur Grafschaft Kirchberg gehörte, mit Vogtrechten, dem Blutbann, und den Iller-Auen, wozu später noch Weihungszell kam, wurden als „Schwabenlehen", wie Laupheim, auf die Landvogtei Schwaben radizirt. 1436 ist diese Pfandschaft für Burghard v. Elrbach zu einem neuen Lehen erhoben worden; in solchem folgten 1461 die Gebrüder Lorenz und Sigmund die Kraft in Ulm, und 1481 Hans v. Rechberg. Nach Veits v. Rechb. Tod fiel das Lehen heim, und wurde 1539 an Anton Fugger, 1749 aber an Fugger Dietenheim verliehen. 1806 ist der Lehenverband durch ärarischen Kauf abgelöst, und auf Blumenthal im Landgerichte Aichach übertragen worden. (Lehenbeschrieb und Kirchbergische Urkunden.)

bach, von welchen i. J. 1349 in einer Kl. Roggenburgischen Urkunde noch die 3 Gebrüder Walther, Heinrich, und Conrad vorkommen, die mit Wernherr v. Reichenbach zu Hürben ihr Vogtrecht über Schweigbeuern (vom Kloster Roggenburg zum Waldhäuserhof eingezogen) als Seelgeräthe an Roggenburg stifteten, und nach dem Heimfalle dieses alten Soldlehens zur Markgrafschaft Burgau erhielt Hans v. Elrbach i. J. 1362 um 200 Mark Silber auch das Schloß und Dorf Krumbach [102]) mit Zugehörde von H. Rudolph zu Pfand. (Burg. Urk.)

18.

Fortsetzung.

Nebst diesen reichen Besitzungen und Pfandschaften in der Markgrafschaft Burgau, und in der Nachbarschaft sind Mitglieder des v. Elrbachischen Geschlechts noch weiter in folgendem Besitzthume beurkundet:

1.) Burkhard Ital v. Elrbach erhielt 1362 von H. Rudolph auf kurze Zeit die Herrschaften Ronsperg, Schelklingen, Weißenhorn und Buch pfandschaftlich. (Burg. Urk.)

2.) Um dieselbe Zeit fiel die Herrschaft Kemnat an weibliche Abkömmlinge dieses Geschlechts. (Oben p. 49.)

3.) 1356 verkaufte auch Anna v. Elrbach Ulrichs v. Schellenberg Gemahlin 1/2 Kirchdorf bei Erolzheim an das Kloster Roth. (Kirchb. Urk.)

4.) Heinrich v. Elrbach „der Wolf“ genannt allodifizirte 1367 für Wettenhausen 1 Gütlein zu Ruprechtsweiler, und verkaufte 1387 3 Sölden zu Biberach an Roggenburg. (Wettenh. und Roggenb. Urk.)

5.) Die Gebrüder, der Bischof Burkhard zu Augsburg, Heinrich und Conrad v. Elrbach schenken an das Kloster Ursberg das Patronatsrecht zu Langen-Haßlach, welches dem Kloster incorporirt wurde. Eben so einverleibte dieser Bischof das Patro-

---

102) Die Edlen von Krumbach (Crumbenbach) sind so alt beurkundet, als derlei Geschlechtszubenennungen in Urkunden vorkommen; (1125 Mangold und Hiltepold, 1140 Rodetpert Hiltpolds Vater, 1163 dieser als Ottobeuern'scher Schirmvogt, und 1176 derselbe im Verzeichnisse der Ottobeuernschen Vasallen). 1438 bewilligte H. Friedrich dem Hans v. Stadion die Elrbachische Auslösung von Krumbach. 1380 wird der Ort im Besitze des Burkhards v. Elrbach „eine Stadt“ genannt. 1423 allodifizirt der Bischof Anselm in Augsburg dem Pupelin von Elrbach zu Krumbach gesessen, Geißmarkt gegen Güter zu Raunau. Noch 1447 stiftete erwähnter Pupelin zu einem ewigen Lichte am Grabe seiner Gattin Barbara v. Lichtenau eine eigenthümliche Mühle zu Krumbach. 1460 bewilligte H. Sigmund den Gebrüdern Burkard und Wilhelm v. Stadion die Abtretung des Marktes Krumbach an Hans von Stain zu Ronsperg. 1473 erhielt Hans v. Knöringen Krumbach als burgauisches Lehen. 1510 kam zuerst der lehenbare Sitz Krumbach und das Dorf Hürbi um 10500 fl. an Niklaus Ziegler, und dann beide Orte an Dietegen von Westerstetten. Als in „eine Pfandschaft“ dieser Orte folgte Hans Lamparter, dieselbe wurde durch E. H. Ferdinand 1575 von dessen Erben ausgelöst; 1630 kamen beide Orte durch Gütertausch an Graf Rudolf v. Lichtenstein. 1759 trat sie der damalige Graf v. Lichtenstein gegen eine jährliche Pension freiwillig ab, worauf sie von dem Erzhaus Oesterreich noch auf 20 Jahre an Wettenhausen verpfändet, 1768 aber wieder rückgelöst wurde. Der Markt Krumbach hat eine Schranne, Wochen-Vieh- und Jahrmärkte, und eine magistratische Verfassung. (Viele Kloster- und Lehens-Urkunden). Uebrigens gehört die in den Kloster-Chroniken von Wettenhausen und Ursberg mit Wundern ausgezierte Verbrennungs- oder vielmehr Erstickungsgeschichte durch Rauch der Adelheid v. Rot der Gemahlin eines vorgeblichen Landvogts oder Ritters Ulrichs v. Elrbach i. J. 1390 auf einer angeblichen Hiltipoldsburg bei Krumbach aus blinder Wuth der Eifersucht, aus welchem Anlaß sodann in dem Krumbacherbad die Heilquelle „des Badbrunnens“ entstanden seyn soll, um so mehr unter die Mährchen, als damals auf der fernen Häufelsburg kein Ulrich v. Elrbach hauste, gleichzeitig keiner dieses Namens vorhanden, und auch diese Linie nicht im Besitze der burgauischen (Land-) Vogtei war.

natsrecht zu Limbach 1374 dem Kloster Wettenhausen. (Ursb. und Bisch. Augsb. Urk.)

6.) Cunz v. Elrbach (Conrad 1391 zu Ebraw gesessen, welches bei Eberstal gesucht werden will, vielleicht unrichtig statt Burgaw abgeschrieben), erhielt 1379 von dem Bischof seinem Bruder verpfändete Güter zu Schrezheim, und den Großzehend zu Fristingen; 1382 saß er zu Siebnach. Gleichzeitig heißt Burkhard v. Elrbach, Hansen Sohn in einem Rechtsspruche v. J. 1381 „des Klosters Wettenhausen Herr, und Vogt zu Burgau." 1387 war mit ihm sein Sohn Pupelin „Vogt der Herrschaft Burgau." H. Aulbrecht erließ an denselben sub ddo. Ulm an St. Ulrichstag die Insinuation, daß er durch Gottes-Willen dem Kloster Wettenhausen die Abwandlung der kleinen Frevel auf ihren Gütern, Zwingen und Bännen in der Herrschaft Burgau überlassen habe. — Eine diesem Kloster von Herzog Leupold sub ddo. Wien am Sonntag nach Johannes zu Sunwenden 1379 ertheilte Freiheit, „daß kein Roß, noch Jäger, noch Hund in das Kloster mehr eingelegt, oder hingesendet werden soll," womit auch der Bruder H. Albrecht verstanden war, wurde dem Landvogt in Schwaben, oder „wer die Herrschaft Burgau der Zeit inhabe" notifizirt. Noch 1409 heißt Pupelin v. Elrbach in einer Freiheitsurkunde des Klosters Wettenhausen von Gastung, Diensten und Beschwernissen von H. Friedrich „Vogt und Schirmer." (Burg. und Wettenh. Urk.)

7.) Ein Johann (Hans) v. Elrb. saß 1384 zu Matsieß. (1478 erscheint Matsies als Burgauisches Lehen im Besitz der Ursula Güssin v. Güssenberg Gemahlin des Hans von Stain durch Lehenträgerei des Heinrichs Truchsäßen v. Höfingen zu Münsterhausen.) Derselbe Johann besaß auch 1384 die zum Bisthume Augsburg zurückgestellten Burgen und Besten Rettenberg, Nesselwang und Hinnang mit Zugehörde, und die Meyerhöfe zu Sonthofen und Meiselstein als bischöfliches Pfand.

8.) Hans, Ritter und Inhaber von Häufelsburg und Neuburg, dessen Gattin Elsbeth Sturmfederin war, schenkte 1391 mit 3 Söhnen Namens Heinrich dem Wolf, Burkhard und Pupelin den als besonderes bischöfliches Lehen auf der Häufelsburg gehafteten Kirchensatz, Zehende und Widdumsgüter zu Ichenhausen mit Zugehörde an Wettenhausen, und Bischof Burkhard incorporirte 1392 unter Erlassung des bischöflichen Lehenverbands dem Kloster dieses Patr. Recht. In der Incorporations-Urkunde wird Johann miles, *cognomento de Burgaw*[103]) des Bischofs Bruder genannt. (Wettenhaus. und bischöfl. Augsburgische Urkunde.)

9.) Heinrich der Wolf trat 1396 den Kirchensatz zu St. Gangolfs-Anhausen (Klein) an seinen Bruder Hans und dessen Sohn Burkhard zu dem Ende käuflich ab, damit sie solchen an Wettenhausen zu Seelgeräthe stiften konnten[104]).

10.) Burkhard v. Elrbach, Hansens Sohn schenkte 1401 dem Kloster Wettenhausen alle seine, wo immer gesessenen leibeigenen Leute. (Wettenh. Urk.)

---

103) Derselbe Hans v. Elrbach erhielt 1393 von H. Albert den Befehl, die Besitzungen des Klosters Kaißheim in der Markgrafschaft Burgau, namentlich jene zu Unterthürheim zu schützen. (Kaißh. Urk.) Er starb 1407; 1 Monat später folgte ihm im Tode sein Sohn Burkhard. (Wettenh. Annalen).

104) In der Verkaufsurkunde wird der Wittwe des Cunzen v. Elrbach Anna v. Westerstetten, und ihrer 2 Töchtern Anna, und Barbara erwähnt, von welchen die erstere an den Ritter Marquard v. Schellenberg vermählt war. (Wettenh. Urk.)

11.) 1402 hatte der Canoniker Heinr. v. Elrbach, gewesener Probst zu Buxheim daselbst eine Carthause gestiftet, und dieselbe mit Gütern zu Buxheim und Westenhard dotirt. (Buxh. Stift-Brief.)

12.) 1416 verkaufte Pupelin v. Elrb. den Kirchensatz, und die Vogtei zu Nattenhausen an das Kloster Roggenburg, welche sodann Bischof Heinrich in Augsburg von dem Lehensverbande befreyte. (Roggenb. Urk.)

13.) 1431 lösste Heinrich v. Elrbach auf kurze Zeit die Veste Seifriedsberg mit Zugehörde von Eglof v. Schellenberg um 1000 fl. als österr. Pfand an sich. Eben so brachte er 1447 von Bischof Peter Hattenberg mit Zugehörde um 1700 fl als Pfandschaft an sich, trat aber diese Herrschaft (in der Reischenau im heutigen Landgerichte Zusmarshausen) 1455 schon wieder an das Domkapitel in Augsburg ab. In demselben Jahre erscheint er wieder, nur auf kurze Zeit, in dem Besitze von Ober- und Unter-Roth, Schalkshofen und Mittenweiler als bischöfliche Pfandschaft; aus Schuldenlast verlor er nach und nach alle seine Besitzungen, und selbst seine stipulirten Leibgedinge, 1465 wurde er sogar landflüchtig. (Bisch. und Domk. Urk.)

Endlich 14.) hatte 1436 ein Heinrich von Elrbach (zu Neuburg) dessen Gemahlin Barbara v. Bodmann war, mit Einverständniß seines Bruders Burkhards zu Brandenburg und Reisensburg, und des Onkels Burkhards zu Krumbach dem Kloster Ursberg das Patr. Recht der Pfarre Billenhausen, woselbst Theodorich v. Elrbach 1445 eine Caplaney stiftete, mit Zugehörde legirt. (Ursb. Urk.)

So giengen durch Todfälle, Auslösungen, Dotationen und Schulden, und endlich durch das Aussterben des Geschlechts selbst in kurzer Zeit große und weitwendige Besitzungen wieder verloren, welche über ein Jahrhundert lang diese Ritterfamilie in hohem Glanze und bei großer Macht erhalten hatten. In dem Burgauischen Feuerstattsgulden-Verzeichnisse v. J. 1492 erscheint die Familie v. Elrbach mit keiner Besitzung in der Markgrafschaft Burgau mehr, und 1570 erlosch, wie bereits bemerkt wurde, zu Laupheim, zunächst bei der Stammburg Erbach das Geschlecht der v. Elrbach gänzlich.

19.

Weitere Landesgeschichte mit den Schicksalen der Stadt Günzburg.

Gleich nach seinem Regierungsantritte 1358 schenkte Herzog Rudolf der von seinem Vater Albert II. i. J. 1346 ausgelösten Stadt Günzburg den Weg- und Brückenzoll zur leichtern Bestreitung der gemeinen Lasten [105]).

1366 verlieh Albert III. der Stadt das Privilegium der freyen und ungehinderten Aufnahme ihrer Bürger und Einsaßen [106]).

---

105) Die Urkunde ddo. Nördlingen Montags nach St. Jakobstag ist abschriftlich im Stadt Günzburgischen Archive. — Die Bewilligung zu Zollerhöhungen ertheilten 1559 (30. März) K. Ferdinand I. sub ddo. Augsburg (vom Pferd von 1 auf 2 Pfenninge) und 1581 (3. Jänner) E. H. Ferdinand sub. ddo. Insbrugg (vom Gespan von 1 auf 2 kr.) damit insbesondere die Stadt gepflästert werden konnte. (Ibid. und Wettenh. Urkunden.)

106) Abschriftliche Urkunden im Stadt Günzburgischen Archive ddo. Nürnberg am Freitag vor Nikolai-Tag 1366, dem Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg gegeben. — In einem 1352 geschlichteten Streit zwischen Conrad Knoger Bürger in Günzburg, und dem Kloster Wettenhausen wegen Ansprüchen auf das Gut Ruprechtsweiler (lag bei Glöttweng) wird noch des Ammanns und der Richter zu Günzburg erwähnt, welche diesen Streit mit Ital v. Stadion Vogt des Herzogs Albrechts in Schwaben beigelegt haben. (Wettenh. Urk.)

1370 bestätigte H. Leopold III. auch Namens seines Bruders Alberts III. der Stadt Günzburg das Recht, alle Einwohner mit Steuern und gemeinen Diensten belegen zu dörfen [107]).

Der römische König Sigmund verlieh i. J. 1418 dem Bürgermeister und Rath der Stadt Günzburg das Recht, über das Blut zu richten, und bestättigte als römischer Kaiser i. J. 1434 der Stadt diesen Blutbann, und das Privilegium de non evocando neuerdings. (Urk. l. c)

1419 gab H. Friedrich der Stadt Günzburg das Recht, von den Forensern 6 Haller von dem Pfund (Gefälle) Steuer zu beziehen. [108])

Auf den 1395 mit Tod abgegangenen H. Albert „mit dem Zopf" folgten in den Vorlanden nach einem Vergleiche, welchen der Sohn desselben Albert IV. mit den Söhnen seines Onkels Leopolds III., Namens Wilhelm, Friedrich, Leopold, und Ernst abgeschlossen hatte, diese 4 Brüder. H. Leopold administrirte insbesondere das Lehenwesen, und regulirte und verlieh die zahlreichen Lehen. In einer Theilung mit dem Bruder H. Wilhelm (der Höfliche, aulicus et affabilis genannt) erhielt Leopold die Besitzungen in Schwaben; auf einem Reichstage zu Frankfurt war er mit einer Begleitung von 52 Grafen und Freiherren erschienen, er starb 1411. Hierauf folgte in den Schwäbischen Besitzungen und in der Markgrafschaft Burgau Friedrich IV. „mit der leeren Tasche" zugenannt, weil er wegen beförderter Flucht des Pabsts Johannes XXII. von dem Concilium in Constanz in die Reichs-Acht verfiel, und in solcher fast alle seine Besitzungen verloren hatte, er starb größtentheils restituirt 1439. Dann folgte in der Markgrafschaft Burgau bis 1463 sein Neffe Albert oder Albrecht VI. „der Verschwender" ein Sohn des H. Ernest „des Eisenen" (ferrei, wegen seiner körperlichen Stärke) und Enkel Leopolds III. Ihm succedirte H. Sigmund später „Erzherzog" genannt, der Sohn Friedrichs IV. Er regierte in der Markgrafschaft Burgau eine Zeitlang auch mit Albrecht VI., und mit Theilnahme des Bruders desselben des Kaisers Friedrichs III, 1489 trat er aber die Markgrafschaft Burgau an den römischen König Maximilian I. den Sohn des Kaisers Friedrichs III. ab. [109])

Schon 1370 saß Kunz von Knöringen [110]) (wahrscheinlich zur Burghut) in Reisensburg. Die HH. Albrecht und Leupold

107) Urk. Ibid. ddo. Konstanz Mittwochs nach St. Agnesentag 1370.

108) Burg. Urk. ddo. Tyrol Pfinztag vor St. Johannes zu Sonnwenden.

109) Nach den Wettenhauser Annalen, Fuggers Ehrenspiegel, Maßkow, und Sartori Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau; letzterer irrt aber öfter.

110) Das sehr alte Geschlecht von Knöringen, wovon in dem Wettenhauser Homiliar *Vdalricus de Gnoringen* schon ad annum 1068 vorgetragen ist, war in der Markgrafschaft Burgau sehr begütert. Dasselbe besaß in mehreren Linien schon im XIII. Jahrhundert Knöringen, Emmersacker, Jettingen; im XIV. Jahrhundert auf längere oder kürzere Zeit Reisensburg, Scheppach, Remshard, Auerbach, Neufnach, Güter und Gefälle zu Günzburg, Bubesheim, Fallheim, Straß, Edelstetten, Burgau, Adelhardsried, Possenried, Deubach, Ettenbeuern, Schwarzenbach (abgegangen.); im XV. Jahrhundert weiter die Herrschaft Burgau, Unterwaldbach, Haldenwang, Krumbach, Gablingen, Antheile und Güter zu Villenbach, zu Hegnenbach, zu Hausen, zu Wengen, zu Eppisburg, zu Sundheim, zu Elmishard, zu Schöneberg, zu Ettenbeuern, zu Groß-Anhausen, zu Wollbach, zu Hammerstetten, und zu Röfingen; im XVI. Jahrhundert nur noch Knöringen, Gablingen, Emmersacker, dann kurze Zeit pfandschaftlich die Grafschaft Schwabegg, Geißmarkt, Hohenraunau, Güter und Gefälle zu Winzer und zu Erringen; endlich im XVII. Jahrhundert nur noch Winswangen.

verpfändeten ihm sub ddo. Wien an St. Lambrechtstag 1370 für 510 fl. die er vor Matray, und Elicart für Kriegsdienste und Kriegs-Verlurst erworben hatte, das Dorf Scheppach mit dem Kirchensatz, dem Dorfrecht und Dorfgericht, d. i. sagt die Urkunde „die kleinen Gerichte, die von Zwingen und Bännen da seyn sollen, ausgenommen die Gerichte um den Tod, und die großen Frevel." (Burg. Urk.)

1387 erhielt Heinrich v. Knöringen und sein Vetter um 3200 fl. Pfandschilling von H. Albrecht und seinen Vettern zu Leibgeding die Veste Reisensburg mit Zugehörde, 6 Pfd. Pfenn. aus dem Meyerhof, und 2 Mühlen zu Günzburg, und 2 Pfd. aus dem Berolzhof zu Bubesheim, die Vogteigefälle und Steuer zu Fallheim, Straß und Edelstetten, und die Stadt Günzburg mit den Landesherrlichen Nutzungen [111]).

1383 sub ddo. Scharndorf am Eritag nach dem Palmtag verpfändete H. Leupold dem Bruno Güß von Leipheim um 20 M. S. die von Heinr. Rot in Ulm um diese Summe gelöste Fischenz zu Totzheim (bei Leipheim). (Burg. Urk.)

1396 sub ddo. Wien am Eritag nach Philipp und Jakobi verschrieben die Gebrüder Wilhelm u. Leupold H. H. v. Oesterreich ꝛc., und Grafen zu Tirol für sich und ihre Brüder und Erben dem Wilhelm von Knöringen die von Meister Albrecht dem Sanger von Eßlingen um 100 Pfd. ausgelöste und seit des H. Otto's Zeiten verpfändet gewesene obere Fischenz zu Burgau. (Burg. Urk.)

In demselben Jahre belehnte Herzog Leupold, welcher nach der mit seinem Bruder H. Wilhelm getroffenen Ordnung die Lehen zu verwesen hatte, den Utz v. Welden mit der Veste Welden und Zugehörung. Zu diesem Lehen verlieh er demselben 1402 den Blutbann, die Malefiz, und die Gerichtsbarkeit über alle Händel, dann einen Jahrmarkt auf St. Peterstag nach Sonnwende, und einen Wochenmarkt auf jeden Montag, mit Marktrechten [112]).

1397 bewilligte H. Leupold dem Kloster Elchingen die Lösung der an die Güssen zu Leipheim um 900 Pfd. Haller verpfändet gewesenen Schirmvogtei-Gerechtsame über Stoffenried, Hausen, und die Riedmühle [113]).

1401 Aftermontags nach Petri vincula ließ H. Leupold durch den Bischof Burkhard von Augsburg, den Ritter Burkhard v. Elrbach, Utz v. Welden, und Hans und Ulr. v. Rot seine Diener, die Streite zwischen der obern und untern Stadt Günzburg wegen Gerechtsamen, und Gewerbsübung durch einen Vergleich beilegen [114]).

1410 löste Eberhard v. Freiberg der ältere für sich und seinen Sohn Eberhard mit Bewilligung des H. Friedrichs die zwei Herrschaften Günzburg und Reisensburg um eine nicht genannte Pfandschafts-

111) Revers im burgauischen Archiv ddo. Schaffhausen am Freitag Allerheiligentag 1387.

112) Burg. Urk. ddo. Insbrugg Montags vor St. Johannestag zu Sunnwenden 1396; — und 2. Urk. ddo. Wien Mittwochs nach Quasimodo geniti 1402. — H. Friedrich erneuerte i. J. 1417 diese Belehnung für die Gebrüder Heinrich, Hermann, und Ulrich v. Welden, und ertheilte eine Gnadenjagd, eine Freyung der eigenen Leute, und wegen der Gerichtsbesetzung. (Ibid.)

113) Geschichte von Elchingen §. 9. — Daselbst sind auch die weitern sich auf diese Pfandschaft und ihre gänzliche Ablösung beziehenden Urkunden von den Jahren 1402, 1405, 1407 u. 1420 von den H. H. Leopold u. Friedrich bemerkt.

114) Urk. in der städtischen Registratur abschriftlich

summe an sich, und versprach dem Landesherrn hierwegen gehorsam und gewärtig zu seyn, und die Unterthanen mit keinen neuen Lasten zu beschweren; die Herzoge hatten sich Gezoge (Zuzug), Reise, gemeine Landsteuern, und die Oeffnung (das Oeffnungsrecht der Vesten) vorbehalten. (Revers ddo. Mittwochs vor St. Lorenz)

1412 verzichtete H. Friedrich ebenfalls um Gottes-Willen auf die Schirmvogtei über das Kloster Wettenhausen, und das jährl. Vogtrecht von 12 ℔. Haller, und bewilligte dem Kloster, sich nach Nothdurft einen andern näher wohnenden Schirmer zu wählen [115].

1415 erhielt Hans v. Westernach von H. Friedrich die Herrschaft Burgau um 2700 fl. rhn. pfandschaftlich, und zugleich die Burghut der Veste Burgau mit Vorbehalt der alten Rechte und Gewohnheiten und der Schatzung der in diese Herrschaft gehörigen Leute. (Burg. Urk. ddo. Schaffhausen am Palmsonntag 1415.)

Schon 1419 durften die 5 Gebrüder Ulrich, Jörg, Hans, Wilhelm, und Cunrad v. Riedheim die Stadt Günzburg und die Veste und Herrschaft Reisensburg gegen ein weiteres Darleihen von 3000 fl. von dem Ritter Eberhard v. Freiberg auslösen [116].

Eben so bewilligte H. Friedrich „seinem Marschall" Wilhelm v. Knöringen, und dem Bruder desselben Hans 1420 die Lösung der Herrschaft und Veste Burgau von Hans v. Westernach um dieselbe Summe und mit demselben Vorbehalt [117].

1422 war Günzburg schon wieder an Diepold den Güß verpfändet. H. Friedrich allodifizirte ihm den zur Pfandschaft Günzburg gehörigen Meyerhof daselbst, wogegen der Pfandschafts-Inhaber 1 Hof zu Bylishausen (Hausen bei Bühl, itzt Echlishausen), die Taferne zu Bubesheim, und viele Grundstücke in die Pfandschaft einwarf [118].

Er besaß auch den Zoll zu Günzburg um 42 M. S. als Zugabe zu dieser Pfandschaft, und tauschte weiter 1422 einen Hof zu Günzburg gegen Hofstätten Gärten und Mäder daselbst [119].

1423 zog Diepold Güß als Pfandschafts-Inhaber von Günzburg bei Eberhard und Wilhelm v. Freiberg

---

115) Wettenhauser Urk. ddo. Baden an St. Urbanstag. — Hiernach ergieng der Befehl auch an „die Landvögte in Burgau." Schon 1391 wird in einem Vertrage zwischen dem Domkapitel in Augsburg und der St. Jakobspfründe daselbst wegen Mädern zu Arheim Georg v. Westernach „burgauischer Landvogt" genannt. (D. C. Urk.) — In Folge dieses Privilegiums übertrug Wettenhausen die Advokatie 1413 an die damaligen Pfandschaftsinhaber der Stadt und Veste Burgau die Gebrüder Wilhelm und Johann v. Knöringen, Cunzen's v. Knöringen und Sophy v. Gernberg Söhne. Auch Heinrich v. Elrbach der Lange zu Neuburg an der Kammel hatte 1412 auf seine Ansprüche an die Schirmvogtei über Wettenhausen verzichtet. (Wettenhauser Urk.)

116) Burgauische Urk. ddo. Neuenstadt Freitags vor Judica 1419. H. Friedrich behielt sich dieselben Rechte wie bei der Freibergischen Verpfändung bevor.

117.) Pfandbrief, ibid., ddo. Tirol am Sonntag vor St. Michelstag 1420. Die Mahnung zu dieser Lösung geschah schon Samstags nach St. Ulrich 1419 durch den Grafen Wilhelm v. Montfort, dessen Hofmeister Hans v. Westernach war, die Ausbezahlung der Pfandsumme zu 2700 fl. aber wurde dem Ulrich von Hasperg kommittirt. (Urk. daselbst.) Mittwochs an Veitstag 1421 verglichen sich Burghard v. Hohenknöringen und Diepold Güß v. Güssenberg mit den Vettern Wilhelm und Hans v. Knöringen wegen des abgetheilten Genusses der Behausung, Capelle, des Brunnens, der Pferdstallungen, des Burgfriedens zum Schlosse Burgau, und des landgerichtlichen Wächters, Ammans, und Schreibers. (Burg. Urk.)

118) Urk. ibid. ddo. Insbrugg an St. Jörgentag 1422.

119) Urk. ibid. de eodem dato.

(letzterer saß zu Achstetten), dem Herzog Ulrich v. Teck, welcher Ehingen und Schelklingen ingehabt hatte, und bei den Gebrüdern Jörg, Bero und Albrecht v. Rechberg, welche Weißenhorn von H. Ludwig von Baiern besaßen, von Beringer v. Leimberg und Heinrich v. Rot (Nachbarn), Kundschaft ein: ob die Städte befugt seyen, mit Geld zu strafen [120]).

1431 bewilligte H. Friedrich der Stadt Günzburg, daß sie das um 1000 fl. rhein. an Diepolt und Gerwich die Güssen verpfändete Umgeld von Günzburg, wenn dasselbe Burkhard von Elrbach nach einem dem Ritter Caspar v. Freiberg ertheilten Auftrag gelöst haben würde, um jene Summe pfandschaftlich zur Stadt lösen durfte [121]).

1432 geschah diese Auslösung von Burkhard v. Elrbach wirklich; sie begriff die Stadt Günzburg, die Herrschaft Reisensburg mit dem Dorfe und Gütern zu Niederbubesheim (glaublich hieß Schneckenhofen damals Ober-Bubesheim, vielleicht bestand aber auch das heutige Pfarrdorf Bubesheim bei Günzburg aus 2 Dorftheilen, dem obern, und untern), zu Schadlüg (lag bei Echlishausen), zu Leyben (Leibi), zu Echlishausen mit der Vogtei daselbst, und zu Oprastetten (Opperstetten), dann die Fischenzen zu Weisingen, zu Valheim, zu Totzheim, und bei Ulm in der Donau, mit Leuten, Rechten, Ehehaften, Gerichten, 2c. und aller Zugehörde. Die Loskaufssumme, welche an die Gebrüder Diepold und Gerwich die Güssen zu entrichten war, betrug 12898 fl. rhein. Der H. Friedrich behielt sich wieder die Oeffnung, Reisen und Steuern bevor [122]).

1433 erhielt Burkhard v. Elrbach von H. Friedrich eine weitere Pfandverschreibung für 1333 fl. rhein., um welche er von Diepold dem Güssen den Zoll zu Günzburg, von Jakob Rudolfs Kinder daselbst Gefälle aus einem Hof zu Nordernheim (Nornheim), den an dem Kirchhof gelegenen Mayerhof zu Günzburg, und den Hof

120) Burg. Urk. — Ueber die Familie der Güssen ist von dem Pfarrer M. Magenau in Hermaringen unter dem Titel „der Güssenberg und die Güssen" ein interessanter Beitrag zur Kenntniß des Brenzthales und seiner Umgegend (Ulm bei Stettin 1823 (8)) erschienen. Diese historisch-topographische Abhandlung enthält die am betreffenden Orte leicht vermehrt oder nach Urkunden berichtigt werden könnende Geschichte der Güssenburg als Stammburg der Güssen mit ihren, und der umliegenden Orte und alten Burgen geschichtlichen Daten; dann einen genealogischen Beitrag der Güssen'schen Familie, und eine kleine Chronik derselben; wetter 4 Volkssagen als Gedichte, endlich schließen 4 Urkunden das Ganze. — Die Leipheimer Linie erscheint im Besitze dieses Orts von 1267 vielmehr 1293, und ungeachtet des 1373 und 1374 geschehenen theilweisen Ortsverkaufs an den Grafen Eberhard v. Würtemberg wieder bis 1446 (jedoch nach dem Verkaufe unterbrochen und nur pfandschaftlich). — Nach Sattler verkaufte Graf Ulrich von Würtemberg Leipheim 1453, nach Magenau 1449 an die Reichsstadt Ulm. 1327 erhielten die Gebrüder Gerwich und Diepold die Güssen zu Leipheim von K. Ludwig IV. das Recht der Judenbesteurung *in foro suo* Lyphain (Urk. bei Oeffelin I. 755, Gerwich heißt hier *Erwicus.*) 1360 erscheinen die Güssen zu Leipheim auch im Besitze von Großkötz. Ein (Gerwich) Güß v. Güssenberg verkaufte 1401 an das Kloster Wettenhausen um 30 fl. rhn. ein Gut zu Groß-Anhausen (bei Burgau). Ihre weitern Besitzungen in der Nachbarschaft von Leipheim sind in den angeführten Urkunden bemerkt. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts besaß eine Linie der Güssen in der Markgrafschaft Burgau auch noch Glött. Uebrigens sind früher mit den militibus von *Lophain* und *Laubon* (Laupheim und Lauben) nicht zu vermengende milites, welche sich von der Burg zu Leipheim schrieben, und die zur Dienstmannschaft der Grafen v. Holzheim, und Reisensburg gehörten, in bischöflich Augsburgischen und St. Ulrichischen Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts beurkundet, wie Adalbero *de Lipheim* 1126 — 1179 M. B. XXII. 31.; jene de Luobon, Luben, Lauben, Lovben, etwa hieher gehörig, müßen aus dem Inhalte der Urkunde gewürdiget werden.

121) Burg. Urk. ddo. Insbrugg an Veitstag 1431.

122) Burg. Urk. ddo. Insbrugg an dem neuen Jahrstag 1432. Sie beurkundet die damaligen nur noch geringen Zugehörden zur Herrschaft Reisensburg.

zu Geißloch (diese Einöde lag ebenfalls bei Reisensburg), und von Hamann Besserer in Ulm 2 weitere Höfe zu Günzburg, die Fischenz zu Offingen, und Wiesen zu Reisensburg an sich gelöst hatte [123]).

1436 erließ H. Friedrich dem Kloster Wettenhausen die Lehenschaft über den von dem Ritter Hans v. Rot 1434 um 1100 fl. in Gold erkauften Antheil an Ettenbeuern gegen die Auflage eines Jahrtags, und gab noch das Dorfgericht dazu [124]).

Die oben bemerkten Elrbachischen Pfandschaften durfte der Burgauische Landvogt Hans v. Knöringen 1438 um die Summe von 14231 fl. abermal lösen, und mit Vorbehalt des Oeffnungsrechts, der Reisen, Steuern und des Gezogs auch nutznießen [125]).

20.

Fortsetzung.

H. Albert VI. vermehrte gleich nach seinem Regierungs-Antritt 1439 dem Pfand-Inhaber der Herrschaft Burgau Hans v. Knöringen die Pfandschaftssumme um 2000 fl. [126])

1448 bewilligte H. Albert dem Diepold Güß v. Güssenberg den Tausch des Fischwassers an der Donau bei Ulm, und des Vogteigefälls aus dem Kl. Elchingischen Hofe und der Sölde zu Bubesheim, gegen allodiale v. Güssenbergische Hölzer, Gärten und Zehende zu Leipheim, und Wiesen bei Reisensburg [127]).

1452 bestättigte H. Sigmund dem Burkhard v. Elrbach das Stadt Günzburgische Steuerrecht pr. 6 Haller vom Pfund (Einkünfte) von den Forensern (oben p. 100) [128]).

In demselben Jahre (1452) schloß Hans v. Stein zu Ronsperg, welcher mit der Tochter des Diepold Güssen, Ursula 1/3 Theil an Günzburg und an der Herrschaft Reisensburg als Heurathgut erhalten hatte, mit H. Sigmund die Uebereinkunft ab, daß er die übrigen 2/3 Theile von dem Landvogt Hans v. Knöringen, das Umgeld aber von der Bürgerschaft zu Günzburg lösen, und um 1200 fl. Zuschlag zur Pfandschaft in Günzburg ein Schloß erbauen wolle [129]).

123) Burg. Urk., ddo. Insbrugg am Eritag nach St. Jakobstag.

124) Wettenh. Urk. ddo. Insbrugg am Erchtag nach Erasmus. Diese erkauften Güter und Rechte zu Ettenbeuern waren: der Mayer- und Birkhof, die Taferne, die Metzig- und Becken-Gefälle, 1 Gütlein, 6 Sölden, und 1 Holzmarke. In dieser Urkunde nennt sich H. Friedrich wieder „des Klosters Herr und Kastenvogt."

125) Burgauische Urk. ddo. Insbrugg Montags nach U. Fr. Tag Assumtionis. Der Revers hierüber wurde dem H. Friedrich dem ältern, und seinem Sohne H. Sigmund ausgestellt. Die v. Knöringen verblieben bis 1469 burgauische Landvögte und Schirmer des Kl. Wettenhausen. Noch 1449 saß Johann v. Knöringen ein Ritter zur Burghut in Reisensburg. (Wettenh. Annalen.)

126) Urk. ibid. ddo. Stain Samstags nach St. Dorothea.

127) Urk. ibid. ddo. Freitag nach St. Ulrichstag.

128) Urk. ibid. ddo. Sonntag „Invocavit." 1455 reversirte sich ein Berthold v. Elrbach sub ddo. Wien Freitags vor dem Pfingsttag, daß ihm H. Sigmund für seine Dienste 2 Höfe zu Schramberg (bei Reisensburg), und die Gült aus der Mühle zu Waldstetten verpfändet habe. (Urk. ibid.)

129) Urk. ibid. ddo. St. Mathäustag 1452. Früher stand auf der jetzigen Stätte in Günzburg kein Schloß. Zu fraglichem 1/3 Theile scheint Diepold Güß, welcher mit den Knöringern verwandt war, 1438 den betreffenden Theil des Pfandschillings beigetragen zu haben. Nach einem Revers von H. Sigmund ddo. Insbrugg an St. Andreasabend 1452 betrug die ganze Pfandschaftssumme des Ritters Hans v. Stein 17681 fl. Hiefür erhielt er von Hans v. Knöringen um 14231 fl. die Veste Reisensburg, die Stadt Günzburg, und dieselben Zugehörden der Herrschaft, wie solche oben ad ann. 1432 spezifizirt wurden, dann von der Stadt Günzburg um 2000 fl. das Umgeld, und um 20 M.

Von nun an wurden die Pfandschaften im Großen versucht.

Herzog Albert (jetzt Erzherzog genannt) verpfändete nemlich 1457 (14. Sept.) die ganze Markgrafschaft Burgau mit aller Zugehörde, und insbesondere mit den Schlössern und Städten Burgau, Reisensburg, und Günzburg, um 6000 fl. in Gold an seinen Schwager den Herzog Ludwig Pfalzgraf bei Rhein, und Herzog in Ober- und Nieder-Baiern. Die Pfandschaft sollte 16 Jahre unabkündbar seyn. Montags vor Mathäustag ergieng an alle Pfandschaftsinhaber der Befehl, die inhabenden einzelnen Pfandschaften von H. Ludwig auf Begehren lösen zu lassen, den Inwohnern und Lehensleuten aber wurde die Leistung der Huldigung, und der Lehenpflicht anbefohlen [130]).

Fast gleichzeitig hatten E. H. Albert, und H. Sigmund als Markgrafen von Burgau mit Vollmacht des Bruders resp. Vetters K. Friedrichs III. mit dem Cardinal und Bischof Peter in Augsburg unterhandelt, und waren dahin übereingekommen: daß der Cardinal-Bischof die uralte Bisthumsbesitzung die Stadt und das Schloß Günzburg, samt der Kastenvogtei und der schirmvogteilichen Gerechtigkeit über das Kloster Edelstetten „als zu Günzburg gehörig", mit den Wasser- und Land-Zöllen, der hohen Gerichtsbarkeit, (diese über die 4 hohen Wändel), mit der Exemtion von dem Landgerichte in Burgau, und mit allen Lehen in der Stadt und dem Kirchspiel Günzburg „zu einem ewigen Kauf" besitzen solle, wobei auch auf das Einlösungsrecht des seit langer Zeit an das Bisthum verpfändeten Schlosses und der Herrschaft Seifriedsberg verzichtet, und dem Bisthum und Domkapitel sehr nachtheilig noch mehrere damals bestrittene Rechte zugestanden werden wollten; für alles dieses sollte nur die geringe Summe von 6200 fl. rhein. weiter bezahlt werden [131]).

In Folge dieser Uebereinkunft hatte sogleich sowohl der Ritter Hans v. Stein von Ronsperg, welcher des Card. Bischofs Peter Hofmeister war, als auch dessen Frau Ursula Güssin unter Beistandschaft des Conrads v. Riedheim zu Ringshart (Remshardt) auf ihre Pfandschaftsrechte über Günzburg mit Zugehörde besonders verzichtet [132]).

Für den fraglichen Auslösungsfall war H. Albert auch Namens seines Bruders des K. Friedrichs, und des Vetters H. Sigmund mit Hans v. Stain übereingekommen, daß

Silber 6 Pfund aus der Fallheimer Steuer wieder von Hans v. Knöringen abgelöst; in der Stadt Günzburg erbaute er um 1200 fl. ein neues Schloß, und 250 fl. wurden ihm zum Ankaufe von Häusern auf dem Schloßplatze bewilliget. — Nach einer dritten Urkunde ddo. Insbrugg am Eritag vor St. Andreas 1452 bewilligte ihm H. Sigmund noch, seine Hausfrau Ursula mit der Heimsteuer, Morgengabe, und Wiederlage auf die Pfandsumme, und das Unterpfand der Veste Reisensburg, und der Stadt und Herrschaft Günzburg versichern zu dürfen. (Hier werden die Zugehörden als Herrschaft zu Günzburg vorgetragen, früher waren sie ein Appertinenz zur Veste Reisensburg.)

130) 3 Urkunden im burgauischen Archive. 2 davon sind bei Hofrath *v. Leer* l. c. abgedruckt; vergl. Sartori l. c. p. 132 u. f. — Pfintztags nach Mathäustag kam jedoch E. H. Albert mit seinem Schwager dem H. Ludwig überein, „das Einnehmen (die Besitznahme) der Markgrafschaft Burgau, und Landvogtei Burgau, Günzburg, und Reisensburg bis künftige Lichtmeß noch müßig stehen zu lassen." (Urk. ibid)

131) Urk. ibid. ddo. Insbrugg am Freitag nach St. Erhardstag.

132) 2 Urk. ibid. ddo. Mittwoch an Peter und Paul Abend 1458. — Des Jahrs zuvor hatte E. H. Albert auch aus Vollmacht seines Bruders des K. Friedrichs, und seines Vetters Sigmunds die Versicherung auf Günzburg, mit dem Umgeld, und der Aich (Eiche) daselbst, sammt übrigen Zugehörde der erwähnten Ursula Güssin wiederholt bestättiget. (Urk. ibid. ddo. Wien an St. Maria Magdalenatag 1457.)

demselben Reisensburg mit Zugehörde um 4000 fl., welche er an der Pfandschaftssumme abzuziehen hätte, als burgauisches Lehen verbleiben, die Stadt Günzburg mit Umgeld, Eich, und ihrer Zugehörde aber um 10681 fl. rhein. abgelöst werden müßten [133]).

Seit dieser hierauf wirklich erfolgten Lehens-Errichtung ist Reisensburg von Günzburg getrennt, und jede dieser nach der urkundlichen Geschichte über 1/2 Jahrtausend in dem engsten Verbande nach dem Begriffe einer nahen Schirmburg zusammengehörig-gewesenen und angränzenden Orte bildet mit ihren neuern oder abgetheilten Zugehörden ein eigenes Dominium oder Herrschaft [134]).

Da hier von Reisensburg das leztemal die Rede ist, so wird noch bemerkt, daß auf die v. Stein 1530 Hans v. Baumgarten, und nach Ferdinands v. Baumgarten 1610 ohne männliche Succession erfolgtem Tode Markgraf Carl v. Burgau gefolgt sey. E. H. Leopold verpfändete Reisensburg 1627 an Johann Christoph Giel um 25500 fl. als eine stäts ablösbare Pfandschaft, aus welcher Summe die frühern Reisensburgischen Creditoren abbezahlt wurden, und E. H. Ferdinand-Carl verkaufte dieses Gut 1660 an Georg Christoph Giel v. Gielsperg unter der Bedingniß, daß der Lehenverband aufhöre, und Reisensburg ein allodiales Insaßisches Rittergut sey; worauf gerade nach einem Jahrhundert (1760) durch Erbrecht Carl v. Eyb zu Neu-Dettelsau, dessen Vater Joh. Martin v. Eyb eine Anna Freyin Giel v. Gielsperg zur Ehe hatte, im Besitze dieses Guts, welches itzt ein Patr. Gericht IIter Klasse bildet, nachgefolgt ist.

Weder die obbemerkte allgemeine Verpfändung der Markgrafschaft Burgau, noch die isolirte Veräußerung der Stadt Günzburg mit Zugehörde kamen zu Stande. H. Sigmund, welcher Tirol und Elsaß im Besitz hatte, trat in das Mittel, und ließ sich selbst durch eine eigene Urkunde die Markgrafsch. Burgau als eine Pfandschaft verschreiben [135]).

Endlich erfolgte i. J. 1470 mit Bischof Johann zu Augsburg die wirkliche Verpfändung der gesammten Markgrafschaft Burgau mit ihrem Inbegriff, mit allen Lehen, Regalien, und in der Urkunde genannten Zugehörden um die Summe von 37011 fl. [136]) Zu

---

133) Burg Urk. ddo. Wien an Maria Magdalenatag 1457. — Die Schirmvogtei über Edelstetten mit Vogteigefällen, der Wiblishauserhof, und die halbe Judensteuer zu Günzburg wurden gleichzeitig aus der Steinischen Pfandschaft genommen, und dem Ber v. Rechberg um 3500 fl. als eine besondere Pfandschaft verliehen.

134) Als Zugehörden zu Reisensburg kommen in dem ältesten Lehensbriefe v. J. 1476 für Ursula Güssin von Güssenberg, Hausfrau des Ritters Hans v. Stein durch Lehensträgerei des Sixt Güß von Güssenberg vor: das Schloß und der Weiler Reisensburg mit dem Bauhofe, den Aeckern und Wiesmädern Ober- und Unter-Schramberg, das Gütlein und Vogtland zu Nornheim (wozu auch Leinheim gehörte,) und der Weiler Nordenheim mit den Gerichten und Diensten gen Reisensburg gehörig, dann 1 Hof zu Bubesheim. (Urk.)

135) Die Urk. hierüber, welche die In- und Landsaßen zur Huldigung und Pflicht an den H. Sigmund anweißt, ist ddo. Wien Freitags nach St. Erhardstag 1458; bei *v. Leer* l. c. sub Nro. 5; vergl. Sartori l. c. p. 137 u. f.

136) Urk. ddo. Montag nach U. Fr. Tag Conceptionis 1470; solche ist bei *v. Leer* sub Nr. 6. abgedruckt. Der Bischof, und sein Hochstift hatten um 10681 fl. rhn. und 20 Mark Silber von Hans v. Stein von Ronsperg genannt, das Schloß und die Stadt Günzburg, dann um weitere 6200 fl. verpfändete Gefälle, Freiheiten, und den Wildpan, um 500 fl. einen an weiland Heinrich v. Elrbach und dessen Erben verpfändeten Forst, um 820 Mark Silber und eine Augmentation von 550 fl. rhn. das Schloß und die Herrschaft Seifriedsberg, und um 7000 fl. rhn. die besonderen Pfandschaften der v. Knöringen, die Mark Silber zu 7 fl. rhn. angesetzt, zu lösen, endlich an den H. Ludwig v. Baiern das Darlehen von 6200 fl. zurück zu bezahlen.

dieser Pfandschaft gab K. Friedrich III. durch eine besondere Urkunde ddo. Grätz Mittwochs nach St. Erhard 1471 seine Beistimmung, (ibid. Urk. sub N. 7.); worauf H. Sigmund durch 2 Urkunden ddo. Insprugg Samstags nach St. Jörgen 1471 die Einwohner, Insaßen, und Lehenleute zu Leistung der Huldigung, Gelübde und der Lehenpflicht, die Pfandinhaber aber zu Abtretung der Pfandschaften gegen Entrichtung ihrer besondern Pfandschillinge aufforderte. (Urk. ibid. sub Nris 8 und 9.)

Diese bischöfliche Besitzperiode ist auch deswegen merkwürdig, weil Bischof Johann Montags nach dem Sonntag Reminiscere 1478 über die damaligen zahlreichen burgauischen Lehen einen genauen Lehenbeschrieb aufnehmen, und über den Umfang der Markgrafschaft Burgau einen ältern und neuern Gränzbeschrieb anfertigen ließ [137]).

Die erste bischöflich-Augsburgische Pfand-Inhabuug der Markgrafschaft Burgau dauerte bis zum Jahr 1486, wo sodann Herzog Sigmund, (in dieser Urkunde ebenfalls „Erzherzog" genannt) seinem lieben Oheim und Schwager Herzog Georg dem Reichen von Baiern zum Zwecke „damit die Markgrafschaft Burgau desto stattlicher zusammengebracht, und (ihre Rechte) gehandhabt würden", die Ablösung derselben von Bischof Friedrich zu Augsburg bewilligte. An der Spitze ihrer damaligen Zugehörden steht „das Schloß und die Stadt Günzburg." H. Georg entrichtete hiefür 52011 fl. rheinisch, nämlich 37011 fl. als frühere bischöfliche Pfandschafts- und Auslösungssumme, und 15000 fl. als neues Darlehen, wovon ein Theil zu Bauten an den Schlössern und Vesten verwendet wurde [138]).

Wegen der vielen Beschwerden, welche diese pfandschaftliche Landes-Inhabung durch eine festere Handhabung der Territorialrechte schon bei dem damaligen Entgegenstreben der Insaßen gegen eine Landeshoheit des Markgrafen von Burgau veranlaßte, und welche von den schwäbischen Ständen, die burgauische Insaßen oder Inhaber insaßischer Besitzungen waren, selbst an den i. J. 1488 errichteten mächtigen schwä-

---

137) Dieser älteste burgauische Lehenbeschrieb verzeichnet 11 Burgen, Vesten und Schlösser, 37 ganze Ortschaften, Antheile an 43 Orten, und eine Menge einzelner Höfe und Realitäten. — Der ältere Elrbachische wenig bekannte und noch weniger analisirte Gränzbeschrieb aber dehnt die Gränzen der Markgrafschaft und des uralten kaiserlichen Landgerichts Burgau und des Wildbanns, mit Hintansetzung der Herrschaft Ronsperg, von der Wertachbrücke bei Hiltesingen hinaufwärts gegen das heutige Allgäu durch die jetzigen Landgerichte Buchloe, (wo bei der Mühle bei Jengen eine rechte Landschranne oder die Stätte zu Abhaltung eines öffentlichen Landgerichts war), Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, bis Helmishofen, Schwenden, Görisried, Aitrang, Hüttenwang, und wieder herab durch das Landgericht Mindelheim (da die Herrschaft Mindelheim eine alte Kammeral-Besitzung der Ronsperge und Reisensburge war, von welchen das Geschlecht der v. Mindelberg ausgegangen ist), bis Helchenried in einer weiten Peripherie aus, derer damalige ausgedehntere Circumferenz-Linie allein 26 geometrische Stunden mehr beträgt, bis sie bei Pfaffenhausen und Haupeltshofen wieder die spätere burgauische Gränze erreicht, sodann aber auch westlich in einer weitern Extension als später bis gen Weißenhorn und dann der Leibe folgend bei Pfuhl an der Donau endete, von da an aber die Flußgränzen der Donau, des Lechs, und der Wertach bis Hiltesingen beibehielt. Eine genauere Beschreibung dieses Gränzenlaufs, und die Vergleichung mit der Gränze des Jahrs 1478 würde zu weit vom Ziele führen. — Die ältere Peripherie ist übrigens ein urkundlicher Anhaltspunkt für den Umfang des alten Provinzähnlichen Augstgaues, für den Lauf des Illergaues und seiner Zugehörde der Heimertinger Marke, und der Landesstrecke des spätern Burgaues im Sinne als Inklave des Augstgaues.

138) Vidimus im burgauischen Archive von dem Prämonstratenser-Ordensabt Alexius des Gotteshauses Wildein ddo. Samstag nach Thomas 1487. Die Urkunde selbst ist ddo. Hall im Innthal am Erichtag vor St. Andreas 1486. — Bei *v. Leer* l. c. sub Nro. 10. — Erzherzog Sigmund stellte seinem Schwager H. Georg hierüber sub ddo. Insbrugg Sonntags nach U. Fr. Tag Conceptionis 1486 einen Gegenrevers aus. (Burg. Urk.)

bischen Bund gebracht wurden, dann bei dem eigenen Bestreben des römischen Königs Maximilian's, dieses von dem alten Erzherzog Sigmund ihm abgetretene Land oder doch die Hauptgerechtsame des Markgrafen von Burgau in unmittelbaren Besitz zu bringen, dauerte diese Pfandschaft nur bis zum Jahre 1492; noch Erzherzog Sigmund kündete dieselbe 1488 ab, und es kam sodann vermittelst der bekannten burgauischen Feuerstadts-Gulden-Imposition die Auslösung auch wirklich zu Stande [139].

21.

Die Stiftungen, Klöster, und Pfründten zu Günzburg.

In den ersten Dezennien des XVten Jahrhunderts sammelten sich fromme Schwestern oder Beguinen bei der alten Pfarrkirche zu U. L. Frauen zu Günzburg. Durch die Beiträge dieser Schwestern konnte für diese Sammlung ein Haus zunächst an der Kirche erkauft werden.

Ein durchreisender Franziskaner-Provinzial gab dieser Sammlung eine Ordensregel, und die Beguinen wurden 1433 Tertianerinen, (Nonnen tertiae regulae S. Francisci). Dem neuen Kloster wurde die alte Pfarrkirche als Klosterkirche eingeräumt, und die Kirche ad St. Martinum in der sich immer mehr erweiterten untern Vorstadt zu Günzburg zur neuen Pfarrkirche erhoben.

Zur Pfarrwohnung bei dieser neuen Pfarrkirche legirte 1452 der Domherr Gwerlich als damaliger Pfarrer in Günzburg sein Haus, und Gesäß zunächst bei der Kirche ad St. Martinum zum Pfarrhofe, und 1442 gab er auch ewige Zinse und Gülten dazu [140].

Dieses Nonnenkloster erhielt bald einen solchen Zuwachs an Vermögen, daß der Magistrat dem fortwährenden Ankauf von Häusern und Grundstücken in der Stadt und in der städtischen Flur-Markung wehren mußte.

Die Frauenkirche wurde die Bruderschafts-Kirche ad B. V. Mariam, und ist nach dem großen Brande i. J. 1735 aus milden Gaben wieder neu erbaut worden.

Weil bei Wassernoth die Nonnen von dem jenseits der Günz wohnenden Stadtpfarrer abgeschnitten waren; so stiftete 1744 (am 19. September) die Gräfin M. Elisabeta v. Graveneck zur Kirche dieser Tertianerinen ein eigenes Benefizium, welches den Namen der Stifterin trägt, und das durch das Vermächtniß des ersten Benefiziaten Caspar Schneller wesentlich verbessert wurde. Die bischöfliche Bestättigung dieser Fundation erfolgte am 21. Jäner 1764 [141].

Kaiser Joseph II. hob 1783 dieses Nonnenkloster auf. Dasselbe bestand damals aus 24 Köpfen, und besaß nebst einer eigenen großen Oekonomie, Zehendrechten, grundherrlichen Gefällen, und Kapitalien, den Happacherhof, 3 Höfe zu Schnuttenbach, und 2 zu Echlishausen.

Um die Mitte desselben Jahrhunderts wurde aus wohlthätigen Gaben auch das Spital zum heil. Geist in Günzburg gestiftet.

1467 gab der damalige Pfarrer Georg von Gotzfelden dem neuerbauten Spital

139) Die Abkündungsurk. ist ddo. Insbrugg Samstags vor St. Leonhardstag 1488. — Ueber die Unterhandlung, und den Maximilianischen Freiheitsbrief kann das Mehrere bei Sartori und v. *Leer* l. c. nachgelesen werden.

140) Urkunden im bisch. Augsb. Archive. Vergl. Mayers „moderna ecclesia augustana" sect. IV. p. 64. Das erwähnte Gesäß oder „der Sitz" soll vordem ein Schlößchen der v. Roth mit einer Bräugerechtigkeit gewesen seyn.

141) Aus der Stadt Günzburgischen Registratur. Vergl. Brauns historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, II. 92.

den Pfarrwiddumhof in Bestand. 1624 geschah eine Reformation dieses sich nie erhobenen Spitals, und es wurde eine neue Ordnung zur künftigen Haushaltung entworfen, das Leprosen- oder Siechenhaus aber am Ende der Vorstadt etablirt. Die zum Altar in der beim Siechenhaus erbauten Capelle gestiftete Pfründte, ist wie jene zur St. Jakobskapelle an der Günz, welche 1784 in Wohnhäuser umgewandelt wurde, in neuerer Zeit wieder eingegangen, und die Einkünfte dieser Pfründen sind zu Verbesserung der noch bestehenden verwendet worden. Die Einkünfte dieses Benefiziums zum heil. Geist in Günzburg wurden insbesondere zu Verbesserung der von der Gemeinde in Leinheim gestifteten, von Bischof Johann II. 1482 (8. März) bestättigten, und von K. Joseph II. 1787 zu einem Curat-Benefizium erhobenen Lokal-Kaplaney zu Leinheim verwendet [142]).

1485 wurde durch die damaligen Kirchen- oder sogenannten Heiligenpfleger zu Günzburg Rieß, und Ital-Hans Ferber von Carl Haidn Bürger zu Ulm um 1500 fl. rheinisch für die St. Martins-Pfarre in Günzburg der aus 3 Bauernhöfen bestehende Weiler Opperstetten (auch die Opferstätte genannt), mit Grundholden zu Echlishausen erkauft [143]).

In demselben Jahre gab Bischof Marquard der Stadt Günzburg die Ordnung der geistlichen Confraternität [144]).

Das Frühmeß-Benefizium zu St. Kilian in Günzburg muß schon vor dem Jahr 1482 gestiftet worden seyn, denn 1450 präsentirte das Augsburgische Vikariat auf diese Pfründte [145]).

Von den übrigen Benefizien zu Günzburg ist jenes *ad St. Crucem et ad St. Annam* 1423 von der Gemeinde, die Prädikatur 1469 von Peter Arnold einem Bürger zu Ulm, die Kaplaney zu U. L. Frau, welche des Krankenbesuchs wegen mit der Prädikatur vereint wurde, 1518 von dem Chorherrn Paul Wall in Wiesensteig, und das Benefizium *ad St. Joannem Nepomucenum* 1761 (11. März) von dem Günzburger Bürger Johann Georg Nuffer gestiftet, und durch eine spätere 11 Uhr Meß-Stiftung ist die Sustentation des Benefiziaten gesichert worden [146]).

Den Kapuzinern räumte Markgraf Carl v. Burgau i. J. 1616 zu Günzburg ein Hospitium ein, welches 1806 aufgehoben, und das Kloster und die Kirche abgebrochen wurden. In dieser Kapuzinerkirche hatte Markgraf Carl, wie seine Gemahlin Sibille in einem Gewölbe vor dem Hochaltar die Begräbnißstätte gewählt. Ihre Porträts befanden sich unten in den Winkeln des Hochaltar-Gemähldes, welches die Himmelfahrt Mariä darstellte [147]).

142) Stadt Günzburgische Registratur, und Braun l. c. I. 259, und II. 93. — Die am Fußweg nach Reisensburg am sogenannten „Michaelsberge" an der Donau gestandene, und wegen des Eindringens der Donau abgebrochene St. Michaelskirche, wofür sodann am Fahrwege nach Reisensburg auf der Anhöhe eine Kapelle „zu den 7 Schmerzen Mariä" erbaut worden ist, welche aber unter K. Josephs II. Regierung, wie alle Feldkapellen abgebrochen wurde, hatte kein fundirtes Vermögen.

143) Städtische Registratur. — Die Grundholden zu Echlishausen sind in jüngster Zeit mit 7 Feuerstätten vorgetragen.

144) Bisch. Augsburgische Urkunde.

145) Bisch. Augsburgische Urkunde. — Braun nimmt l. c. I. 258 das Jahr 1482 als das Stiftungs-Jahr, und den Chorherrn Paul Wall in Wiesensteig als den Stifter an. Die bischöfliche Bestättigung von Bischof Christoph wird ad annum 1518 vorgetragen.

146) Ibid., und städtische Registratur. — Das Patronats- und Präsentations-Recht zu diesen geistlichen Pfründten gebührt dem Magistrate in Günzburg, zur Kaplaney zu U. L. Frau aber dem Stadtpfarrer.

147) Die Epitaphien standen beim St. Antons Altar rechts vor dem Chore. Ihre Inschrift lautete:

1750 (21. Dezember) räumte die Kaiserin M. Theresia auch den Piaristen am Schlosse zu Günzburg ein Collegium, und die Hofkirche mit den Einkünften der 2 dotirten Hofkaplaneyen, (des Leopoldinischen, und Ferdinandeischen) und der Hofmusik, dann der früher bestandenen deutschen Schulmeister ein, die Stadt gab ebenfalls einen Beitrag zur Sustentation der Piaristen, und der weitere Abgang wurde aus Tyrolischen Einkünften und Jahrtagsstiftungen von dem Markgrafen Carl, seiner Gemahlin Sibilla, und von Erzherzog Leopold hergenommen. Auch dieses unzureichend-fundirte Piaristenkollegium, welches in das System der königlich baierischen Unterrichts- und Studien-Anstalten nicht mehr taugte, und im österreichischen Ordenszusamenhange stand, ist nach dem Preßburger Frieden v. J. 1805 aufgehoben worden. Uebrigens besagt die in der Hofkirche, welche auf dem Schloßplatze steht, angeschriebene Jahrzahl „Anno Domini MDLXXIX" die Zeit ihrer Erbauung.

Acht Jahre später (1758) rückten von Augsburg zum Unterricht der weiblichen Jugend Engelländische Fräulein in Günzburg ein; dieses Institut hatte schon 1756 die Erlaubniß erhalten, auch in Günzburg ein Schul- und Unterrichts-Haus errichten zu dörfen. Die Engelländischen Fräulein kauften das große ehemals Brentanoische Haus am obern Thor, zu ihrem Unterhalte, und zur Dotation wurde denselben nebst den Unterrichts- und Kostgeldern, dann andern Beiträgen ein Antheil an den Lotto-Gefällen zu Günzburg eingeräumt.

Dieses wohlorganisirte Institut blüht noch.

„*Carolus*, Austriae D G. Marchio Sacri Romani Imperii Burgoviae, Landgravius Nellenburgi, Comes Hohenbergae, Dominus in Feldkirch, Bregenz, et Hohenegg, Archiducis Ferdinandi ex Philippina prima ejus conjuge filius, obiit Ueberlingae pridie Calend. Novembris Anno Domini MDCXVIII, sub hoc monumento jacet, cujus anima Deo vivat." Und: „Deo optimo maximo. *Sibilla* D. G. Marchionissa Burgoviae, Landgravia Nellenburgi, Comitissa Hohenbergae, nata Ducissa Juliae, Cliviae, et Montium, Caroli Marchionis Burgoviae etc. Conjunx hic sepulta jacet. Obiit Ginsburgi Anno Domini MDCXXII, Die XVI. Decembris., cujus anima Deo vivat." — Die Gebeine dieses Fürstenpaars sind 1821 hinter dem Hochaltar in der Pfarrkirche zu Günzburg neuerdings beigesetzt worden. — Die Beschreibung des am 15. April 1619 zu Günzburg vorgenommenen Leichenbegängnisses des Markgrafen Carls (in den Wettenhauser Annalen) ist nicht unmerkwürdig, aber für diese Bogen zu groß.

22.

Fortsetzung.

Von dem großen Pfarrsprengel von Günzburg (oben p. 37) sind bei zugenommener Bevölkerung nach und nach die meisten Orte getrennt, und in solchen eigene Pfarren, oder Pfarr-Kuratien errichtet worden.

Zu Bubesheim wurde schon 1415 von der Gemeinde wegen eines eigenen Lokalbenefiziums Unterhandlung gepflogen, dieselbe machte sich zur Dotation eines eigenen Widdumhofes anheischig, und Diepold Güß zu Leipheim verzichtete auf die Schirmvogteirechte über den neuen Widdumhof („das zur Pfründe erkaufte Gütlein").

Bischof Peter zu Augsburg genehmigte 1429 (15. September) die Errichtung dieser Pfründe, welche später zu einer Pfarrey erhoben wurde[148]).

---

148) Burgauische Urkunde, und Braun l. c. I. 253. Bis zur Erhebung dieses Benefiziums zur Pfarre gebührte das Patronatsrecht dem Stadtpfarrer in Günzburg; hiefür liegt gegen die Einsprüche des Diepolds von Stain zu Reisensburg ein Judicat v. J. 1478 vor, in welchem mehrerwähnte Pfründte ein Frühmeß-Benefizium genannt wird (Bisch. Urk.). Bei der später verbesserten Dotation von Seite der Ortsinhaber wurde das Patronatsrecht an dieselben überlassen. — In ältern Zeiten war der sich in Ober- und Nieder-Bubesheim getheilte Ort eine Zugehörde zur Burg Reisensburg, 3 Höfe daselbst waren von dem ehemaligen Bisthums-Eigenthume daselbst fortan ein Bisch. Augsb. Kunkellehen verblieben, welches nach dem Tode der Freifrau M. Agatha Dorothea v. Meerscheid genannt v. Hillesen gebornen v. Ruffini i. J. 1813 heimfiel. Die Güssen zu Leipheim besaßen Bubesheim eine

Die Pfarr-Errichtung zu Rieden an der Köz (vorher auch Vollmars-Rieden genannt) geschah 1540 (4. Okt.) mit Genehmigung des Bischofs Christoph. Ihre Dotation erfolgte von dem damaligen Orts-Inhaber Dietrich v. Rot. 1542 verkaufte der Pfarrer in Günzburg zur neuen Pfarrdotation mit bischöflicher Bewilligung Gülten, und ein leibfälliges Gütlein an Dietrich v. Rot um 140 fl. Der Widdumhof verblieb bei der Mutter-Pfarre. Schon Junker Hans von Rot hatte sich 1521 mit dem Stadtpfarrer zu Günzburg Georg von Waldkirch wegen des juris nominandi auf die Filiale Rieden verglichen [149].

Zu Großköz stiftete der damalige Lehens-Inhaber Ulrich Ehinger mit der Gemeinde eine von Bischof Christoph in Augsburg 1541 zur Pfarre erhobene Pfründte, worüber er auch das Patronatsrecht erhielt. Zu Kleinköz aber hatten 2 Gebrüder Günzburger Bürger in Ulm schon 1463 eine ewige Messe zur Kirche ad St. Nicolaum gestiftet, und dem Kaplan den Kleinzehend und Gefälle aus dem Großzehend, dem Stadtpfarrer in Günzburg aber das Vergebungsrecht überlassen. Um das Jahr 1622 ist diese Kaplaney zur selbstständigen Pfarre erhoben, das Ernennungsrecht dem Ortsherrn, und das Präsentationsrecht dem Pfarrer in Günzburg eingeräumt worden [150].

Zeitlang Pfandschaftlich (oben), ein Ortsantheil wie die Taferne gehörte ihnen eigenthümlich; über den Elchingschen, 1650 zu Tilgung der Schwedischen Satisfaktionsgelder an das Hospital in Ulm verkauften Hof mit Zugehörde (1492 1 Hof, 2 Lehen, 1 Sölde) besaßen sie Schirmvogteirechte. 1492 war Bubesheim wieder im Pfandschaftlichen Besitze des Diepolts v. Stain zu Reisensburg, 1 Hof war burgauisches Lehen zu Reisensburg. Dann kam ganz Bubesheim als burgauisches Lehen an die Rieder v. Bocksberg, und 1590 (24. Juli) nach dem Aussterben dieser Vasallen-Familie von Erzherzog Ferdinand mit Holzheim, und Großküssendorf (dieser Ort als Lehen) statt des der Mutter Philippine (Welser) verschriebenen Gerichts, Schlosses, und der Herrschaft Herttemberg an die Söhne Cardinal Andreas und Markgraf Carl (burgauische Urk.). 1766 (18. Juni) wurde die damalige letzte v. Rehlingische Pfandschaft der Cammeralorte Bubesheim und Holzheim mit 20/m fl. wieder eingelöst.

149) Bisch. Urk. und Braun l. c. I. 269 — Der Ort Rieden an der Köz war ein altes bischöflich Augsburgisches, die Burg oder das Schloß daselbst mit einem Jagdbezirke aber ein burgauisches Lehen; auch der Zehend zu Denzingen war eine Lehens-Zugehörde. (Bischöfliches Lehenbuch v. J. 1424). So weit die Geschichte reicht, besaß ein Zweig der Familie v. Rot, (*de Rota*, v. Rot, Rodt, und auch Roth geschrieben, sie führten ein Rad im Wappen, und sind mit den Rothen (Rufis) nicht zu verwechseln), dieses Lehen. 1656 verkaufte Hans Dietrich v. Rot zu Rieden und Bußmanshausen die Veste und das Dorf Rieden als bisch. und burg. Lehen um 11000 fl. an den aus den Westphälischen Friedensunterhandlungen berühmten Isak Volmar. 1791 starb diese in den Freiherrenstand erhobene Familie im Mannsstamme aus, und die Lehen fielen heim. Das baufällige Schloß ist hierauf abgebrochen worden. (Urkundlich.)

150) Braun l. c. I. 257 und 264, und II. 93. — Die beiden Orte Köz waren Soldlehen für milites der Grafen v. Holzheim und Reisensburg. Die Burgen daselbst wurden in ältester Zeit der Schirmburg und Cent zu Hochwang und als der obere Distrikt des Günzthals der neuerbauten Schirmburg Häufelsburg zugetheilt wurde, wieder als Zugehörden zur Reisensburg beigegeben. Aus der ältesten Zeit nennt das Wettenhauser Homiliar ad annum 1092 einen Hartmann *de Kötz*, welcher mit seinen Söhnen Rudolph, und Sibotto mit Bewilligung des Gaugrafen Dietrich und dessen Sohn Udalrich v. Brandenburch der Kirche St. Mariä in Wettenhausen eine Hube im Prementhal (dieser abgegangene Ort lag bei Jettingen am Wald) als Eigenthum schenkte (oben p. 34.) Ein Hortlieb oder Ortlieb *de Kezze* erscheint zwischen 1126 — 1179 wiederholt als Zeuge; (M. B. XXII. p. 51, 52 und 53). 1312 tauschte das Kloster Neresheim seine Besitzungen zu Groß- und Kleinköz mit Wettenhausen gegen 1 Hof in Haunsheim (Urk. 148 in der Dolpischen Deduktion für Neresheim contra Oettingen). 1360 besaßen die Güssen zu Leipheim Großköz als österreichisches Pfand. 1367 erhielt Johann Ehinger Bürger in Ulm den Ort zu Lehen. In dem Lehenbeschriebe v. J. 1478 ist vorgetragen: daß Wilhelm Ehinger, Wilhelms Sohn, Bürger in Ulm, 6 Höfe, die Gült aus einem 7ten, und die Vogtei über den Kl. Elchingischen und den Günzburgischen Widdumhof, 2 Güter, 4 Lehen, 17 Sölden, die halben Gerichte, und die halben Dorfs-Ehehaften zu Großköz, Ulrich Ehinger, der Konstanzer genannt aber die Veste und Burg daselbst, das halbe Gericht mit Zwingen, Bännen, und Ehehaften und mit 4 zur Burg gehörigen Höfen, endlich die Gebrüder Sigmund und Anton v. Argon 5 Höfe und 10 Sölden daselbst von der Markgrafschaft Burgau zu Lehen tragen. In diesem abgetheilten Lehen-Besitze erscheinen im burgauischen F. St. G. Verz. v. J. 1492 Wilhelm Ehinger der jüngere, und Walther

Während des 30jährigen Schwedenkriegs und bei der damaligen allgemeinen Entvölkerung wurde Groß-Küssendorf mit Anhofen in der Art unirt, daß in beiden Orten alterniren der Gottesdienst gehalten werden mußte, dem Pfarrorte Anhofen verblieben jedoch die pfärrlichen Gerechtsame.

1787 sollte für Groß-Küssendorf aus dem österreichischen Religionsfond eine neue Cooperatur errichtet werden, welche 1799 auf kurze Zeit zu Stande kam, und der die benachbarten Orte Klein-Küssendorf, Schnekkenhofen, Balmertshofen und Emmenthal als Filiale zugewiesen wurden [151]).

Ueber die eigene Pfarr-Errichtung zu Hochwang mangelt die Urkunde. Derselben wird schon in der ältern bischöflichen Matrikel erwähnt. Das Patronatsrecht über diese neue Pfarre verblieb dem Stadtpfarrer in Günzburg. Den burgauischen lehenbaren Groß- und Kleinzehend daselbst mit 1 Sölde besaß 1478 Ulrich v. Riedheim zu Remshard, jetzt besitzt denselben die v. Ballysche Familie allodifizirt. 1543 verlieh der Pfarrer in Günzburg Grundstücke zu Hochwang zur neuen Ortspfarre als Erblehen [152]).

Ehinger zu Köz, dann Ulrich v. Riedheim zu Remshard. Später wurden alle Antheile wieder vereint. Mit dem Aussterben der in den Freiherrn-Stand erhobenen v. Ehingerschen Familie im Mannsstamme fiel dieses Lehen heim, worauf Großköz 1743 öffentlich feilgebothen, und 1746 mit Röfingen um 130000 fl. an das Kloster Wettenhausen, welches daselbst die Kirche und das Schloß neu erbaute, auf 30 Jahre verpfändet, 1768 (19 April) aber wieder rückgelöst, und bis zum Preßburger Frieden durch einen eigenen Pfleger administrirt wurde (Urkundlich). — Kleinköz besaß eine eigene Linie der Familie v. Rot, 1355 saß Wilhelm v. Rot zu Kleinköz. Dann folgte die Familie der Günzburger aus Ulm. 1492 besaßen Jörg und Eitel die Günzburger mit einer Wittwe Günzburgerin den Ort zu zwei Hälften. 1552 war Hans Gienger Bürger in Ulm Erbe. Später aqquirirte die v. Ehingerische Familie auch diesen Ort. Die Burg mit der Hälfte des Orts erkaufte Bischof Heinrich zu Augsburg 1627 von Hans Walther und Albrecht von Ehinger; Bischof Alexander verlieh diesen Antheil, wozu der Vasall noch um 2000 fl. Grundstücke erkaufen mußte, als ein neues Lehen gegen 6/m fl. an die v. Holzapfel'sche Familie in Augsburg. Die zwote Hälfte erkaufte Wettenhausen 1749 im Wege des Conkurses von Franz Anton Joseph Freiherrn von Ehinger um 21000 fl. Diese Hälfte ist jetzt königl. baierisch unmittelbar, der v. Holzapfelsche Antheil mit einem Patrimonial-Gerichte I. Classe aber ist ein königliches Mannlehen. (Urkundlich, und Wettenh. Chronik.)

151) Braun l. c. I. 251 und 256. Seitdem die Religiousfonds-Intraden zwischen den beiden Staaten Baiern und Würtemberg ausgeglichen sind, wird an die Etablirung einer Pfarr-Curatie zu Groß-Küssendorf wieder neuerdings Hand angelegt. — Antheile zu Groß- und Klein-Küssendorf besaßen Bürger von Ulm zu Lehen. Die Donationen zu Küssendorf von den Grafen v. Holzheim-Kirchberg an das heil. Kreuzkloster zu Donauwörth, und das Nonnenkloster zu St. Stephan in Augsburg vergabt, kamen 1136 und 1146 an das Kloster Wettenhausen, welches 1344 von des Nachreisen zu Leinheim Söhnen Burkhard und Ulrich v. Rot noch 1 Hof zu Klein-Küssendorf erkaufte. 1473 wurde Peter Ungelder genannt „Schwarz-Peter" ein Sohn des Ernst Ungelders Bürgers in Ulm mit dem Dorfe Großküssendorf und den Gerichten daselbst, mit 2 weitern Höfen aber die Geßler und Greck in Ulm beliehen. Hans Geßler besaß gleichzeitig auch 3 Höfe, den Leichtenberg, die Schmidstätte, und 1 Sölde zu Kleinküssendorf als burgauisches Lehen. 1492 besaßen der Pfarrer Dr. Heinrich Neidhard und Hans und Lutz Geßler zu Ulm Groß-, und letztere mit den Grecken und Liebhard in Ulm auch Klein-Küssendorf; nach Inhalt der Fugger'schen Fideikommißordnung v. J. 1548 erkaufte Georg Fugger v. Weißenhorn um 5400 fl. von Marquard v. Stain Klein-Küssendorf mit Gerichten; dieses Dorf wurde später für Kirchberg-Weissenhornsche Lehenszugehörden eine burgauische Cammeralbesitzung, 2 Höfe daselbst sind noch Zugehörden zu Bühl, und das Spital in Ulm, der Heilige in Großküssendorf, und das Kloster in Urspringen besaßen daselbst Gülthöfe. — Großküssendorf wechselte im Lehenbesitze der Rieder v. Bocksberg, des Markgrafen Carl v. Burgau, der v. Schrenk, v. Ramschwag, und v. Reck, welch' letztere mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit in neuester Zeit die Allodifikation dieses Gutes bewirkten. — Anhofen, ehemals der Familie v. Kraft und v. Besserer in Ulm gehörig, war wie Autenried ein altes bischöfliches Lehen, und scheint frühzeitiger durch Errichtung einer eigenen Pfarre von der Mutterpfarre in Günzburg getrennt worden zu seyn. Dieses 1596 von Jörg Rieder von Bocksberg an Jörg Kraft und Apollonia Besserer in Ulm um 4660 fl. verkaufte bischöfliche Lehen fiel 1588 als eröffnet dem Bisthume Augsburg heim, und kam später als Allod an die Ritterguts-Besitzer von Autenried *de la Pierre*, v. Halden, v. Lasser, v. Deuring, v. Reck. (Alles urkundlich.)

152) Burg. Urk. und Braun l. c. I. 261. — Hoch- oder Hohenwang war immer eine burgauische Cammeral-Besitzung, woselbst die Grafen des Lan-

Endlich erhielten noch die bei der uralten Mutterpfarre Günzburg verbliebenen Filial-Orte Reisensburg (1463, im Besitze des Hans v. Stain), Leinheim (1482, durch eine Stiftung der Gemeinde), und Echlishausen (1782, von Eleonore v. Judendonk gestiftet) eigene Lokalbenefizien [153].

23.

Die merkwürdigern Ereignisse der neuern Zeit.

Nach der Auslösung der Markgrafschaft Burgau i. J. 1492 bestellte K. Max I. den Ritter Jakob v. Landau zum burgauischen Landvogt, und gab demselben für 16000 fl. Darlehen die Städte Günzburg, und Burgau mit Zugehörde nutznießlich ein [154].

Dieser Landvogt, welchen die Wettenhauser Annalen gewaltsam nennen, nahm über die burgauische Feuerstadts-Gulden-Entrichtung, und über die ihm verpfändeten landesherrlichen Rechte zu Günzburg und Burgau ein Protokoll auf, welches für den damaligen Besitzstand aller Orte in der Markgrafschaft Burgau eine merkwürdige Urkunde ist [155].

Nach einem Vertrage v. J. 1494 hatte Jakob v. Landau um 1000 fl. insbesondere den Günzburger Donauzoll, und das Umgeld von Daniel Besserer zu lösen [156].

K. Maximilian verpfändete 1498 die Markgrafschaft Burgau mit Ausnahme der Herrschaft Seifriedsberg zum letztenmal um 22000 fl. an den Bischof Friedrich zu Augsburg jedoch mit Vorbehalt der landesherrlichen Gerechtsame, und auf Art und Weise einer Landvogtey-Verwaltung. Diese Pfandschaft daurte 67 Jahre, und wurde nach K. Carls V. Tod von seinem Bruder K. Ferdinand I. um 35000 fl. ausgelöst [157].

Kaiser Carl V. hatte seinem Bruder Erzherzog Ferdinand i. J. 1521 die Mark-Grafschaft Burgau ebenfalls abgetreten, und belehnte denselben sodann feierlich 1530 (5. Sept.) als gewählten römischen König nach Inhalt der österreichischen Haus-Privilegien auf eigenem Grund und Boden (bei der

---

des eine Schirmburg, und den Sitz einer Cent hatten; die Ueberreste ihres Bezirks sind später der Schirmburg Häufelsburg beigegeben worden. Wortwin v. Hohenwang ist in dem Wettenhauser Homiliar ad annum 1129 beurkundet, er tauschte mit dem Kloster 1/2 Hube zu Gerspach, mit einer Halbhube in Mayenbrunn, (Musobrunen, dieser Ort lag bei Ebersbach). Sein Sohn gleiches Namens wurde 1160 Probst zu Wettenhausen. Nach dem Kloster Roggenburgischen Concambium v. J. 1146 (apud *Lünig* l. c. III. 434) gehörte der in diesem Vergleiche genannte *Hainricus de Hochenwang* zur Familie der Stifter (der Grafen von Berg; dieselben ließen also damals diese Cent durch einen Familien-Angehörigen verwalten). In dem Feuerstadts-Guldenverzeichnisse v. J. 1492 kömmt nur die Ulrich v. Riedheim'sche zum Zehend gehörige Sölde vor. Auch später verblieb dieser Ort (Sitz eines burgauischen Vogtamts) unmittelbar.

153) Braun l. c. I. 259 und II. 93.

154) Nach der v. Welden'schen Privilegien-Bestättigung der Gerechtsame in der Herrschaft, und des Markts Welden (oben p. 101) ddo. Günzburg Freitags vor Martinstag 1492 war K. Max. damals selbst in Günzburg anwesend. (Burg. Urk.).

155) Dieses sogenannte burgauische Feuerstadts-Guldenverzeichniß wurde öfter abgedruckt. Vergl. Burgermeister in cod. dipl. equesti II. Thls. p. 1373 u. f. — Landesherrliches Eigenthum und Gerechtsame in der Stadt Günzburg waren: „das Schloß mit den Gärten, die Stadtsteuer zu 30 Pfund Haller, und mit weitern 16 Pfund wegen der Landgerichtlich burgauischen Exemtion, Gefälle von 4 Fischern und von dem Fischer zu Offingen, von der Bayer- und Hasen-Mühle, Häuser-, Grund- und Wiesen-Zinse, der Donauzoll, das Umgeld, der Zehend zu Schadlüg, Frevelstrafen, und Gefälle von den feilhabenden Bäckern, Fleischern, Schustern rc.; alles zu 348 fl. 36 kr. 4 hl. Ertrag berechnet." — In dem frühern Protokolle von Bischof Johann v. J. 1478 werden „die Gerichte, Zwinge und Bänne, das Ungeld, der Donauzoll, die Stadtsteuer zu 30 Pfund, die erwähnten Fischenzen, die Mühl- und Mäderzinse aufgeführt."

156) Burgauische Urkunde. Dienstags nach Invocavit. Noch 1528 wohnte Hans Besserer der alte im Schlosse zu Günzburg.

157) Burgauische Urk. Der Quittbrief ist von dem Cardinal Bischof Otho vom 24. Oktober 1559. 10000 fl. waren eine i. J. 1536 erfolgte Augmentation der frühern Pfandschaftssumme, wodurch eine im frühern Projekt gewesene neue Verpfändung der Markgrafschaft Burgau an die Reichsstadt Augsburg hintangehalten wurde. Vergl. Sartori l. c. p. 204, und 242 u. f.

St. Radegundiskapelle zunächst bei Wöllenburg in der Markgrafschaft Burgau), und zu Pferde sitzend mit dem Erzherzogthum Oesterreich, und dem Herzogthum Würtemberg[158]).

Die Stadt Günzburg hatte mittlerweile das Unglück einer Plünderung erlitten. Im Bauernkriege 1525 (6. März) rotteten sich die rebellischen Bauern der Umgegend zu Ettenbeuern bei Wettenhausen zusamen; sie wählten Hauptleute, bildeten eine sogenannte „Bruderschaft", und legten den Brüdern nach dem Beispiele der burgauischen Feuerstadts-Gulden-Imposition vom Haus 2 fl. auf; sie verblieben auf diesem Musterplatze durch 8 Tage versammelt, und beriethen sich mit ihren gewählten Räthen über ihr künftiges Benehmen. Diese Brüderschaft wuchs zu einem wohlbewaffneten Corps von 6000 Mann an, welches die Städte Leipheim, und Günzburg besetzte, in der Nachbarschaft die Keller und Getreidekästen leerte, bei diesem Anlasse die Klöster und Schlösser plünderte, (solche totale Plünderung widerfuhr dem Kloster Roggenburg, und den Schlössern Bühl, und Kleinkötz damals den Günzburgern und Neidhardten in Ulm gehörig), und überhaupt die bekannten Grausamkeiten und Exzesse eines revolutionären rohen Pöbels verübte. Inzwischen rückte aber der Truchsäß Georg v. Waldburg als schwäbischer Kreisoberster mit den Söldlingen des schwäbischen Bundes heran; er manövrirte das zwischen Biberach und Ulm postirte größere Corps der Bauern von 14000 Mann auseinander, wovon der eine Theil bis nach Marchthal wich, und auf der Flucht durch Nacheile verfolgt, zerstreut und zusammengehauen wurde; das sich vor Leipheim und Günzburg festgestellte Corps aber, von welchem der Zuzug von Langenau her durch ein in den Hinterhalt gelegtes Reiterdetaschement der Stadt Ulm abgeschnitten und versprengt wurde, zwang der Truchsäß zu einem Treffen und schlug dasselbe bei Leipheim durch die Donau eingeengt total. Die sich in die Städte Leipheim, und Günzburg geworfenen Bauern mußten ausgeliefert werden, die Rädelsführer wurden gehangen oder geköpft, diese Städte aber, und zwar Leipheim von der Infanterie, Günzburg aber von der Cavallerie geplündert, endlich jedem Hause der insurgirten Orte 6 fl. Kriegskosten-Entschädigung auferlegt[159]).

Kaiser Ferdinand I. erneuerte der Stadt Günzburg die alten Privilegien, und vermehrte dieselben 1559 (30. Mai) mit der Freiheit gegen wucherische Darleihens-Contrakte der Juden, und 1564 (18. April) mit Bewilligung der schon durch eine gräflich von Helfensteinische Vergünstigung auf dem linken Donauufer besessenen Wildenten-Jagd, und des Vogelfangs[160]).

Einige Jahre vor seinem Tode (1564) hatte K. Ferdinand I. die Markgrafschaft Burgau an seinen Sohn Erzherzog Ferdinand abgetreten, welcher sich mit der schönen Patrizierstochter Philippine Welser aus Augsburg vermählte, und mit ihr die 2 Söhne Andreas, und Carl erzeugte.

Unter Erzherzog Ferdinand kamen über die burgauischen Landeshoheitsstreite mit den Insaßen i. J. 1587 die später perpetuisirten Interimsmittel zu Stand, welche mit Umgehung der Hauptfrage immer nur den Vergleich über einzelne sich gegenseitig bestrittene Landeshoheits-Effekte enthielten, und folglich diesen Territorial-Streit bis zum Preßburger Frieden systematisch perpetuisirten[161]).

158) v. Stettens Geschichte der Reichsstadt Augsburg p. 327, Wettenhauser Annalen ad annum 1531, und Sartori l. c. p. 228. Die Fahne der Markgrafschaft Burgau brachte der Ritter Conrad v. Rot herbey.

159) Wettenhauser Annalen zum Jahr 1525, mit namentlicher Aufführung mehrerer begnadigter Unterthanen und mit der Bemerkung, daß das Kloster für Erziehung der Waisen der Hingerichteten gesorgt, und den Amtleuten, Richtern, und Gerichten eine neue Gerichts- und Dorfordnung gegeben habe; vergl. die Chronik der Truchsäßen von Waldburg II. 193 u. f.

160) Städtische Registratur zu Günzburg. Des Erzherzogs Ferdinand erster burgauischer Landvogt war Johann Philipp Schad v. Mittelbiberach, dann folgte 1566 sein eigener Schwager Carl Welser Freiherr von Zinneberg.

161) Sartori weitwendig a. a. O., und die Streitschriften von Moser, Chrismar, v. Leer, u. andern.

Erzherzog Ferdinand hatte für die beiden Fürsten Andreas und Carl schon 1578 von Christoph Adam v. Riedheim zu Wald um 115000 fl. die Herrschaft Irmanshofen mit Zugehörde, eine burgauische Inclave, erkauft[162]).

1590 erhielten diese beiden Söhne weiter in der Markgrafschaft Burgau die heimgefallenen Lehenorte Bubesheim, Holzheim, und Großküssendorf (oben Note 148); und nach des Erzherzogs Ferdinands 1595 erfolgtem Tod kam zwischen dem Markgrafen Carl, und Kaiser Rudolph II. für seine Brüder und Vettern 1605 der Vertrag zu Stand, wodurch Markgraf Carl die Markgrafschaft Burgau, die Landgrafschaft Nellenburg, und die Herrschaften Hohenberg, Feldkirch, Bregenz, und Hohenegg mit Vorbehalt der österreichischen Oberlehenherrlichkeit, und Superiorität in einem garantirten Ertrage jährlich von 30000 fl. zu Mannlehen erhielt[163]). 1609 (6. Sept.) machte Erzherzog Maximilian Namens des Kaisers den burgauischen Insaßen diese Abtretung und Immission bekannt.

Markgraf Carl vertrieb 1617 aus Günzburg und den Cammeralorten die Juden, und foderte hiezu auch die Insaßen auf[164]). Markgraf Carl starb aber schon 1618 ohne Nachkommenschaft; worauf in der Markgrafschaft Burgau Kaiser Mathias, und 1619 Erzherzog Leopold gewesener Bischof zu Straßburg und Passau folgte; er trat durch päbstliche Dispens in den weltlichen Stand zurück, ehlichte 1626 die Wittwe des Ubalds v. Urbino, die Tochter des Großherzogs Ferdinands I. von Toskana, Namens Claudia, und gieng 1632 mit Tod ab. Die Wittwe Claudia regierte sodann als Vormünderin und Namens des Erzherzogs Ferdinand-Carls bis 1648. Nach dieses leztern i. J. 1662 erfolgtem Tod succedirte sein Bruder Sigmund-Franz Bischof zu Augsburg, Trient, und Gurk (unter demselben wurden 1653 die Interims-Mittel — ungeachtet des Wortwiderspruchs — perpetuisirt); mit seinem schon 1665 erfolgten schnellen Tod erlosch die Leopoldinische oder Tiroler-Linie. Hierauf folgte K. Leopold I. bis 1705, K. Joseph I. bis 1711, K. Karl VI. bis 1740, die K. Maria Theresia bis 1780, K. Joseph II. bis 1790, K. Leopold II. bis 1792, und Kaiser Franz II. bis zum Preßburger Frieden 1805, wo endlich die Krone Baiern durch die für ihre sämtlichen Staaten erhaltene Souveränität den seit Jahrhunderten angedaurten burgauischen Landeshoheits-Fehden, welche immer auf die Unterthanen schädlich rückwirkten, das erwünschte Ende sezte, und die Markgrafschaft Burgau zu Erreichung eines höhern sozialen Ziels und der nur in unzerstückelten Territorien möglichern gesellschaftlichen Ordnung in den baierischen Gesamtstaat verschmolzen wurde.

In dem 30jährigen Kriege rückten die Schweden 1632 am 24. April in Günzburg ein, und die Stadt erlitt wie ganz Schwaben die Gräuel dieses Kriegs[165]).

---

162) Kaufbrief im burgauischen Archive. — Die Herrschaft Irmanshofen enthält das Schloß, und den Mark Wald, und die Dörfer Oberneufnach, Bürgle, Anhofen, Steinekirch, Schnerzhofen und Immelstetten, dann 1/3 Theil an Gessertshausen. 1660 kam diese Herrschaft als eine Pfandschaft, und 1781 als ein Lehen an Fugger-Babenhausen.

163) Urk. ibid. ddo. Insbrugg am 21. Februar 1605. Sie enthält noch verschiedene Stipulationen über das väterliche, und brüderliche Erbe; (Cardinal Andreas war schon tod). Es wurde auf die H. H. Ombras, Rottemburg am Inn, und Kolbenthurm verzichtet, und dafür die Anwartschaft auf Ehingen, Berg, Schelklingen, Kronburg, Erbach, und Angelberg ertheilt.

164) Die Juden wurden damals von Günzburg, Burgau, Scheppach, Haldenwang, und Neuburg an der Kammel vertrieben. (Wettenhauser Annalen ad annum 1617).

165) Das Land litt wie in allen Kriegen jedoch unendlich mehr, als die befestigten Städte, welche Garnisonen oder Commandanten erhielten. Zwar ertheilte der Commandant zu Ulm Patrik Rethwen Herr zu Bravik, Longebyholm, und Redhwick Namens des durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Gustavi Adolphi* der Schweden, Gothen, und Wenden Königs, Großfürsten in Finnland, Herzogs zu Estehen (Estlands), und Herrn über Ingermannland den Klöstern, dem Landadel, und den Landgemeinden Schutz-, Schirm- und Protektions-Briefe, und salvas Guardias für Menschen, Früchten, Vieh, und alles

Während der feindlichen franz. baier. Occupation i. J. 1702 hatte die Stadt eine Contribution von 60/m Gulden zu entrichten, und das Schloß brannte ab. Auch 1735 (8. Mai) verzehrte das Feuer bei einem starken Winde 176 Häuser in Günzburg. Die Erlittenheiten während des letzten französischen Revolutionskriegs betragen hunderttausende, und sind noch in frischem Angedenken.

Oefter blühten dieser Donaustadt aber auch bessere Tage; nämlich während der Regierung des Markgrafen Carl, wo sie der Sitz seines Hofs war; 1665, als das Schloß zu Günzburg zum Wittwensitze der letzten Erzherzogin der Tirolerlinie mit einem jährlichen Einkommen von 40/m fl. bestimmt wurde; 167$\frac{8}{9}$ als der kaiserliche Feldherr Herzog Carl v. Lotharingen und Gouverneur von Tirol mit seiner Gattin Eleonore, der Schwester K. Leopolds I. und Wittwe des Königs Michael v. Pohlen, welche er am 6. September 1678 in Wien geehlicht hatte, sein Haupt-Quartier in dem Schlosse zu Günzburg nahm, von wo aus auch die Gemahlin Eleonore am 20. September 1679 guter Hoffnung nach Insbrugg zurückreiste [166]; dann als 1750 nach Günzburg ein neuer Strassenzug eröffnet (oben p. 7. Note 14), 1762 daselbst die Münze angelegt, 1768 die Reichswerbung mit der Donau-Abfahrt auf den zu Günzburg erbauten Schiffen etablirt, 1781 nach einer während der Anwesenheit des K. Josephs II. 1777 in Günzburg gefaßten Idee eine Rekrouten-Caserne erbaut, und Garnison eingelegt, und 1803 der schwäbisch-österreichischen Regierungsstelle neben dem Ober- und Kreis-Amte der Sitz in Günzburg angewiesen wurde, u. d. gl. m.

Unter allen Verhältnissen, unter der halbtausendjährigen Römer- und wieder halbtausendjährigen Habsburger Herrschaft, als Bisthumsland, unter den Schirmvögten, und Pfandschafts-Inhabern, in Glück und Unglück, in Krieg und Frieden zeichneten sich aber Günzburgs Bürger und Bewohner stäts als redliche, biedere, gewerbsame, und ihrem Landesherrn treue Unterthanen aus; schon wetteifern sie mit ihren altbaierischen Brüdern in Anhänglichkeit und Liebe gegen den allgeliebten König Maximilian Joseph I., und das neue hochverehrte baierische Regentenhaus [167].

24.

Beschluß. Die Güter-Erwerbungen der Stadt Günzburg.

In dem Vogtlande zur Burg Reisensburg zu Leinheim (oben p. 106 Note 134) erwarb die Stadt Günzburg schon 1454 von dem Ritter Hans v. Stain zu Reisensburg um 700 fl. Stücke und Güter zu Leinheim, welche des Jahrs darauf an einen Günzburger Bürger Namens Georg Schauchmann verpfändet, und 1458 wieder rückgelöst wurden. 1572 erkaufte die Stadt von dem Kloster Wettenhausen um 4000 fl. nebst 3 Lehen mit Zehendrechten zu Günzburg und 5 Höfen 4 Sölden zu Teffingen auch 6 Klosterhöfe, und 2 Sölden zu Leinheim mit der Niedergerichtsbarkeit; 1 Hof daselbst aqquirirte die Stadt 1748 mit Wasserburg. Durch das VIte konstitutionelle Edikt v. J. 1818

Eigenthum gegen jede Erpressung, eigenwillige Exaktion, Einquartirung, Schatzung, Brand, Raub, Namb (Hinwegnahme), und jedes gewaltsame Mittel; allein diese Patente und Schirmwachen wurden noch weniger als in den französischen Kriegen die sauves gardes respektirt, und kosteten große Summen. (Wettenhauser Annalen ad annum 1632).

166) Als sie nach der ersten Reisestunde bei Limpach die erste Bewegung der Frucht wahrnahm, stieg sie aus, fiel auf die Knie, und dankte Gott, sie gelobte auf dieser Stelle die Errichtung der i. J. 1787 destruirten Mariakapelle „Königinbild" genannt. Der geborne Prinz Leopold Joseph war der Vater des K. Franz I. des Stammvaters der jetzigen Dynastie des österreichischen Kaiserhauses; (Wettenhauser Annalen).

167) Schon ziert sich auch die rechte Hälfte des Stadtwappens mit den baierischen Wecken neben einem Thore (der Burg) an dem Flusse (Günz) der linken Hälfte. — Ein Beispiel der Unterthanentreue hat auch die Geschichte aufbewahrt; bei Herzogs Friedrichs „mit der leeren Tasche" Länderverlurst verweigerten Günzburgs Bürger 1415 dem Reichs-Erbmarschall Haupt v. Pappenheim so lange die Huldigung für den Kaiser Sigmund, bis der geächtete Herzog Friedrich selbst hierüber bestimmte Befehle ertheilte. (Burgauische Urkunde).

hörten die Gerichtsbarkeitsrechte hier, wie in allen städtischen Besitzungen auf [168]).

Den größern Theil an dem Pfarrdorfe Deffingen mit dem Patronatsrechte erkaufte die Stadt Günzburg mit Gerichten, Zwingen, und Bännen, mit Gefällen und Rechten von dem Junker Heinrich v. Rot zu Ichenhausen am 17. Juni 1550. Dieses im Günzthale an der Schrannenstraße 1 Stunde von Günzburg gelegene Pfarrdorf desselben Steuerdistrikts Kleinkötz bildet ebenfalls eine eigene Ruralgemeinde, und enthält 59 Häuser, 58 angesessene, und 20 unangesessene Familien, mit 323 Bewohnern. Das Spital zu Leipheim besitzt daselbst aus Vergabungen und Ankäufen 13 Gült-Bauern, worüber ihm vordem, wie dem Magistrat in Günzburg ebenfalls die Niedergerichtsbarkeit gebührte [169]).

Wasserburg, mit einem Antheile an Denzingen, 1 Hof zu Leinheim, und Gülten

---

168) Leinheim, eine eigene Ruralgemeinde im Steuerdistrikte Kleinkötz mit einem Curatbenefizium, liegt 1 Stunde von Günzburg zunächst an der Landstrasse nach Augsburg, und enthält 37 Häuser, 36 angesessene, und 33 unangesessene Familien mit 223 Bewohnern. 10 Häuser mit 13 Familien gehören zum Patrimonial-Gericht Reisensburg, die übrigen sind jetzt königlich unmittelbar. Vordem gehörten nebst diesen Patrimonial-Gerichtlichen Familien weitere 12 Häuser in das burgauische Vogtamt Hochwang, 9 der Stadt Günzburg, und 5 dem Spitale in Leipheim. Die Condominatsherren wählten 4 Ortsbürgermeister. Von 1255 — bis 1361 ist ein Zweig der Familie von Rot, die Nachreißen genannt, welche auch den Wettenhausischen Antheil dahin stifteten, in dem Ortsbesitze, und als zu Leinheim seßhaft beurkundet; (Wettenh. Urk.). Nach dem ältesten bischöfl. Augsburgischen Lehenbuche v. J. 1424 besaß damals den Zehend zu Leinheim, und das Hölzlein „den Rußhard" daselbst Heinrich der Günzburger; und den obern Weyher, das Eichmaad, einen großen Baumgarten, 20 Jaucherte Aecker, und das daran stossende Holz, dann die Taferne, die Schmitte, den Hirtenstab, 3 Sölden, und noch 2 Mäder zu Leinheim Hans Süß, beide Bürger in Ulm, als bischöfliches Lehen.

169) Archivaltabelle, und Stadt Günzburgische Registratur. Der zur Hand erhaltene Extrakt enthält jedoch den Kaufschilling nicht. Es ist bereits oben p. 38. erzählt worden, daß der Cleriker Sigebotto v. Günzburg an St. Ulrich in Augsburg Höfe zu Teffingen, (*Taeffingen*, jetzt gewöhnlicher Deffingen geschrieben) und eine Mühlstätte zu Denzingen (Tain-ingen) geschenkt habe. (M. B XXII p. 95. Nr. 161). Herman *de Taefingen* ist 1173, (Urk. oben p. 33. Note 40), und Marquardus *de Taefingen* zwischen 1230 und 1243 als Zeuge beurkundet, (M. B. ibid. p. 127). Der Probst Wortwin v. Hochwang (1160 bis 1185) schenkte seinem Kloster auch eine Hube in Nordheim (Vrnheim), und 1/2 Hube in Täffingen (Tevvingen); (Wettenhauser Homiliar). Dann folgte zu Teffingen das mit den Ritterfamilien v. Rot, und den Güssen zu Leipheim verwandte Geschlecht der Edlen v. Leimberg, aus welcher Zeit sich auch die örtliche Pfarrstiftung ableiten mag. 1364 erhielt Heinrich von Leimberg zu Teffingen einen der St. Ulrichischen Höfe daselbst hubrechtlich gegen 3 Pfund Haller auf Lebenszeit; den 2ten St. Ulrichischen Hof hatte eben so gegen 32 ß. jährlich Conrad v. Rot zu Nußlach erhalten; Burkhard v. Rot zu Bühl war Schirmvogt dieser Höfe. 1672 verkaufte St. Ulrich diese beiden Huben mit dem Amtshof zu Elzee um 1600 fl. an Wettenhausen, sie gaben aber damals nur noch ein ständiges Gefäll; (Wettenhauser Annalen). 1431 erkaufte Heinrich der Günzburger Bürger in Ulm die beiden Hälften des Dorfs Täffingen von dem Beistand des Kinds Beringers v. Leimberg dem Grafen Ulrich v. Helfenstein, und von der Wittwe des Heinz v. Leimberg Dorothea einer Tochter des Hans v. Rot, welche mit 200 Pfund Haller für Heimsteuer und Morgengabe hierauf versichert war. 1492 besaß die Familie der Günzburger Teffingen abgetheilt, und gleichzeitig entrichtete das Spital in Leipheim von 13 Feuerstätten den Feuerstadtsgulden. Hierauf folgte erwähnter v. Rot zu Ichenhausen durch Kauf, und endlich 1550 die Stadt Günzburg, welche 1572 auch den Wettenhausischen Antheil mit 5 Höfen und 4 Sölden erhielt. — 1391 und 1464 saßen die Linien der Familie v. Rot, zu Leinheim, zu Rieden a. d. K., zu Kleinkötz, zu Ichenhausen, zu Bühl, und zu Nußlach. Die Besitzungen dieses reichen Geschlechts, aus welchem der Bischof Wolfhard zu Augsburg (schon 1288 — 1300) hervorgegangen ist, und von dem eine Menge Stiftungen und Vergabungen beurkundet sind, waren: im XIIten und XIIIten Jahrhundert Nordhofen, Ettenbeuern, Ober- oder Ritter-Roth, Eppisburg, Oberweiler, die Corbach- und Allanchhöfe; im XIVten Jahrhundert nebst den Besitzungen der erwähnten Linien dieses Geschlechts noch Schöneberg, Klimnach, Schrabiswang, Güter und Rechte zu Usterbach, zu Ruprechtsweiler, zu St. Gangolfs- oder Klein-Anhausen, und zu Limpach; im XVten Jahrhundert noch Ichenhausen und Rieden, dann Autenried, und die Grünhöfe; endlich in den letzten Jahrhunderten noch Finningen am Ulmer Riedzaun (1582), Reutti bei Ulm, Orsen- und Bußmanshausen, wo sofort mit den beiden Konstanzer Bischöfen dem 1775 gestorbenen Cardinal-Bischof Franz Carl, und seinem Bruder Maximilian

zu Hochwang erhielt die Stadt Günzburg i. J. 1748 von der Freiherrlich v. Imhofischen Familie theils käuflich, theils im Exekutionswege an Zahlungsstatt. Es bestand nämlich ein im Jahr 1621 mit Don Rodrigo *Barragan*, dem Oberst-Kämmerer Amts- und Landvogtei-Verwalter des Markgrafen Carl v. Burgau abgeschlossener Vertrag, daß der Besitzer von Wasserburg die dortige Fluß-Eindämmung (Wuhr oder Wehre) an der Günz, wodurch den Müllern in Günzburg das erforderliche Wasser zugeleitet wurde, unterhalten, an die Stadt 18 fl. Eisengült entrichten, und der städtischen Heerde die Weide jenseits der Günz gestatten mußte. Dieser Vertrag wurde nicht gehalten, hierwegen Klage erhoben, und auf das erwähnte Besitzthum die Exekution geführt [170]).

Die Dörfer Wasserburg und Denzingen liegen nur 1/2 und 1/4 Stunde von Günzburg im Günzthale. Beide Orte bilden eigene Ruralgemeinden; Wasserburg gehört zum Steuerdistrikt Günzburg, und Denzingen zum Steuerdistrikt Kleinkötz.

Wasserburg enthält 41 Häuser, mit 54 angesessenen und 14 unangesessenen Familien, und 229 Bewohnern; Denzingen [171]) aber zählt 58 Häuser, 55 Familien mit, und 27 ohne Anwesen, und 271 Seelen.

Zum Schlusse bemerke ich noch, daß die Stadt Günzburg, welche 1789 durch eine eigene Commission conscribirt wurde, damals 511 Häuser, 660 Familien, und 2595 Einwohner enthalten habe, und daß man jetzt diese statistischen Zahlen zu 570 Häusern, 761

Christoph Freiherrn v. Rodt das Geschlecht ausgestorben ist. Die Rote in Augsburg und Ulm, welche ebenfalls viele Güter in der Nachbarschaft, z. B. 1424 Hainhofen bei Augsburg, und ein in das Preußische (nach Magdeburg, und Kökte) gezogener Zweig noch vor wenigen Jahren einen Antheil zu Holzschwang bei Ulm besaßen, dann zu Memmingen und Pfullendorf scheinen von demselben Geschlechte abzustammen. (Alles urkundlich).

170) Aus der Stadt Günzburgischen Registratur. Die ältere Ortsgeschichte von Wasserburg ist oben p. 37. und in der Note 49 vorgetragen. Im bischöflich-lehenbaren Besitze der Burg Wasserburg mit ihrer Freyung, der Mühle daselbst mit Mädern, Fischenzen, und aller Zugehörde, darunter auch Höfe und Sölden zu Denzingen waren, ist 1424 Hans v. Knöringen als Lehenträger seiner Frau Anna, derer Mutter Ursula v. Wasserburg war, und 1454 Peter v. Argon zu Wasserburg beurkundet. (Auch dieses noch spätere bischöfliche Besitzthum beweist des Bisthums uralte Donationen zu und bei Günzburg). Diese Lehen fielen nach dem Aussterben des v. Argon'schen Mannstamms heim, und erscheinen später allodifizirt im v. Imhofischen, und dann im Stadt Günzburgischen Besitze; 1492 entrichtete das Hochstift von der Wasserburger Mühle, und 4 Feuerstätten zu Denzingen die burgauische Feuerstadtsgulden-Imposition. Nach der Zerstörung des Raubschlosses Wasserburg 1465, wollte Jakob v. Argon seine Entschädigungs-Ansprüche 1467 an Herzog Georg v. Baiern abtreten. Dann erhoben, jedoch ohne Erfolg, 1482 Jakob und Anton v. Argon Klage und Wiederklage wegen (wie es scheint, für Schaden-Ersatz) in Exekution gezogenen Gütern zu Wasserburg, zu Denzingen, zu Günzburg, zu Großkötz, zu Hochwang und zu Immenthal (Emmenthal). 1497 waren 2 Anton v. Argonische Töchtern Ursula und Felizitas an die Edlen v. Riedheim, und v. Stein vermählt. — Die sich sehr vermehrten Häuser zu Wasserburg sind übrigens Zubaugüter und neue Ansiedlungen. (Urkundlich).

171) Die Vergabung der Mühlstätte zu Denzingen von dem Cleriker Sigebotto v. Günzburg an St. Ulrich in Augsburg ist bei Teffingen bemerkt worden. 1478 besaßen Sigmund und Anton v. Argon als burgauische Lehen auch 2 Höfe, 1 Lehen und 1 Sölde zu Denzingen; weitere Höfe und Sölden daselbst waren bischöfliche Lehen zur Burg Wasserburg. 1492 rekognoszirten weiter die Wittwe Günzburgerin in Ulm 2 Höfe, 1 Mühle, 2 Sölden zu Denzingen, die Deutschordens Trissoley in Ulm 3, und Wettenhausen ebenfalls 3 Feuerstätten, welche später auch an den Deutschorden kamen. In neuester Zeit waren die Condomini von Denzingen: der Mark-Graf v. Burgau mit 18 in das Vogtamt Hochwang eingetheilten Häusern, worunter auch die Taferne gehörte; die Stadt Günzburg mit 13 Häusern; die Land-Commende in Altschhausen, und die D. O. Commende in Ulm mit 10 Häusern; und v. Mez, dann Beck mit 2 allodifizirten vorigen Kunkellehenbaren Häusern. Mit Ausnahme der Gülten von dem letztern und dem Stadt Günzburgischen Antheile ist nun dieses Condominat in der Krone Baiern vereint. (Urkundlich).

angesessenen und unangesessenen Familien, (erstere an der Zahl 600), und zu 3010 Einwohnern annehme; daß die Flurmarkung der Stadt 4191 Jaucherte enthalte, nämlich 60 Jaucherte Gärten, 1208 Jaucherte Aecker, 1004 Tagwerke Wiesen, 1849 Jaucherte Waldungen, und 70 Tagwerk Oedung und Weide; und daß jetzt Günzburg der Sitz eines königl. baierischen Landgerichts, (welches auf 6 Quadrat Meilen einschließlich von 13 Patrimonial-Gerichten, wovon zwei I. Classe sind, 21800 Seelen enthält,) eines k. Rentamts, eines k. Forstamts, und einer k. Unteraufschlägerey sey, die Stadt aber, welche nach ihrer Bevölkerung unter die Städte IIter Classe gehört, freiwillig eine Magistratische Verfassung der Städte IIIter Classe gewählt habe, und daß ihre Geistlichkeit dem Dekanatsbezirke Ichenhausen zugetheilt sey.

X.

Erklärung der Kupfertafel IV., und der auf derselben abgebildeten neuaufgefundenen römischen Alterthümer.

Fig. 1. enthält in natürlicher Größe den von einem Trüffel-Hund 1822 in dem Freiherrlich von Schätzlerischen Garten *) ausgegrabenen Kopf, wahrscheinlich von dem Bilde einer römischen Priesterin.

Fig. 2. wird für die Abbildung eines Schilds von Bronze der Minerva, mit dem Medusen-Kopfe gehalten; statt der Schlangenhaare hat aber dieser in natürlicher Größe abgebildete runde Kopf Hörner, dieser Schild ist 1823 bei Grabung einer 20' tiefen Senkgrube in dem Hause Lit. B. Hausnummer 6 — 8 in Augsburg ausgegraben worden **).

Fig. 3. ist die Profil-Zeichnung des Greifenkopfs einer einstigen Kapitälsverzierung. (Vergl. die Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg oben p. 72. N. 40).

Fig. 4. enthält die Abbildung eines römischen Wagens mit einem Weinfasse, als den ehemaligen Schild einer römischen Weinschenke in Augsburg. (L. c. p. 66. N. 19).

Fig. 5. ist die Abbildung einer Grab-Lampe, welche am 16. Juli 1823 bei Stettenhofen ***) mit den in natürlicher Größe

*) Hier lief die Römerstrasse über Pfersee und Stadtbergen nach *Viana* (ad castra ad vias) (oben p. 7. Note 14). In dem angränzenden Freiherrlich v. Wohnlich'schen Garten war die allgemeinere römische Begräbnißstätte; (Denkw. v. J. 1820 p. 10 und 89 mit der Note 121, dann p. 97 ad 3 mit der Angabe der hier zur Stelle gefundenen römischen Münzen).

**) Ueber das Monument eines Medusenkopfes in Augsburg mit einem ähnlichen Flügelförmigen Haargewinde s. die Denkwürdigkeiten v. J. 1820. p. 32. N. XVIII. und die Abbildung Tab. X. daselbst.

***) Stettenhofen, ein Dörfchen von 18 Häusern Landgerichts Göggingen liegt 2 1/2 Stunden von Augsburg an der Landstrasse über Donauwörth nach Nürnberg. Der Ort dürfte von der ehemaligen Römerstation daselbst seinen Namen führen; („die Höfe auf der Römer-Stätte"). In halbstündiger Entfernung davon bei Langweid sind in der dortigen größern römischen Begräbnißstätte 1821 die bereits angezeigten römischen Alterthümer ausgegraben worden; (Denkw. v. J. $18\frac{21}{22}$ p. 112 u. f. und Kupfertafel IV.). Auch hier wurden diese Antiquitäten in einer Kiesgrube hinter Stettenhofen gegen den Lech gefunden. Unfern davon wird noch das Vier-Eck einer römischen Schanze, und daneben ein runder Platz (eines Wart-Thurms) der noch „das Schlößchen" heißt, und zum Mayerhofe in Stettenhofen gehört, wahrgenommen. In Gegenwart des am 11. September 1823 dahin abgegangenen Hrn. Rektors

gezeichneten 3 Stücken unter Fig. 8, 9 und 10 ausgegraben, und von dem aufmerksamen Wegmeister Rittler zum Antiquarium in Augsburg eingeliefert wurde.

Auf dieser runden Grab-Lampe von einem weißlichten Thone ist ein Genius mit Seifen-Blasen (der bekannten Allegorie „der Vergänglichkeit aller menschlichen Herrlichkeiten") eingedrückt. (Ueber die Grab-Lampen der Römer vergl. die Denkw. v. J. 1821/22 Note * p. 113).

Dr. Beischlag fand man daselbst in der Tiefe von 3' eine Brandstätte mit Kohlen und verbrannten Knochen, und Fragmente von Gefässen, darunter auf gebrannter samischer Erde das Bild eines Löwen, dann die unter Fig. 9. abgebildete römische Frauenzimmer-Fibula. — Von den hier ausgegrabenen römischen Kupfer-Münzen brachte Wegmeister Rittler nur noch eine kennbare zur Hand. Solche ist größerer Gattung (fast maximi moduli) und hat auf der Aversseite zwischen S. C. das Haupt August's mit Strahlen, und der Umschrift „DIVVS AVGVSTVS"; auf der Kehrseite aber eine sitzende weibliche Figur mit einem Lorbeerzweige in der Rechten, und der Umschrift: CONSENSV SENAT(us) ET EQ(uestris) ORDIN(is) P(opuli) Q(ue) R(omani) (alle Stände Roms dekretirten diese Münze; vergl. *Eckhel* in doct. numm. VI. 126). Diese Münze ist auch noch wegen der jedoch nicht mehr lesbaren Contremarke (signum incusum) als Kreditmünze merkwürdig, womit nach wahrscheinlicher Meinung bei Bauten, und andern öffentlichen Arbeiten bis zu Trajans Zeiten einsweilen die schuldige höhere Bezahlung bemerkt worden ist. (*Eckhel* l. c. I. p. CVII.)

Fig. 8. ist das abgebrochene Stück einer Klammer von Bronze zum Heraufziehen und Putzen des Dochts in der Lampe.

Fig. 9. und 10. sind 2 *fibulae* oder Kleiderschließen für männliche und weibliche Kleidungsstücke. (Vergl. die auf Tab. I. Fig. 2. der Denkwürdigkeiten v. J. 1820 abgezeichnete *fibula*, und die Erklärung Ziffer 2, dann Montfaucon l. c. T. III. P. II. Planche 27, Fol. 48 und folgende).

Fig. 6. enthält die Stein-Inschrift auf die römische Priesterin Silvia Julia, die Tochter der Maternina. (Oben beym Antiquarium p. 71 N. 36 beschrieben; daselbst ist auch der Fundort dieses Monuments in Augsburg bemerkt).

Und

Fig. 7. in den beiden Abtheilungen enthält die Darstellung des fragmentaren Monuments, welches 1821 aus dem Keller des Hauses Lit. E. Nro. 162 in Augsburg (einer der bevölkertsten Stätten der Römer in Augusta) erhoben, und in das römische Antiquarium überbracht wurde. (Vergl. oben p. 69. N. 29). Die Bruchstücke von den Kindern als Nebenfiguren der Dame mit der *Acerra* scheinen sich auf die Familie ihrer verstorbenen und lebenden Kinder zu beziehen. (Vergl. das ähnliche Monument sub N. 31. oben p. 70).

Haupt-Inhalt.

I. *Guntia*, und merkwürdigere geschichtliche Ergebnisse der heutigen Donau-Stadt Günzburg; pag. 3 — 14, 27 — 44, und 85 — 119.
II. Das zu Bergheim (bei Wöllenburg) entdeckte Römermonument; pag. 14 — 17.
III. Urkundliche Ortsgeschichte von Bergheim; pag. 17 — 21.
IV. Die bei Binswangen (Landgerichts Wertingen) gefundenen Goldmünzen, mit einer kurzen Abhandlung über die sogenannten Regenbogen-Schüsselchen pag. 21 — 24.
V. Entdeckung mehrerer deutschen Grabhügel, und einer Grab-Urne in dem rauhen Forst bey Biburg (Landgerichts Zusmarshausen); pag. 24.
Nachtrag zur Ortsgeschichte von Affing und Mühlhausen; p. 26.
VI. Urkundliche Ortsgeschichte von Binswangen; p. 44 — 52.
VII. Neue Funde römischer Alterthümer zu Augsburg; p 53 — 58.
VIII. Eine bei Gundremingen gefundene merkwürdige Goldmünze der Toskanischen Stadt Siena; p. 58.
IX. Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg; p. 59 — 84.
X. Erklärung der auf der IVten Kupfertafel abgebildeten neuaufgefundenen römischen Alterthümer; p. 119 und 120.

Inhalt.

I.

Hauptartikel *Guntia*.

Erste Periode. Der Römerort *Guntia*.

§. 1. Die Strassenmonumente von Kaiser Claudius, ... p. 3.
§. 2. Das Monument von *Titus Elupius Praesens*, p. 4.
§. 3. Das Bezügliche aus der Antoninischen Reiseroute, ... p. 6.
§. 4. Die römischen Reichsnachrichten, p. 7.
§. 5. Die Namensableitung von *Guntia*, p. 8.
§. 6. Der zu Günzburg gefundene Votiv-Altar für Neptun, ... p. 8.
§. 7. Die daselbst gefundenen römischen Münzen, ... p. 10.
§. 8. Der *transitus guntiensis*, . p. 14

Zweyte Periode. Das Mittelalter bis zum Oesterreichisch-Habsburgischen Besitz der Markgrafschaft Burgau.

§. 9 Aelteste Geschichte des Landes im Mittelalter, p. 27.
. 10. und 11. Schirmvögte über Günzburg, und das Kirchengut in der Nachbarschaft, . p. 32.
§. 12 und 13. Aelteste Urkunden von Günzburg p. 37.

Dritte Periode. Schicksale während des Oesterreichisch-Habsburgischen Besitzes.

§. §. 14 und 15. Ankunft der Markgrafschaft Burgau mit Günzburg an das Haus Habsburg, und erste Handlungen der Oesterreichischen Herzoge, ... p. 85.
§. §. 16 — 19. Die Familie v. Elrbach mit Beziehung auf die Geschichte des Landes, p. 91.
§. §. 19 und 20. Weitere Landesgeschichte mit den Schicksalen der Stadt Günzburg, p. 99.
§. §. 21 und 22. Die Stiftungen, Klöster, und Pfründten zu Günzburg, und in den Pfarrorten, ... p. 108.
§. 23. Die merkwürdigern Ereignisse der neuern Zeit, ... p. 113.
§. 24. Beschluß. Die Güter-Erwerbungen der Stadt Günzburg, ... p. 116.

II.

Römische und andere Alterthümer

zu Günzburg, und bezüglich auf *Guntia* p. 3 — 14.
Sepulchral-Denkmal von Bergheim, p. 14.
Deutsche Grabhügel im Rauhenforst bei Biburg; erhobene Grab-Urne, . . p. 24.
Bei Binswangen und Gundremingen gefundene Goldmünzen, . . p. 21 und 58.
Das römische Antiquarium zu Augsburg mit 41 Monumenten, 48 Anticaglien ꝛc., der Münzsammlung mit 261 römischen Silber- und 430 Kupfer und Erz-Münzen, dann mit den Alterthümern aus Italien, . p. 59 — 84.
Neue Funde römischer Alterthümer zu Augsburg, ... p. 53 u. f.
Abbildung weiterer solcher Funde zu Augsburg und Stettenhofen, . . . p. 119.

III.

Orts- und Geschlechter-Geschichten.

Affing . . . . p. 26.
Aettenhofen modo Burgwalden (p. 17 Note 2).
Augsburgisch-, Bischöfl. und Domkapitelsche älteste Besitzungen (p. 28 — 32, und Noten 29, 31, 32).
Bergheim . . . . p. 17.
Binswangen . . . . . . p. 44.
Brandenburg, Veste mit Zugeh. p. 96, Note 101.
Bubesheim . . p. 110, u. Note 148.
Denzingen . . p. 118, u. Note 171.
Ellerbach Burg, modo Erbach . . p. 91.
Häufelsburg, Veste mit Zugehörde p. 96, N. 100.
Hasperg, castrum mit Zugehörde p. 43, Note 68.
Hochwang . . . . p. 112, Note 151.
Irmanshofen, Herrschaft . p. 115, Note 162.
Kötz, (Groß- und Klein-), . p. 111, Note 150.
Krumbach . . . . p. 97, Note 102.
Küssendorf, (Groß- und Klein-), p. 112, N. 151.
Laupheim . . . . p. 93, Note 97.
Leinheim . . p. 116 und 117, Note 168.
Mühlhausen bei Affing . . . p. 26.
Neuburg an der Kammel . p. 95, Note 98.
Pfaffenhofen, castrum mit Zugeh. p. 95, N. 99.
Reisensburg p. 37, 41, 43, 86, 101, 106, und Noten 48, 58, 68, 76, 134).
Rieden an der Kötz . . p. 111, Note 149.
Seifriedsberg, castrum mit Zugehörde p. 89, Note 84).
Teffingen . . . . p. 117, Note 169.
Ursberg, Kloster und Schirmburg p. 95, Note 98.
Wasserburg . p. 37, und 118, Note 49.
Wettenhausen . . . . p. 32.

Geschlechter:

Dynasten, Pfalz- und Mark-Grafen, Grafen und Edle von Ruck, Tüwingen, Ronsperg, Burgau, Holzheim, Kirchberg, Brandenburg, Reisensburg, Hohenreichen, und Mindelberg, alle desselben Stamms; (p. 33 — 37, 39 — 43, 107, 196, Noten 42, 45, 137);
v. Elrbach, (p. 91 — 99), v. Krumbach (p. 97), v. Knöringen (p. 100, Note 110), v. Güssenberg (p. 93, 94, 101, 102, 103, 104, 106, N. 96, 120, 129, 134), v. Rot p. 111, N. 149).

Verbesserungen.

S. 8. Note 17. Die östliche Günz entspringt nicht in der Gegend des Schüttentobels, dessen Quellen zum Flußgebiethe des Rheins gehören, und vermitelst der Argen in den Bodensee geführt werden, sondern aus mehreren Quellen 1 und 2 Stunden südlich von Obergünzburg in den Pfarr-Sprengeln von Unter-Thingau und Wilpoltsried, sie erhält sogleich Zufluß von einer starken Quelle bei dem ehemaligen Fürstlich-Kemptenschen Schlosse und der Bräuerey Günzach (Günz-Bach), welche man für den Hauptursprung dieses Flußarmes hält. (Freundschäftliche Berichtigung.)

S. 8. und §. 6. Der römische Votiv-Altar, und die zu Günzburg gefundenen römischen Münzen beweisen wohl den Aufenthalt der Römer auf dieser Stätte, nicht aber den Orts-Namen „*Guntia*", welcher erst durch die übrigen Combinationen (§. 1 bis 8) herausgebracht wird. Uebrigens ist mittlerweile eine weitere wohlerhaltene Silbermünze von Caracalla v. J. 210 mit einer Cornucopiae, und der Umschrift auf beiden Seiten: „Antoninus pius Augustus Pontif. Tribun. P. XII. Cos. III," auf dem Gottesacker zu Günzburg ausgegraben worden.

S. 13. Spalte 1. statt *Constantinus* chlorus l. *Constantius* chl.

S. 16. und 28. Windlechisch statt Vindelizisch, von *Vindo et Licus*, würde richtiger mit V geschrieben werden.

S. 21. statt der Filiale, l. die Filiale.

S. 22. zur Litteratur über die sogenannten „Regenbogen-Schüsselchen" kömmt noch nachzutragen, daß hievon auch Freiherr v. Donop in seinem „magusanischen Europa, oder Phönizien in den innern Landen des Europäischen Westen" handle, I. u. II. Abtheilung mit Karten und Kupfern, Meinungen 1819 und 1821 (kl. 8.); er erklärt diese Münzen, von welchen er mehrere in Kupfer stechen ließ, für Phönizisch, während *Mone* im VI. Theil von Kreuzers Simbolik solche vielleicht richtiger für Keltisch hält.

S. 28. Sp. 2. statt Wasserburg l. Wasserberg.

S. 30. Note 31. *Muccenberc* lag bei Konzenberg (im Landgerichte Burgau).

S. 34. Sp. 2. statt Rudolf v. Kötz l. Audolph.

S. 34. Sp. 2. *ad* 12 ist das Anfangswort Dem zu streichen.

S. 37. §. 12. in der 3ten Linie nach Augsburg sind die Worte „Bezug hat" ausgelassen.

S. 43. da das Kl. Bebenhausen „jenseits der Alpen" keine Besitzungen hatte, (Hess. Mon. quelf. Annales Monast. in Bebenh. p. 253 u. f.); so wurde die Uebersetzung „*citra* Alpes", welches auch das Gebirg im Allgäu und Tirol bedeutet, auf der schwäbischen Alp gegeben.

S. 46. das Edelgeschlecht hat die Zubenennung v. Elrbach, statt v. Ellerbach.

S. 47. Sp. 1. statt Licitation l. Citation.

S. 48. Note 12. statt auf l. in dem Chor.

S. 49. Sp. 2. st. Burgan l. Burgau.

S. 54. Sp. 2. st. ursprünglich l. anfänglich.

S. 58. l. griechisches (verziertes Kreuz).

S. 59. Die Rubrikenzahl sollte statt VIII., IX heißen.

S. 72. ad 40. Das erwähnte Haus in Augsburg ist jenes sub Lit. A. Nro. 418.

S. 73. Note 18. statt in Augsburg l. bey Augsburg.

S. 73. ad 43. in der letzten Linie wurde nach und das Wörtchen ist (eine Arbeit u. s. w.) ausgelassen.

S. 83. Sp. 2. ad 2. statt *Eutichio* l. *Euticho*.

S. 85. u. f. kömmt öfter Cometie statt Comitie vor.

S. 87. Note 77. statt Österreichisch l. Oesterreichisch.

S. 88. Note 80. st. *filium* l. *filium*.

S. 99. in den Citaten statt „Stadt Günzburgisches Archiv" l. Stadt Günzburgische Registratur.

S. 100. Sp. 1. letzte Linie, nach „Conzilium in Konstanz" fehlt das Absatzzeichen.

S. 101 zum zweitenmal, sollte die Seitenzahl mit 102 bezeichnet seyn.

S. 103. Note 120 statt wetter l. weiter.

S. 108. §. 21. statt U. L. Frauen l. Frau.

S. 115. Note 162. statt Mark l. Markt (Wald).

Weitere kleinere Druckfehler lassen sich an ihrem Orte leicht verbessern.

Tab. I.

Jos. Hutter sc.

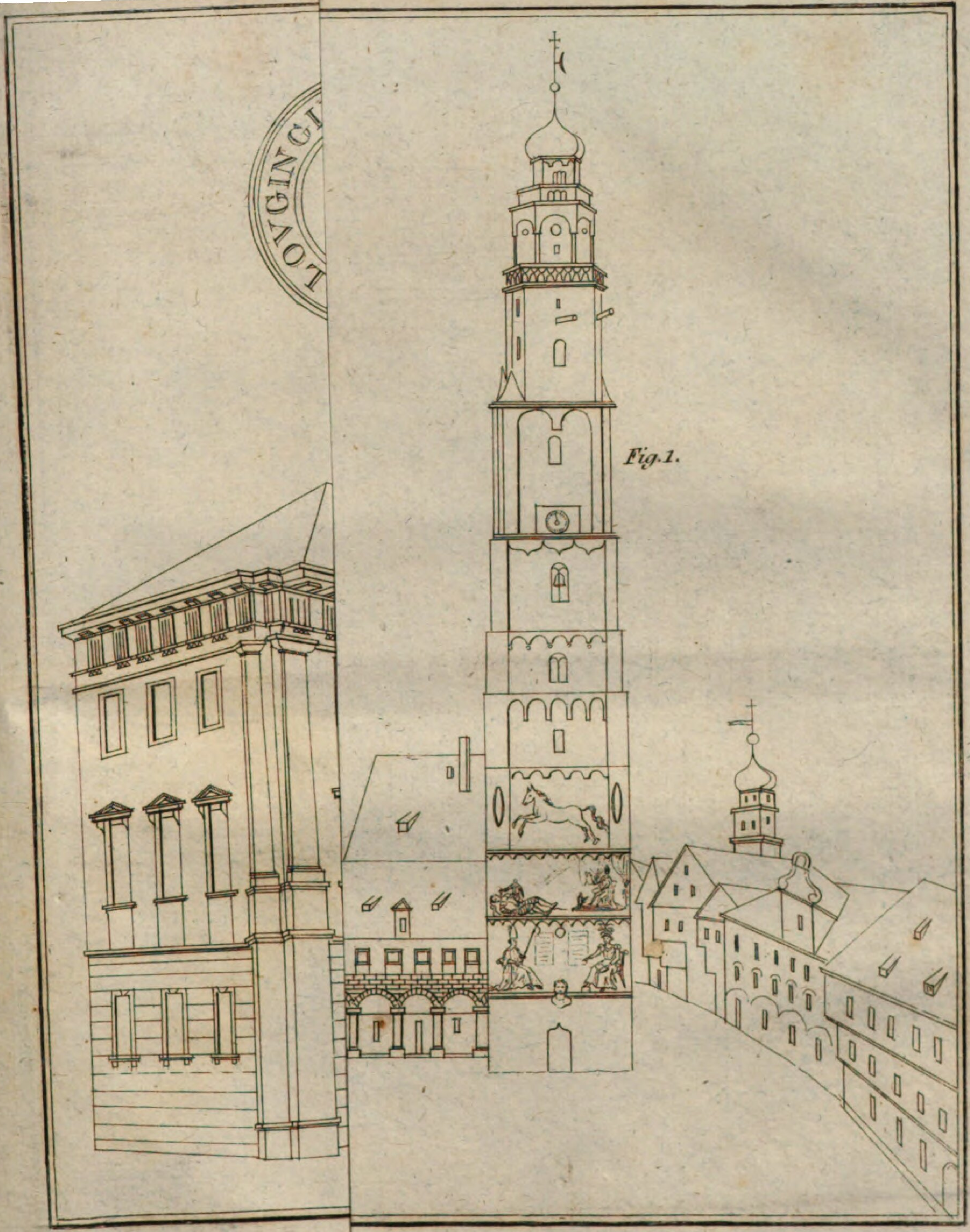
Fig. 1.

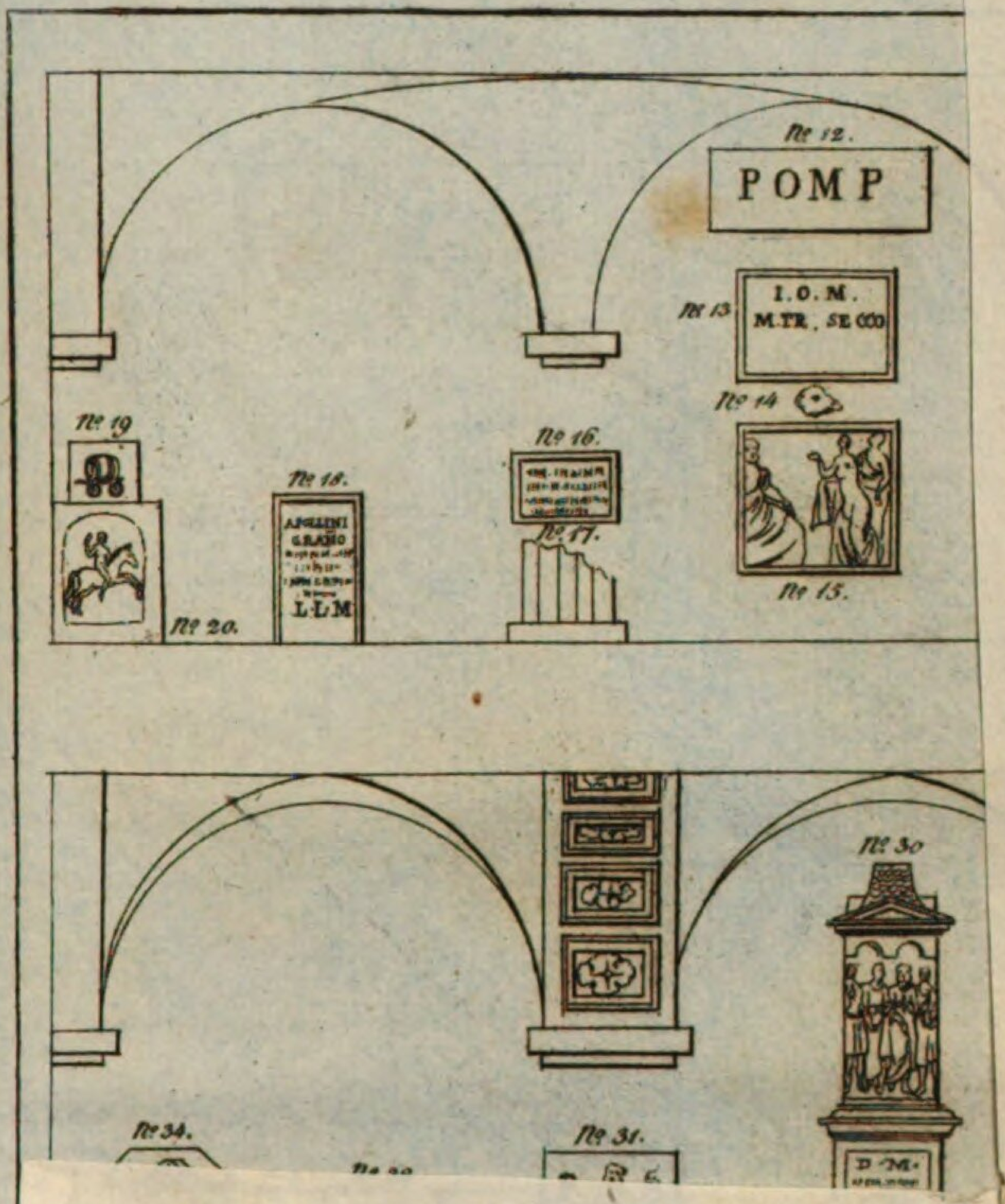
Nº 12.
POMP
Nº 13
I.O.M.
M.TR. SE CCO
Nº 14
Nº 15.
Nº 16.
Nº 17.
Nº 18.
APELLINI
GRANO
L·L·M
Nº 19
Nº 20.
Nº 30
Nº 31.
Nº 34.
D·M·

Tab. IV.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Fig. 4.

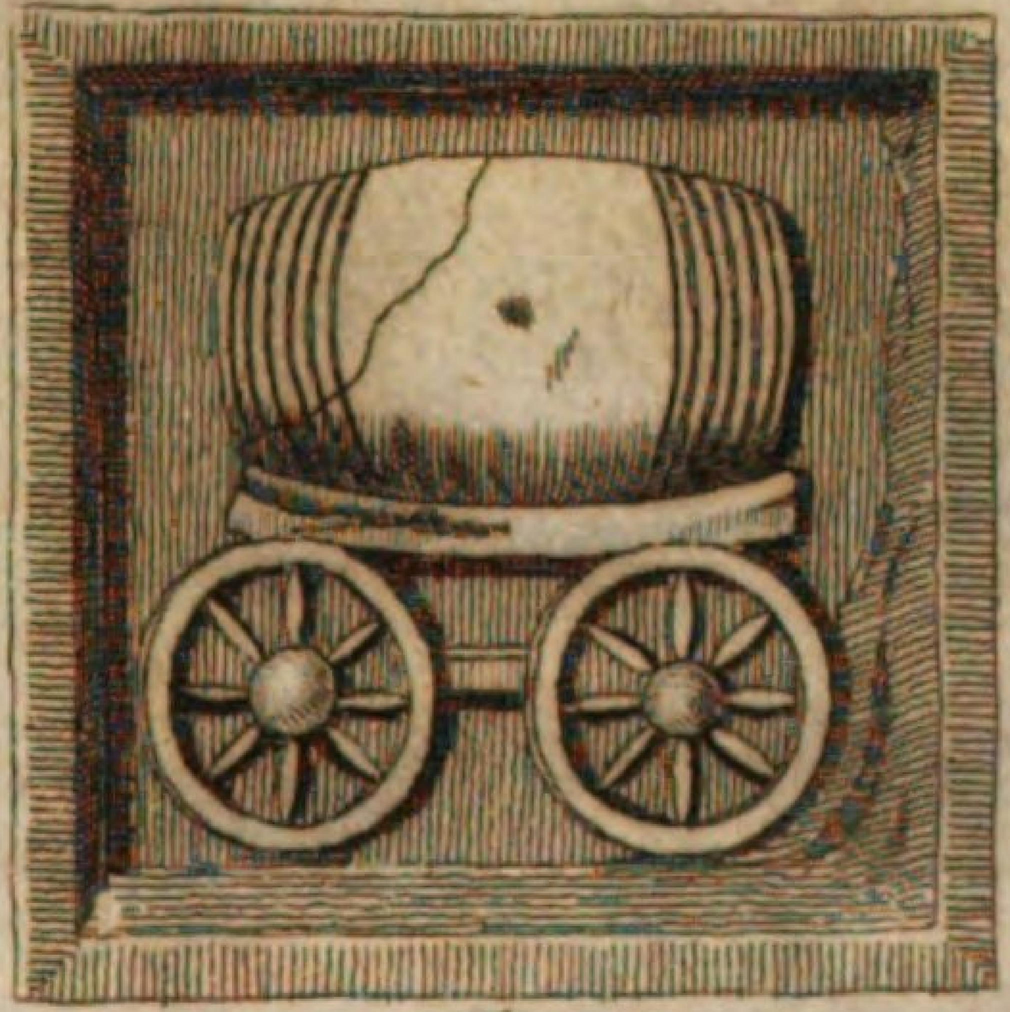

Fig. 5.

Fig. 6.

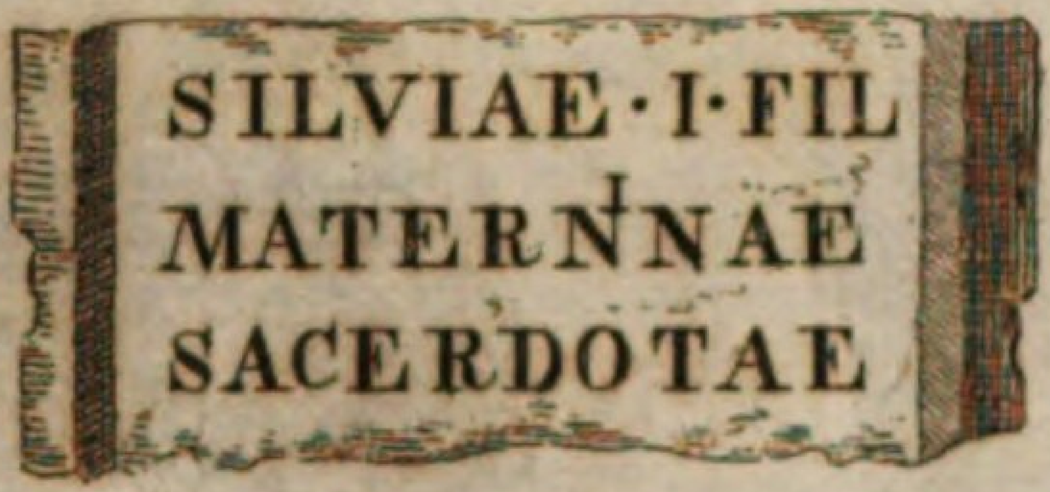

Fig. 7.

ad Fig. 7.

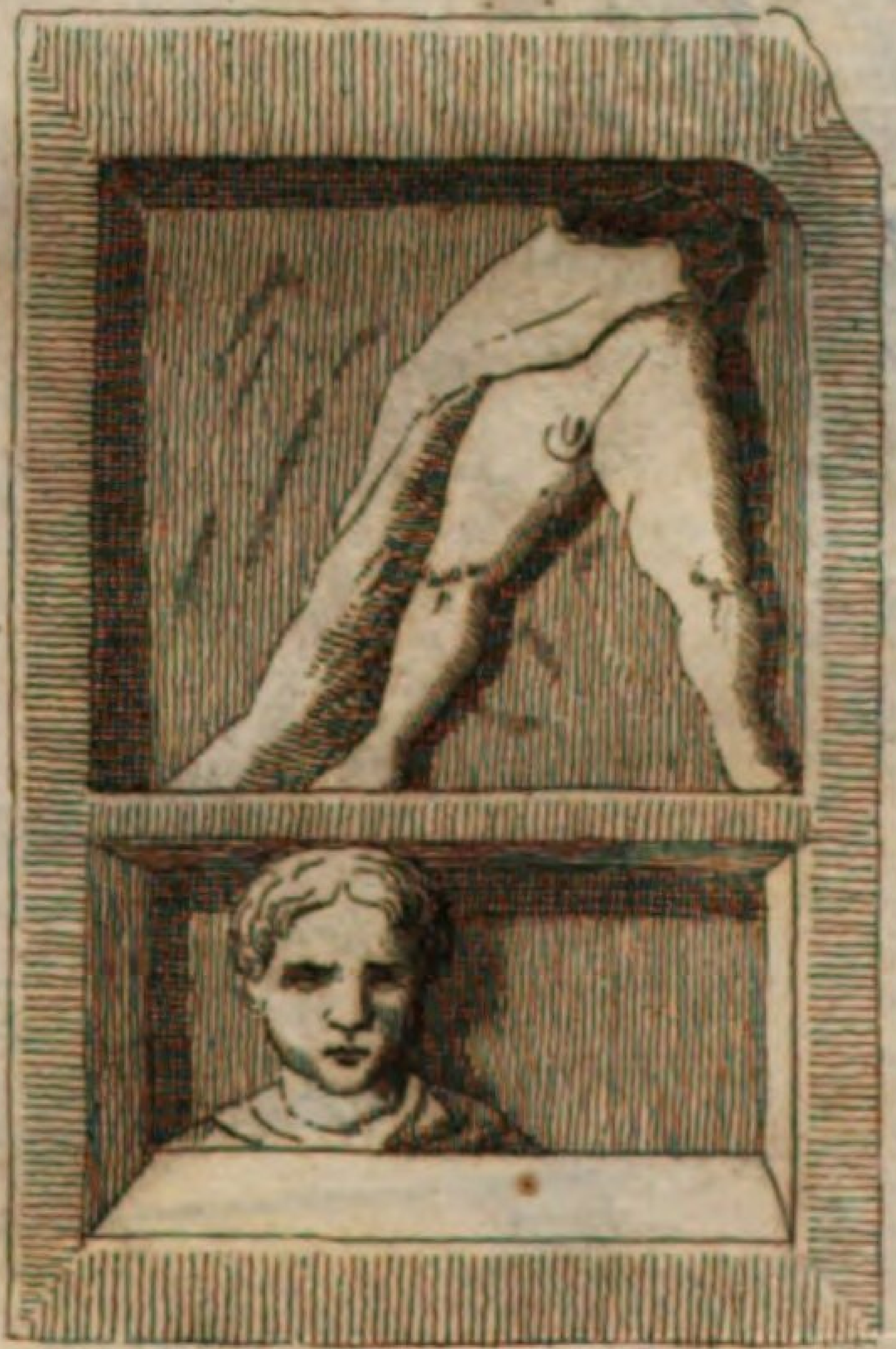

Fig. 8.

Fig. 9.

Fig. 10.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raiser, Johann Nepomuck Franz Anton <<von>>,

Guntia, und merkwürdigere Ereignisse der Donau-Stadt Günzburg, in der Umgegend, und in der Markgrafschaft Burgau; Beschreibung des römischen Antiquariums zu Augsburg; und neue Funde römischer und deutscher Alterthü mer in Augsburg, und in der Nachbarschaft

Augsburg 1823

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.3944
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11086458-2